Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Geschichte und Anekdoten der Französischen Revolution von der Thronbesteigung Ludwigs des Sechzehenten an bis zu seinem Tod

Dritter Band : Welcher die Begebenheiten vom Anfang des Jahrs 1791 bis zur Abreise des Königs enthält

Frankfurt und Leipzig, 1794

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210

Band (Druck) Freier Zugang



Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1786214210/phys_0001

DFG

86.

J m VII
920

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0002
DFG

Geschichte und Anekdoten
der
Französischen Revolution
von der Thronbesteigung
Ludwigs des Sechzehenten
an
bis zu seinem Tod.

Dritter Band

welcher die Begebenheiten vom Anfang des Jahrs 1791 bis zur Abreise des Königs enthält.



GROSSH. REGIERUNGS-BIBLIOTHEK

Frankfurt und Leipzig
1794

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0005
DFG



Geschichte und Anekdoten
der
Französischen Revolution
von der Thronbesteigung
Ludwigs des Sechzehenten
an
bis zu seinem Tod.

Dritten Theils, erster Abschnitt.

Enthaltend
Die Begebenheiten vom Jahre 1791 an, bis zum Kriege zu Avignon.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0007
DFG

Vorrede.

Die Ereignisse während des Jahres 1791 dienten sämmtlich zur Bevestigung der Grundlage und Grundsätze der Revolution. Im Vertrauen auf die Billigung des Volkes führte die National-Versammlung jetzt dasjenige aus, was sie vorhin blos decretirt hatte. Die widerspenstigen Geistlichen wurden plötzlich abgesetzt, und mit Vergnügen richteten die Wahlherren, seitdem ihnen dieses neue Recht zu Theil geworden war, ihre Augen auf die Diener der Religion, welche ihnen ihre Aemter zu danken hatten.

Die Jakobiner legten der Abreise der Prinzessinnin alle Hindernisse in Weg; diese Damen erfuhren Widersprüche und Beleidigun-

digungen, die bey ihrem Alter, Rang und ihren Tugenden höchst auffallend waren. Diejenigen, welche sich ehemals auf Kosten des Staates bereichert hatten, wurden jetzt unbarmherzig ausgeplündert. Die Versammlung kassirte und vernichtete nicht allein die neuen Schenkungen, Veräusserungen oder Tausche; sondern auch diejenigen, welche durch ihr Alter, oder durch die Formalitäten, welche bey ihrer Gründung aus Vorsicht angewendet worden waren, die Vestigkeit eines gesetzmäßigen Eigenthums erlangt zu haben schienen.

Die Abreise des Königs, diese eben so unpolitische als unüberlegte Handlung raubte dem Monarchen vollends bey allen Ständen die noch übrige Achtung, und entrieß ihm auf immer das Zutrauen und die Zuneigung seiner Unterthanen.

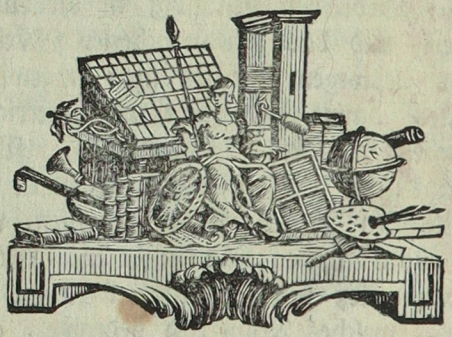
Die innerlichen Unruhen, welche von den Feinden der Revolutionen gestiftet wurden, die Theilung der Armee, das Emigriren — dieß alles diente blos dazu, daß die Franzosen sich vester an einander anschlossen, und daß sie der Versammlung, wel-

welche sie als ihre einzige Hülfe betrachteten, immer mehr Achtung schenkten.

Das Ziel der Bemühungen der ersten Versammlung war endlich die Annahme der Konstitution, welche die Regimentsverfassung begründete, und allen Unruhen ein Ende zu machen schien, indem sie die Sicherung der öffentlichen und Privat-Freyheit und Ruhe zum Vorwurf hatte.

Aber dieses unzusammenhängende Werk, dessen Gebrechen beständig in die Augen fielen, und das den mancherley Mächten blos deswegen ihre Gränzen angewiesen hatte, damit sie versucht und unterrichtet würden, dieselben zu übertreten: dieses Werk wurde selbst von denjenigen in seinen wesentlichsten Beziehungen angegriffen, welche es im Ansehen erhalten sollten. Schon damals ließ sich das Unglück voraus sehen, welches Frankreich bedrohte, aber Niemand glaubte, daß es einen so unermeßlichen Umfang und eine solche Dauer erlangen würde.

Ich werde mir Mühe geben, in die Erzählung dieser Vorfälle dasjenige Interesse zu legen, welches den Leser anzieht, ohne seine Aufmerksamkeit zu ermüden. Glücklich, wenn mein Bemühen ihm gefällt, und mir seine Achtung und seinen Beyfall erwirbt.



Inhalt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0012
DFG

Inhalt
des ersten Abschnittes.

Vorrede. Beschäftigungen der Versammlung. Eid der Geistlichen. Nähere Nachricht von den neuen Abgaben. Grundzins. Abgaben von beweglichen Gütern. Verzeichniß der Abgaben von beweglichen Gütern. Andere Taxen. Ausnahmen. Patent-Recht. Stempel-Taxe. Rechte der Ein- und Ausfuhr. Herr von Blanchelande. Rebellion des Mulatten Oge zu St. Domingue. Seine Hinrichtung. Unruhen in Indien. Ermordung des Herrn von Macnemara. Bedürfnisse der Stadt Paris. Bewilligte Hülfe. Bitte um ein Gesetz gegen das Spielen. Bemerkungen. Die französischen Prinzen nähern sich dem Rhein. Der Prinz von Conde wünscht, seinen Aufenthalt in Ludwigsburg zu nehmen. Schreiben des Herzogs von Würtemberg. Unruhen im Elsaß. Decret wegen der Ernennung der Geistlichen. Instruction, welche die Versammlung bekannt macht. Hohes National-Gericht. Plan zur Abreise der Prinzessinnin. Vorkehrung bey dem Monarchen. Schreiben des Herrn von Lessard. Deputation der Pariser-Gemeinde. Antwort des Herrn von Mirabeau. Rede des Herrn Abbe Mulot. Rede des Herrn Mathieu. Abreise der Prinzessinnin. Vorfall zu Moret.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0013
DFG

Ihre Gefangennehmung zu Arnai-le-duc. Schreiben des Königs. Schreiben der Prinzessinnin und des Herrn von Lessard. Verbal-Proceß der Gemeinde zu Arnai-le-duc. Lebhafte Streitigkeiten in der Versammlung. Herr von Menou. Kluge Bemerkung des Herrn Chavelier. Das Volk eilt nach dem Palast Luxemburg. Aufenthalt der Prinzessinnin zu Arnai-le-duc. Guyton von Morveau. Das Volk will den Thurm von Vinzinnes zerstöhren, wird aber von la Fayette vertrieben. Entwafnung des Adels in den Thuillerien. La Fayettes stolze Antwort. Rechtfertigung dieses Generals. Gefangennehmung der Edelleute. Rechte und Pflichten der königlichen Familie und anderer Staatsbedienten. Das deshalb ertheilte Decret wird von Cazales mit Nachdruck bestritten. Thourets Bericht wegen der Regentschaft. Die Königinnin sind davon ausgeschlossen. Die Zahl der Marschälle von Frankreich wird auf Sechs festgesetzt. Victor Broglio wendet sich zu Gunsten seines Vaters an die Versammlung. Sie bestätigt ihn in seiner Würde. Der Marschall schlägt diese Gnade aus. Die Versammlung plündert die Wohnung der Polignacs in der Baronie Fenetranges. Verhandlungen wegen der Provinz Clermontois, welche dem Prinzen von Conde gehört. Vorgeschlagener und ins Werk gesetzter Tausch. Streitigkeiten. Decret, durch welches Clermontois mit den National-Gütern vereinigt wird. Camus vertheidigt eine sonderbare Forderung des Herzogs

von

von Orleans, welche angenommen wird. Leopold vertheidigt die Rechte der Reichsfürsten. Schreiben des Herzogs von Montmorin. Mirabeaus Bericht von dem politischen Zustande Europens. Schreiben des Herrn von Montmorin. Veränderungen bey dem diplomatischen Korps. Mirabeau wird krank. Theilnahme an seinem Befinden. Deputation der Jakobiner. Sein Tod. Das Volk verlangt, man solle seinen Leichnam öffnen. Die Versammlung ertheilt ihm die Ehre des Pantheons. Feyerliches Leichenbegängniß. Bemerkungen über diesen berühmten Mann. Seine Gedanken über Volksgunst. Charakter seiner Reden. Seine letzten Worte. Plötzliche Aenderung seines Glücks. Sein Testament. Unternehmungen des Cardinals von Rohan. Beschuldigungen gegen die Administration vom Quinze-Vingt. Breve des Pabsts Einfluß der Jakobiner auf die Wahlen der Geistlichen. Der Cardinal von Lomenie bittet um die Erlaubniß, die neuen Bischöfe einweihen zu dürfen. Strenge Antwort Pius VIten. Der Cardinal entsagt dem römischen Purpur. Departements-Befehl wegen des Gottesdienstes. Die Kirche der Theatiner wird entweiht. Nonnen und andere Frauenzimmer werden beleidiget. Club der Franciscaner. Die National-Garde verweigert den Dienst in der Schloß-Kapelle. Gährung. Aufrührerische Reden und Schriften gegen den König. Bailli und la Fayette gerathen in Verdacht. Der König will nach St. Cloud reisen. La Fayette

und Bailli halten Reden an das Volk. Beleidigung des Königs, der Königinn und ihres Gefolges. La Fayette macht vergebens den letzten Versuch. Der König muß zurück kehren. Er begiebt sich in die Versammlung. Chabrouds zweydeutige Antwort. Die Municipalität dankt dem Könige. Neue Beleidigung des Departements von Paris. Rede des Herzogs de la Rochefoucault. Proklamation des Departements. Aergerliche Falschheit desselben. Antwort der Abtheilungen. Der König empfängt das Abendmahl aus den Händen eines konstitutionellen Predigers. Zuschrift der Municipalität an den König. Die Jakobiner nähern sich ihrem Zwecke. Der Herr von Lessard schreibt an das Administration-Korps. Schreiben des Herrn von Montmorin an die französischen Minister der auswärtigen Höfe. Freude der Empörer. La Fayette legt seine Stelle nieder. Er begiebt sich auf das Rathhaus. 55 Bataillons verlangen ihn wieder. Ihre Reue rührt ihn, und er stattet davon bey dem Könige Bericht ab. Rührende Antwort des Monarchen. Cassirte Grenadiers. Wuth der Jakobiner. Der Bierbrauer Santerre. Zweytes Breve des Pabstes. Der Herr von Montmorin erstattet vor der Versammlung davon Bericht. Die Neuerer machen eine Antwort bekannt. Mancherley Carikaturen. Sie verbrennen das Bildniß des heiligen Vaters. Rede des Bischofs von Autun. Feurige Rede eines Predigers.

Die

Die meisten Mitglieder der Versammlung sehnten sich seit langer Zeit nach dem Ende ihrer Arbeiten. Einige suchten Ruhe und wünschten ihre übrigen Tage in der Einsamkeit zu verleben, weil sie sahen, daß sie zuletzt den drückenden Geschäften würden unterliegen müssen; andere sehnten sich nach dem Genusse der neuen Stellen, zu denen sie die Gunst des Volkes erhoben hatte *). Endlich wünsch-

*) Ich habe bemerkt, daß die Versammlung durch die Ertheilung des Decrets: daß ihre Mitglieder während einer gewissen Zeit vom Könige keine Aemter annehmen dürften, nichts als eine scheinbare Uneigennützigkeit gezeigt hatte, weil die wichtigsten und einträglichsten Stellen vom Volke ertheilt wurden; daher erhielten alle Freunde der Jakobiner Bisthümer, Administrations-Würden bey den Departementern, oder Richters-Stellen bey den Tribunälen. Alle angesehenen Mitglieder der Versammlung hatten sich Quellen zu einem frohen und ungestörten

wünschten auch die Agioteurs die Früchte ihrer Spekulationen und Kabalen zu geniessen; es zielten daher alle Wünsche auf einen Zweck ab. In den ersten Sitzungen des Jahres 1791 verlangte die Versammlung von den verschiedenen Departementern eine Anzeige der mancherley Gegenstände, über welche Berichte ertheilt werden sollten; und nun sah man mit Erstaunen, wie viel noch zu thun übrig sey. Um den Umfang dieser Geschäfte zu bestimmen, decretirte die Versammlung, daß sie sich in den Vormittags-Sitzungen ununterbrochen mit folgenden constitutionellen Gegenständen beschäftigen würde: den Geschwornen, den Abgaben, dem hohen National-Gericht, den Aenderungen der Strafgesetze, der Verantwortlichkeit, den National- und Hülfs-Garden, der Organisation der Marine, dem Gesetze, welches die Verhältnisse der bürgerlichen und militärischen Autorität gegen einander bestimmt, der völligen Organisation der Municipa-

ten Lebensgenusse zu eröfnen gewußt. Die Royalisten und die Unpartheyischen allein waren zwey Jahre nach dem Schlusse der Sitzung von allen Ansprüchen ausgeschlossen, weil ihnen der König keine Bedienung übertragen konnte.

cipalitäten und der Administrations-Korps, der völligen Organisation der gesetzgebenden und ausübenden Gewalt, der Organisation des Ministeriums, dem National-Schatz, dem Rechnungswesen, der Regentschaft, den Grundsätzen der National-Erziehung, einem constitutionellen Bericht über das Armenwesen, und der Bestimmung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit.

Nach Vollendung dieser mancherley Geschäfte sollte dann die nahe Gesetzgebung zusammen berufen werden.

Die Nachmittags-Sitzungen bestimmte die Versammlung zur Anhörung aller übrigen Berichte nach der von der Central-Deputation bestimmten Ordnung, besondern zu Berichten wegen Veräußerungen, Ankauf, Geschenk und Tausch.

Nun beschäftigte sich die Versammlung mit der Ausführung des Decrets vom 27ten November 1790, in Betref des Eides, welchen die in öffentlichen Aemtern stehenden Geistlichen ablegen sollten. Es wurde beschlossen, daß alle Mitglieder der Versammlung nach der Reihe die Rednerbühne besteigen, und den Eid ablegen oder verweigern sollten.

sollten *). Mehrere Geistliche, unter andern der Bischof von Clermont, brachten einige Einschränkungen in Vorschlag, besonders diejenige: daß die Versammlung durch das Decret wegen Ablegung des Bürgereides, sich keine geistliche Autorität habe anmaßen wollen. Aber alle Vorbedingungen und Protestationen wurden verworffen, und es blieb dabey, daß jeder

*) Die Artikel III und IV des Decrets vom 27ten November verordneten, wie der Eid abgelegt werden sollte. Sie lauten also:

Dritter Artikel.

Der Eid muß an einem Sonntage, nach gehaltener Messe, abgelegt werden, nemlich von den Bischöfen, ehemaligen Erzbischöfen, ihren Vikarien, den Obern und Vorstehern der Seminarien, und allen übrigen in öffentlichen Aemtern stehenden Geistlichen, in der Kirche ihres Kirchspieles, und in Gegenwart der allgemeinen Deputation der Gemeinde und der Glaubigen. Zu dem Ende müssen sie wenigstens zween Tage zuvor schriftlich bey der Canzley der Municipalität anzeigen, daß sie den Eid ablegen wollen, und dann gemeinschaftlich mit dem Maire einen Tag bestimmen.

Vier-

jeder Geistliche die Rednerbühne besteigen, und nach Ablesung des Eides sprechen sollte: ich beschwöre ihn. Diese Art der Tyranney empörte die rechte Seite, aber ihre Vorstellungen waren fruchtlos. Alle Geistliche, welche sich weigerten, den Eid abzulegen, wurden ihrer Beneficien beraubt. Alle Mitglieder der hohen Geistlichkeit — ausgenommen die Bischöffe von Autun und Lydda — und viele Geistliche in der Versammlung, hatten den Muth, einer schimpflichen Treulosigkeit gegen ihre Pflicht, ein freywilliges Unglück vorzuziehen. Dieses Beyspiel fand viele Nachahmer

Vierter Artikel.

Diejenigen von den genannten Bischöfen, ehemaligen Erzbischöfen, Predigern und übrigen in öffentlichen Aemtern stehenden Geistlichen, welche Mitglieder der National-Versammlung sind, und derselben gegenwärtig als Deputirte beywohnen, sollen den Eyd, welchen sie in Rücksicht auf die National-Versammlung zu leisten schuldig sind, in Zeit von acht Tagen, nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Decrets, ablegen, und in den folgenden acht Tagen sollen sie ihrer Municipalität einen Auszug von der Leistung ihres Eides zusenden.

Die

mer in den Provinzen; viele Prediger, öffentliche Lehrer und Vorsteher der Seminarien entsagten lieber ihren Stellen, ehe sie ihr Gewissen durch Ablegung eines mit Unrecht erpreßten Eides belasteten. Sie wurden ein Opfer der Volkswuth, und mußten Ungerechtigkeiten und Verfolgungen über sich ergehen lassen, wegen deren sie einigermassen mit den Märtyrern der ersten Kirche verglichen werden können. Das Benehmen der meisten Geistlichen bey dieser Gelegenheit kann die Fehler mehrerer einzelner Mitglieder dieses Standes in Vergessenheit bringen, welche sonst

Die Erklärung des achten Artikels dieses Decrets veranlaßte mancherley Beunruhigungen und Bedrückungen, welche über die ungehorsamen Geistlichen verhängt wurden, die gewöhnlich den Decreten der Versammlung nicht hinreichenden Widerstand zu thun im Stande waren. In diesem Artikel hieß es:

Es sollen als Stöhrer der öffentlichen Ordnung angeklagt, und nach der Strenge der Gesetze bestraft werden, alle Geistlichen und Layen, welche sich gemeinschaftlich den vom Könige bestätigten Decreten der National-Versammlung entgegen setzen, und welche Ursache sind, daß sich der Ausführung desselben Schwierigkeiten in Weg legen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0022
DFG

sonst dem ganzen geistlichen Stande aufgebürdet wurden.

Ich bin den Lesern eine Nachricht von den neuen Abgaben schuldig, welche die Versammlung statt der alten aufgehobenen eingeführt hatte. Diese Abgaben sind: der Erdzins, die Vermögenssteuer, das Patentrecht, die Stempeltaxe, und das Registraturrecht.

Den Erdzins (la contribution foncière) beschrieb die Versammlung in ihrem Dekret also: „er sey eine verhältnißmäßige gleichförmige Vertheilung der Abgabe von den liegenden Gütern, nach ihrem reinen Ertrag."

„Der reine Ertrag eines Gutes ist dasjenige, was dem Besitzer desselben nach Abzug aller Kosten des Anbaues, Säens, Einsammelns und Unterhaltens, übrig bleibt."

„Der steuerbare Ertrag, ist derjenige reine Ertrag, welcher nach einer bestimmten Zahl von Jahren berechnet worden ist."

Die Größe der Steuer sollte jedes Jahr von jeder Gesetzgebung bestimmt, und beständig in baarem Gelde eingesammelt werden.

Damit diese Abgabe richtig erhoben werden könnte, so wurde jeder Municipalität befohlen, daß sie ein genaues Steuerregister über alle in ihrem Bezirke liegende Güter führen, und die Besitzungen nach ihrer Qualität unter mancherley Abtheilungen bringen sollte, um darnach ihren Ertrag zu bestimmen. Dieses verwickelte und schwierige Geschäfte erforderte gewisse Kenntnisse, daher wurde es dann auch sehr unvollkommen ausgeführt, wie man es von unwissenden und kurzsichtigen Bauren erwarten konnte.

Schon der Name Steuerregister hatte ehemals alle Köpfe in Feuer gesetzt. Unter der Regierung Ludwigs XVten war diese Anordnung in Vorschlag gebracht worden, als das sicherste Mittel, die Größe der Güter zu erfahren, und darnach die Abgaben richtig zu bestimmen. Aber von allen Seiten erhoben sich dagegen Widersprüche und Hindernisse. Auch dem Herrn von Calonne widersetzten sich die Notablen aus allen Kräften, als er die Abgaben in Naturprodukten erheben lassen wollte. Der Versammlung hingegen, welcher die meisten Bürger ohne Widerrede gehorchten, gelang es ohne Mühe, ein allgemeines

meines Steuerregister von allen Besitzungen im Königreiche verfertigen zu lassen; und ob dieses Register gleich im Anfange an einigen Orten fehlerhaft seyn konnte, so war es doch leicht, diese Fehler in der Folge zu verbessern, und diese ungeheure Arbeit auf den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen.

Die Totalsumme des Erdzinses für das Jahr 1791 wurde anfangs auf 300 Millionen festgesetzt, nachher aber auf 260 Millionen. Diese Summe wurde nach Departementern vertheilt, und aus dieser Eintheilung entstunden die Unterabtheilungen nach Districten und Municipalitäten, welche dann jedem einzelnen Bürger die Größe seines Beytrages bestimmten. Die Art der mancherley Reklamationen, welche von den Departementern, Districten, Municipalitäten oder Privatpersonen gemacht werden konnten, war durch besondere Decrete festgesetzt; aber niemand durfte mehr bezahlen, als den fünften Theil des reinen Ertrags seiner Güter.

Die Vermögenssteuer war eine Abgabe, von den öffentlichen oder pripat Einkünften der Bürger, von dem Erwerb ihres Fleißes oder

ihren beweglichen Gütern, nach dem Preis ihrer Haußmiethe, oder einer ähnlichen Bestimmung, wenn sie ein eigenes Haus bewohnten. Diese Abgabe sollte sich nach dem Vermögen der Capitalisten richten, aber sie erreichte diesen Zweck nur sehr mangelhaft. Denn der Preis der Hausmiethen wird mehr durch die Launen und den Luxus der Bürger, als durch ihr wirkliches Vermögen bestimmt. Ein Kapitalist mit 30,000 Livres jährlicher Einkünfte, wohnte öfters für 500 Livres zur Miethe; ein anderer hingegen, der jährlich nur 10,000 Livres einnahm, hatte eine Wohnung, für die er jedes Jahr 2000 Livres bezahlte. Die Bestimmung des Vermögens nach diesem Maaßstabe war also offenbar irrig.

Das Verzeichniß des muthmaßlichen Vermögens war im achten Artickel des Decrets also bestimmt:

Den Bewohnern einer Miethe von 12000 Livres und drüber, bestimmte man ein muthmaßliches Einkommen von zwölf und einem halben Theil.

Livres

	Livres		Livres	
Denen von	11,000	bis	12,000	von 11 ½
Denen von	10,000	bis	11,000	von 11.
Denen von	9,000	bis	10,000	von 10 ½
Denen von	8,000	bis	9,000	von 10
Denen von	7,000	bis	8,000	von 9 ½
Denen von	6,000	bis	7,000	von 9
Denen von	5,000	bis	6,000	von 8 ½
Denen von	4,000	bis	5,000	von 8
Denen von	3,500	bis	4,000	von 7 ½
Denen von	3,000	bis	3,500	von 7.
Denen von	2,500	bis	3,000	von 6 ½
Denen von	2,000	bis	2,500	von 6.
Denen von	1,500	bis	2,000	von 5 ½
Denen von	1,000	bis	1,500	von 5.
Denen von	500	bis	1,000	von 4.
Denen von	100	bis	500	von 3.

Denen von weniger als 100 Livres schrieb man die Hälfte zu.

Die Abgabe sollte sich auf den zwanzigsten Theil des muthmaslichen Vermögen, und niemals höher, als auf den achtzehenten belaufen.

Die Erdfläche, auf welcher die Häuser in den Städten und auf dem Lande stunden, wurde gleich dem besten Erdreiche taxirt, und

von jedem Stock mußte eine Territorial-Abgabe bezahlt werden. Die Vermögenssteuer hatte, wie ich schon bemerkt habe, keine andere Bestimmung, als daß diejenigen eine Abgabe bezahlen sollten, deren Vermögen in einträglichen Aemtern, oder in ihren Brieftaschen bestund; denn diejenigen, welche einen Erdzins bezahlten, thaten es statt der Vermögenssteuer. Ein Bürger z. B. der ein Gut besaß, welches ihm jährlich 20,000 Livres einbrachte, mußte dafür 4,000 Livres Erdzins bezahlen; besaß er nun in einer Stadt eine Miethe für 2000 Livres, so durfte er die schuldigen 600 Livres Vermögenssteuer nicht bezahlen, weil der Erdzins die andere Abgaben aufhob. Das Fehlerhafte dieser Abgabenvertheilung erhellet daraus am deutlichsten, weil eben dieser Bürger, wenn er ausser seinen liegenden Gütern Kapitale besaß, die ihm jährlich 20,000 Livres eintrugen, für diese Kapitale dem Staate nichts bezahlte, wenn er bey 40,000 Livres jährlicher Einkünfte, halb an liegenden Gütern und halb an Kapitalien, sich mit einer Hausmiethe für jährliche zwey bis vier tausend Livres begnügen wollte. Verhältnismäßig größere Abgaben mußte dagegen der Bürger bezahlen, der

20,000

20,000 Livres jährlicher Einkünfte blos an Kapitalen bezog. Ein Theil der Vermögenssteuer war auch die Zahl der Wohnung, welches den 300sten Theil des muthmaßlichen Vermögens ausmachte, nach der Bestimmung der Hausmiethe.

Reiche Privatpersonen mußten noch eine neue Abgabe bezahlen für die Pferde, welche nicht zum Feldbau nöthig waren, und für ihre Bediente von beyden Geschlechtern. Diese Abgabe stieg mit der Zahl der Domestiken; daher bezahlte man für einen einigen männlichen Bedienten drey Livres; für den zweyten sechs Livres, und zwölf Livres für alle übrigen ohne Unterschied. Für die weiblichen Bedienten wurde blos die Hälfte dieser Summe bezahlt. Für jedes Pferd oder jeden Maul-Esel mußten drey Livres bezahlt werden; zwölf Livres hingegen für diejenigen, welche am Wagen, Sänfte oder Cabriolet gebraucht wurden. Auch als thätiger Bürger mußte man eine Taxe bezahlen, welche nach dem Werthe einer dreytägigen Arbeit, und nach Angabe des Departements-Tarifs bestimmt wurde.

Die Vermögenssteuer bestund also aus folgenden Stücken: 1) aus der Taxe als

thätiger Bürger, 2) aus der Abgabe wegen des muthmaßlichen Einkommens, oder wegen der bekannten Besoldung, 3) aus der Zahl der Wohnung, 4) aus der Taxe für die Domestiken, und 5) aus der Taxe für die Pferde oder Maul-Esel.

Die Vermögenssteuer war geringer für diejenigen, welche eine gewisse Zahl Kinder hatten, denn sie wurden dem Dekrete zufolge, in die Klasse gesetzt welche zunächst auf diejenige folgte, in welche sie eigentlich gehört hätten. Zum Beyspiel ein Vater von vier Kindern, der eine Hausmiethe für 600 Livres besaß, galt nach der Tabelle für einen Mann, der jährlich 2,400 Livres einnahm, er durfte aber seiner Kinder wegen nur so viel bezahlen, als ob seine jährlichen Einkünfte sich auf 1,800 Livres beliefen. Der Vater von sechs Kindern, welcher eine Wohnung für den nemlichen Preis gemiethet hatte, durfte nicht mehr bezahlen, als derjenige, dessen Einkünfte sich auf 1,200 Livres beliefen. Das Dekret enthielt auch noch einige Ausnahmen zu Gunsten der Handwerker und Künstler.

Es fällt in die Augen, daß die Anwendung dieser Vorschriften in Betref des Erdzinses und der Vermögenssteuer viel Aufmerksamkeit

samkeit und Fleiß erforderte, besonders von Seiten der Municipalherren in den Dörfern, von denen die meisten kaum lesen und schreiben konnten. Für das Jahr 1791 bestimmte die Versammlung die Vermögenssteuer auf 60 Millionen für das ganze Königreich.

Das Patentrecht war eine Abgabe, welche alle Bürger bezahlen mußten, die irgend ein Gewerb, Handel, Kunst, Metier oder Profession trieben. Die Taxe richtete sich nach der Wichtigkeit des Handels, oder der Profession, und war beträchtlicher in den Städten als auf dem Lande.

Diese Abgabe lag offenbar mit der Freyheit des Individuums im Streit, weil Niemand seine Fähigkeiten gebrauchen konnte, ohne etwas dafür zu bezahlen, und den Nachforschungen der Municipalherren ausgesetzt zu seyn, welche die Patente in ihrem Bezirk austheilten. Man hat sich ehemals über die Industrie-Abgabe beklagt, und die Versammlung hat durch Einführung des Patentrechts blos den Namen derselben verändert *).

*) Diese Abgabe wurde für so drückend gehalten, daß die Convention den Wünschen des Volkes nachgeben, und dieselbe im Jahr 1793 aufheben mußte.

Auſſer der Hauptabgabe durften die Departementer und Districte auch additionelle Sols, für die Administrations-Koſten, verordnen, und die Municipalitäten fügten ebenfalls wegen ihres beſonderen Aufwandes, mehrere Deniers hinzu.

Die Stempel-Taxe war eine Abgabe, welche auf alles Papier gelegt war, das zu den Büchern der Kaufleute, in Handlungsſachen, Verhandlungen aller Art, und ſelbſt zu Quittungen gebraucht wurde, welche die Summe von 25 Livres überſtiegen. Unter der ehemaligen Regierungsform bediente man ſich bey Wechſelbriefen, bey allen Privat-Verhandlungen, Contracten und Quittungen des gewöhnlichen Papiers. Eine Stempel-Taxe in dieſer Ausdehnung wäre damals für eine unerträgliche Bedrückung angeſehen worden. Aber jetzt verordnete die Verſammlung dieſelbe ohne allen Widerſtand. Die Kaufleute, welche dieſe Abgabe zunächſt betraf, machten keine Gegenvorſtellungen, denn ihre kaufmänniſche Einfalt und Eitelkeit hatte ſie in die eifrigſten Vertheidiger der Revolution umgeſchaffen. Ihr Verſtand, der nicht über das Agiotiren, und ihre Handelsſpekulationen hinaus-

ausreichte, ließ es sie nicht ahnden, daß sie zuletzt die Opfer dieser Taxe seyn würden. Da es ihr einiger Wunsch war, die Aristocratie der Reichthümer, an die Stelle der Aristocratie der Geburt zu setzen, so bemerkten sie nicht, daß ihr Reich nur von kurzer Dauer seyn würde, und daß auch sie eine ähnliche Eifersucht erregen würden, als sie selbst gegen die privilegirten Stände gefaßt hatten. Wenn ihr Blick über den gegenwärtigen Vortheil und Ehrgeitz hinaus gereicht hätte, so würden sie leicht gesehen haben, daß die Revolution nach der Ausrottung der Geistlichkeit, des Adels und der Magistratswürde, und nach Schwächung der Armee durch Entfernung ihrer Anführer, zuletzt auch die Kapitalisten angreifen, und ihnen selbst den letzten Thaler entreissen würde.

Das Registraturrecht war eine Abgabe von Verkaufs- Ehekontrakts- Testaments- und andern Geldern, durch die ein Eigenthum an einen andern Besitzer kam. Dieses Recht war sehr ansehnlich, besonders in Ansehung der Succession der Nebenlinien. Es begrief unter sich das Recht der Gegenrechnung, des Einschreibens und des hundertsten Pfennings, deren

deren Benennung von der Versammlung im Grunde blos verändert worden war.

Die Einführung des Stempels und des Registratur-Rechts mußte sehr ansehnliche Summen einbringen. Man behauptet, im Jahr 1791 habe der öffentliche Schatz dadurch mehr als 80 Millionen gewonnen.

Die Abgaben für Ein- und Ausfuhr aus dem Königreiche, welche an den äußersten Gränzen bezahlt werden mußten, verschaften dem Staate keine sehr beträchtliche Einkünfte. Denn da die Zollbediente seit dem Ausbruche der Revolution viele Verfolgungen und Kränkungen erfahren mußten, so verrichteten sie ihre Geschäfte nur sehr nachläßig oder aus Furcht. Indessen fielen doch, bey aller Leichtigkeit des Schleichhandels, die Lebensmittel und Kaufmannsgüter im Preise keineswegs.

Die Abschaffung des Einfuhrs-Rechts der Stadt Paris, welches unter der ehemaligen Regierungsform mehr als 80 Millionen abwarf, diente dem Volke zu keiner wesentlichen Erleichterung. Am ersten May 1791 wurden Weine und alle übrigen Lebens-

bensmittel in die Stadt eingeführt, ohne irgend eine Abgabe zu bezahlen; der Pöbel erwartete die Schiffe am Ufer, und betrank sich zween Tage lang. Um diese Zeit stieg der Preis des Brodes, Weines, und der übrigen nöthigsten Bedürfnisse ansehnlich, welches der Verfertigung der Assignate zuzuschreiben ist.

Aus dem, was ich bisher gesagt habe, sieht man, daß die neuen Abgaben wenigstens eben so drückend waren, als die alten; daß die Aufhebung der indirecten Abgaben ein sehr unpolitisches Unternehmen war; und daß durch die scheinbare Erleichterung von der einen und das Papier von der andern Seite, im Grunde das Elend der Franzosen vermehrt worden war, weil ihnen dadurch alle neue Hülfsquellen für die Zukunft verstopft, und alle Mittel entrissen wurden, welche zur Bezahlung der Staatsschulden hätten angewendet werden können. —

Nachdem der Herr von Peyrier seine Entfernung von der Insel St. Dominque verlangt und erhalten hatte, und nun nach Frankreich zurückkehrte, so wurde das Kommando auf der Insel dem Herrn Rouxel von Blan-

Blanchelande übergeben, zu einer Zeit, da alle Köpfe in Gährung waren, und bereits gefährliche Rebellion ausgebrochen war. Ein gewisser Oge*), ein freyer Mulatte, hatte sich an die Spitze einer Parthey der Eingebohrnen und der bewafneten Negern gestellt. Es waren durch seine Veranstaltung Schriften ausgearbeitet worden, in welchen die Arbeiter aufgefordert wurden, sich gegen die Koloniſten zu empören, und alle Weissen umzubringen. Er ermahnte alle Mulatten, das drückende Joch abzuwerfen, unter dem sie schon so lange seufzten, und die Schande von sich zu wälzen, welche die Kreolen über sie zu verhängen suchten. Es war wirklich bey den Kolonien ein Gesetz vorhanden, welchem zufolge die Weissen alle Mulatten

*) Oge war ein kühner und unternehmender Mann. Als er sich einige Zeit zu Paris aufhielt, so warf die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen auf ihn, als einen talentvollen Mann, ihre Augen, um das Projekt in Ansehung der Befreyung der Negern durch ihn zu Stande zu bringen. Er verließ Paris im Sommer 1790, versehen mit einer Proklamation an alle Eingebohrnen und Negern. Durch diese gefährliche Schrift erhielt er sehr viele Anhänger.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0036
DFG

latten von den Wahl-Versammlungen ausschlossen; und obgleich mehrere von ihnen ansehnliche Güter besaßen, so hatte man ihnen doch das Stimmenrecht entrissen.

Die Herrschaft der Weissen über die Eingebohrnen ist nothwendig in einem Lande, wo die Zahl der erstern so geringe; und obgleich diese Abhängigkeit den Grundsätzen der Freyheit und Gleichheit zuwider ist, welche in jeder Gesellschaft beobachtet werden sollten, so war es doch immer sehr gefährlich die gegenseitigen Rechte der Personen zu beeinträchtigen, besonders zu einer Zeit, da alle Köpfe in Gährung waren.

Die Freunde der Schwarzen und die Jakobiner, welche auch unter den Kolonien Uneinigkeiten zu stiften trachteten, wie sie in Frankreich gethan hatten, begünstigten die Ansprüche der Eingebohrnen, und versprachen ihnen Beystand und Schutz. Im Vertrauen auf diese Versprechungen verband sich Oge mit einigen Leuten, auf die er sich verlassen konnte, und gieng heimlich nach Cap, in der Absicht, die Einwohner zu seinem Empfange vorzubereiten: aber die Provinzial-Versammlung in Norden suchte gegen die Empörer öffent-

fentliche Hülfe, und der Herr von Blanchelande ließ Truppen nach St. Marc aufbrechen, um diese Stadt in Schutz zu nehmen. Ein zweytes Detachement mußte gegen Oge aufbrechen, und nun wurden seine Leute auseinander getrieben. Dieser Bösewicht, der bereits alle Arten von Grausamkeiten verübt, viele Weisse ermordet, und mehrere Wohnungen geplündert hatte, mußte nach den spanischen Besitzungen fliehen, wo er der verdienten Straffe zu entgehen hofte. Als aber der spanische Gouverneur Don Francisco Nunes vom Herrn von Blanchelande Oges Unternehmungen, welche der allgemeinen Sicherheit und den Rechten aller Nationen zuwider waren, erfahren hatte, so ließ er ihn nebst dreyzehn Mitschuldigen in der Stadt Hinche gefangen nehmen; nach kurzer Zeit lieferte er ihn dem französischen General aus, und dieser ließ die Verbrecher auf eben der Stelle hinrichten, auf der sie die Fahne der Empörung aufgerichtet hatten. Diese strengen und klugen Maaßregeln machten den Unruhen ein Ende. Jetzt aber entschlossen sich die Mulatten, an die National-Versammlung eine Deputation zu senden, welche um Ertheilung eben der Rechte, die den Weissen

zuer-

zuerkannt worden waren, bitten sollte. Dieß konnten sie mit desto größerer Zuversicht thun, da sie gewiß wußten, daß sie eifrige Beschützer finden würden, welche ohne alle Kenntniß von den bey den Kolonien herrschenden Sitten und Gewohnheiten, Gesetze einzuführen trachteten, die blos auf den Ruin dieser kostbaren Besitzungen abzweckten.

Da der Herr von Blanchelande die Anforderungen der Eingebohrnen nicht begünstigt, sondern die aufkeimende Empörung unterdrückt hatte, so haßten ihn die Jakobiner, und bereiteten ihm einen frühen Tod *).

Die

*) Der Herr von Blanchelande war der Sohn eines Bastards des Marschalls Rouxel von Medavi. Er diente anfangs bey der Artillerie, und darauf bey den Grenadiers von Frankreich. Einige Zeit nach der Reform dieses Korps, wurde er Major bey einem Provinzial-Regiment, und dann beym Regiment Auperrois, welches nach Martinique gesegelt war. In kurzer Zeit erhielt er die Stelle eines Kapitain Lieutenants bey diesem Korps. Der Hr. v. Bouille übergab ihm das Kommando über ein Detachement von 400 Mann zur Eroberung der Insel Tabago. Der Herr von Blanchelande war

Die Versammlung hatte noch nicht lange von Oges Empörung Nachricht erhalten, als der Herr von Monnerou, Deputirter von Ostindien, berichtete, daß die Kolonie Chandernagor die größten Unordnungen angefangen habe, daß sie das Conseil kassirt, einen neuen Gerichtshof errichtet, den königlichen Kommandanten abgesetzt, die Vorräthe und Papiere in Magazinen und Canzleyen geplündert habe.

Der

war auf dieser Expedition glücklich, und nahm die Kolonie in Besitz, welche nur von einer schwachen englischen Garnison beschützt wurde. Bey seiner Rückkunft nach Frankreich wurde er Brigadier und Capitain-Lieutenant bey dem Infanterie-Regiment Colonel-General, und in der Folge Feldmarschall. Herr von Blanchelande war ein guter Soldat, sehr thätig und tapfer; aber er besaß nicht genug Kopf und Charackter, um sich in seiner gefahrvollen Lage und unter den Nachstellungen seiner Gegner, zu behaupten. Er wurde den Jakobinern verdächtig, weil er zuviel Anhänglichkeit an den Monarchen gezeigt, und königliche Gesinnungen geäußert hatte. Die Convention ließ ihn daher gefangen nehmen, und er wurde im Anfange des Jahres 1793 guillotinirt.

Der Minister des Seewesens erzählte auch der Versammlung den kläglichen Tod eines Officiers von seltenen Verdiensten, des Herrn von Mancnemara, der mit Tipao-Saib einen vortheilhaften Vergleich geschlossen, und bey Isle de France Anker geworfen hatte. Wie sein Schiffsvolk hörte, daß in Frankreich jedermann ungestraft nach seinem eigenen Willen lebe, so folgte es nun ebenfalls seinem eigenen Gutdünken. Und als der rechtschaffene und tapfere Herr von Mancnemara seine Leute zur Ordnung anhalten wollte, so empörte sich das Volk gegen ihn, und er wurde aufs grausamste ermordet. Seine barbarischen Mörder übten an seinem Leichname alle möglichen Grausamkeiten aus, trugen ihn im Triumph durch alle Strassen und hieben ihn darauf in Stücken.

Am 8ten Februar erstattete der Abbe Mulot *) an der Spitze einer Deputation der

*) Der Abbe Mulot, Canonicus regularis von St. Victor, hatte bey der Geschichte des Halsbandes, welches der Kardinal von Rohan von den Juwelirern Böhmer und Bassange gekauft hatte, eine Rolle gespielt, die für einen

Municipalität von Paris, Bericht von der Lage und den Bedürfnissen dieser Stadt. Er zeigte an, wieviel dieselbe für die Revolution gethan habe, und dann sagte er, daß der durch das Bundesfest veranlaßte Aufwand noch nicht bezahlt worden sey, und daß in der Stadtkasse nicht einmal mehr 300,000 Livres übrig wären, welche Summe man überdieß höchst nothwendig hätte, um die unglücklichen Künstler zu unterstützen, denen es an Arbeit gebräche. Zuletzt verlangte er eine Summe von 6 Millionen für die 15 Millionen, welche die Stadt mit Recht von der Nation verlangen könnte.

Auch der Herr von Montesquiou stattete in dieser Sache Bericht ab, und erzählte die mancherley Einnahmen und Ausgaben der Stadt Paris seit dem Ausbruche der Revolution. Er bewies, daß die Ernennung und Organisation der National-Garde, die Zerstöh-

einen Geistlichen sehr unschicklich war. Die Achtung, welche ich gewissen Personen schuldig bin, nöthigt mich zur Unterdrückung einiger sehr interessanter Nachrichten, welche diese noch ziemlich im Dunkeln liegende Geschichte betreffen.

stöhrung der Bastille *) die Verwahrung verschiedener Staatsgefangenen, und der Aufwand bey Gelegenheit des Bundesfestes, die Stadt in eine große Schuldenlast gestürzt hätte, weswegen die Versammlung dieser Stadt eine Unterstützung angedeyhen lassen möchte, deren sie so sehr benöthigt wäre.

Verschiedene Mitglieder der Versammlung machten die Gegenerinnerung: es sey höchst unbillig, und selbst den Grundsätzen der Konstitution entgegen, daß der öffentliche Schatz die besondern Ausgaben einer Stadt bestreiten solle, vornemlich derjenigen Stadt, die sehr ansehnliche Einkünfte besitze. Es wurde die Erinnerung gemacht, daß die Municipalität von den Geldern, welche durch ihre Hände gegangen wären, keine Rechnung abgelegt hätte. Der Abbe Maury sagte öffentlich, diese Gelder seyen unter den Hän-

*) Die National-Versammlung hatte der Stadt Paris bereits 500 tausend Livres und alle Materialien der Bastille geschenkt, um dieses Monument des Despotismus der Könige zerstören zu lassen. Es ist räthselhaft, warum das Volk gegen dieses Gefängniß

den der Administratoren auf die ungerechteste Weise zertrümmert, und blos zu ihrer eigenen Bereicherung angewendet worden *). Er schloß

fängniß so sehr ergrimmt war, da es blos für den Adel und für vornehme Privatpersonen bestimmt war. Der gemeine Bürger wurde ins Bicetre und ins Zuchthaus gebracht, und Niemand sprach von der Zerstöhrung dieser Häuser, in denen mehr als 2000 Menschen gefangen saßen. Es verdient auch noch bemerkt zu werden, daß gegen Jemanden aus dem Volke selten ein Verhaftbrief ertheilt wurde; über den Misbrauch dieser Verhaftbriefe, welcher eigentlich nur die privilegirten Stände traf, konnten sich daher eigentlich auch nur die Edelleute, die Geistlichen und die Magistratspersonen beklagen. Ohne Zweifel hatte man dem Volke weis gemacht, die Kanonen der Bastille könnten gegen die Stadt gerichtet werden, und diese Vestung sey dazu bestimmt, die Bewohner der Hauptstadt in der Sklaverey und in der Abhängigkeit von ihrem Monarchen zu erhalten. Als man die Gefängnisse der Bastille erösnete, so fand man nicht mehr als 13 Gefangene.

*) Die größten Ungerechtigkeiten wurden vornemlich von denjenigen begangen, welche die nöthi-

schloß mit der Erinnerung, daß das Municipalitäts-Departement angehalten werden solle, Rechnung abzulegen, und daß die Versammlung diese Rechnungen durch eigene Kommissarien prüfen lassen müsse. Mirabeau der ältere, welcher nach dem Abbe Maury die Rednerbühne betrat, entwarf ein so rührendes Gemählde vor der kritischen Lage der Stadt, daß die Versammlung sich zu einem Vorschuß von drey Millionen entschloß, welcher dem öffentlichen Schatze wieder zurück gegeben werden müßte, wenn die Stadt die Abgaben für das Jahr 1791 erhoben hätte.

Am 18ten Februar kam eine Deputation der Pariser Municipalität vor die Schranken, und bat die Versammlung um ein Gesetz gegen das Spielen. Der Sprecher dieser Deputation, der Abbe Mulot, zeigte, wie

nöthigen Vorräthe an Lebensmitteln herbeyschaften. Bürger, welche den Einkauf der nöthigsten Bedürfnisse besorgten, schwangen sich in kurzem zu einem empörenden Wohlstande hinauf, und legten darauf ihre Administrations- oder Municipalitäts-Stellen nieder, um in Ruhe die Früchte ihrer Räubereyen zu genießen.

viel Unglück und Unordnung diese Leidenschaft über die Hauptstadt verhängte. Die Zahl der öffentlichen Spielhäuser war, nach seiner Versicherung, seit dem Ausbruche der Revolution bis auf 3000 gestiegen. „Sie reizen den Armen (sprach der Abbe Mulot), verführen den Schwachen, und bereiten der „Redlichkeit ihr Grab. Der Mensch will von „dem unbeständigen Glücke erzwingen, was „ihm Fleiß und Arbeitsamkeit weit sicherer „gewähren würden; dieß erzeugt Diebstahl, „Todtschlag und Selbstmord. Ohne Wirkung sind die Gesetze, welche man diesen Uebeln entgegen setzte. In allen Verordnungen wird das Spiel als ein Verbrechen „vorgestellt; aber wie dieses Verbrechen offenbar werden, wie ihm vorgebeugt werden „könne, das wird nirgend gesagt. Die Sünden häufen sich, und die Quelle des Unglücks „ist vor Ihren Augen! die trügerischen Reizungen sind sogar auf Ihren eigenen Wegen „ausgestellt, und der beste König muß aus „den Fenstern seines Palastes mit Unmuth „auf sie herab blicken! Der Schluß der Rede enthielt Vorschläge zur Unterdrückung des Uebels.

Die

Die Versammlung übergab diese Untersuchung den Rechts- und Gesetzgebungs-Departementern, und befahl ihnen deshalb Berichte zu ertheilen. Aber die übrigen vielfachen Arbeiten dieser Departementer mußten wohl Ursache seyn, daß die Sache in Ruhe blieb, denn während der Sitzung wurde kein Schluß gefaßt.

Die Spielsucht ist eine der gefährlichsten Leidenschaften, welche in jeder Gesellschaft das größte Unglück anrichtet. Sie entnervt und befleckt die Seele, erzeugt eine niedrige Denkungsart, verleitet zum Egoismus, und ist die Quelle aller Laster. Wie viele angesehene Bürger und Familien seufzen nicht in einem Unglücke, in das sie dieser unselige Hang gestürzt hat, — ein Hang, der um so gefährlicher ist, da er mit den Jahren zunimmt, und durch den fortgesetzten Genuß nicht geschwächt wird. Die Hofnung des Gewinnes zeigt sich dem gierigen Spieler unter allen Gestalten; weder Vernunft, noch Rath, noch Beyspiel kann diese Wuth bezähmen, welche allen Lastern den Zugang verschaft.

Es ist viel gegen das Spiel geschrieben worden, ohne daß man den Keim zu dieser

beklagenswerthen Leidenschaft ausrotten konnte. Mir deucht, der ungeheure Unterschied zwischen Gewinn und Verlust springe in folgendem Beyspiele sehr deutlich ins Auge. Ein Privatmann besitzt ein Vermögen von 100,000 Livres, welches ihm zur Unterhaltung seiner Familie ganz unentbehrlich ist; verliert er davon 50tausend Livres, so ist die Hälfte seines Eigenthums dahin, und sein Ruin unvermeidlich: gewinnt er eben diese Summe, so erlangt er nichts als ein Drittheil überflüssigen Reichthums. Dabey erwäge man noch den Unterschied zwischen Nothwendigkeit und Ueberfluß, und die unersättlichste Habsucht wird vielleicht der Stimme der gesunden Vernunft Gehör geben *).

Seit

*) Diebstahl, Selbstmord und Todtschlag hatten seit dem Ausbruche der Revolution in der Hauptstadt außerordentlich zugenommen, welches vielleicht zum Theil der Zügellosigkeit und dem Mangel an Aufsicht zuzuschreiben ist. Aber die vornehmste Ursache dieser Ereignisse war gewiß die Spiel- und Agiotage-Sucht, welche mit jedem Tage zunahm. Die meisten Bedienten von beyden Geschlechtern in Paris kauften für ihre Einnahmen Lotterie-Looſe, und wenn sie dann von diesem

Seit langer Zeit hielten sich die ausgewanderten französischen Prinzen zu Turin auf, ohne Zweifel in der Hofnung, daß die Unternehmungen der Unzufriedenen ihre Rückkehr ins Königreich durch die mittäglichen Provinzen erleichtern würden. Man kann deswegen auch mit Grund vermuthen, daß sie die Lyoner Zusammenkunft veranstaltet oder gebilliget haben. Inzwischen nöthigte sie die Gefangennehmung derjenigen, welche an diesem Kom-

diesem sehr ungleichen Spiele betrogen worden waren, so wurden sie aus treuen Dienern Betrüger. Einmal die Rechtschaffenheit verletzt: und es ist allen Lastern der Zugang geöffnet. Im Anfange des Jahres 1790 wurden zu Lucienne der Madame du Barri ihre Diamanten und Juwelen gestohlen, deren Werth sich auf zwo Millionen vierhundert tausend Livres belief; sie machte diesen Diebstahl durch die öffentlichen Blätter bekannt, und glücklicher weise wurde der Dieb in London mit dieser reichen Beute angehalten, von der er nur einen Diamant, von 3000 Livres am Werth, verkauft hatte. Eben diese Diamanten kamen in der Folge in die Hände der Convention, welche die Madame du Barri hinrichten ließ, um ihr Vermögen an sich zu reissen.

Komplot Theil zu haben schienen, andere Maßregeln zu ergreifen. Der Graf von Artois und der Prinz von Conde verließen im Anfange des Jahrs Turin, und begaben sich nach Venedig.

Der König von Sardinien hatte seinen Tochtermann den Grafen von Artois, mit außerordentlich viel Güte und Freundschaft aufgenommen, zugleich aber auch von ihm verlangt, daß er sich nach der Etikette seines Hofes, und nach seiner Lebensart bequemen möchte, die freylich von der französischen sehr verschieden war. Um ein Beyspiel der ehelichen Einigkeit zu geben, mußte dieser Prinz mit der Gräfinn von Artois eine Wohnung theilen: es gelang ihm nur selten, seinen Hang zum Frauenzimmer und zu Ausschweifungen zu befriedigen. Man sagt, der König von Sardinien habe über den Aufenthalt der Madame von Polastron zu Turin, und über die Beweise von Theilnahme und Zuneigung, welche sie von dem Grafen von Artois empfangen, sein größtes Misfallen bezeugt. Da Zwang und Verdruß die unzertrennlichen Gefährten des Grafens bey dieser Lebensart waren, so entschloß er sich, seinen Auf-

Aufenthalt zu ändern, um sich an einem andern Orte, die Freyheit und den ungestörten Genuß der Vergnügungen zu verschaffen, an die er gewöhnt war. Die Entfernung des Prinzen von Conde scheint durch Hofnungen veranlaßt worden zu seyn, welche der Cardinal von Rohan in demselben erregt hatte: wenn er nemlich dem Elsaß näher kommen wollte, und die Unzufriedenen in dieser Provinz auf seinen Beystand und Schutz rechnen könnten, so wolle er dieselben zusammen berufen. In dieser Absicht wünschte der Prinz von Conde seinen Aufenthalt in den Staaten des Herzogs von Würtemberg zu nehmen, und zwar in dem Schlosse desselben zu Ludwigsburg. Auf die deshalb geschehene Anfrage ertheilte der Herzog folgende Antwort, in der seine Seele, und sein Charakter spricht, und die folglich keines Kommentars bedarf.

den 27. Januar 1791.

Mein Herr!

Das Schreiben, welches Ew. Hoheit dem Herrn von Ch** übergeben, habe ich erhalten. Stets werd' ich mich mit Vergnügen der frohen Augenblicke erinnern, die ich mit

mit Ew. Hoheit, und deren Herren Söhnen und Enkeln, während ihres kurzen Aufenthalts in meinen Staaten vor 17 Monaten zubrachte, und das Andenken an diese Tage wird mir lange nicht aus dem Gedächtnisse kommen. Da dieß meine Gesinnung ist, so können sie auch überzeugt seyn, daß ich Ihnen mit dem größten Vergnügen mein Schloß in Ludwigsburg auf eine gewisse Zeit überlassen würde, wenn ich nicht deshalb schon andere Verfügungen getroffen hätte. Ausserdem aber, daß mich mein Wort bindet, so befiehlt mir auch die Offenheit, die Ew. Hoheit bey mir bemerkt haben, und die der Grundzug meines Charakters ist — diese Offenheit befiehlt mir, Ihnen die Lage zu schildern, in der ich mich jetzt wegen meiner gefürsteten Grafschaft Mümpelgard, und der davon abhängenden Herrschaften, die auf französischem Boden liegen, befinde. Diese Lage ist so schwierig und bedenklich, daß ich nicht vorsichtig genug seyn kann, sowohl in Beziehung auf den König als auf die Nation. Wenn Sie diese Gründe nur einigermaßen erwägen wollen, so darf ich mir zum voraus von Ihren Einsichten versprechen, daß Sie denselben Ihren Beyfall nicht versagen, und daß Sie mir verzeihen

werden,

werden, wenn ich diesmal bey den aufrichtigsten Wünschen für Ihre Zufriedenheit stehen bleibe, und bey den Versicherungen der Achtung und Freundschaft, mit denen ich stets seyn werde ꝛc.

Nach dieser Verweigerung von Seiten des Herzogs von Würtemberg *) wandte sich der Prinz von Conde an den Churfürsten von Maynz, um von demselben das erzbischöfliche Schloß zu Worms zu erhalten. Der Churfürst

*) Um einem Besuche des Prinzen von Conde auszuweichen, wenn derselbe durch das Würtembergische reisen würde, unternahm der Herzog unvermuthet eine Reise nach Holland. Aber kaum war er in Utrecht angekommen, so ändert er seinen Reiseplan, und begab sich nach Paris, wo er in eigener Person die Negociationen zu endigen hofte, welche sein Minister, Herr von Rieger, angefangen hatte, wegen der Schadloshaltung, welche die Nation diejenigen Reichsfürsten hoffen ließ, denen sie ihre Lehnsgerechtigkeiten entrissen hatte. Nachdem der Herzog sich einige Zeit in der Hauptstadt verweilt hatte, so kehrte er in sein Land zurück, sehr unzufrieden wegen der Geringschätzung, welche er hatte erfahren müssen, und wegen des verfehlten Zweckes seiner Reise.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0053
DFG

fürst war dazu sogleich erbötig, und gab zugleich Befehl, man möchte dem Prinzen seinen Aufenthalt so angenehm als möglich machen.

Der Eid, welcher von den in öffentlichen Aemtern stehenden Geistlichen gefordert worden war, veranlaßte in verschiedenen Provinzen einige Gährungen. Vornemlich fürchtete sich die Versammlung vor den Gesinnungen der Bewohner des Elsaßes. Der Cardinal von Rohan hatte in einem besondern Hirtenbriefe die Prediger seiner Diöces ermuntert, nach seinem Beyspiel den verlangten Eid nicht abzulegen. Die Agenten der Reichsfürsten, welche in dieser Provinz Güter hatten, und einige Privatpersonen, welche über den Verlust der Privilegien und des ehemaligen Wohlstandes der Provinz gerechte Klage führten, traten allmählich zusammen, um der Ausführung der Dekrete Hindernisse in Weg zu legen. Dieß machte die Versammlung wegen des Einflusses, den es auf die Gesinnungen des Volkes haben könnte, besorgt, und daher suchte sie durch besondere Kommissarien die Partheyen zu verdrängen. Ihre Wahl fiel auf die Herren Dumas, Obersten bey der Infanterie, welcher in Amerika gedient hatte;

auf

auf Herrn Herault von Sechelles, ehemaligen Advocaten des Königs beym Chatelet, und Richter bey einem der neuen Tribunale zu Paris; und auf Herrn Foisset, Präsidenten des Tribunals im Distrikt von Nancy — drey Männer, die als eifrige Vertheidiger der Konstitution bekannt sind. Diese Kommissarien stiessen auf viele Hindernisse, welche sich der Absicht ihrer Sendung in Weg legten. Zu Colmar war ein großer Auflauf vor ihrer Wohnung, und ohne den Beystand eines Municipal-Officiers, Namens Stockmeyer, welcher einige National-Garden zusammenbrachte, wären sie in die größte Gefahr gerathen. Sie giengen darauf nach Strasburg, wo ihnen die Truppen alle nöthige Hülfe leisteten. Dann machten sie eine Proklamation bekannt, und es gelang ihnen, entweder durch Erregung der Furcht oder durch Bestechungen mit Geld, daß die Dekrete befolgt wurden, welche bisher unwirksam geblieben waren.

Damit das ganze Königreich in eine ähnliche Thätigkeit gesetzt würde, machte die Versammlung unter dem 25. Jan. folgendes Dekret in Betref der Wiederbesetzung der geistlichen Stellen bekannt.

Erster Artikel.

Sobald die in dem Dekret vom 27. November des vorigen Jahres bestimmte Aufschubs-Zeit verflossen ist, solle zur Wiederbesetzung derjenigen geistlichen Stellen geschritten werden, deren bisherige Besitzer die Ablegung des Eides verweigern.

Zweyter Artikel.

Bey den Departementern, wo gegenwärtig Bischöfe und Prediger stehen, welche den Eid nicht abgelegt haben, sollen die Wahlversammlungen zuerst auf die Ernennung eines neuen Bischofes bedacht seyn; dann müssen sie sich an dem Hauptort ihres Distrikts versammeln, und daselbst zur Wahl der Prediger schreiten.

Dritter Artikel.

Bey den Departementern, wo die dem Bischofe zugestandene Bedenkzeit noch nicht verflossen ist, sollen die Wahlversammlungen eines jeden Distrikts sogleich die Wahl der Prediger vornehmen.

Vierter Artikel.

Die Bischöfe, welche bis jetzt ernannt worden sind, und diejenigen, welche es in dem Laufe des gegenwärtigen Jahres seyn werden, können sich nur in dem Falle an ihren Metropolitan, oder an jeden andern Bischof ihrer Gegend wenden, wenn dieselben den im Decret vom 27. November vorgeschriebenen Eid ablegen. Sollte nun gar kein Bischof diesen Eid abgelegt haben, so wenden sie sich an das Directorium ihres Departements, welches ihnen einen französischen Bischof anzeigen wird, der den Eid abgelegt hat, und dieser soll dann die kanonische Bestätigung und Einweihung vornehmen, ohne erst nöthig zu haben, den Bischof des Departements deshalb um Erlaubniß zu fragen.

Die Versammlung hielt es für nöthig, diesem Decrete eine Instruction beyzufügen, welche auf die Gesinnungen des Volkes den stärksten Eindruck machen sollte. Sie war in folgenden Worten abgefaßt:

Die Versammlung hat einen Bericht wegen der bürgerlichen Konstitution der Geistlichkeit decretirt, weil ihr daran gelegen ist,

den Verleumdungen ein Ende zu machen, denn die Verbreiter derselben sind Feinde des allgemeinen Wohls, und sie treiben ihr schändliches Gewerbe nur deswegen so frech, weil die Bürger, unter denen sie ihre Verleumdungen ausstreuen, von den Berathschlagungen der Versammlung so entfernt leben. Diese kühnen Lästerer, denen die Religion weit weniger am Herzen liegt, als die Unterhaltung der Unruhen, behaupten: die Versammlung mache gar keinen Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, und wolle nun auf sonst unbekannten Gründen eine neue Religion errichten; sie wolle dem Gewissen Gewalt anthun, und friedliebende Menschen zwingen, durch einen strafbaren Eid alte, verehrte Wahrheiten abzuschwören, und neue dafür anzunehmen, die ihnen ein Greuel sind.

Die Versammlung ist es dem gesammten Volke, besonders aber den irregeleiteten und verführten Gliedern desselben schuldig, der Wahrheit gemäs und öffentlich die Absichten, die Grundsätze und die Beweggründe ihrer Decrete bekannt zu machen. Steht es gleich nicht in ihrer Gewalt, der Verleumdung zuvor zu kommen, so kann es ihr doch

nicht

nicht schwer werden, die Verleumder in die Unmöglichkeit zu versetzen, noch länger das Volk durch Misbrauchung seiner Einfalt und seiner Guthmüthigkeit irre zu leiten.

Die Repräsentanten der Franzosen haben, als eifrige Verehrer der Religion ihrer Väter und der katholischen Kirche, deren sichtbares Oberhaupt auf Erden der Pabst ist, die Erhaltung der Diener der Religion unter die ersten Ausgaben des Staats gesetzt; sie haben die Lehrsätze dieser Religion verehrt, und ihren ferneren Unterricht in Schutz genommen. Es war ihnen wohl bewußt, daß der katholische Glaube sich auf eine Autorität stützt, die über alle menschliche Autorität erhaben ist, und daß es nicht in ihrer Gewalt stehe, hier eine Aenderung zu machen, oder dieser ganz geistlichen Autorität sich entgegen zu setzen: sie wußten, daß Gott selbst dieselbe eingesetzt, und den Hirten anvertraut hat, damit sie die Seelen leiten, ihnen die Tröstungen der Religion verschaffen, die Gewissen erleuchten, und fürs Gute empfänglich machen mögen.

So wie nun die National-Versammlung von diesen großen Wahrheiten durch-

drungen ist, und bey jeder Gelegenheit ihre Verehrung derselben öffentlich an den Tag gelegt hat: so sah sie auf der andern Seite auch ein, daß die Konstitution, welche die Völker verlangt hatten, die Bekanntmachung neuer Gesetze in Ansehung der bürgerlichen Organisation der Geistlichkeit nothwendig mache, weil die äußern Verhältnisse derselben mit der politischen Ordnung des Staats in ein harmonisches Ganzes vereinigt werden mußten. Bey einer Konstitution, die auf den Grundsätzen der Gleichheit, Gerechtigkeit und des allgemeinen Wohls ruht, der Gleichheit, welche stets den Mann zu öffentlichen Aemtern beruft, den seine anerkannten Verdienste der freyen Wahl seiner Mitbürger würdig machen; der Gerechtigkeit, welche alles Willkührliche entfernt, und nur gemeinschaftliche Berathschlagungen für gültig erklärt; des allgemeinen Wohls, welches alle eigennützige Anstalten unterdrückt — bey einer solchen Konstitution mußten nothwendig viele unnütz gewordene Anstalten aufgehoben werden, die freye Wahl der Geistlichen war hier nothwendig, und es mußte nothwendig auch die kirchliche Policey den gemeinschaftlichen Berathschlagungen unterworfen werden,

weil

weil diese allein dem Volke die Weisheit der gefaßten Entschlüsse verbürgen.

Die neue bürgerliche Eintheilung des Königreichs machte eine neue Eintheilung der Diöcesen nothwendig. Wie hätte man auch Diöcesen von 1400 Pfarren, und andere von 20 Pfarren beybehalten können? Die Unmöglichkeit eine so zahlreiche Heerde zu bewachen, stund in einem allzu auffallenden Widerspruche mit der Unnützlichkeit der Titel, die fast gar keine Pflichten auferlegten.

Die Nützlichkeit dieser Veränderungen wird zugegeben; nur hätte die geistliche Autorität — sagt man — dabey nicht gefährdet werden sollen. Aber was ist denn Geistliches an der Vertheilung einer Erdfläche? Jesus Christus hat zu seinen Aposteln gesagt: Gehet hin in alle Welt, und prediget; nicht aber: Ihr könnt selbst die Orte bestimmen, wo Ihr lehren wollt. Die Eintheilung der Diöcesen ist Menschenwerk, und diese Eintheilung kann nur vom Volke bestimmt werden, weil nur diejenigen, welche Bedürfnisse haben, bestimmen können, was zur Befriedigung derselben nothwendig ist. Und wenn hierinn, wie man sagt, die geistliche Autorität mit der weltlichen

lichen Macht gemeinschaftlich zu Werke gehen soll, warum arbeiten die Bischöfe nicht auch an der glücklichen Vollendung dieser Unternehmungen und warum übergeben sie nicht freywillig ihren Kollegen die ausschließenden Rechte, welche sie behaupten wollen? Warum schreibt sich endlich nicht Jeder von ihnen selbst das Gesetz vor, dessen Weißheit und Nutzen Alle anerkennen, und Keiner läugnen kann?

Diese Gründe erzeugten das Dekret, in welchem die National-Versammlung die bürgerliche Organisation der Geistlichkeit verlangte, und welches offenbar auf die Beförderung des allgemeinen Wohls abzweckte. Dieses allein hatte die Versammlung im Auge, und die Reinheit ihrer Absichten kann kein Freund der Ordnung und des Gesetzes in Zweifel ziehen. Wer der Versammlung Schuld giebt, daß sie die Rechte der Kirche verkenne, und daß sie sich eine Autorität anmasse, welche sie doch durch diese öffentliche Erklärung von sich ablehnt, der verdient den Namen eines schaamlosen Verläumders. Einem einzelnen Menschen Schuld geben, daß er das gethan habe, was er nach seiner ausdrücklichen Versicherung weder

that,

that, noch thun konnte und wollte, das heiße doch offenbar, ihn für einen ganz verdorbenen Menschen — für einen Heuchler erklären. Und doch scheut man sich nicht, den Repräsentanten der Franzosen dieses zur Last zu legen; man scheut sich nicht, ihnen den Vorwurf zu machen, daß sie die geistliche Autorität gekränkt haben, ob sie gleich dieselbe stets respecktirt, ob sie gleich beständig gesagt und versichert haben, daß sie derselben weder entgegen sind, noch entgegen seyn können, weil die Gegenstände, die dieser Autorität unterworfen sind, und die Art der Ausübung derselben, ganz ausserhalb der Sphäre der bürgerlichen Gewalt liegen.

Nachdem die National-Versammlung das Dekret in Betref der bürgerlichen Organisation der Geistlichkeit gegeben, und der König dasselbe als ein konstitutionelles angenommen hatte; so befahl sie in einem zweyten Dekrete, daß alle in öffentlichen Aemtern stehende Geistliche die Aufrechterhaltung der Konstitution des Staates eidlich angeloben sollten. Die Beweggründe zur Bekantmachung dieses zweyten Dekrets waren gewiß eben so rein und vernunftmäßig, als diejeni-

gen, welche das erste erzeugt hatten. Es waren an viele Departementer in großer Anzahl Schriften gesandt worden, welche durch allerley schlechte Mittel die bürgerliche Konstitution der Geistlichkeit zu hintertreiben suchten. Die Versammlung konnte die Urheber dieser Unruhen aufsuchen und bestrafen lassen. Aber sie konnte auch über die ersten Vergehungen einen Schleyer werfen, die Verirrten an ihre Pflicht erinnern, und nur diejenigen bestrafen, welche hartnäckig dem Gesetze widerstreben würden. Das letztere that die Versammlung. Sie nahm auf die an sie gerichteten Schriften keine Rücksicht, befahl aber, daß künftig alle in öffentlichen Aemtern stehende Geistliche — gleich den Laien, denen ein öffentliches Amt anvertraut worden war — eidlich geloben müßten, daß sie die Gesetze des Staates anerkennen und befolgen wollten.

Da die Versammlung nie darauf bedacht war, die Meynungen zu beherrschen, und da es noch weniger ihre Absicht seyn konnte, die Gewissen zu tyranniſiren: so hat sie nicht allein eine ganz uneingeschränkte Denkfreyheit bewilligt, sondern noch überdieß erklärt, daß die Personen, welche sie als Die-

ner

ner des Staats um ihre Gesinnungen fragen dürfte, ihre Antwort verweigern könnten; nur müßte alsdann eine andere Wahl getroffen werden, und sie selbst müßten ihre Stellen niederlegen, weil die beyden Dinge nie vereiniget werden könnten: ein Diener des Staates seyn, und die Gesetze dieses Staates nicht anerkennen.

Dieß allein war der Zweck des Eides, den das am 26. December des vorigen Jahres ertheilte Gesetz verordnete; es sollte allen Zweifeln wegen der wahren Gesinnung der Diener des Staates vorbeugen, oder ein Ende machen. Eine authentische Erklärung des Staatsdieners unterdruckt bey der ganzen Nation jeden Verdacht, der gegen denselben erhoben werden könnte. Wer diese Erklärung verweigert, giebt dadurch zu verstehen, daß er nicht ferner im Namen des Gesetzes reden könne, weil er sich nicht verbindlich gemacht hat, das Gesetz zu schützen.

Mögen nun die Feinde der französischen Konstitution sich Mühe geben, gegen die Rechtmäßigkeit dieses Eides Zweifel zu erheben, indem sie ihm eine Ausdehnung aufbürden, die er nicht hat; mögen sie nun mit einer

ner kleinlichten Genauigkeit jeden Ausdruck in der bürgerlichen Konstitution der Geistlichkeit zergliedern, damit sie bey schwachen und unentschlossenen Gemüthern Zweifel erwecken; ihr Verfahren verräth deutlich ihre sträflichen Absichten und Plane. Die Handlungsweise der Versammlung ist gerecht, und es ist unbillig, die Dekrete derselben mit Subtilitäten zu bestreiten.

Wenn einige Geistliche die Kirchen verließen, als man sie um Ablegung des Eides bat; und wenn einige andere dieselben schon vorher verlassen hatten: so war dieß vielleicht bloß eine Wirkung des Irrthums, der sich in das Gesetz eingeschlichen hatte, der aber sogleich verbessert worden war, als man ihn bemerkt hatte. Sie befürchteten, sagten sie, man würde sie als Stöhrer der öffentlichen Ruhe verfolgen, wenn sie den Eid verweigern wollten. Da die Versammlung leider vorausgesehen hatte, daß einige Geistliche den Eid nicht würden ablegen wollen, so mußte sie zugleich anzeigen, wie sie es mit der Wiederbesetzung der dadurch erledigten Stellen gehalten wissen wollte. Wenn diese Wiederbesetzung geschehen war, so mußte sie noth-

nothwendig diejenigen als Stöhrer der öffentlichen Ruhe betrachten, welche Altäre gegen Altäre errichten, und ihre Aemter nicht an ihre Nachfolger abtreten würden. Diesen letztern Widerstand erklärte das Gesetz für strafwürdig. Dagegen aber verlangte es die Fortsetzung aller Amtsverrichtungen bis zur Zeit dieser Wiederbesetzung.

Wer kann es billigen, wenn die Geistlichen sich durch einige Privatmeynungen und persönliche Wünsche zum Ungehorsam verleiten lassen? Vermag ein Blick auf den Vortheil des ganzen Königreichs, auf den allgemeinen Frieden, auf die Ruhe der Bürger, — vermag selbst der Eifer für die Religion, über die Diener einer Religion, welche die Liebe des Nächsten lehrt, nicht soviel, daß sie das verlangte Opfer bringen? So lange der Glaube keine Gefahr läuft, darf man für das Wohl der Menschheit alles thun, und die Liebe opfert willig alles auf. Bey der jetzigen Lage der Sachen, könnte der Widerstand gegen das Gesetz die größten Uebel erzeugen; der Gehorsam gegen das Gesetz wird im ganzen Reiche die Ruhe befördern; kein Dogma ist in Gefahr, es wird kein Glaubensartickel

der

der katholischen Kirche angegriffen. Wie kann man daher unter solchen Umständen zwischen Gehorsam und Ungehorsam anstehen?

Franzosen, Ihr kennt jetzt die Gesinnungen und die Grundsätze eurer Repräsentanten: laßt Euch daher, nicht ferner durch lügenhafte Gerüchte irre leiten. Und Ihr, Hirten der Seele, bedenkt, daß Ihr jetzt viel für die Ruhe der Völker thun könnt. Kein Glaubensartikel ist in Gefahr: laßt daher ab von eurem zwecklosen Widerstande, damit nie der Verfall der Religion Euch zur Last gelegt werden könne, und damit ihr den Repräsentanten der Nation den Schmerz erspart, welchen sie beym Anblick derjenigen empfinden müssen, die ihren Aemtern wegen eines Gesetzes entsagt haben, das wegen der Feinde der Revolution nothwendig war. Das allgemeine Wohl erfordert die schleunigste Befolgung desselben, und die National-Versammlung wird auch deshalb unerschütterlich bey ihren Schlüssen verharren.

Dieses Dekret und die Proklamation brachten die Wirkung hervor, welche die Versamm-

sammlung erwartete. Es wurde nun überall schleunig zur Besetzung der erledigten Bischofsstellen geschritten. Der Nachfolger des Erzbischofs von Paris war Herr Gobel, Bischof von Lydda, Coadjutor des Bischofs von Basel in der Residenz Brondrut (franz. Porentru) und an die Stelle des Kardinals von Rohan zu Straßburg kam ein gewisser Brendel, der vorher Professor des kanonischen Rechts gewesen war. Auch mehrere Mitglieder der Versammlung erhielten Bisthümer zum Lohn für ihre Treulosigkeit, unter andern die Prediger Gouttes, Gregoire und Thibault; der erste kam nach Autun, der zweyte nach Blois, und der dritte nach St. Flour.

Da mit jedem Tage die Zahl der Gefangenen, welche des Verbrechens der beleidigten Nation schuldig seyn sollten, größer wurde, und da die Versammlung das Gericht des Chatelet aufgehoben hatte, so entschloß sie sich, ein sogenanntes hohes National-Gericht anzuordnen. Dieses Tribunal sollte aus einem Ober-Geschwornen, 24 Geschwornen und 6 Beysitzern bestehen. Die Anordnung der Angelegenheiten und die Anwendung des Gesetzes sollte vier Oberrichtern anvertrauet werden.

den. Das hohe National-Gericht sollte nur über diejenigen Verbrechen und Vergehungen eine Untersuchung anstellen, bey denen das gesetzgebende Korps es für nöthig achten würde, als Ankläger aufzutreten; andere Angelegenheiten durften hier nicht angenommen werden. Die Versammlung verlegte dieses Tribunal nach Orleans, und dekretirte, daß der Kommissar des Königs bey dem Tribunal des Districkts, hier bey diesem hohen National-Gerichte die Geschäfte verrichten sollte, welches sonst die Advokaten und General-Prokuratoren verwaltet hatten.

Die Gährungen, welche in der Hauptstadt und in verschiedenen Provinzen des Königreichs durch den Eid, welcher den Geistlichen abgefordert wurde, so wie durch die täglich wiederholten Kränkungen der Religion veranlaßt wurden: dieß bewog viele Personen sich von Frankreich zu entfernen. Vornemlich aber konnten die Frauenzimmer, deren Gewissen zärter ist, es nicht ohne großen Unwillen sehen, daß die Sakramente den neuen Religionsdienern anvertrauet worden waren. Ohne Zweifel ahndeten auch die beyden Tanten des Königs Adelheit und Victorie, welche

che seit langer Zeit zu Bellevue in Ruhe lebten, das Unglück, von dem Frankreich bedroht wurde; daher wünschten sie sich aus einem Lande zu entfernen, in dem man immer von Freyheit sprach, und in welchem der größte Theil der Bürger unter dem Joche der schröcklichsten Tyranney seufzte. Der Kardinal von Bernis, Gesandter zu Rom, den diese beyden Prinzessinninn ehemals mit ihrem Zutrauen beehrt hatten, beredete sie in Rom ihre Wohnung zu nehmen, und sie beschlossen auch wirklich, nach Italien zu reisen. Sie schrieben am 3ten Januar an den Minister von Montmorin, und baten sich von ihm zu der Reise einen Paß aus; „übrigens sey der Zweck ihrer Reise bekannt, (setzten sie hinzu) und darum hoften sie ohne Bedenken befriediget zu werden."

Diese Reise, welche mit den Staats-Angelegenheiten durchaus in keiner Verbindung stund, war ein erwünschter Vorwand für die Aufwiegler des Volkes in der Hauptstadt. Die Zeitungsschreiber brachen los, die Räuber und die Mörder wurden aus ihren Höhlen hervorgerufen, und die Jakobiner berichteten ihren Freunden in ganz Frankreich, daß das Vaterland in Gefahr sey. Man er-

dichtete Verschwörungen und Komplote, und allen Menschen wurde ein leerer Schrecken eingejagt. Wie die Prinzessinninn von diesen Bewegungen, welche ihr erstes Begehren verursacht hatte, Nachricht erhielten, so schrieben sie auch an Herrn Bailly, und baten ihn um einen Paß von der Municipalität. Aber der Maire willigte nicht ein, sondern gieng zum Könige, stellte ihm die traurigen Folgen, die Unruhe und Verwirrung vor, welche das Vorhaben seiner Tanten nach sich ziehen könnte, und bat den Monarchen, er möchte in dieser Rücksicht die Reise hintertreiben. Der König antwortete ihm: die Gesetze des Staates erlauben jeder Privatperson, das Königreich zu verlassen, und da seine Tanten blos als Bürgerinninn des Staates betrachtet werden könnten, so könne er ihrer Abreise kein Hinderniß in Weg legen, so wehe diese Reise auch seinem Herzen thue.

Am 9. Februar ließ der Herr von Lessard, der kürzlich Minister im Innern geworden war, an alle Directorien der Departementer, wo die Prinzessinninn auf der Reise hinkommen würden, folgendes Cirkularschreiben ergehen:

Meine

Meine Herren.

Da die beyden Tanten des Königs gesonnen sind, nach Italien zu reisen, und da sie sich deshalb nachdrücklich an den König gewendet haben, so hat mir der Monarch befohlen, Ihnen die Durchreise derselben anzuzeigen, damit Sie sich darnach richten und alles so veranstalten können, daß die Prinzessinninn alle Bequemlichkeiten finden, die sie verlangen dürften. Ihre Abreise ist auf den 15. bis 25. dieses Monats festgesetzt, und sie nehmen den Weg durch die alte Provinz Bourgogne, nach Lyon und von da nach Pont-Beauvoisin oder nach Genf. Ich habe die Ehre Ihnen ein Verzeichniß der Personen, welche in ihrem Geleite seyn werden, beyzulegen.

Kaum war dieser Brief bekannt geworden, so mischten sich die Kundschafter der Jakobiner unter alle Volksklassen, um zu bewirken, daß der Abreise der Prinzessinninn Hindernisse in Weg gelegt wurden. Die meisten Abtheilungen der Hauptstadt beschlossen, sich deshalb an die National-Versammlung mit einer Bittschrift zu wenden. Die Journalisten Carra, Brissot, Desmoulins waren frech ge-

nug, in ihren Blättern zu sagen, sie wünschen, die Prinzessinninn möchten Paris nicht verlassen, und: sie würden ihrer Reise das Siegel der Unmöglichkeit aufdrücken.

Aber die Jakobiner ließen es nicht blos bey Drohungen bewenden; am 13. Februar vereinigten sich die Damen in der Halle, (so nannte man in guten Gesellschaften die Weiber, welche sonst unter dem Namen der Poissarden bekannt sind,) mit mehreren bewafneten Banditen, und zogen nach dem Schlosse Bellevue, um die Prinzessinninn von da nach Paris zu bringen. Zum Glück aber hatten dieselben von diesem Vorhaben Nachricht erhalten, und waren sogleich auf einem andern Wege nach der Hauptstadt gereißt.

Am 14. Februar erschien vor den Schranken der Versammlung eine Deputation der Pariser Municipalität, und der Sprecher derselben hielt folgende Rede:

Während Sie muthvoll an der Errichtung des wichtigen Gebäudes der allgemeinen Freyheit arbeiten; und indem jeder Bürger seine Pflichten durch Ihre Decrete kennen lernt, und nach seinen Kräften Ihre Unternehmungen begünstigt — zu dieser Zeit ist ein

ein Theil der königlichen Familie gesonnen, Frankreich zu verlassen. Diese Nachricht setzt die Hauptstadt in Schrecken, und die Gemeinde von Paris hat uns daher befohlen, Ihnen die Besorgnisse des größeren Theiles der Abtheilungen vorzutragen. — Wir wollen nicht glauben, daß die Tanten des Königs gesonnen sind, durch ihre Gegenwart jenen Flüchtlingen Muth einzusprechen, welche sich erdreusten, dem Vaterlande zu drohen, gleich den ungerathenen Kindern, die gegen ihre Mutter die Hand erheben. Wir wollen nicht glauben, daß auch sie ausser dem Vaterlande die Summen verzehren wollen, welche ihnen zu diesem Zwecke nicht gegeben worden sind, und daß sie Ausländer mit dem Marke der Nation füttern wollen; — wollen nicht glauben, die Abreise der Prinzessinnin sey ein künstlich angelegter Plan, um das Volk aufzuwiegeln, damit man gegen dasselbe Klagen erheben kann — Wir bitten Sie um ein Gesetz, welches die Rechte und Pflichten des königlichen Stammes bestimmt. Schon hat eines von Ihren Mitgliedern die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gelenkt. Sie haben sich bisher blos über die Prärogative erklärt; die Nation kann diese Untersuchung

von Ihnen erwarten, da sie mit den ersten Gründen der Konstitution zusammen hängt, und da uns dieses Gesetz bereits durch die bekannt gemachte Bestimmung des Termins versprochen worden ist.

Blicken sie hier von dieser Seite auf umher irrende Menschen, die an allen Höfen uns Feinde zu erwecken suchen; die den Haß der Könige, welche vor der Freyheit zittern, gegen uns rege zu machen bemüht sind; die dem Spotte aller Nationen durch den Umgang mit gekrönten Häuptern zu entgehen suchen; die, wie man sagt, nicht eher in unsere Mauren zurückkehren wollen; als bis die Fackel des Bürgerkrieges ihnen den Weg erleuchtet. Können Sie nun zugeben, daß Personen, die wir verehren, mit solchen Leuten die Gefahren eines unsteten Lebens theilen? Wollen Sie diesen Leuten das Unterpfand ausliefern, das sie allein vermissen; wollen Sie ihnen das geben, was allein ihrer Wuth Einhalt thun kann?

Blicken Sie nun auch hier von dieser Seite auf einen König, der allen Königen der Erde zum Muster dienen kann, der mit seiner mächtigen Hand die Fesseln des in

Skla-

Sklaverey versunkenen Amerika zertrümmert hat, der allen Völkern eine freye und ruhige Schiffahrt auf dem Ocean verschaft hat; — sollte dieser König, der Ihre Dekrete liebt, nicht die Macht haben, seine Familie zurück zu halten? Können Sie zugeben, daß sein Herz, in der Erwartung Ihres Gesetzes, von banger Furcht ergriffen werde? Können Sie zugeben, daß man der ihm schuldigen Zärtlichkeit entfliehe, und daß sein Bemühen für unser Wohl ihm zur Strafe werde?

Der Herr von Mirabeau, welcher damals Präsident in der Versammlung war, antwortete der Deputation:

Sie legen dem konstituirenden Korps eine der wichtigsten Fragen vor, deren Beantwortung ihm obliegt. Unabhängigkeit von jeder andern Macht, ausgenommen von der Macht der Gesetze, ist ein jedem Bürger zuständiges Recht, weil eben auf dieser Unabhängigkeit die Freyheit einer Nation ruht. Wem es zukommt, Widerstand zu thun, der muß auch wissen, wo die Pflicht des Gehorsams ihre Gränze hat, und da jedes Individuum verpflichtet ist, seine Freyheit der Gesellschaft unterzuordnen, so muß es auch ver-

hindern können, daß keine fremde Macht dieses Opfer auf den allgemeinen Willen ausdehne. Dieser Grundsatz dient uns allen zur Schutzmauer: aber selbst die allgemeinsten Regeln haben ihre Ausnahmen. Die königliche Familie ist von dem Throne unzertrennlich, und in derselben kann die königliche Würde weder Schranken noch Gegengewicht binden. Die Mitglieder der königlichen Familie möchten vielleicht, sogar wenn sie die Freyheit vertheydigen wollen, blos einen sträflichen Ehrgeitz verstecken: und dann würden wir der Tiranney sehr nahe seyn, wenn die Freyheit eines Anführers vonnöthen hätte. Dürften die Glieder dieser Familien es wagen, aufrührisch gegen die Gesetze zu werden, so könnte ihr Oberhaupt ihnen, vielleicht ohne Mühe Einhalt thun. Durch diesen erhalten sie zwar große Ansprüche, aber er hat auch das Recht, große Pflichten von ihnen zu fordern. Alle diese Gründe wird die National-Versammlung weislich erwägen; glauben Sie indessen nicht, daß der Monarch, der die Fehler der Könige verbessert, isolirt stehen könne; was auch diejenigen thun mögen, die ihn umgeben; — ein großes Volk ist seine Familie geworden; sein Name wird gemeinschaftlich

schaftlich mit dem Namen der Nation und des Gesetzes, bey allen unsern Eidschwüren ausgesprochen, und eine dauerhafte Ordnung wird sein Glück und seine Macht fest gründen *).

Die Unruhe nahm in der Hauptstadt mit jedem Tage zu, alle Köpfe schienen in Thätigkeit zu seyn, und man hätte auf den Gedanken gerathen können, das Wohl oder das Verderben des Staates hänge von der Hintertreibung oder der Ausführung des Vorhabens der Prinzessinninn ab.

Am Abend des 19. Februars begab sich eine Deputation der Pariser Municipalität nach den Thuillerien, um dem Könige im Namen der Abtheilungen vorzustellen, daß das Volk wegen der Abreise seiner Tanten in nicht geringen Sorgen lebe. Der Abbe Mulot, Vice-Präsident des großen Rathes der Gemeinde, stund an der Spitze dieser

*) Ich hielt es nicht für überflüssig, von Mirabeaus Styl und Rednertalenten ein Beyspiel anzuführen. Es fällt in die Augen, daß diese Rede nicht aus dem Stegreife gehalten worden ist, sondern daß sie geraume Zeit zuvor vorbereitet worden war.

Deputation. Er war bereits am 14. Februar in eben dieser Angelegenheit vor den Schranken der Versammlung erschienen, und jetzt hielt er folgende Rede:

Sire!

Die Municipalität der Stadt Paris, der natürliche Dolmetscher der Gesinnungen der ganzen Hauptstadt, ist schon einmal zu Ihnen gekommen, um Ihnen die Besorgniß derselben, wegen der bevorstehenden Abreise der Prinzessinninn, mitzutheilen. Die ganze Gemeinde läßt Ihnen nunmehr noch einmal durch Ihre Abgesandten vorstellen, daß diese Besorgniß größer und stärker geworden ist; und der große Rath hat mir aufgetragen, mich zu Ihnen zu begeben, um es Ihnen zu sagen. Diese anscheinende Zudringlichkeit entsteht aus einem sehr lobenswerthen Bewegungsgrunde. Sie entsteht aus unserer Anhänglichkeit an Dero geheiligte Person. Die Stadt Paris verlangt weiter nichts, als daß Sie glücklich seyen, und daß das gemeine Wesen ruhig sey. Beydes wird durch die Entfernung derjenigen Personen, die Ihnen am theuersten sind, verhindert. Daher werden

den Sie ersucht, Sire, dem Vorsatze der Prinzessinninn ein Verlangen entgegen zu setzen, welches für dieselben ein Befehl seyn wird; welches Dieselben bey Ihnen zurück halten wird; und welches die öffentliche Ruhe, die Ew. Majestät so sehr wünscht, und nach der wir uns alle sehnen, wiederum herstellen wird.

Nach Herrn Mulot nahm Herr Mathieu das Wort, und hielt im Namen der Kommissarien der Abtheilungen folgende Rede:

Sire:

Es ist uns aufgetragen worden, Ew. Majestät die Unruhe zu schildern, in der sich diese große Stadt seit einigen Tagen befindet. Wenn die Prinzessinninn angezeigt hätten, daß sie blos die Hauptstadt verlassen wollten, entweder um eine Reise durch das Königreich zu machen, oder um auf einige Zeit eine andere Gegend dieses großen Staates zu bewohnen, so hätten die Einwohner von Paris zwar den Verlust bedaurt, aber sie hätten dazu geschwiegen. Allein zu einer Zeit, wo die benachbarten Mächte große kriegerische Zurüstungen machen, wo unfern dem Horizont

zont von Frankreich einige stürmende Wolken sich zusammenziehen und erheben; wo das Gerücht von bürgerlichen Uneinigkeiten sich verbreitet — von Uneinigkeiten, welche die schröcklichsten von allen sind, und welche jedes Unglück und jedes Verbrechen in ihrem Gefolge haben können; wo die Feinde der Konstitution mit der Zunahme ihrer Macht auch das Bemühen, diese Konstitution zu zerstöhren, zu verdoppeln scheinen; zu einer Zeit, da das System der gemeinschaftlichen Auswanderungen von ihnen dazu benutzt zu werden scheint, um dem Gang des Handels Einhalt zu thun, oder Schranken zu setzen, das Land, welches sie nährt, in Dürftigkeit zu stürzen, und sowohl die Arme, welche ihre Güter anbauen, als auch diejenigen, welche bewafnet ihr Eigenthum beschützen und vertheidigen, zu strafen; zu einer Zeit, da — trotz unseres nie zu ermüdenden Eifers — man sich durch vielfache Unternehmungen bemüht, und erkühnt, die Ruhe der Franzosen zu stöhren, — kann zu einer solchen Zeit, Sire, ein einiger Bürger die Gefahr des Königreichs ohne Unruhe betrachten, welche dadurch erzeugt wird, wenn Personen dasselbe verlassen, deren Tugenden uns zur Hochachtung auffordern,

und

und deren durchlauchtige Abkunft mit dem Throne und der öffentlichen Ruhe zusammenhängt?

Nein, Sire, wir sind überzeugt, Euer Majestät würd' es gewiß wehe thun, wenn die Prinzessinninn durch ihr vielvermögendes Beyspiel diese feindlichen Auswanderungen gewissermassen legitimiren und vermehren würden; Auswanderungen, deren Wirkungen bekannt sind, und die nur durch den allzeit wirksamen Haß gegen eine Konstitution erzeugt werden können, deren Vertheidigung und Beschirmung Sie feyerlich versprochen und mit einem Eide bekräftiget haben, weil eben diese Konstitution die sicherste Grundlage und die stärkste Stütze Ihres Thrones ist. Gewiß müßt' es Euer Majestät wehe thun, wenn die Prinzessinninn in fernen Gegenden die Strahlen der königlichen Majestät leuchten ließen, und mit denselben fremde oder feindliche Gegenden belebten. Offenbar wäre es ihren Tugenden, und ihrer Liebe zu Ew. Majestät, und zu der Nation angemessener, wenn sie durch dringende Aufforderungen die Mitglieder Ihrer durchlauchtigen Familie, welche aus eigenem Antriebe Frankreich verlassen haben, um den Thron her versammelten. Diese den

Frie-

Frieden beförderende Handlung stünde in einem weit engeren Bunde mit den Vorschriften der Frömmigkeit, und mit ihrem bekannten sanftmüthigen und liebreichen Charakter, und besonders mit der Ehre Ihres Hauses, welche durch das immer lauter werdende Gerede von Vorbereitungen zu einem großen Sturme gegen die Nation, mit jedem Tage mehr gefährdet wird.

Sire, wir dürfen und wollen es Ihnen nicht verbergen, daß nur die Feinde des Reichs und Ihrer Person wünschen können, daß die Glieder der königlichen Familie zerstreut werden; nur diese können darüber Freude haben. Es ist unsere Pflicht, diese Wahrheit einem Könige zu entdecken, den wir lieben, und den sein heller Verstand, und sein gutes Herz stets auf die rechte Bahn geleitet haben. Die Abreise der Prinzessinnin erregt eine allgemeine Unruhe, besonders da weder der Grund, noch das Ziel, noch die übrige Beschaffenheit dieses Rückzuges eines Theils der königlichen Familie bekannt ist. Jetzt fallen Ihnen gewiß, Sire, alle Schwierigkeiten und Gefahren, die damit verbunden sind, in die Augen. Wenn es Ihr Wunsch ist, wie wir hoffen, daß die Prinzessinninn

bey

bey Ew. Majestät bleiben, so wird ihnen dieser Wunsch ein Gesetz, und dem Reiche eine Wohlthat seyn. Das sind die Bitten der Hauptstadt, die durch uns mit Ihnen spricht; dieß sind die Bitten — wir behaupten es, ohne einen Widerspruch zu fürchten — aller Franzosen. Sie werden diesen Bitten Gehör geben, Sire, mit der rührenden Güte, mit denjenigen Gesinnungen des Zutrauens und der Zuneigung, welche Sie zeigten, als Sie — welches nie aus unserm Herzen kommen wird — unter dem Jubelgeschrey von ganz Frankreich in die National-Versammlung kamen.

Dieses rührende Gemählde, und der Gedanke an die traurigen Folgen, welche die Abreise seiner Tanten nach sich ziehen könnte, schien den König zu bewegen. Indessen zeigte er doch keine Geneigtheit, dem Verlangen der Gemeinde gemäß, gegen seine Tante Wünsche zu äußern, welche dieselben als Befehle betrachten würden. Vielmehr antwortete er der Deputation: „Die Besorgnisse der Gemeinde rühren mich. Aber ich habe der Municipalität schon gesagt, daß meine Tanten über sich selbst zu befehlen hätten, und daß ihnen das Recht zukomme, zu reisen, wohin sie es für gut

gut befänden. Die Gesinnungen der Prinzessinninn sind mir zu genau bekannt, als daß ich glauben sollte, man könnte über die Beweggründe ihrer Reise unruhig werden."

Da die Prinzessinninn sahen, daß ein längerer Aufschub für ihre Freyheit nachtheilig seyn, und ihnen selbst Beleydigungen zuziehen könnte, gegen die ihr Alter, ihr Stand und ihr Geschlecht sie sichern sollte, so entschlossen sie sich weislich, den 19. Februar, Abends um 10 Uhr, Bellevue zu verlassen*) Ihr Geleite bestund aus dem Grafen Ludwig von Narbonne, Herrn und Madame von Chatelux und einigen andern in ihren Diensten stehenden Personen.

Eine

*) Einige Tage vor ihrer Abreise fragten die Prinzessinninn den Marquis von Doigne, der ihnen eine Abschieds-Visite gab: in wie viel Tagen sie von Paris aus die Gränzen erreichen könnten? Vielleicht in fünfzehn Monaten, antwortete der Marquis, wenn Sie von jeder Municipalität auch nur drey Tage lang aufgehalten werden. Damals dachte man nicht daran, daß dieser Scherz sich zum Theil in Wahrheit verwandeln würde.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0086
DFG

Eine Stunde nach der Abreise der Prinzessinninn gieng ein Haufen Räuber und bewafnete Weiber auf Bellevue los, um die Reise zu hintertreiben. Als aber dieser Plan gescheitert war, so begieng die schändliche Rotte alle Arten von Ausschweifungen, und die Meubles im Schlosse wurden geplündert.

Inzwischen hatten die Prinzessinninn ohne allen Aufenthalt Moret erreicht. So lange hier die Pferde an ihrem Wagen gewechselt wurden, befahl die Municipalität der National-Garde, die Thore zu verschließen, denn sie wollte die Prinzessinninn nicht weiter reisen lassen, weil sie keinen Paß von der Municipalität zu Paris aufweisen konnten. Eben da dieser Befehl ausgeführt werden sollte, drang ein Detachement von 50 Jägern zu Pferde vom Regiment Hainault, welches die Prinzessinninn von Fontainebleau aus eskortirt hatte, mit dem Schwerdte in der Hand auf die National-Garde ein. Der erschrockene Haufen zerstreute sich, die Municipal-Herren verschwanden, die Thore wurden geöfnet, und die Prinzessinninn setzten ihre Reise fort.

Nachdem sie Arnay-le-Duc, eine kleine Stadt im Departement der Goldküste (ehe-

mals zur Provinz Bourgogne gehörig) erreicht hatten, so beschloß die versammelte Gemeinde daselbst, welche aus 138 Personen bestund, ohne auf den Bericht des Directoriums des Distrikts und der Municipalität zu achten: daß in Rücksicht auf die Bitte der Municipalität von Paris, über die noch nichts statuirt worden wäre, die Prinzessinninn so lange hier verweilen müßten, bis das gesetzgebende Korps zu Rathe gezogen worden wäre. Die Versammlung hatte — einer Bitte zufolge, welche von dem größeren Theile der Abtheilungen von Paris übergeben worden war — ihrem Constitutions-Ausschusse den Auftrag ertheilt, er möchte ihr den Plan zu einem Dekrete wegen der besonderen Verbindlichkeiten der Mitglieder der königlichen Familie verlegen; aber diese Arbeit war noch nicht vollendet gewesen, als die Prinzessinninn Bellevue verlassen hatten.

Nachdem der König ihre Abreise erfahren hatte, so sandte er an die Versammlung am 20ten Februar folgenden Brief:

Meine Herren.

Ich habe erfahren, daß die National-Versammlung dem Konstitutions-Ausschusse eine

eine Frage zu untersuchen aufgetragen habe, welche bey Gelegenheit der Abreise meiner Tanten aufgeworfen worden ist: daher halte ich es für nöthig, der Versammlung die Nachricht zu geben, daß ich heute frühe erfahren habe, sie seyen gestern Abend um 10 Uhr abgereißt. Da ich überzeugt bin, daß man sie der Freyheit nicht berauben konnte, welche ein jeder besitzt, dahin zu reisen, wohin er es für gut befindet: so habe ich dafür gehalten, daß ich ihrer Abreise keine Hinderniß entgegen setzen könnte, oder dürfte, ob mir gleich ihre Entfernung von mir nahe geht.

Ludwig.

Sogleich brachte Herr Camus bey der Versammlung das Decret in Vorschlag, daß die Einkünfte der königlichen Prinzessinninn während ihrer Abwesenheit, auf der Civilliste ausgestrichen werden sollten.

Herr Martineau erwiderte dagegen, dieser Vorschlag streite nicht allein gegen die Würde, sondern auch gegen die Gerechtigkeitsliebe der Versammlung; weil das im September 1790 ertheilte Decret, die Civilliste ein für allemal, während der ganzen

Lebenszeit Ludwigs XVI unwiderleglich festgesetzt habe.

Der Vorschlag des Herrn Camus wurde daher durch eine große Mehrheit der Stimmen abgewießen.

Am 23. Februar stattete die Municipalität zu Moret der Versammlung Bericht ab von der Grausamkeit, welche die Jäger des Regiments Hainault auf ihrem Gebiete verübt hätten. Die Versammlung dekretirte, daß der Minister deshalb Rechenschaft geben müßte, und wenn er den Jägern Befehl gegeben hätte, den Prinzessinninn mit bewafneter Hand ihre Reise zu befördern, so sollte er des Verbrechens der beleidigten Nation schuldig erkannt werden. Der Herr Duportail der schon mehrmals die von seinem Posten unzertrennlichen Beschwerden hatte fühlen müssen, suchte sich zu rechtfertigen. Es fand sich, daß der Kommandant des Detachements, welches zu Fontainebleau im Quartier lag, auf die Nachricht von der Durchreise der Prinzessinninn, aus eigener Bewegung es für seine Pflicht gehalten habe, diese Damen zu escortiren, und sich dem widerrechtlichen Arreste derselben zu Moret entgegen zu setzen. Dieser

Zufall

Zufall, welcher der Versammlung sehr wichtig deuchte, hatte keine weitere Folgen *).

Weil die Prinzessinninn zu Arnay-le-Duc gefänglich verwahrt wurden, so sandten sie den Grafen Ludwig von Narbonne nach Paris, damit er ein Dekret auswirken möchte, durch welches ihnen die nöthige Freyheit verschaft würde. Sie schrieben deshalb auch selbst an den Präsidenten der Versammlung.

In der Nachmittags-Sitzung des 23. Februars laß der Präsident der Versammlung folgendes Schreiben vom Herrn von Lessard vor:

Der König hat mir aufgetragen, die National-Versammlung zu benachrichtigen, daß die Tanten Seiner Majestät zu Arnay-

*) Der Herr Vicomte vom Segur, Oberster der Jäger vom Regiment Hainault, schickte der Versammlung eine Vertheidigung des Offiziers, welcher das Detachement zu Fontainebleau kommandirte; denn nach den alten Verordnungen, welche nicht abgeschaft worden waren, war derselbe verpflichtet, den Prinzessinninn die Honneurs zu machen; überdieß hatte er ihre Abreise von More nicht durch Gewalthätigkeiten bewerkstelliget

le-Duc sind angehalten worden. Man hat bey der Gelegenheit in dieser Stadt ein Protokoll aufgenommen, welches die Beweggründe enthält, die die Municipalität zu diesem Schritte bewogen haben. Auch haben die Prinzessinninn dem Herrn Präsidenten der Versammlung geschrieben, und demselben von diesem Vorfalle Nachricht gegeben. Der König sieht das Hinderniß, das die Prinzessinninn aufhält, als eine Handlung an, welche gegen die Freyheit streitet, die allen Bürgern des Staates zugesichert worden ist, und deren die Prinzessinninn, unter den gegenwärtigen Umständen, wie Seine Majestät dafür halten, nicht beraubt werden können. Der König, welcher die Freyheit eines jeden auf eine gleiche Weise beschützen muß, verlangt daher, daß die National-Versammlung die nöthigen Maaßregeln nehmen möge, um die Gründe zu widerlegen, welche die Gemeinde zu Arnay-le-Duc bewogen haben, die Prinzessinninn aufzuhalten.

Zugleich verlas der Präsident vor der Versammlung das Schreiben, welches die Prinzessinninn ihm übersandt hatten, um ihre Freyheit wieder zu erhalten. Dieses Schreiben lautet also:

Herr

Herr Präsident.

Mit der Erlaubniß und mit einem Passe des Königs sind wir von Bellevue abgereißt, so wie auch mit einem Gutachten der Pariser Municipalität versehen, vermöge welches uns das Recht zugestanden wird, in Frankreich zu reisen. Nun sehen wir uns zu Arnay-le-Duc angehalten, aus Gründen, welche in dem Protokolle enthalten sind, das wir Ihnen übersenden. Der vorzüglichste Grund scheint der zu seyn, daß wir keinen Paß von der National-Versammlung haben. Es ist ein Gesetz vorhanden, welches sagt, daß die Versammlung künftig Niemand als ihren Mitgliedern einen Paß geben wolle. Da wir zufolge des Gesetzes, weiter nichts sind, als Bürgerrinninn des Staates, und da wir auch nicht mehr zu seyn verlangen: so haben wir nicht geglaubt, daß wir auf irgend eine Art von Auszeichnung Ansprüche machen dürften. Aber der Name Staatsbürgerinninn giebt uns Ansprüche auf die allen Bürgern des Reiches zukommenden Rechte. Mit der ganzen Stärke der Freyheit, und mit Zutrauen auf die Gerechtigkeit der Versammlung, rufen wir diese Rechte an; und wir

ersuchen Sie, Herr Präsident, uns von derselben die nöthigen Befehle auszuwirken, damit wir unsere Reise fortsetzen können. Wir sind, mit Hochachtung, Herr Präsident, Ihre unterthänigsten und gehorsamsten Dienerinninn. —

Das Protokoll der Versammlung der Gemeinde zu Arnay-le-Duc verdient hier eine Stelle. Sein Innhalt ist:

Als Wirkung eines den Tag zuvor ertheilten Befehls, hat die Wache einen Fremden angehalten, der sich einen Offizier der Prinzessinninn genannt, und erklärt hat, sein wahrer Name sey Ludwig Narbonne, Chevalier d'honneur bey Madame Adelheid. Er übergab einen vom Könige ertheilten Paß, und einen Auszug aus den Berathschlagungen der Municipalität zu Paris mit einem unrichtigen Datum. Nachdem diese Sachen, nebst dem Briefe der Administratoren des Departements, unter dem Datum des 19. gelesen worden waren, so äußerte die Municipalität: die Princessinninn könnten nebst ihrem Geleite ihre Reise fortsetzen. Aber die vor dem Hause der Gemeinde versammelten Einwohner fragten, ob die Pässe auch authentisch wären. Die Municipalität antwortete,

tete, sie könnte die authenticität dieser Pässe nicht verbürgen. Hierauf erwiederte die Gemeinde, sie wollte deshalb eine Untersuchung anstellen. Es ward Versammlung gehalten, und während der Verhandlung verlangte der Herr Ludwig Narbonne, daß die Berathschlagung der Municipalität von Paris, mit dem unrichtigen Datum notirt und bezeichnet wurde, damit man erfahren könnte, durch wen die Unrichtigkeit sich eingeschlichen habe.

Da nun die Gemeinde in Erwägung zog, daß von den Abtheilungen zu Paris eine Bitte bey der National-Versammlung übergeben worden, und daß die Versammlung deshalb dekretirt hat, sie wolle die Sache in Erwägung ziehen, weiters aber bisher noch keine Entscheidung über diesen Vorfall aus dem Staatsrechte publicirt hat: so dürften deswegen die Prinzessinninn, deren bekanntes Vorhaben Unruhen erregt, ihre Besorgniß erregende Reise nicht zu schnell fortsetzen (diese Worte fanden Beyfall). Da man nun ferner in Erwägung zog, daß der Paß des Königs vor dem 14. Februar ausgefertiget worden ist, als an welchem die Bitte der Gemeinde zu Paris übergeben worden; da

überdieß die Absicht des Direktoriums des Departements, welche es in dem Briefe vom 19. äußert, dahin geht, daß die Prinzessinninn von der Reise zurückgehalten werden möchten, wenn sie nicht einen legalen Paß vorweisen würden, und da ihrer Reise kein Hinderniß in Weg gelegt werden soll, wenn die Legalität des Passes ausser Zweifel gesetzt ist: so wendet man sich an das Direktorium des Departements, nachdem vorher beschlossen worden: es könnten den Prinzessinninn keine Postpferde gegeben werden, Herr Narbonne aber könne mit den Pferden, welche ihm nöthig seyn, seine Reise nach Belieben fortsetzen; die Prinzessinninn sollten zu ihrer Sicherheit und Ruhe eine Wache erhalten, einen Auszug aus der gegenwärtigen Untersuchung aber könnte ihnen Herr Narbonne ausliefern.

Nach Ablesung dieser Schriften erhoben sich in der Versammlung die lebhaftesten Streitigkeiten. Indessen war es beynahe die allgemeine Meynung, daß die Gemeinde zu Arnay-le-Duc konstitutionswidrig gehandelth abe, besonders indem sie sich den Absichten der Administrationskorps widersetzt. Der Abbe Mauri hielt mit allgemeinem Beyfall eine ausführliche

Rede

Rede über diese Anarchie, welche jede öffentliche Gewalt den Händen des Volkes überlieferte. Indessen konnte man darüber nicht einig werden, welche Art von Misbilligung das Betragen der Gemeinde zu Arnay-le-Duc verdiene. Der Herr von Menou machte den Berathschlagungen deshalb durch die Bemerkung ein Ende: „ganz Europa werde sich „wundern, wenn es erfahre, daß die National-Versammlung vier Stunden lang über „die Reise zweyer Damen debattirt habe, welche lieber zu Rom als zu Paris in die „Messe gehen wollen,"

Der Herr von Mirabeau schlug also die Abfassung des folgenden Decrets vor, welches die Versammlung annahm:

Da die National-Versammlung in Betrachtung gezogen hat, daß im Königreiche kein Gesetz vorhanden ist, welches sich der freyen Reise der Tanten des Königs widersetzt: so erklärt sie hiemit, daß in Betref des Protokolls der Gemeinde und der Municipalität zu Arnay-le-Duc nichts entschieden werden kann; sie überläßt daher die ganze Sache der ausübenden Gewalt.

Dieses

Dieses Decret, das ganz den strengen Grundsätzen der Versammlung angemessen war, hatte offenbar keine andere Absicht, als dem Könige die Verlegenheit und die gehässige Alternative aufzubürden, welche er nicht vermeiden konnte, er mochte die Prinzessinninn reisen lassen oder zurück berufen.

Der Herr Chapelier scheute sich nicht, gegen dieses Decret zu behaupten: „man würde auf diese Weise das ganze Königreich in Gährung setzen; denn wenn der König den Prinzessinninn befehle zurück zu kommen, so gerathe er in Streit mit seiner eigenen Familie; und wenn er denselben erlaube, die Reise fortzusetzen, so werde er das Volk gegen sich aufbringen.

Die Wahrheit dieser Bemerkung des Herrn Chapelier bestätigte sich auf der Stelle. Die Damen aus der Halle zogen in Begleitung eines zahlreichen herbey strömenden Pöbels noch am nemlichen Abend, nach dem Schlosse der Thuillerien, und verlangten vom Könige die Rückkehr seiner Tanten. Die Thore wurden eingerennt, und der Pöbel wollte bereits in Zimmer und Säle eindringen, als sich ihnen zahlreiche Detachementer der Schweizer,

ger, und der National-Garden entgegen stellten. Es wurde den Weibern erlaubt, eine Deputation von zwölfen von ihnen, an den Monarchen abzuschicken, und während dieß geschah, wurde der Pöbel aus dem Garten hinausgetrieben, und das Thor hinter ihm zugeschlossen.

Am 22. Februar entstund ein neuer Auflauf des Volkes, weil sich die Sage verbreitete, der Monsieur werde seinen Tanten nachfolgen. Der Haufe begab sich nach dem Schlosse du Luxemburg, und Monsieur mußte alles anwenden, um das Volk zu überzeugen, daß er Paris nicht verlassen würde. Es verlangte von ihm, daß er sich nach den Thuillerien begeben sollte, um dieses Versprechen daselbst in Gegenwart seiner Majestät zu wiederholen, und dieß geschah auch. Da auf dem Rückwege der Haufe sich immer vergrößerte, so machte das Gesindel bereits Anstalten, mit dem Wagen des Prinzen in das Schloß einzudringen; aber einige Detachementer der National-Garde, welche mit Kanonen anrückten, trieben den Pöbel auseinander, und stellten die Ruhe wieder her.

Der Graf von Narbonne hatte mit dem Decrete der Versammlung sogleich die Rück

reise

reise angetreten, in der Hofnung, er würde sogleich bey seiner Ankunft zu Arnay-le-Duc den Prinzessinninn die Freyheit wieder verschaffen können, welche sie seit mehreren Tagen hatten entbehren müßen. Als aber die Gemeinde sah, daß die Versammlung ihr Benehmen nicht getadelt habe, so wollte sie das Dekret nicht annehmen, sondern schickte eigene Deputirte nach Paris, um die Gesinnungen des gesetzgebenden Korps bestimmter zu erfahren.

So lange die Prinzessinninn zu Arnay-le-duc verweilen mußten, waren sie Den größten Beschwerden ausgesetzt. Man gab ihnen nicht allein kein Zeichen der Theilnahme, der Achtung und des schuldigen Vorzuges, sondern man suchte sie vielmehr auf alle mögliche Art zu beleidigen. Gemeine Bauren, die als National-Gardisten dienten, stellten sich sogar in das Zimmer der Prinzessinninn, weil sie für dieselben verantwortlich wären. Ein Schlosser von Autun trat in Begleitung seines Hundes frech in ihr Zimmer, setzte sich in ihrer Gegenwart mit bedecktem Haupte nieder, und machte ihnen in den unanständigsten Ausdrücken Vorwürfe, wegen ihres Benehmens, bey der gegenwärtigen La-

ge

ge der Sachen. Die Edelleute, welche hinkamen, um den Prinzessinninn ihre Ehrfurcht und Ergebenheit zu bezeugen, erhielten keinen Zutritt. Alle diejenigen, welche ihnen ergeben waren, mußten sich entfernen, und in jeder Rücksicht war das Bezeugen gegen sie unanständig und hart. In dieser traurigen Lage wandten sie sich an den Prokurator und Syndikus des Departements, Herrn Guyton von Morveau *), der, wie man vermuthete, an

*) Herr Guyton von Morveau war einige Zeit Ober-Advocat beym Parlement von Bourgogne gewesen. Er besaß Kenntnisse in der Chemie, und widmete alle seine Zeit diesem Studium. Sein Charakter war niederträchtig, kriechend und falsch. Im Jahr 1784 gab ihm der Adel in der Provinz eine Schadloshaltung von 24,000 Livres, für die aerostatischen Versuche, welche er zu Dijon angestellt, und welche seine Glücksumstände zerrüttet hatten. Aus Erkenntlichkeit wurde er einer der kühnsten Tadler der Administration der Stände und der Regierung. Sein Betragen machte, daß ihm das Volk die Stelle eines Ober-Prokurators und Syndikus des Departements übergab; in der Folge wurde er ein Mitglied der ersten Gesetzgebung und

an ihrer Gefangennehmung gearbeitet hatte, und baten ihn um Vollziehung des Gesetzes, das ihnen die Fortsetzung ihrer Reise erlaubte. Herr Guyton kam fast zugleich mit den Gesandten an, welche nach Paris geschickt worden waren, und welche zum zweytenmal den Befehl von der Versammlung zurück brachten, daß man ihrer Reise kein Hinderniß in den Weg legen solle. Nach einem vierzentägigen Arrest konnten endlich die Prinzessinninn ihre Reise weiter fortsetzen, und sie kamen endlich glücklich in Chamberi an.

Am 28ten Februar herrschte in der Hauptstadt große Unruhe und Verwirrung. Die Räuberbanden, welche den Jakobinern dienstbar waren, versammelten sich plötzlich, ohne daß man wußte warum, als es hieß, sie gehen auf das Schloß Vincennes los. Dieses Schloß war ehemals ein Staatsgefängniß gewesen, und da jetzt die Zahl der Bür-

und der Konvention. Er stimmte für die Hinrichtung des Königs. Guyton ist ein verächtlicher Bösewicht, ohne Vestigkeit und Kraft, und sein Ruhm als Patriot gründet sich blos auf Niederträchtigkeiten und Intriken.

Bürger, welche täglich gefangen gesetzt wurden, so ansehnlich wuchs, daß sie in den Pariser-Gefängnissen nicht mehr Platz fanden, so hatte das Departement die Verbesserung des Thurmes daselbst veranstaltet, damit die Verbrecher dahin gebracht werden könnten. Diese nöthige Sorgfalt für die allgemeine Sicherheit betrachtete das Volk, dessen Unruhe durch das Geschrey der Journalisten genährt worden war, als ein neues Komplot gegen die Freyheit. Viele Handwerker aller Art drangen in das Schloß ein, zerstöhrten die neu verbesserten Feldbetten, Fensterkreutze und Gitter, und fiengen dann an, die Brustwehren und die Mauerlatten abzutragen. Um zwey Uhr wurde in Paris der Generalmarsch geschlagen, und die Bürger aller Bataillons traten zusammen, um gegen Vincennes zu marschiren. Der Herr de la Fayette und die Municipal-Offiziere naheten sich an der Spitze zahlreicher Detachementer der Zugbrücke, und befahlen den drey oder viertausend Männern, welche im Hofe versammelt waren, sie sollten sich entfernen. Indem la Fayette sie mit Gewalt dazu bringen wollte, versicherte der Bierbrauer Santerre, an der Spitze einiger Taglöhner aus der Vorstadt St. An-

toine und der Jäger des Bataillons Tresnel, den Empörern: der General hintergehe sie. Einige Soldaten riefen: zu Boden mit la Fayette. Der General trat allein unerschrocken hervor, und befahl, daß diejenigen, welche die Ausübung des Gesezes nicht beschirmen wollten, aus ihren Gliedern hervor treten sollten. Als Niemand erschien, so befahl er zugleich der Kavalerie, auf den Pöbel Feuer zu geben, und in wenig Augenblicken war der Haufen unbeschädigt aus einander gejagt. Inzwischen wurde mit der Zerstöhrung des Schlosses fortgefahren, und die Arbeiter erwiderten die Befehle, daß sie herabsteigen sollten, blos mit drohenden Gebehrden, ja sie zogen sogar die Sturmglocke an. Nun erstieg ein Municipal-Offizier nebst einem Bataillons-Kommandanten den Thurm, verjagte die Arbeiter, und die National-Garde mußte 64 von ihnen gefangen nehmen. Hierauf wurden sie von der Infanterie nach Paris gebracht. Als man vor das Thor des Schloßhofes kam, fand man dasselbe verschlossen, und von einem Haufen bewafneter Leute aus allen Ständen bewacht, welche den Eingang versperrten. Aber die Kavallerie von der Infanterie unterstützt, und von einigen

Kano-

Kanonen begleitet, sprengte das Thor auf, und zerstreute den Pöbel. Bey dem Einzuge in die Vorstadt St. Antoine ward zu verschiedenenmalen aus den Fenstern geschossen, und einem National-Gardisten wurde das Bein zerschmettert; die Uebrigen fanden weiter keine Hinderniß mehr, und brachten die Gefangenen in das Gefängniß des Parlements.

Während das Volk haufenweise nach Vincennes hinströmte, ereignete sich im Schlosse der Thuillerien ein Auftrit von einer andern Art. Da nemlich schon mehrere Tage lang sich das Gerücht verbreitete, daß die Person des Königs in Gefahr sey, so faßten viele junge Edelleute aus Patriotismus oder aus Neugierde, den Entschluß, im Vorzimmer Seiner Majestät Wache zu halten. Sie brachten fast alle Waffen mit, und ihre Zahl nahm in Kurzem zu. Diese jungen Franzosen übertrieben, mit der ihnen eigenen Unbesonnenheit, die Gefahr, in welcher der König schwebte, und in kurzem stieg ihre Zahl auf drey bis vier hundert, meistens sehr heftige Contre-Revolutionairs, die sich jeden Augenblick durch ihre unüberlegten Reden verriethen. Voll Verdruß, daß die Person des Königs nicht sicher seyn sollte, ob sie gleich

unter dem Schutze der National-Garde stund, gieng dieselbe nach dem Vorzimmer. Verschiedene Anwesende wurden auf der Treppe arretirt, oder beym Aus- und Eingehen auf einem Wege, den die Herren von Villequier und von Duras neuerlich hatten eröfnen lassen. Es wurden ihnen die Waffen abgenommen, und andere, welche einigen Widerstand thun wollten, wurden mishandelt, und ins Gefängniß gebracht. Der König war gerade bey Tische, als das Lärmen am stärksten war. Er gieng selbst, nachdem er die Ursache des Streites vernommen hatte, in das Vorzimmer, und befahl den daselbst Versammelten, sie möchten ihm die Waffen übergeben, welche sie für nöthig erachtet hätten, zur Vertheydigung seiner Person herbey zu schaffen. Dieß geschah, die Waffen wurden in eine Kommode gelegt, und der König nahm den Schlüssel zu derselben mit. Während der König diesen Befehl ertheilte, begab sich Herr de la Fayette, nach der Rückkunft von Vincennes, in das Schloß. Die National-Garde kam ihm mit großen Klagen entgegen, wegen des Unrechts, das ihr der versammelte Adel zugefügt, indem er sich zwischen den König und ihre Bewachung gestellt hätte.

Sie

Sie wollte sogar gewaltsam in das Vorzimmer eindringen, und die daselbst versammelten Edelleute entwafnen, als ihr Herr de la Fayette versprach, er wolle sich von dem Könige die Waffen ausbitten. Der König war dazu bereitwillig, und übergab den Schlüssel, welchen er verwahrt hatte, dem Herrn von Gouvion, General-Major der National-Garde, mit der Erinnerung, daß er für die Waffen stehen müsse. Es wurden verschiedene Körbe mit den Pistolen und Dolchen angefüllt, welche in der Kommode gefunden worden waren, zu welcher der König die Schlüssel hergegeben hatte; aber man trug sie nicht zu dem Herrn von Gouvion, sondern die National-Garde plünderte dieselben, und mishandelte diejenigen, welche aus dem Vorzimmer des Königs heraus kamen. Die Herren von Villequier und von Duras, die ersten königlichen Haus-Hofmeister, welchen nach den bisherigen Gebräuchen die Aufsicht über das Innere der königlichen Zimmer anvertraut war, wunderten sich, daß Herr de la Fayette hier Befehle ertheilte. Dieser General, der bey dieser Gelegenheit ganz seinen sonstigen Charakter verleugnete, antwortete hitzig: Sie müssen wissen, daß nur ich

hier befehlen darf, und daß der König nur von den Soldaten der Freyheit bewacht seyn kann. Dann sagte er zum Herrn von Villequier: wenn ich nach meiner Pflicht handlen wollte, so ließ ich Sie noch diesen Abend ins Gefängniß werfen. Diese eben so harten als unschicklichen Worte, und das ganze Benehmen des Herrn de la Fayette, veranlaßten die Oberhofmeister des Königs, diesem Generale einen Brief zu schicken, in welchem sie die mit ihrem Amte verbundenen Rechte vertheydigten, und ihren Gegner sein Unrecht ziemlich stark fühlen liessen. Zugleich versicherten sie, daß diejenigen, welche bey dem Könige zusammen gekommen wären — durch eben die Gesinnungen angetrieben, welche die National-Garde beleben — sich mit derselben würden vereiniget haben, um die Person des Königs zu beschützen, wenn der Aufstand, welcher zu Vincennes angefangen, ihre Hülfe nöthig gemacht hätte.

Herr de la Fayette suchte sich dagegen zu entschuldigen. Weil ihm aber sein Benehmen in dieser Sache viele Feinde in allen Ständen hätte zuziehen können, so ließ er Folgendes durch die öffentlichen Blätter bekannt machen:

Ein

Ein Artikel des Journal de Paris, welchen verschiedene andere Blätter abgeschrieben haben, hat mir ich weiß nicht was für eine Oberaufsicht des königlichen Hauses übertragen, die mit den Amtspflichten der National-Garde gar nichts gemein hat. Der erste Urheber dieses Gerüchts möge dadurch haben bewirken wollen, was es auch immer seyn mag: so muß ich auf alle Fälle dasselbe widerlegen, und mich zugleich über einen Brief erklären, welchen diejenigen Personen unterzeichnet haben, denen dieses Amt wirklich übertragen ist. Die Herren von Villequier und von Duras geben vor, daß sie im Namen der Marschälle von Frankreich, der Staats-Officiere, der Soldaten von allen Graden, der Haushofmeister des Königs, und der Glieder der National-Versammlung sprächen. Aber dürfte dann nicht ich die Herren Marschälle von Frankreich, und alle übrigen in diesem Briefe bezeichneten Staatsbürger, welche die Konstitution hoch achten, und welche die öffentliche Ruhe lieben, fragen: was sie wohl selbst mögen gedacht haben, als sie sahen, daß sich eine so große Anzahl bewafneter Männer zwischen den König, und zwischen diejenigen stellte, welche

der Nation für seine Sicherheit stehen müssen? Um jede gehässige Auslegung aus dem Wege zu räumen, sey es hinlänglich zu erklären:

Daß ich unter Soldaten der Freyheit solche verstehe, (sie gehören nun zu welchem Theile der öffentlichen Gewalt es auch seyn möge), welche der Nation, dem Gesetze und dem Könige geschworen haben; welche von der Konstitution anerkannt sind; und welche für dieselbe leben und sterben wollen. Ich erkläre, daß ich unter mehrerern nicht ohne Grund verdächtigen Männern solche verstehe, welche versteckte Waffen tragen; welche sich blos allein durch unpatriotische und durch aufwiegelnde Reden auszeichnen; und welche, weit entfernt sich den Schildwachen der National-Garde zu erkennen zu geben, mit denen sie, wie es heißt, sich vereinigen wollten, vielmehr diesen Schildwachen ausgewichen, und durch einen verborgenen, erst kürzlich geöfneten Eingang, in das Schloß gekommen sind.

Wahrlich! in einem solchen Falle ist es dem Kommandanten der National-Garde, welchem der König die Sicherstellung seines Palastes aufgetragen hat, wohl erlaubt, wirksame

same Maaßregeln zu nehmen, damit ein solcher Vorfall sich nicht zum zweytenmal ereigne. Wenn übrigens an jenem Tage mein Verhalten im Ganzen Nutzen gestiftet hat, so überlasse ich gerne meinen Feinden den Trost, einzelne Theile desselben tadeln zu dürfen.

Unter den Personen, welche von der National-Garde arretirt, und als Schuldige des Verbrechens der beleidigten Nation nach der Abtey gebracht wurden, befand sich Herr Dubois de la Motte, de la Bourdonnage, Lillers, Fontbelle, Becdelievre, Champein und Sauget, die eben nicht im Ruf einer vorzüglichen Klugheit stunden. Ihr übergroßer Eifer oder Leichtsinn wurde mit dem Verhaft von einigen Wochen bestraft. Der Herzog von Piennes, Sohn des Herzogs von Villequier, wurde von der National-Garde derb durchgeprügelt, und das geschah auch mehrern jungen Höflingen, die den vornehmen und stolzen Ton nicht ablegen konnten, in dem sie ehemals mit gemeinen Bürgern gesprochen hatten. Und hiemit hatte diese Begebenheit ihr Ende erreicht, die damals in der Hauptstadt das größte Aufsehen erregte, und den Haß der beyden Partheyen gegen einander noch mehr vergiftete. —

Die Royalisten ließen es sich angelegen seyn, das Gerüchte zu verbreiten, daß die Jakobiner den Aufstand zu Vincennes erregt haben, um den größten Theil der National-Garde von Paris zu entfernen, und um dann bey dieser günstigen Gelegenheit den König nebst allen denjenigen umzubringen, welche dem Monarchen ergeben waren. Die Jakobiner hingegen ließen durch ihre Journalisten kund machen, daß die Dolchritter (Chevaliers du Poignard, wie man die am 28. Februar beym Könige versammelten Herren nannte) ein Komplot gemacht hätten, welchem zufolge alle Mitglieder der National-Versammlung hätten sollen hingerichtet werden, die sich als Vertheydiger der Revolution auszeichneten; daß sie deshalb das Volk zum Anmarsche gegen Vincennes gereitzt haben, und daß im Augenblicke der Ausführung die Schwachheit des Königs ihr schändliches Vorhaben hintertrieben habe. Das unruhige und leichtglaubige Volk hieng gerne der zweyten Meinung an, die überdieß durch alle die Mittel verbreitet wurde, welche in den Händen der Neuerer waren. Es wurden Pamphlets und Karrikaturen ausgestreut; man sah Kupferstiche, wo Dolche mit dreyeckigten Klingen ab-

abgebildet waren, die man in dem Vorzimmer Seiner Majestät gefunden haben wollte. Um sich der herrschenden Parthey gefällig zu machen, ließ die Municipalität eine Proklamation drucken und anschlagen, in welcher die Verfertigung solcher Waffen verboten wurde. Diese Umstände zusammen genommen, die Thätigkeit der Jakobiner, ihr Spioniren und Anklagen machten den Adel beym Volke noch verhaßter, und erregten sogar gegen die Absichten des Monarchen einen Verdacht.

Die Abreise und Gefangennehmung der Prinzessinninn, die Unruhe und Gährung, welche dieser Vorfall im ganzen Königreiche verursachte — dieß bewog die Konstitutions-Deputation, ihre Beschlüsse in Betref der Rechte und Pflichten der königlichen Familie und der verschiedenen öffentlichen Staatsbedienten, bekannt zu machen. Herr Chapelier mußte diesen Bericht abstatten, nachdem er folgende Rede vorausgeschickt hatte.

Meine Herren!

Sie haben die Bittschrift der Stadt Paris an Ihren Konstitutions-Ausschuß verwiesen, und von demselben den Vorschlag zu einem

einem Gesetze über die Lage und über die Pflichten der königlichen Familie verlangt. Sie fordern demzufolge von uns ein konstitutionsmäßiges Gesetz; nicht einen Beschluß für die jetzigen Umstände. Wir billigen ihre weise Absicht, und nach reifer Ueberlegung halten wir dafür, daß die gesetzgebende Versammlung sich so selten als möglich in ihren Beschlüssen durch die Zeitumstände leiten lassen müsse. Wir bringen Ihnen daher ein konstitutionsmäßiges Gesetz. Wir befürchten nicht, daß dasjenige, was vorgefallen ist, einen Einfluß auf Ihren Beschluß haben werde. Weder die Besorgnisse, die man zu verbreiten sucht; noch die Unruhen, die man erregt; noch eine Abreise, welche sehr unschicklich seyn mag, welche aber den Gesetzen nicht entgegen ist, können Ihnen im Sinne liegen. Sie werden auf weiter nichts Rücksicht nehmen, als auf die von Ihnen beschlossene, und von dem Könige genehmigte Konstitution; und, um das Gesetz zu geben, über welches Sie sich jetzo berathschlagen wollen, werden Sie untersuchen, was aus dieser Konstitution folgt, deren einzelne Theile alle mit einander übereinstimmen, und aus denselben Grundsätzen hergeleitet werden müssen. Die

Arbeit

Arbeit, welche wir Ihnen heute vorlegen, ist indessen nur ein Theil des ganzen Umfanges dieses Gegenstandes. Um die Lage und die Pflichten der Glieder der Familie des Königs völlig festzusetzen, muß nicht nur ausgemacht werden, welche unter denselben, entweder, weil sie öffentliche Beamte wirklich sind, oder, weil sie zunächst berufen sind es zu werden, in dem Reiche sich aufhalten müssen: sondern es muß auch bestimmt werden, wie in Rücksicht auf die Regentschaft zu verfahren sey, und auf welche Weise der wahrscheinliche Thronerbe, oder ein unmündiger König, zu erziehen sey. In wenigen Tagen wollen wir Ihnen einen Vorschlag zu diesen Gesetzen bringen: und noch eher werden wir Ihnen den Vorschlag zu einem Gesetze über die Auswanderer bringen. Dieses letzte Gesetz ist so nöthig als die übrigen, und die Freyheit darf über dasselbe nicht erschrecken. Man muß das Recht, welches der in Gesellschaft lebende Mensch hat, zu gehen, zu kommen, zu reisen, zu bleiben, und zu wohnen, wo es ihm gut däucht, von dem Verbrechen, welches derselbe begeht, wenn er seinen väterlichen Boden verläßt, um Unruhen in seinem Vaterlande zu erregen, oder vor den-

denselben zu fliehen, wohl unterscheiden. Die gewöhnliche Ordnung wird in diesem Falle gestöhrt; die Gesetze, welche dieser Ordnung zukommen, sind nicht länger anwendbar; und, so wie in einem Auflaufe die öffentliche Gewalt an die Stelle des Civilgesetzes trit; so nimmt auch, in dem Falle der Auswanderung, die Nation strenge Maaßregeln gegen jene sträflichen Ausreisser, welche nicht länger auf die Wohlthaten derselben für ihre Personen, oder auf den Schutz derselben für ihr Eigenthum Ansprüche machen dürfen. Wir fühlen die Gerechtigkeit und die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes. Es wird ebenfalls ein konstitutionsmäßiges Gesetz seyn: aber ein Gesetz, welches, so wie das Kriegsgesetz, nur in den Zeiten der Unordnung und des Unpatriotismus anzuwenden seyn wird.

Heute bringen wir ein Gesetz, über den Aufenthalt der öffentlichen Beamteten. Diejenigen, denen, unter verschiedenen Benennungen, die Regierung des Reiches übertragen ist, sind unstreitig verbunden, in demselben zu bleiben. Aber auch diesen allein darf das Gesetz des Dableibens aufgelegt werden. Alle andere Bürger des Staates werden auf

ihren

ihren Reisen, und in der Bestimmung ihres Wohnortes, weder von der Gesellschaft bemerkt, noch durch ein Gesetz zurück gehalten: es sey dann, daß sie auf eine sträfliche weise auswandern wollten.

Außer dem Könige, welcher der vornehmste Beamtete des Staates ist, giebt es Glieder seiner Familie, welche, ohne noch thätige öffentliche Beamtete zu seyn, zu der erblichen Nachrückung in dieser Stelle, welche die Konstitution ihnen übertragen hat, so nahe bestimmt sind, daß sie dem Dableiben unterworfen werden müssen. So lange der wahrscheinliche Thronerbe unmündig ist, muß nicht nur Er selbst, sondern auch derjenige von seinen mündigen Verwandten, welcher in der Thronfolge der nächste ist, in dem Königreiche sich aufhalten. Und eine Familienpflicht, über welche die Nation wachen muß, unterwirft dem Gesetze des Dableibens auch die Mutter des wahrscheinlichen Thronerben, solange derselbe unmündig ist.

Hier muß das Gesetz aufhören. Denn obgleich alle männlichen Glieder der Familie des Königs durch die Konstitution, nach dem Rechte der Erstgeburt, zu der Thronfolge berufen

rufen sind: so kann dennoch ein Gesetz, welches das freye Schalten mit seiner eigenen Person verhindert, nicht weiter ausgedehnt werden, als das öffentliche Wohl auf das strengste verordnet. Es würde unüberlegt seyn, wenn man unter die Zahl solcher öffentlicher Beamteter, deren Amtspflichten immer fort dauren, diejenigen Glieder der Familie des Königs rechnen wollte, welche unmittelbar auf ihn folgen, und seine nächsten Nachrücker auf dem Throne sind: aber es würde höchst gefährlich seyn, wenn man ein Gesetz geben wollte, welches, indem es die Wahrscheinlichkeit des Nachrückens bis auf das letzte Glied dieser Familie ausdehnen wollte, sie alle zu dem Dableiben verpflichtete. Man würde ihre Freyheit angreiffen, ohne daß sie noch irgend ein öffentliches Amt angenommen hätten, welches ihnen eine Pflicht auflegte. Die Familie des Königs würde ohne irgend einen Vortheil für sie selbst, in einer politischen Sclaverey leben, in welcher alle diejenigen, aus welchen dieselbe besteht, ohne weder öffentliche Beamtete noch Staatsbürger zu seyn, die Pflichten der letzteren verlernen würden, und doch nicht irgend einen Antrieb, oder irgend eine Gelegenheit haben könnten, die

Pflich-

Pflichten der Erstern kennen zu lernen. Ausserdem würde sie eine bis in ihren letzten Sprößling privilegirte Familie seyn, und da sich dieselbe durch ihre verschiedenen Aeste, bis in das Unendliche vervielfältigen könnte, so würde sie der politischen Gleichheit gefährlich werden; dieser Gleichheit, welche die Schutzwehr der Freyheit, und die Grundlage der Konstitution ist. Laßt die ersten Glieder der Familie des Königs als öffentliche Beamtete angesehen werden, weil sie es jeden Augenblick werden können: aber laßt die übrigen Glieder frey seyn, wie alle Bürger des Staats; laßt sie die Rechte der Staatsbürger ausüben; laßt sie die Wohlthat der gesellschaftlichen Gesetze genießen, jedoch so, daß sie jederzeit ihre Ansprüche auf diejenige erbliche Nachrückung behalten, welche durch die Konstitution sowohl, als durch ihre Geburt, ihnen zugesichert wird. Alles dieses ist aus der französischen Konstitution geradezu hergeleitet.

Auf diese Rede folgte ein Vorschlag zum Dekret, der in folgenden Worten abgefaßt war:

Erster Artikel.

Diejenigen öffentlichen Beamteten, deren Amtspflichten immer fortdauren, können den Ort, an welchem sie die ihnen aufgetragene Pflichten ausüben, nicht verlassen, wenn sie nicht dazu bevollmächtigt sind. Diejenigen öffentlichen Beamteten hingegen, deren Amtspflichten nicht beständig fortdauren, sollen verbunden seyn, sich an den Ort ihres politischen Aufenthalts zu begeben, und daselbst, während der ganzen Zeit, da ihre Geschäfte dauren, verbleiben, wenn sie nicht Urlaub erhalten haben.

Zweyter Artikel.

Die öffentlichen Beamteten können von Niemand Vollmacht oder Urlaub erhalten, als von dem Korps, dessen Mitglieder sie sind, oder von den Obern, welche schon dazu ernannt sind, oder welche die Versammlung für jede Klasse dieser Beamteten ernennen wird.

Dritter Artikel.

Der König, als der erste Beamtete im Königreiche, dessen fortdaurendes Ansehen sich über alle Theile des Königreichs erstrecken soll,

soll, muß den ersten Artickel beobachten, wenn ihm nicht die National-Versammlung eine ausländische Reise erlaubt; und in diesem Falle wird sie, den Umständen gemäß, die Dauer seiner Abwesenheit bestimmen.

Vierter Artikel.

So lange die öffentlichen Sitzungen der Versammlung dauren, muß sich der König, als der erste öffentliche Beamtete, in der Nähe derselben aufhalten.

Fünfter Artikel.

Da der wahrscheinliche Kronerbe der erste Nachrücker oder Stellersetzer des Königs ist, so muß derselbe bey der Person des Königs sich aufhalten. Der König kann ihm erlauben, in dem Innern des Reiches zu reisen. Aber er kann das Königreich nicht verlassen, ohne dazu, durch einen, von dem König genehmigten, Beschluß der Versammlung, bevollmächtigt zu seyn.

Sechster Artikel.

Die Königinn von Frankreich muß schon deswegen den ersten Artikel beobachten, weil sie die eigentliche Gefährtinn des Königs ist,

und weil sie an der Civilliste Theil hat; sie mag nun die Mutter des wahrscheinlichen Thronerben seyn oder nicht.

Siebenter Artikel.

Dieß gielt auch von der Mutter des Königs von Frankreich während seiner Minderjährigkeit, und der Mutter des muthmaßlichen Thronerben, wenn sie auch noch nicht Königinn von Frankreich war. Nur bestimmt die National-Versammlung, in diesem und dem vorigen Artikel noch nichts über das Recht der Regentschaft, oder über die Erziehung eines minderjährigen Königs oder muthmaßlichen Thronerben.

Achter Artikel.

Die Mitglieder des regierenden Hauses in gerader Linie, so wie die männliche Seiten-Linien müßen ebenfalls sich nach dem sechsten Artikel richten, weil sie alle ein mehreres oder entfernteres Recht auf die Krone haben, weil sie große Vortheile genieſſen, die mit der Nähe des Thrones verbunden sind, und weil sie eine unzertrennliche Familie und ein einziges Ganzes mit dem Könige ausmachen, der das Oberhaupt derselben ist.

Neun-

Neunter Artikel.

Frauenzimmer, die aus den königlichen Familien, oder der Familie der Prinzen vom königlichen Geblüte abstammen, können nicht zum Aufenthalte im Innern des Königreichs genöthiget werden, weil sie auf die Krone keinen Anspruch haben, und bloße Bürgerrinninn sind. Indessen machen hievon eine Ausnahme: die Zeiten der Gährung, der stürmenden Revolution, eines innern oder äußern Krieges, und eines großen Mangels an baarem Gelde. Denn unter solchen Umständen könnte ihre Auswanderung das allgemeine Unglück mehren. Alle diese Fälle wird das gesetzgebende Korps bestimmen.

Dieser Plan zu einem Dekret zweckte offenbar auf die Schwächung der königlichen Autorität, und auf die Zerstöhrung der Grundvesten der königlichen Regierungsform ab, weil man den König einem blossen Staatsbedienten gleich stellte, und weil durch den Befehl, daß er unter gewissen Umständen abgesetzt werden könnte, die Unverletzlichkeit wegfiel, welche die Versammlung als einen Grundsatz aufgestellt hatte. Die muthigsten und

einleuchtendsten Angriffe auf den Bericht des Herrn Chapelier machte der Herr von Cazales, dessen Rede alle die traurigen Folgen voraussagte, welche daraus entstehen müßten, wenn alle Gewalt den Repräsentanten der Nation übergeben würde. Möchte doch die National-Versammlung es wohl bedenken, sprach er, daß der Grundsatz der Unverletzlichkeit „umgestossen wird, wenn man den König auf „einer Seite als einen Staatsbedienten be„handelte, und auf der andern Seite festsetzt, „daß diejenigen Staatsbedienten abgesetzt wer„den müßten, welche den vorher gehenden Ar„tikeln entgegen handeln. Denn es liegt ja „am Tage, daß der König, wenn er in ir„gend einem Falle abgesetzt werden kann, ge„richtet werden muß: kann er gerichtet wer„den, so ist er nicht unverletzlich: die französische „Regierungsform kann nicht mehr frey seyn, „denn die National-Versammlung weißt wohl, „daß der Monarch nicht seinetwegen, sondern „zur Beschützung der Freyheit des Volkes für „unverletzlich erklärt worden ist. Gewiß, wenn „die ausübende Gewalt nicht unverletzlich „ist, wenn sie irgend einem Departement, wenn „sie dem gesetzgebenden Departement verant„wortlich ist, so ist sie abhängig, und ist die

„aus-

„ausübende Gewalt abhängig, dann ist die „Freyheit hin. Das gesetzgebende Departe„ment ist dann alles, und die ausübende Ge„walt nichts: die Repräsentanten haben dann „die oberste Gewalt, und die Nation wird für „Nichts geachtet."

Die Berathschlagungen wurden zwischen den verschiedenen Partheyen in der Versammlung mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt. Die Verschiedenheit der Meynungen konnte bey so sehr erhitzten Köpfen schlimme Folgen nach sich ziehen. Oefters stieg der Lärmen aufs höchste, und die Versammlung suchte daher weißlich den Thätlichkeiten, welche daraus entstehen konnten, dadurch vorzubeugen, daß sie die Entscheidung wegen des Planes zu einem Gesetz in Ansehung des Aufenthaltes der Staatsbedienten, so lange verschob, bis die Untersuchungen des Konstitutions-Ausschusses wegen der Regentschaft, der Erziehung der minderjährigen Könige, und der Zulässigkeit der Mitglieder der Dynastie zu öffentlichen Aemtern, vollendet waren.

Einige Zeit nachher erstattete Herr Thouret, im Namen des Konstitutions-Ausschusses einen Bericht wegen der Regentschaft, und

der Bewachung des minderjährigen Königs. Der Plan zu einem Dekret, welchen er vorlegte, veranlaßte einige Untersuchungen, die aber mit der Ruhe und Würde angestellt wurden, welche stets bey den Berathschlagungen der Versammlung hätten beobachtet werden sollen.

Bis zur Zeit der Zusammenberufung der Reichsstände hielten die Franzosen die Gewohnheit, welche die Regentschaft den Müttern der Könige übergab, beynahe eben so wohl für ein Reichsgrundgesetz, als dasjenige, welches das weibliche Geschlecht von der Krone ausschließt. Zuweilen hatten die Könige dieses Recht dadurch einzuschränken, oder zu modificiren gesucht, daß sie in ihren Testamenten die Ernennung eines Regentschafts-Kollegiums verordnet hatten. Dieß thaten Heinrich der Vierte wegen Maria von Medicis und Ludwig der Dreyzehente wegen Anna von Oesterreich. Aber es wurde der Königinn Mutter nach dem Tode ihres Gemahls, immer leicht den Willen desselben zu vereiteln; und ein Befehl des Parlements, welchem die Pairs beywohnten, übertrug den Königinninn die ganze königliche Vollmacht, und entfernte alle Widersprüche, die sie etwa hätten erfahren

ren können. Die Repräsentanten der Nation dachten ohne Zweifel an die traurige Zeiten der verschiedenen Regentschaften, und besonders an den Krieg der Fronde, dessen Spuren selbst ein Zeitraum von mehr als hundert Jahren nicht zu verlöschen vermocht hatte. Sie sahen, daß der Himmel, wenn er einmal nach vielen Jahren eine Katharina schickt, die sich durch ihr viel umfassendes Genie ihren Scharfsinn und ihre Kraft nicht allein über ihr Geschlecht, sondern auch über alle Monarchen der Erde erhebt: daß er noch weit öfter auf die Erde eine Fredegonde, eine Brunehaut, und eine Isabelle von Bayern schickt. Daher war der Widerspruch sehr geringe, als die Versammlung beschloß, daß die Frauen an der Regentschaft durchaus keinen Antheil haben sollten. Aber indem die Versammlung die Königinn von der Regentschaft ausschloß, so war es zugleich ihr Wille, daß die Aufsicht über den minderjährigen König seiner Mutter anvertraut werden sollte, und daß niemals der Regent diese beyden Geschäfte besorgen dürfte.

Die Berathschlagung über die Artikel, die Wahl eines Regenten betreffend, wenn kein Thronerbe vorhanden wäre, wurde verschoben.

schoben. In der Konstitution stehen alle Artikel, welche um diese Zeit dekretirt wurden, beysammen.

Um eben diese Zeit erstattete der militärische Ausschuß Bericht wegen der Zahl der Marschälle von Frankreich, und der General-Lieutenants, welche bey der Armee angestellt werden sollten. Nach einigen Streitigkeiten wurde dekretirt, daß die Zahl der Marschälle von Frankreich nicht höher als auf sechs steigen dürfte, und daß der thätigen General-Lieutenants dreyssig seyn sollten. Dieses Dekret veranlaßte eine Begebenheit, die hier eine Stelle verdienet.

Victor Broglio, der vielleicht seine strafbaren Verirrungen seinem Vater aus dem Gedächtnisse zu bringen, und sich bey demselben wieder in Gunst zu setzen hoffte, wenn er für denselben die Großmuth der Versammlung rege machen könnte, bestieg die Rednerbühne, und stellte vor: „daß sein Vater die „Früchte eines fünfzigjährigen getreuen Dien„stes, einer großen Tapferkeit und eines gro„ßen Ruhmes zu verlieren in Gefahr sey. „Sein Vater habe ruhig im Schooße seiner „Familie gelebt, da hätten ihn die Feinde des

„öffent-

„öffentlichen Wohls im Anfange der Revo-
„lution berufen, um ihm das Kommando der
„Armee zu übergeben. Er gehorchte zwar,
(sprach Victor Broglio), aber er kannte nicht
„die treulosen Plane der Rathgeber des Kö-
„nigs. Der Staatsrath versammelte sich,
„aber er erhielt in demselben keinen Zutrit."
Nachdem er den Marschall von Broglio we-
gen der Beschuldigungen, die ihm vor den
Zeiten der Revolution gemacht werden kon-
ten, entschuldigt hatte, so erklärte er sich über
die nachfolgenden Begebenheiten in diesen Aus-
drücken: „Mein Vater hat sich einen einsa-
men Aufenthalt gewählt, in welchem er ruhig
„und tadellos lebt. Unter die traurigsten Um-
„stände seiner Lage rechnet er, daß er den
„sträflichen Einladungen ausgesetzt ist, welche
„die Feinde des Vaterlandes wegen seiner
„großen Fähigkeiten, frech genug gewesen sind,
„an ihn gelangen zu lassen. Ja diese Ein-
„ladungen, ich betheure es hier, werden im-
„mer kühner wiederholt von Personen, die
„jetzt ihre Absichten nicht mehr geheim hal-
„ten. Auf folgende Weise hatte er nach sei-
„nem bekannten freymüthigen Charakter, die-
„sen treulosen Agenten geantwortet, und eine
„eben so große Freymüthigkeit, die mir nicht

„ein-

„einmal erlaubt, das Beleidigende in dieser „Antwort zu mildern, sey Ihnen ein Beweis „der Genauigkeit meiner Erzählung. Er hat „zu diesen Agenten gesagt: „Ich sehe ein, „daß man mit demjenigen, was in Frankreich „vorgeht, sehr unzufrieden seyn könne, aber „ich kann nicht ohne Unwillen von einem Plane „hören, welchen Franzosen machen, um die „Waffen gegen ihr eigenes Vaterland zu keh„ren. Fort! fort! Ihr seyd mir ein Greuel!"

Victor Broglio bat zuletzt um eine Ausnahme von dem Decret zu Gunsten seines Vaters. Die Versammlung, welche in die Wahrheit dieses Berichts kein Mistrauen setzte, und zugleich durch eine großmüthige Handlung ihre Feinde einer so wichtigen Stütze, als der Marschall von Broglio war, zu berauben hofte, gab sogleich folgendes Decret:

Nachdem die National-Versammlung die Bitte des Herrn Victor Broglio vernommen: so hat sie in Rücksicht der langen und nützlichen Dienste des Herrn Marschalls von Broglio, der jetzt nicht im Königreiche ist, und in Rücksicht auf seine üblen Gesundheits-Umstände, den Schluß gefaßt: daß für jetzt wegen des Ranges und Charakters eines Marschalls von Frankreich, welchen der Herr Mar-

Marſchall von Broglio gegenwärtig bekleidet, nichts beſchloſſen werden ſoll, und daß er einsweilen ſeinen jetzigen Rang und Charakter behält.

Es währte nicht lange, ſo wurde der Betrug und die lügenhafte Auſſage des Victor Broglio vor den Augen von ganz Europa offenbar. Der Marſchall von Broglio, deſſen Seele zu edel dachte, als daß er von einer Verſammlung eine Wohlthat hätte annehmen ſollen, deren Handlungen mit dem Stempel der Leidenſchaft oder des Eigennutzes bezeichnet waren; oder von einem ausgearteten Sohne, den er verachtete oder haßte: ließ ſogleich in alle Zeitungen folgenden Brief einrücken:

Trier am 12ten März 1791.

In dem Nro. 65 des Tagblatts Moniteur habe ich eine Bittſchrift geleſen, die von meinem Sohne herkommt, und mich betrift. Ich war ganz erſtaunt, zu ſehen, daß er ſich hat erlauben dürfen, ein ihm von mir oft wiederholtes Verbot zu übertreten, nemlich: daß er, unter keinem Vorwande, das Publikum mit dem, was mich angeht, unterhalten ſoll. Mein Erſtaunen war noch grö-

ßer,

ßer, als ich fand, daß die Worte, welche man mir in den Mund legt; die Thatsachen, die man erzählt; und die Behauptungen, welche seine lange Bittschrift enthält, gleich falsch sind. Meine Hochachtung für die Wahrheit legt mir die, für einen Vater höchst unangenehme Pflicht auf, alles förmlich läugnen zu müssen.

Der Marschall Herzog
von Broglio.

Wie die Versammlung von diesem Briefe Nachricht erhielt, so verlangte sie von dem Victor Broglio einige Aufschlüsse darüber. Er gab sie zwar, allein sie wurden nicht befriedigend gefunden. Ehe die Versammlung indessen die Ausnahme widerrief, welche sie gemacht hatte, dekretirte sie: daß die ausübende Gewalt dem Herrn Marschall von Broglio befehlen möchte, sich wegen seiner anderweitigen Absichten zu erklären.

Seit langer Zeit wünschte die Versammlung das Haus Polignac der ansehnlichen Güter zu berauben, welche es sich verschaft hatte, als es in Gunst stund. Die Veräußerung

der

der Baronie Fenestranges war eine so schreyende Ungerechtigkeit, und überdieß noch in so frischem Andenken, daß es sich leicht beweisen ließ, die Gutmüthigkeit des Königs sey bey diesem Geschenke misbraucht worden. Es wurde dem Herrn Pison du Galand aufgetragen, in dieser Sache Bericht zu erstatten. Ich will die ganze Verhandlung hier im Auszuge mittheilen, weil sie ein redender Beweis von der unersättlichen Habsucht der Höflinge und der Gutmüthigkeit des Monarchen ist.

Im Jahr 1782 wünschten der Herzog und die Herzoginn von Polignac die Baronie Fenestranges zu erlangen, welche durch verschiedene Auswechslungen mit dem Fürsten von Nassau und von Salm-Kirburg in den Jahren 1751, 1758 und 1775 mit der Krone vereinigt worden war. Dieses Ländchen enthielt eine Stadt und sechszehn Dörfer. Die jährlichen Einkünfte von demselben beliefen sich auf 60tausend Livres, ohne die Gehölze, deren jährliches Behauen, ohne das hochstämmige Holz, 20,000 Livres abwarf. Der Herzog und die Herzoginn von Polignac erhielten den Besitz dieser Domänen, unter verschiedenen Einschränkungen, namentlich folgenden: daß

daß sie auf eine ihnen ertheilte Pension von 33,000 Livres Verzicht thun, daß sie das Lehngut Puy-Paulin zu Bordeaux (welches ihnen für 106,920 Livres zustund), zurückgeben, und dem königlichen Schatze die Summe 1,200,000 Livres bezahlen sollten. Aber bald geschah es, daß alle diese Bedingungen und Einschränkungen blos die Einkünfte der Polignacs vermehrten. Einer Quittung des königlichen Schatzmeisters zufolge, war die Summe von 1,200,000 Livres durch ein Darlehn des Herrn von Mousseau bezahlt worden, und dem rothen Buche von eben diesem Datum zufolge, war dieser Herr von Mousseau niemand anders, als der König selbst. Ausser diesem Geschenke bezog der Herr von Polignac nicht nur auch in der Folge seine Pension von 33,000 Livres, sondern er erhielt überdieß noch im Jahr 1783 eine neue Pension von 80,000 Livres, welche auch auf seine Gemahlinn rückfällig war. Auch diese neuen Vortheile genügten ihm noch nicht, denn er grief im Jahr 1783 die Interessen der Summe von 1,200,000 Livres an, unter dem Vorwande, weil der Genuß der Baronie Fenestranges bis auf den ersten Januar des Jahrs 1784 verzögert worden sey.

Wäh-

Während diesem Jahre erhielt er eine Anweisung auf die königliche Rentkammer für die Summe von 100,000 Livres. Im folgenden Jahre auf 60,000 Livres, und dabey behielt er immer noch den Genuß des Lehngutes Puy-Paulin. Im Jahr 1786 endlich erhielt er unter der Ministerschaft des Herrn von Calonne und mit dessen Bewilligung die Summe von 800,000 Livres, als Entschädigung für die Aufhebung eines Achtelsrechtes auf dem Lehngute Puy-Paulin*), obgleich das ganze Lehngut bey der Uebergabe nur auf 106,920 Livres angeschlagen worden war. Es erhellte also aus dieser Erzählung, daß dem Herrn Herzog von Polignac der Besitz der Baronie Fenes-

*) Das Achtelsrecht war eine Taxe von dem Getränke, das auf dem Markte zu Bordeaux verkauft wurde. Die Stadt wünschte den Besitz des Schlosses Trompette und die Aufhebung des Achtelsrechtes; beydes wurde bewilliget durch Patentbriefe vom August 1785, mit der Bedingung, daß der Besitzer des Gutes entschädiget werden müßte. Diese Schadloshaltung wurde auf 800,000 Livres festgesetzt, da doch nur der Ertrag des Rechtes hätte ersetzt werden dürfen, welcher sich auf 106,920 Livres belief.

Fenestranges für die Summe von 1,200, 000 zugesichert worden sey, welche er aus dem königlichen Schatze bekommen; und überdieß noch eine Entschädigung von 800,000 Livres, ohne einen hinreichenden Beweggrund.

Die Versammlung hob daher am 14. Februar den Vertrag wegen der Baronie Fenestranges auf, vereinigte dieselbe, nebst allem, was davon abhieng, mit den National-Domainen, und befahl die Rückgabe der 800,000 Livres, mit dem Vorbehalt, daß der wahre Werth des Achtelrechtes, für welches eine Schadloshaltung gefordert wurde, untersucht werden müßte. Und da dieser letzte Raub mit der Bewilligung des Herrn von Calonne verübt worden war, so befahl die Versammlung noch überdieß, daß dieser alte Minister für die ganze Summe von 800,000 Livres haften müße *).

Dieses

*) Der Herzog und die Herzoginn von Polignac hatten anfangs blos die Einkünfte von den Gütern der Baronie Fenestrange erhalten: bald aber giengen ihre Wünsche auch auf die Waldungen. Sie übergaben eine Bittschrift, des Innhalts: daß die Güte des Königs ihnen den Muth einflöß

Dieses Decret wurde für gerecht und billig gehalten, und selbst einige Mitglieder auf der rechten Seite, die sich für die Fami-

 lie

flöße, um eine neue Gnade zu bitten, welche sie in den Stand setzen würde, den Glanz und die Pracht ihres Hauses zu unterhalten. Auf diese Bitte erfolgte ein Befehl vom Conseil, der ihnen alles gewährte, ohne auf die Einwendungen der Rechnungskammer zu Nancy Rücksicht zu nehmen, welche das Patronatsrecht und die Ernenung zu geistlichen Beneficien vindicirte; oder auf die Erinnerung der Forstmeisterey Sarguemines, welche einen Theil der Gehölze reklamirte, die zu der Baronie Lipheim gehörten, und nicht zu Fenestrange. In dem Befehle des Conseils stund, daß die Familie Polignac die vorbehaltenen Rechte genieſſen solle, mit der nöthigen Einschränkung der widersprechenden Gesetze und Gewohnheiten; und daß sie zugleich die Waldungen zu Werks-Willer besitzen solle, ohne auf das Certificat der Forstmeisterey Sarguemines Rücksicht zu nehmen. Bald nachher baten die Polianacs um eine neue Gnade, denn nirgend konnten sie ihre Bitten mit haltbaren Gründen unterstützen. Diese Gnade betraf die Ernen-

nung

lie Polignac nicht sonderlich interessirten, gaben ihm Beyfall *).

In

nung einer Land-Justitz; 2.) den Genuß des dritten Pfennnigs in den Gemeinde-Waldungen; 3.) den Genuß der Strafgelder, der Schäden und Interessen sowohl in den Concessions- als in den Gemeinde-Wäldern, welcher sonst dem Könige zukam; 4.) eine freye Zufuhr des Holzes mit der Erlaubniß, die unbrauchbaren Bäume zu fällen, welches den völligen Genuß des Waldes zur Folge hatte. Der scheinbare Grund, unter dem das Ansuchen geschah, war: damit alle bewilligten Gegenstände an einen Ort zusammen flössen.

*) Ausser den Gnadengeschenken und Pensionen, welche das Haus Polignac erhalten hatte, verschafte der Herr von Calonne demselben ein Geschenk von 500tausend Livres, durch den Besitzer des Anschwimmungs-Rechtes in der Provinz Guienne.

Ich will bey dieser Gelegenheit eine interessante Anekdote erzählen, die ich von einem Manne habe, der mit dem Hofe in Verbindung stund, und die deutlich zeigt, wie schröcklich damals die Einkünfte des Staates zersplittert wurden.

Der König, als unumschränkter Beherrscher, behauptete, daß die Anschwim-

mun-

In mehrerern Sitzungen beschäftigte sich hierauf die Versammlung mit der Entscheidung einer weit wichtigern Frage, zu deren näheren Bestimmung die Mitglieder des Do-

 mainen

mungen an schiffbaren Flüssen, zu seinen Domainen geschlagen werden müßten. Dieses Recht zweckte auf nichts weiter ab, als auf die Plünderung der rechtmäßigen und friedliebenden Besitzer, und auf Mehrung des Jammers in den Familien. Indessen wollte man doch mit der Ausübung dieses Rechts an den Flüssen Garonne und Dordogne, die für die Raubsucht des Fiskus eine gar reitzende Beute waren, den Anfang machen. Man war auf einige Reclamationen gefaßt, aber man zweifelte nicht, dieselben mit der unumschränkten Gewalt und der königlichen Vollmacht zu ersticken.

Einem Bürger wurde dieses Anschwimmungsrecht übertragen für eine sehr beträchtliche Abgabe; der Herr von Calonne unterzeichnete deshalb einen sinalagmatischen Kontract, in welchem überdieß festgesetzt war, daß der Bürger augenblicklich die Summe von 500tausend Livres, als Trankgeld, an die Herzoginn von Polignac auszahlen müßte. Mit diesem Kontractbriefe

und

mainen- und des diplomatischen Ausschusses ihre Einsichten vereinigt hatten. Der Advokat Geoffroy zu Charolles mußte der Versammlung die Gründe vortragen, welche sie bestim-

und einem gleichförmigen Befehle des Conseils gieng der Besitzer des Rechtes nach Bordeaux, um seine Rechte gültig zu machen. Der Empfang war nicht freundlich, das Parlement kam zusammen, und es wurde beschlossen, den Besitzer des Rechts, und den Oberforstmeister, welcher dem erstern das Anschwimmungsrecht förmlich übergeben sollte, abzuweisen.

Der bekümmerte Bürger geht zu dem ersten Präsidenten, Herrn Le Berton, und ist unbesonnen genug, ihm seinen Kontract zu zeigen. Der Herr Le Berton behält den Kontract zurück, geht mit einer Deputation des Parlements nach Versailles, und verlangt die Kassation des Befehls wegen des Anschwimmungsrechtes.

Während einer Unterredung mit dem Herrn von Vergennes sprach Herr Le Berton mit vieler Heftigkeit gegen die Misbräuche der obersten Gewalt, und die Zersplitterung der Finanzen. Der Herr von Vergennes, dem diese Sprache ziemlich neu war, erwiderte: Sie vergessen, mein Herr,

bestimmen sollten, dem Herrn Prinzen von Conde die Provinz Clermontois abzunehmen, und zugleich den Vertrag aufzuheben, den der Prinz wenige Jahre zuvor mit dem Kö-

 nige

Herr, daß Sie mit dem Minister des Königs sprechen. — Und Sie, mein Herr, fiel ihm Le Berton ins Wort, daß Sie mit dem Minister der Gerechtigkeit sprechen, der eine offenbare Betrügerey rügen will. Bey diesen Worten zog er den Kontract hervor, in welchem der Artikel von den fünf hundert tausend Livres, welche der Herzoginn von Polignac zufließen sollten, enthalten war. Voll Erstaunen änderte jetzt der Minister den Ton, statt die Deputirten des Parlements in die Bastille setzen zu lassen, wie man vorher im Sinne gehabt hatte. Diese Deputirten erhielten bey allen Ministern den Zutrit, es wurden mit ihnen Unterhandlungen gepflogen, und man ließ ihnen die Reisekosten bezahlen.

Da Herr Le Berton sah, daß die gegenwärtigen Umstände günstig wären, so kam er nach einigen Tagen mit der Vorstellung: daß die Mitglieder des Parlements zu Bordeaux in dieser Stadt eine Abgabe für den Wein bezahlen müßten, den sie aus ihren Gütern und Domainen erhielten;

und

nige geschlossen hatte, in Betref der Abtretung einiger quasi Majestätsrechte, die er in diesem Theile des Königreichs besaß. Eine genaue Entwicklung dieser Angelegenheit wird hoffentlich dem Leser nicht unangenehm seyn, und seine Neugierde befriedigen. Ich will diese Untersuchung in zween Theile zerlegen, und zuerst von dem Besitz der Provinz Clermontois, dann von dem mit dem Könige im Jahre 1784 getroffenen Tausche sprechen.

Die Provinz Clermontois ist ein kleiner Strich Landes zwischen den drey Bisthümern Barrois, Champagne und Verdunois, und dem

und daß der König dieser Gesellschaft ein Zeichen seiner Zufriedenheit dadurch geben könnte, wenn er die Mitglieder des Parlements von dieser — im Grunde doch nur sehr unbedeutenden — Abgabe frey spräche. In diese Bitte wurde ohne vorgängige Untersuchung eingewilligt; das Conseil fertigte einen Befehl aus, und nun lieferte auch Herr Berton den Kontract wegen des Anschwimmungs-Rechtes aus. Dann gieng die Deputation des Parlements triumphirend nach Bordeaux zurück. Die Bewilligung des freyen Einfuhrsrechtes für die Mitglieder dieses hohen Tribunals verminderte die jährlichen Einkünfte des Monarchen um mehr als 1800,000 Livres.

dem Fürstenthume Sedan. Sie gehörte lange Zeit zu den Besitzungen der Herzoge von Lothringen, welche sie unter der Lehnbarkeit der Könige von Frankreich besaßen.

Der Kardinal von Richelieu kam auf den Gedanken, dieses kleine Ländchen dem französischen Reiche einzuverleiben. Er trat deshalb im Jahr 1632 mit Karln dem Vierten, Herzog von Lothringen, in Unterhandlungen, welche aber erst im Jahr 1641 zur Reife gediehen. Da es dem Fürsten Karl vornemlich darum zu thun war, seine im Krieg verlornen Besitzungen wieder zu erhalten, so entschloß er sich die Provinz Clermontois, nebst den Plätzen und Probsteyen Dun, Sametz und Senai zu verlassen, welche künftig auf immer mit der Krone vereinigt bleiben sollen (so lauten die Worte des Vertrags.) Aber es ist hiebey zu bemerken, daß der Herzog von Lothringen und die Prinzessinn Nicole, seine Gemahlinn, der dieses Eigenthum gehörte, gegen die Vollziehung dieses Vertrages Einwendungen machten, der von ihnen durch die Autorität eines mächtigen Monarchen gegen einen schwachen Vasallen erpreßt worden war. Ein neuer Vertrag, unterzeich-

net zu Guemines den 24. Junius 1644, enthielt unter andern auch die Bedingung, daß die Provinz Clermontois als ein Unterpfand in den Händen Seiner Majestät, des Königs von Frankreich bleiben würde, bis der Krieg zu Ende wäre, welchen dieser Monarch damals mit dem Könige von Frankreich führte.

Der große Conde, welcher dem Königreiche während dieses Krieges eben so nützliche als rühmliche Dienste geleistet hatte, erhielt zur Belohnung für die merkwürdigen Siege von Rocroy, Freyburg und Nördlingen, die Provinz Clermontois. Diese Schenkung ist vom Dezember 1648. Das Parlement zu Paris wollte dieselbe nicht anerkennen. Die Herzoginn von Lothringen machte Einwendungen gegen dieselbe, und der Ober-Gerichtshof erklärte diese Einsprüche für gültig. Doch auch ohne die gewöhnlichen Formalitäten nahm der Prinz von Conde Besitz von der Schenkung. Da er indessen mehrmals gekränkt wurde, und da besonders Mazarin, der unter dem Namen des Regenten die königliche Gewalt an sich gerissen hatte, ihn seinen Stolz und Uebermuth fühlen ließ, und da er vielleicht auch seine dem Königreich gelei-

geleisteten Dienste zu hoch anschlug, so änderte er seinen Aufenthalt. Geächtet und flüchtig mußte er bey den Spaniern, die er besiegt hatte, Schutz suchen. In dem Jahre 1654 drang Fabert mit einer kleinen Armee in das Clermontois ein, eroberte dasselbe, und nun war diese Provinz mit Frankreich vereinigt, bis zum Pyrenäischen Traktat, welcher am 7. November 1659 geschlossen wurde. Dieser Traktat setzte den großen Conde in alle seine Güter, Ehren und Prärogative wieder ein, und namentlich in den Besitz der Provinz Clermontois und der damit verbundenen Güter, welche er vor seinem Austritte aus Frankreich besessen hatte *).

Einem

*) Der Abfall des großen Conde gereichte den Spaniern zum größten Vortheil. Das Ansehen und die Talente dieses berühmten Generals setzten sie in den Stand, den Krieg mit gutem Erfolge fortzusetzen. Als Ludwig der Vierzehnte einmal in Conde's Gegenwart eine Karte von den Niederlanden aufmerksam betrachtete, so sagte er zu ihm: Mein Cousin, wenn Sie nicht gewesen wären, so hätte ich alle diese Städte. Sire, antwortete Conde, Sie haben mir versprochen, nicht mehr davon zu reden. Er konnte sein Bedauren auf keine edlere und freymüthigere Art an Tag legen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0145
DFG

Einem Kontrakt zufolge, den der Herzog von Lothringen im Jahr 1661 mit der Krone Frankreich schloß, entsagte er förmlich allen seinen Ansprüchen auf die Provinz Clermontois, und das Parlement zu Paris registrirte die Schenkung zu Gunsten des Prinzen von Conde. Hieraus also gründeten sich die Ansprüche seiner Nachkömmlinge auf den Besitz dieser Provinz. Die älteste Urkunde enthielt eine förmliche Uebertragung der Majestätsrechte an Frankreich, und das Haus Conde verschafte sich dieselben erst nach und nach durch bloße Ausfertigungen des Conseils, welchen zufolge in der Provinz Clermontois eben die Abgaben eingeführt wurden, welche der Monarch in andern Theilen des Königreichs anzuordnen beliebte. Die Rechte, welche sich das Haus Conde auf diese Art verschaft hatte, wurden durch eine königliche Deklaration vom 15. August 1769 bestätiget.

Kaum hatte der Herr von Calonne die Administration der Finanzen im Königreiche übernommen, so suchte er den Monarchen zu bewegen, daß mit dem Prinzen von Conde ein seit einiger Zeit projektirter Vertrag geschlossen würde, wegen der Abtretung eines

Theils

Theils der Rechte und Abgaben, die für ihn in der Provinz Clermontois erhoben wurden. Die Veranlassung zu diesem Tausche war die Verschiedenheit in der Art und Zahl der Abgaben, welche aus dem entgegengesetzten Interesse der französischen und der Condeischen Finanzen entsprang, und welche die Zahl der Agenten und die Kosten vermehrte, und stets der Einführung einer besseren Regimentsverfassung im Wege stund.

Ein Bericht des Conseils vom 15 Februar 1784, der den Vorschlägen des Herrn von Calonne gemäß ausgefertiget wurde, enthielt ein Verzeichniß der Stücke, welche dem Monarchen abgetreten wurden, und derjenigen, welche der Prinz noch ferner behielt. Die ersteren bestunden in den Rechten des großen Salzzolles, des ausschließenden Verkaufs des Tabaks, der Kanäle, des Stempel, der gerichtlichen Ausfertigungen u. s. f. Diese Rechte nahm Johann Loriot in Pacht. Die Rechte, welche der Prinz ausser allen Guts- und Territorial-Rechten und einigen einverleibten Domainen behielt, waren in 17 Artikeln auseinander gesetzt, und versicherten ihm große Vortheile. Eine wesentliche Auslassung in dem Berichte des Conseils war

war die Versicherung des Werths der Güter, die Johann Loriot in Pacht nahm, und für die man dem Prinzen und seinen Nachfolgern eine beständige Rente von 600,000 Livres zusicherte. Ausser dieser Clausul bezahlte man ihm auch eine Summe von 7,500,000 Livres, welche in dem Tauschkontrakte ebenfalls nicht erwähnt wurde. Einer genauen Untersuchung zufolge, fand man, daß die Gerechtsame, welche der Prinz von Conde abgetreten hatte, höchstens 350,000 Livres einbringen konnten, und daß nicht einmal ein Pächter sich würde entschlossen haben, eine so beträchtliche Summe zu bezahlen, wenn es nicht geschehen wäre, um dem Schleichhandel Einhalt zu thun, welcher durch die Provinz Clermontois selbst im Innern des Königreichs getrieben werden konnte. Inzwischen hatte der König dem Prinzen von Conde für diese Summe eine jährliche Rente von 925,000 Livres ertheilt. Es ist also wohl keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Tausch eine offenbare Vervortheilung war. Da aber der Bericht des Conseils vom Jahr 1784 bey allen Obergerichtshöfen, zu deren Gerichtsbarkeit die Provinz Clermontois gehörte, angenommen worden war, wie es die alten Gesetze des Königreichs verordneten,

ordneten, und obgleich die Könige immer denselben untergeordnet waren: so konnte man doch schwerlich einen synallagmatischen Vertrag, der mit solchen Formalitäten geschlossen worden war, umstossen.

Die Untersuchung des Eigenthumsrechtes der Provinz Clermontois veranlaßte in der Versammlung lebhafte Streitigkeiten. Diejenigen Mitglieder, welche dem Berichterstatter beystimmten, behaupteten, den Grundsätzen des französischen Rechtes zufolge: daß der König nie anders als Nutznieſſer und bloſſer Verwalter der Domänen-Güter betrachtet worden sey; daß er folglich auf keine Weise das weggeben könne, was zur Krone gehöre und mit ihr vereinigt worden sey. Die Verordnung des Rechtsgelehrten Moulins vom Jahre 1566 und viele andere Bekanntmachungen bestätigen allerdings diesen Grundsatz, welchem zufolge der Monarch alle concedirten oder abgetretenen Güter ohne Unterschied wieder an sich ziehen kann, selbst diejenigen, welche seit dem Jahr 1566 veräußert worden sind, wenn auch die Clausul der Rückgabe nicht angezeigt worden ist. Es mußte nur bewiesen werden, ob der Pariser

Vertrag,

Vertrag, welchen der König von Frankreich mit dem Herzog Karl von Lothringen im Jahr 1641 geschlossen, die Provinz Clermontois wirklich in eine Domaine der Krone verwandelt hatte. Dieß war die Meynung des Berichtserstatters, und derjenigen, welche ihm beystimmten. Sie behaupteten der Vertrag vom Jahre 1644, in welchem festgesetzt worden war, daß diese Provinz als Unterpfand in den Händen des Königs bleiben sollte, müsse als ein bloßes Projekt betrachtet werden, weil der Herzog von Lothringen bey seinem eben so sonderbaren als wankelmüthigen Charakter, die neuen Verträge fast zu eben der Zeit, da er sie unterzeichnet, gebrochen habe. Diejenigen, welche dem Prinzen von Conde schaden wollten, schlossen aus dem vorigen: die Schenkung vom Jahr 1648 sey nichtig, und die Clausel des Pyrenäischen Vertrages, nach der die Provinz Clermontois dem großen Conde übergeben worden, wie er sie vor seinem Austrite aus Frankreich besessen, habe seine Gerechtsame nicht erweitert, welchem zufolge er nichts weiter gewesen sey, als der Nutznieſſer einer Kron-Domaine.

Diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche den Prinzen von Conde als

den

den wirklichen Eigenthumsherren der Provinz Clermontois anerkannten, behaupteten: der Vertrag im Jahr 1641 habe die Vereinigung dieser Provinz mit der Krone nicht bewirken können, weil er als eine unrechtmäßige Bedrückung eines seiner Staaten beraubten Vasallen, folglich als Null und nichtig betrachtet werden müße. Die Wahrheit dieser Behauptung bestätige sich aufs vollkommenste durch den Vertrag vom Jahr 1644, und durch die wiederholten Reklamationen des Herzogs von Lothringen und der Prinzessinn Nicole. Folglich sey die Provinz Clermontois und die damit verbundenen Güter bis zum Pyrenäischen Vertrag ein Unterpfand oder ein ausser-Domainen-Gut gewesen, das Frankreich nicht eher in gesetzmäßigen Besitz bekommen habe, als im Jahr 1661, da die Vorfahren des Prinzen von Conde die Eigenthumsherren desselben gewesen seyen. Der Pyrenäische Vertrag, der mit Spanien und unter der Garantie dieses Königreichs, so weit in demselben von dem großen Conde gehandelt werde, geschlossen worden sey, verdiene alle Glaubwürdigkeit und Achtung, da er in allen nachfolgenden Verträgen zwischen den

verschiedenen europäischen Mächten bestätigt worden sey; der Besitz des Prinzen von Conde stehe folglich unter dem Schutze des Staatsrechts, und man könne ihn eben so wenig mit gutem Grunde angreifen, als das österreichische Flandern und Brabant — Provinzen, die Frankreich bald in Besitz genommen, bald wieder abgetreten habe, zufolge der Verträge zu Riswik *), Utrecht und Aachen.

Aus

*) Es läßt sich kaum begreifen, wie Ludwig der Vierzehente sich entschliessen konnte, alle seine Eroberungen so leicht wieder wegzugeben, wenn anders nicht der Tod des Königs von Spanien, den man damals voraus sah, auf diese Entschließung einen Einfluß hatte. Die Herren von Harlay, Cailleres und Crecy, Bevollmächtigte bey dem Vertrage zu Riswik, wären bey ihrer Rückkunft in die Hauptstadt vom Volke beynahe gesteiniget worden. Man machte folgenden Vers auf sie:

Harlay, Cailleres et Crecy,
Sont des ministres fort habiles,
Harlay, Cailleres et Crecy
Ont parfaitemet bien réussi:
Ils ont rendu trente trois villes,
Mais ils ont gardé Paris.

Aus diesem Auszuge aus den Verhandlungen läßt sich die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Prinzen von Conde auf die Provinz Clermontois beurtheilen, so wie auch die Gründe derjenigen dadurch ins Licht gesetzt werden, die Clermontois dem Prinzen entreissen, und es zu den National-Domainen schlagen wollten. Ich übergehe eine eigentliche Beurtheilung dieser Verhandlungen und zeige blos an, daß die Neuerer, welche stets eine große Mehrheit der Stimmen in der Versammlung ausmachten, wenn es darauf ankam, einen privilegirten Staatsbürger seiner unter der alten Regierungsform genossenen Vortheile zu berauben, folgende Artikel dekretirten:

Erster Artikel.

Das Geschenk und der Abtrit der Grafschaften, Ländereyen und Herrschaften Stenay, Dun, Jametz, Clermont in Argonne, und der Domainen und Probsteyen Varennes und Montignous, ihrer Zubehörden und unterworfenen Güter, welche das ausmachen, was jetzt die Provinz Clermontois heißt, an Ludwig von Bourbon, Prinzen von Conde im Jahr 1648, sind und bleiben re-

vocirt, nebst allen Befehlen, Verordnungen des Conseils und Patentbriefen, welche zu Gunsten des genannten Ludwig von Bourbon oder seiner Nachfolger, und zur Erweiterung oder Abtretung dieser Geschenke ertheilt worden sind.

Zweyter Artikel.

Der Tausch-Kontract, welcher am 15 Februar 1784 im Namen des Königs zwischen den Kommissarien und dem Ludwig Joseph von Bourbon Conde geschlossen wurde, wird für nichtig erklärt, und als nicht geschlossen angesehen. Folglich bleibt die zu Gunsten des genannten Ludwig Joseph Bourbon Conde in dem angezeigten Tausch-Kontract festgesetzte Rente von 600 tausend Livres aufgehoben, und zwar von dem Tage an, da das Decret vom 22. November des vorigen Jahrs wegen der Domainen-Verwaltung bekannt gemacht wurde.

Dritter Artikel.

Den Agenten und Vorgesetzten des Ludwig Joseph Bourbon-Conde wird geboten, sich von nun an nicht mehr um den Genuß der Güter und Rechte, die von der Provinz Cler-

Clermontois abhängen, zu bekümmern. Diese Güter und Rechte sollen nach der Verordnung des zehenten Artikels vom 22. Nov. des vorigen Jahrs, verwaltet, regiert und gehoben werden durch Schreiber, Agenten und Vorgesetzte beym Fiskus, so wie es die Natur dieser Dinge mit sich bringt.

Vierter Artikel.

In Rücksicht auf die Dienste, welche Ludwig von Bourbon, genannt der große Conde, dem Staate geleistet hat, dekretirt die National-Versammlung:

1) Daß die Summe von sieben Millionen fünfhundert tausend Livres, welche dem Ludwig Joseph von Bourbon-Conde, zur Zeit des angezeigten (jetzt aufgehobenen) Tausches, bezahlt wurde, als rechtmäßig anerkannt wird, wegen der genannten Dienste;

2) Daß der öffentliche Schatz die Finanzen der Hofdienste, welche Ludwig Bourbon, als erster Besitzer, oder seine Nachfolger, in der Provinz Clermontois machten, und wieder aufhoben, wieder herstellen wird, in der Form und in Gemäßheit der Taxe, welche für die Hofdienste derselben Art, die dem Staate zur Last fielen, bestimmt worden ist.

Herr Camus, der gewöhnlich nur dann die Rednerbühne bestieg, wenn er Misbräuche rügen, die Abschaffung schädlicher Stellen oder der Staats-Pensionen bewirken wollte, übernahm es, ein ganz sonderbares Ansinnen des Herzogs von Orleans zu vertheydigen. Die Thatsachen sind folgende.

Im Jahr 1721 den 7. Novemb. verheurathete der Herzog Regent seine Tochter, Mademoiselle Louise Elisabeth von Orleans mit dem Prinzen von Asturien, dem Sohn Philipps des Fünften, Königs von Spanien. Unter andern Vortheilen, welche der Herzog Regent seiner Tochter versprach, war auch eine Mitgift von 500,000 Sonnenthalern, welche der Staat ihr bezahlen sollte, unter der Bedingung, daß sie allen väterlichen und mütterlichen Rechten zu Gunsten des Herzogs von Chartres entsagen würde. Diese Mitgift wurde von der Rechnungs-Kammer auf 4,158,850 Livres angeschlagen. Die Prinzessinn, welche einen Augenblick Königinn von Spanien war, aber am 31. August 1724 ihren Gemahl verlor, kam nach Frankreich zurück, und man bezahlte ihr richtig die Interessen für die versprochene Mitgift. Im

Jahr

Jahr 1742 übergab sie ihre Ansprüche auf die Mitgift, an der nichts bezahlt worden war, dem Herzog von Orleans, unter der Bedingung, daß er auf die Erbschaft des Vaters und der Mutter, die er bereits bezogen hatte, Verzicht thun würde. Diese Clausul wurde nicht befolgt. Der Herzog behielt das Erbe und das Haus Orleans bezog die Interessen von dieser Mitgift bis zum Jahr 1789. Jetzt reklamirte der Herzog von Orleans die Bezahlung des Kapitals dieser Mitgift.

Aber man konnte ihm antworten: Louise Elisabeth von Orleans sey von dem Könige ausgestattet worden, daher hätte ihr Vermögen an die Krone zurück fallen sollen, obgleich die Clausel davon schwieg. Ueberdieß hatte sie gerade dieser Mitgift wegen auf die Erbschaft ihrer Eltern, welche das Haus Orleans ganz bezog, Verzicht gethan.

Der Artikel eines Dekrets vom 3ten August 1790 vernichtete nebst den Pensionen und Geschenken alle Versicherungen auf Heurathsgüter und Gegenvermächtnisse; folglich erklärte ein Gesetz von der National-Versammlung selbst die Ansprüche des Herzogs von Orleans für unstatthaft. Als sie

das erstemal vorgetragen wurden, wollte sie Niemand anerkennen. Aber Kabalen, Versprechungen und Verführung, und ein Gutachten der Finanz- und Liquidations-Deputation, bewirkten das Dekret: daß der öffentliche Schatz dem Herzog von Orleans die Summe von 4,158,850 Livres bezahlen müßte.

So bewilligte die Versammlung auf einen äußerst unstatthaften Bericht, die Ansprüche eines Bösewichts, damit er durch dieselben in Stand gesetzt würde, neue Verbrechen zu verüben; und das that eben die Versammlung, welche ohne Barmherzigkeit den Prinzen der königlichen Familie ihre Apanagen entrieß, die ihnen durch die Gesetze der Monarchie zugesichert waren, und welche dem Prinzen von Conde den Besitz der Provinz Clermontois entzog, welche ihm durch einen Friedensschluß bestätigt worden war. *).

Der

*) Dieses Decret bezahlte der Herzog von Orleans. Es war gar nicht unbekannt, durch welche Mittel die Stimmen des größern Theiles der Versammlung gewonnen werden konnten. Die Mitglieder auf der linken Seite verkauften ihre Stimmen. Die Taxe stieg von 12 Livres bis auf 100 Louis-

Der Kaiser Leopold hatte sich in einem Schreiben an den König über die Dekrete der Versammlung beklagt, welche die Besitzungen und Rechte der Reichsfürsten beeinträchtigten, die im Elsaß und in Lothringen Güter und Einkünfte besaßen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten benachrichtigte die Versammlung hievon durch folgenden Brief, welchem er zugleich das Schreiben des Kaisers an den König beyfügte.

Der König befiehlt mir, der National-Versammlung den Brief mitzutheilen, den Seine Majestät in Rücksicht auf die Ansprüche der Fürsten und der verschiedenen Glieder des

Louisdor, und das machte einem Deputirten bey der Versammlung weiter keine Mühe, als aufzustehen oder sitzen zu bleiben. Der Präsident trug die Frage vor, und sagte darauf: diejenigen welche die Frage bejahen, möchten aufstehen; die andere aber möchten sitzen bleiben. Wenn der größere Theil der Versammlung bezahlt worden war, so blieb wegen der Zahl der beystimmenden Mitglieder kein Zweifel übrig. Nach diesem Actus sprach der Präsident das Decret aus.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0159
DFG

deutschen Reichs, welche Besitzungen im Elsaß haben, von dem Kaißer erhalten hat. Ich habe die Ehre, Ihnen beyliegend eine treue Uebersetzung dieses Briefs zu senden, dessen Original in lateinischer Sprache geschrieben ist. Seine Majestät hat anfänglich dafür gehalten, daß es hinlänglich seyn würde, wenn ich denselben dem diplomatischen Ausschusse der National-Versammlung mittheilte. Dieses that ich damals. Aber die verschiedenen Uebersetzungen dieses Briefes, welche in das Publikum gekommen sind, und die Besorgnisse, welche dieselben veranlaßt zu haben scheinen, haben Seine Majestät bewogen, der National-Versammlung eine öffentliche und authentische Abschrift desselben mittheilen zu lassen. Der König hat mir zu gleicher Zeit befohlen, der Versammlung Nachricht zu geben, daß vor diesem officiellen und seit langer Zeit vorher geschehenen Schritte des Oberhaupts des Reichs, die freundschaftlichsten und beruhigendsten Erläuterungen Leopolds des Zweyten vorher gegangen, und auch auf denselben gefolgt sind. Auch soll ich der National-Versammlung zu wissen thun, daß die Gesinnungen der übrigen vorzüglichen europäischen Höfe, weit entfernt, feindselige Plane

gegen

gegen uns vermuthen zu lassen, vielmehr den Wunsch ankündigen, in Uebereinstimmung und in gutem Vernehmen mit uns leben zu wollen.

Indem der König mir befiehlt, der National-Versammlung diese allgemeine und beruhigenden Nachrichten mitzutheilen, ist Er weit entfernt, dieselbe von Maaßregeln der Klugheit und der Vorsicht zurück halten zu wollen, welche sie, in ihrer Weisheit, sich vornehmen möchte, Ihm vorzulegen. Es ist zu wichtig, von der Zeit der ersten Bildung unserer Konstitution sogar den Anschein äußerer Unruhen zu entfernen, als daß eine Vorsicht, welche in einem andern Zeitpunkte kaum nöthig seyn würde, nicht jetzo nöthig seyn sollte; zu einer Zeit, wo verschiedene Gerüchte ausgebreitet werden, welche dazu beytragen, die Gemüther zu beunruhigen, und die öffentliche Ruhe zu stöhren.

Die Geschäfte, welche mir anvertraut sind, erlauben mir zu selten mich mit der National-Versammlung zu unterhalten, als daß ich nicht begierig diese Gelegenheit ergreifen sollte, um dieselbe zu bitten, überzeugt zu seyn, daß ich niemals aufhören werde, die Pflichten vor Augen zu haben, welche die Beweise

des

des Wohlwollens und der Achtung, mit denen sie mich beehrt hat, mir auflegen. Diese Gesinnungen, von Seiten der Versammlung, sind mir um so viel wichtiger, und um so viel nothwendiger, weil die Art der Geschäfte, welche ich zu führen verbunden bin, mancherley Beschuldigungen ausgesetzt, und die zum Theil von Personen gemacht werden, welche von dem Gang der politischen Geschäfte nicht den entferntesten Begrif haben. Rechtfertigung würde jederzeit schwer, zuweilen unmöglich und zuweilen sträflich seyn. Ich sage sträflich, weil jede Bekanntmachung, welche, ohne andere Absicht als den Minister zu rechtfertigen, das öffentliche Wesen in Gefahr setzen könnte, in meinen Augen sträflich wäre. In dieser Lage würde sich sehr oft der Minister der auswärtigen Geschäfte befinden, wenn er nicht des Zutrauens der Stellvertreter der Nation sich versichert hielte. Beehrt durch mehrere Beweise dieses Zutrauens wage ich es, die Fortsetzung desselben zu verlangen, in der Ueberzeugung, daß ich mich desselben, durch die Rechtschaffenheit und durch die Reinigkeit meiner Gesinnungen, so wie durch meine Anhänglichkeit an die Konstitution, jederzeit würdig machen werde. Ich bin ꝛc.

Montmorin.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0162
DFG

Einige Tage nach der Ablesung dieser Schriften hielt der Herr von Mirabeau vor der Versammlung eine Rede über die politische Beschaffenheit der europäischen Staaten. Er zeigte, daß es ihre jetzige Lage und ihr Vortheil erfordere, mit Frankreich im Frieden zu leben, und daß man die Reklamation des Kaisers als eine Urkunde von geringem Belang betrachten dürfte. Ueberhaupt wäre von den Reichsfürsten, welche in Frankreich Güter besäßen, kein Angrif zu befürchten, indem mehrere von ihnen auf die öffentliche Versicherung einer Schadloshaltung mit der Versammlung in Unterhandlungen getreten wären. Indessen hielt es doch der diplomatische Ausschuß nicht für überflüssig, zur Versicherung der öffentlichen Ruhe, den König zu bitten, er möchte 30 Infanterie-Regimenter auf den Kriegsfuß setzen, folglich jedes Bataillon 750 Mann stark machen, und 20 Regimenter Reuterey, zu jeder Schwadron 170 Mann, damit diese Regimenter unter die Departementer vertheilt werden könnten, welche dem Auslande am nächsten sind.

Den Bericht des Herrn von Mirabeau bestätigte ein Schreiben des Herrn von Montmorin,

morin, an den Präsidenten der Versammlung, in welchem er Bericht erstattete von der politischen Lage Frankreichs und dem Fortgange der Unterhandlungen mit den Fürsten, die im Elsaß Güter hatten. Hier ist dieser Brief.

Mein Herr Präsident.

Ich habe den Brief erhalten, welchen Siemir die Ehre erwiesen, am 7. an mich zu schreiben, und in welchem Sie mich ersuchen, Sie in den Stand zu setzen, der National-Versammlung Rechenschaft ablegen zu können, über die Maaßregeln, welche in dem mir übertragenen Departement genommen worden sind, um, zufolge der Beschlüsse der Versammlung, die Gränzen sicher zu stellen. Die Maaßregeln, welche von dem mir anvertrauten Departement abhängen, können in weiter nichts bestehen, als in einer genauen und wachsamen Aufsicht über alles dasjenige, was uns beunruhigen könnte. Der König hat mir in dieser Rücksicht die allergemessensten Befehle gegeben, und diese habe ich den Gesandten, welche an der Gränze sich befinden, übersandt. Die Antworten, die ich von denselben erhielt, enthalten bis jetzt nicht eine einzige Thatsache, welche uns in Besorgniß

setzen

setzen könnte. Da man aber über Nachrichten, deren Grad von Wahrscheinlichkeit ich nicht bestimmen kann, dennoch besorgt ist: so habe ich, im Namen Seiner Majestät, den Befehl gegeben, die Wachsamkeit zu verdoppeln. Und, unabhängig von den allgemeinen Maaßregeln, welche dem gewöhnlichen Gange der Geschäfte gemäß sind, habe ich noch andere Maaßregeln genommen, vermöge welcher ich auf das allergenaueste Alles erfahren werde, was an solchen Orten vorgeht, wo wir keine Gesandten haben, insoferne es auf die Sicherheit unserer Gränzen Einfluß haben könnte. In kurzer Zeit werde ich ganz zuverläßig erfahren: ob das Gerücht, welches sich verbreitet hat, gegründet ist, und in wie ferne dasselbe gegründet ist. Ich werde es mir zur Pflicht machen, den diplomatischen Ausschuß, und vorzüglich das Kriegs-Departement, davon zu benachrichtigen, denn meine Pflicht besteht darinn, demselben zu rechter Zeit Nachricht von den Gefahren zu geben, welche uns drohen könnten, und ihm liegt es ob, sich in Bereitschaft zu setzen, um die Gefahr abzuwenden. Auch rechne ich unter die Maaßregeln, welche dazu dienen, die Ruhe im Innern und von aussen zu erhalten,

ten, die Negociationen, welche nunmehr mit denjenigen deutschen Fürsten, die Güter in Frankreich besitzen, sind angefangen worden. Der Beschluß, durch welchen der König ersucht wird, diese Unterhandlungen anzufangen, wurde mir am 1. December 1790 von dem Herren Siegelbewahrer zugesandt, und schon am 6. desselben Monats sandte ich auf Befehl Seiner Majestät, unsern Gesandten bey jenen Fürsten alle nöthigen Instruktionen. Viere dieser Fürsten haben eingewilliget, in Unterhandlung zu treten; nemlich der Herzog von Zweybrücken; der Prinz Maximilian dessen Bruder; der Herzog von Würtemberg und der Fürst von Linange. Die Unterhandlung mit dem bevollmächtigten Gesandten des Herrn Herzogs von Würtemberg ist in voller Thätigkeit. Die Unterhandlung mit dem pfälzischen Hause Zweybrücken würde eben so weit vorgerückt seyn, wenn nicht die Diener des Herzogs von Zweybrücken, und des Prinzen Maximilians es schwer gefunden hätten, den Schaden, welchen diese Fürsten erlitten haben, genau anzugeben. Die Papiere, welche ihr Agent erwartete, sind entweder angekommen, oder werden noch in der laufenden Wochen ankommen: und dann wird diese

Unter-

Unterhandlung mit aller der Thätigkeit fortgesetzt werden, deren dieselbe fähig ist. Eben das wird auch mit dem Herrn Fürsten von Linange geschehen, welchem ich sehr anliege, sein Versprechen, daß er in Unterhandlung treten wolle, zu erfüllen. Der Herr Bischof von Basel will nur so lange warten, bis die Ruhe in seinen Ländern wird hergestellt seyn, um alsdann Jemand, der von Ihm, in Rücksicht auf diesen Gegenstand bevollmächtigt seyn wird, hieher zu senden. Die übrigen Fürsten geben sich Mühe, den Kaiser und das Reich zu ihren Gunsten in Bewegung zu setzen; und ihre Forderungen verursachen zu Regensburg einr merkliche Gährung. Schon vor einiger Zeit habe ich geglaubt, Maaßregeln nehmen zu müssen, um dem Wienerhofe sowohl über unsere Grundsätze, als über die Ansprüche der Fürsten, die nöthigen Erläuterungen zu geben. Auch habe ich dem Gesandten zu Berlin einen ähnlichen Auftrag gegeben. Die Gesinnungen dieser beyden Höfe gegen uns sind sehr friedfertig: und ich habe Ursache zu glauben, daß die Stärke der Vernunftgründe und der Weisheit in den Gemüthern derjenigen Fürsten, welche an diesem Geschäfte Antheil haben, die Oberhand ge-

winnen werden. Jedoch würde es mir unmöglich seyn, hierüber irgend etwas Gewisses zu sagen: und ich halte dafür, daß die im Innern unseres Reiches zu nehmenden Maaßregeln, vorzüglich beytragen müssen, um uns von aussen sicher zu stellen; so wie auch, um den Unterhandlungen einigen Erfolg zu geben.

Die Aufhebung der bischöflichen Rechte ist keiner Unterhandlung fähig, weil es nicht möglich ist, die Fürsten, welche hieran Antheil haben, zu entschädigen. Dennoch scheint gerade dieser Gegenstand am eifrigsten betrieben zu werden. Hiebey ist nichts anders zu thun, als eine feste und unerschütterliche Entschlossenheit zu zeigen, und dann ruhig abzuwarten, bis Zeit und Vernunft diesen Forderungen ein Ziel setzen, auf welche unsere neue Konstitution uns nicht die mindeste Rücksicht zu nehmen erlaubt.

Auch glaube ich Ihnen, meine Herren, im Voraus berichten zu müssen, daß unsere militärischen Verhandlungen mit den Schweitzern sehr gut fortgehen, und daß man dieselben, als zu unserer gänzlichen Zufriedenheit geendigt, ansehen dürfe. Unser Gesandter in der Schweitz hat die allergemessensten Befehle,

diesen

diesen Gegenstand mit vorzüglicher Thätigkeit zu betreiben.

Endlich glaube ich auch von demjenigen, was neulich, die Gesandten betreffend, vorgefallen ist, Ihnen einige Nachricht geben zu müssen, ungeachtet dieser Gegenstand nicht unmittelbar die öffentliche Ruhe angehet. Ich habe von den Gesandten, auf Befehl Seiner Majestät, den durch die Konstitution vorgeschriebenen Eyd gefordert. Herr Bombelles, der Gesandte von Venedig, hat mir seinen Abschied zugesandt, ehe ich noch seine Antwort auf den ihm zugesandten Befehl, mir seinen Eyd zu übersenden, hatte erhalten können. Sogleich ist er zurück berufen worden. Die Stelle zu Genf, welche Herr Castellane bekleidete, ist aufgehoben, noch ehe von dem verlangten Eyde die Rede war. Den Eyd des Herrn Kardinal von Bernis hat mir die National-Versammlung zurück gesandt. Nun habe ich diesem Gesandten geschrieben: er solle mir den Bürgereyd ohne alle Einschränkung übersenden, oder seine Stelle niederlegen. Aus der Antwort, welche ich vorgestern von dem Herrn Kardinal von Bernis erhielt, sehe ich; daß er glaubt, er könne keinen andern Eyd leisten, als denjenigen, den er mir vor-

her übersandt hatte. Jetzo will ich nur so lange warten, bis die Gesundheit Seiner Majestät mir erlaubt, seine Befehle mir zu erbitten, um ihn zurück zu rufen, um ihm, sowohl als dem Herrn Bombelles, einen Nachfolgen zu ernennen.

Dieses sind, wie mir scheint, alle Gegenstände, über welche Sie Erläuterungen verlangen könnten. Sollte es noch andere Gegenstände dieser Art geben, so bitte ich Sie, mir dieselben anzuzeigen: dann werde ich mich bemühen, Ihnen alle Erläuterungen zu geben, welche ich zu geben im Stande bin.

Wenige Tage nach der Absendung dieses Schreibens an die Versammlung, berichtete der Herr von Montmorin dieselbe von den Veränderungen bey dem diplomatischen Ausschusse.

Die Gesandtschaft zu Rom, welche der Kardinal von Bernis verwaltete, bekam der Herr von Segur der ältere. Nach dem Haag gieng der Herr von Gouvernet, ein Sohn des vormaligen Kriegsministers Herrn de la Tour du Pin. Der Herr von Vibraie verließ seine Stelle als bevollmächtigter Minister zu

Dres-

Dresden, weil er nach Schweden berufen worden war, und seinen ehemaligen Charakter in Sachsen bekam nun der Herr von Montesquiou, der Sohn des Mitglieds der National-Versammlung. Der Herr von Ducfort gieng von Florenz nach Venedig an die Stelle des Herrn von Bombelles *). Der Herr von Ternant, Oberster und Kommandant bey dem Regiment Royal Ligeois wurde an den amerikanischen Kongreß gesandt, und Bonne Carrere, ein Mensch von sehr gemeinem Herkommen und von ganz verachtungswerthen Gesinnungen, gieng als bevollmächtigter Minister nach Lüttich. Diese Würde hatte er seinem Secretariats-Dienste beym Jakobiner-Klub, welchen er damals verwaltete, zu danken. Der Herr von Montmorin,

*) Der Herr von Bombelles legte — ohne ein eigenes Vermögen zu besitzen — edelmüthig seine Stelle nieder, weil die Ablegung des Eydes, den die Versammlung von den öffentlichen Staatsbedienten forderte, seine Delicatesse zu sehr beleidigt hätte. Wie die Königinn von Neapel von seinen Umständen Nachricht erhielt, und wie ihn die Königinn von Frankreich, seine Gönnerinn, ihr empfohlen hatte, ertheilte sie ihm eine Pension von 12tausend Livres.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0171
DFG

welcher überhaupt keine Gelegenheit versäumte, sich bey der Versammlung selbst durch die verächtlichsten Mittel einzuschmeicheln, bewies ihr aufs neue seine Ergebenheit dadurch, daß er aus den eifrigsten Demokraten einen Agenten des diplomatischen Ausschusses erwählte. Jetzt sandten auch die Jakobiner die Mademoiselle Theroigne, die ihr Talent als Revolutions-Stifterinn bewährt hatte, nach Lüttich, damit sie gemeinschaftlich mit Bonne-Carrere die unglücklichen Einwohner zu Unruhen verleiten möchte. Der Kaiser ließ sie nahe bey Aachen gefangen nehmen und nach Wien bringen. Hier durchsuchte man sorgfältig ihre Papiere, in der Hofnung, einige wichtige Aufschlüsse zu bekommen; nach Verfluß einiger Monate erhielt sie ihre Freyheit wieder. Es erregt Verwunderung, daß der Staatsrath den Kaiser nicht veranlaßte, ein so gefährliches Frauenzimmer aus der Gesellschaft zu entfernen, dessen Thaten an den Tagen des 5. und 6. Oktobers eine ganz exemplarische Bestrafung verdienten.

Da es der Versammlung daran gelegen war, alle Aemter ausschliessend mit ihren Freunden besetzt zu wissen, so sah sie es ungern, daß bey dieser Beförderung auch auf Adeliche und

auf

auf Freunde der ehemaligen Regierungsform Rücksicht genommen worden war. Der Herr von Menou führte heftige Klagen gegen den Herrn von Montmorin, und brachte das Dekret in Vorschlag, daß die Minister das Zutrauen der Nation verlohren haben. Aber dieser Vorschlag blieb dießmal ohne Wirkung.

Mirabeau hatte endlich das Ziel seiner Wünsche erreicht: er war nach mehrern fruchtlosen Versuchen, zum Präsidenten der Versammlung ernannt worden. Einige Zeit zuvor hatte ihn die Wahlversammlung zu Paris zu einem Mitgliede des Departements berufen. Diese neuen Aemter vermehrten auch seine Geschäfte; so außerordentlich viel er aber auch arbeiten mußte, so wälzte er sich dabey doch in allen Wollüsten, die sich kaum ein feuriger Jüngling erlauben dürfte. Er hatte einen auserlesenen Tisch, und nährte sich von den delicatesten und hitzigsten Speisen: er trank im Uebermaaß die ausgesuchtesten Weine, und seine Neigung zum weiblichen Geschlecht — statt mit den Jahren abzunehmen, — wuchs vielmehr mit der größeren Leichtigkeit der Befriedigung. Ausser seiner Leidenschaft für Madame Lejay, die seine eigentliche Mai-

tresse war, erkaufte er auch die Gunst der artigsten Schauspielerinninn auf verschiedenen Theatern. Ob ihm gleich die Natur einen sehr vesten Körperbau gegeben hatte, so mußte er doch seinem ausschweifenden Leben unterliegen. Den Tag über arbeitete er mit einem unbegreiflichen Eifer, die Abende und Nächte aber weihte er den Freuden des Tisches und der Liebe. Seit dem Anfange des Jahres 1791 empfand er öfters Uebelkeiten, die von seinen Ausschweifungen herrührten; ein galliges Fieber, und Rothlauf und vorübergehende Entzündungen erinnerten ihn, daß seine Gesundheit solche Stürme nicht aushalten könnte. Man rieth ihm, viel Bewegung zu machen; aber sein starker Körper und seine Neigung trieben ihn zu einer sitzenden Lebensart. Bey einer strengen Lebensordnung hätte er das Uebel wegschaffen können; aber statt sich an eine strenge Lebensart zu gewöhnen, ergab er sich jetzt vielmehr aufs neue allen Ausschweifungen. Gegen das Ende des Monats März befiel ihn ein galliges Fieber, verbunden mit einer leichten Entzündung der Eingeweide, und bald wurden die Symptomen sehr bedenklich. Der Herr von Cabanis, sein Arzt und sein Freund, verordnete blasenziehende Pflaster, welche

che ihm Linderung schaften. Aber das Uebel hatte schon zu weit um sich gegriffen, und Mirabeau hielt seine Krankheit selbst für tödtlich. Um indessen nichts zu versäumen, ließ er den Doctor Petit rufen. Bis jetzt hatte der Kranke immer noch gehoft, und er schien einen großen Werth auf das Leben zu setzen. Von Petit verlangte er ausdrücklich zu wissen, was er von seinem Befinden dächte. Dieser berühmte praktische Arzt antwortete ihm mit seiner gewöhnlichen Offenherzigkeit: Ich vermuthe, daß wir Sie retten werden; jedoch kann ich dafür nicht stehen. Mirabeau faßte den Sinn dieser Worte vollkommen, und bot nun alle seine Kräfte auf, um muthvoll zu sterben. Die Aerzte gaben ihm Kinkina, um dem Brande Einhalt zu thun, der sich bereits zeigte. So lange er dieses Mittel gebrauchte, hatte er mehrmals heitere Augenblicke, und sein Kopf und seine Geistesgegenwart schienen ihm vollkommen zu Gebote zu stehen. Umgeben von drey oder vier Freunden unter denen der Herr de la Mark war, welchen er den Vollzieher seines Testaments nannte, bemühte er sich beständig sie zu trösten, und ihnen rührende Beweise seiner Freundschaft und seines Gefühls zu geben.

Niemals hatte die Krankheit eines Monarchen mehr Theilnahme erregt, als die Krankheit Mirabeaus. Das Volk strömte haufenweise seiner Wohnung zu, und erkundigte sich nach seinem Befinden. Mehrere Tage lang war seine Krankheit das Gespräch aller Gesellschaften, und der Gegenstand eines allgemeinen Kummers. Selbst die Jakobiner, mit denen er seit einiger Zeit in einer offenbaren Mishelligkeit lebte, schickten eine Deputation an ihn, und ließen sich nach seinem Befinden erkundigen. Während er aber von allen Seiten die zärtlichsten und schmeichelhaftesten Beweise der Theilnahme an seinen Leiden erhielt, trübte ein trauriger Zufall seine letzten Augenblicke. Als nemlich sein Secretair Herr de Comps, der ihm sehr ergeben war, sah, daß sein Gebieter dem Ende seines Lebens nahe sey, so gab er sich aus Verzweiflung einige Stiche mit seinem Federmesser. Dieser Zufall beschleunigte Mirabeaus Ende, welcher sein Leben am 2. April morgens um 8 Uhr beschloß. Wie das Volk hörte, daß Herr de Comps sich selbst habe entleiben wollen, so vermuthete es, er habe den Herrn Mirabeau vergiften wollen. Dieß erzeugte viele Unruhe und man mußte, um das Volk zu besänfti-

gen,

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0176
DFG

gen, den Leichnam öfnen, welches in Gegenwart einer Deputation des Municipal-Korps und von sechs Personen geschah, die das versammelte Volk gewählt hatte. Man sah nun deutlich, daß der Kranke an einer Entzündung der Eingeweide und an einem Geschwüre am Herzen und Herzbeutel gestorben war.

Die National-Versammlung berathschlagte sich eben wegen der Succession ab intestato und wegen des Rechtes der Väter ihr Vermögen zum Nachtheil eines oder mehrerer Kinder zu vertheilen: als Herr Tronchet, der Präsident, Mirabeaus Tod erfuhr. Er kündigte ihn der Versammlung mit folgenden Worten an: „Ich habe eine traurige Pflicht „zu erfüllen; Mirabeau der ältere ist nicht „mehr. Wenn ich Sie an die wiederhol„ten Beyfalls-Bezeugungen erinnere, welche „er mitten unter Ihnen erhalten hat, so setze „ich dadurch auf sein Grab den allerdeutlich„sten Beweis Ihres Bedaurens.„ Ein allgemeiner Zuruf veranlaßte augenblicklich den Beschluß, daß die ganze Versammlung seine Leiche begleiten werde. Der ehemalige Bischof von Autun Tailleyrand-Perigord trat dann auf, mit einer Schrift Mirabeaus über

die

die Testamenter in der Hand, welche ihm derselbe sterbend mit der Bitte übergeben hatte, sie von der Rednerbühne abzulesen. Die Gelegenheit war günstig, und diese gründliche Schrift fand den größten Beyfall. Besonders gefielen einige Stellen derselben, in welchen der Verfasser eben so schön als treffend die Eitelkeit und Einfalt der Menschen schilderte, die gewissermaßen die Gränzen der Natur überschreiten, indem sie einen Willen hinterlassen wollen, wenn sie keinen mehr haben, indem sie dann noch leben wollen, wenn nur der Name allein ihnen noch eigen ist, und indem sie dem Nichts die Rechte des Daseyns überlassen wollen.

Am folgenden Tage erschien vor der Versammlung eine Deputation des Gutes Bateliere mit der Bitte, daß Mirabeaus Asche am Fuße des Altars des Vaterlandes niedergelegt, und daß auf dem Bundesfelde eine Leichenrede gehalten werden möchte. Diese Deputation berichtete zugleich, daß auf die Erlaubniß des Municipal-Korps die Strasse Chaussée d'Antin, in der Mirabeau gewohnt, von nun an seinen Namen führen würde. Hierauf erschien Herr Pastoret, General-Prokurator

kurator und Syndikus an der Spitze der Mitglieder des Departements von Paris, vor den Schranken der Versammlung, und nachdem er Mirabeaus Verdienste geschildert hatte, bat er, man möchte eine eigene Kirche zur Verwahrung der Asche großer Männer bestimmen, und dazu dürfte vielleicht die Kirche der heiligen Genoveva zu Paris die schicklichste seyn. Das Recht zu bestimmen, wer in dieser Kirche begraben zu werden verdiene, komme der Versammlung zu, und man bäte jetzt den Herrn von Mirabeau dieser Ehre würdig zu achten.

Die Versammlung genehmigte den Vortrag, und übergab ihn dem Konstitutions-Ausschusse, welcher deshalb Bericht erstatten mußte. Das Dekret, welches am folgenden Tage deshalb gegeben wurde, lautete also:

Die National-Versammlung dekretirt

1) Daß das neue Gebäude der heiligen Genoveva zu Paris dazu geweiht seyn soll, um die Asche dieser Männer in derselben zu verwahren, die sich um das Vaterland vorzüglich verdient gemacht haben, von der großen Epoche der französischen Freyheit an.

2) Daß

2) Daß dem gesetzgebenden Korps das Recht zukömmt, diejenigen zu bestimmen, welche diese Ehre verdient haben.

3) Daß die Gesetzgebung über diejenigen ihrer Mitglieder, welche diese Ehre zu verdienen scheinen, keinen Ausspruch thun darf, sondern denselben der folgenden Gesetzgebung überlassen muß.

4) Indessen erklärt die National-Versammlung, daß Honore Riquetti Mirabeau, die Ehre verdient hat, welche die Nation den Männern erweisen soll, die sich um das Vaterland ausgezeichnete Verdienste erworben haben.

5) Die Ausnahmen vom vorigen, welche in Rücksicht auf einige große Männer z. B. Voltaire, Joh. Jak Rousseau und andere, die vor dem festgesetzten Termin gestorben sind, statt finden können, sollen von dem gesetzgebenden Korps bestimmt werden.

6) Das Directorium des Departements von Paris wird dafür zu sorgen haben, daß die Kirche der heiligen Genoveva ihrer neuen Bestimmung gemäß eingerichtet werde.

7) Das

7) Das Departement von Paris soll über den Eingang der Kirche die Worte setzen lassen: Den großen Männern von dem dankbaren Vaterlande. Der Leichnam des Honore Riquetti Mirabeau aber soll, bis die Kirche der heiligen Genoveva eingerichtet worden, an der Seite des Descartes, in der Gruft der alten Kirche der heiligen Genoveva verwahrt werden.

Am 4. April, Nachmittags um 4 Uhr wurde Mirabeaus Leiche feyerlich beygesetzt. Man kann sich beynahe keine Vorstellung von der außerordentlichen Pracht machen, die bey dieser Ceremonie herrschte. Ganz Paris schien in Bewegung zu seyn. Die ganze National-Versammlung, das Departement, die Municipalität, alle Minister begleiteten ihn zu Grabe. Mehr als 6000 National-Garden waren unter den Waffen, und eine Menge Bürger giengen hinter der Leiche her. Zuerst trug man dieselbe in die Kirche St. Eustache, wo der Abbe Cerutti eine Leichenrede hielt, und nachher in die Kirche der heiligen Genoveva wo der Zug erst in der Nacht gegen eilf Uhr ankam. Die Schauspielhäuser blieben an Mirabeaus Begräbnißtage, wie an seinem Sterbetage, verschlossen.

Mirabeau

Mirabeau lebte in seiner Jugend brausend und ausgelassen; nie konnte er Herr über seine Leidenschaften werden, und er war ein unmoralischer Mensch in der weitesten Bedeutung des Worts. Aber neben seinen Lastern besaß er von Natur solche seltene und vortrefliche Vorzüge, daß alle Menschen ihn deshalb bewundern mußten. Die Wahrheit dieser Behauptung fiel vornemlich bey seinem Tode in die Augen. Beyde Partheyen in die sich die National-Versammlung theilte, beweinten gemeinschaftlich seinen Verlust. Es hatte aber auch gewiß seit dem Ausbruche der Revolution Niemand eine solche Seelenstärke, verbunden mit den hellsten Einsichten des Verstandes bewiesen, als er: Niemand hatte eine größere Autorität in der National-Versammlung durch seine Rednertalente und seinen Scharfblick sich erworben, als er. Diese beyden Stücke waren seine hervorstechendsten Talente. Wer unpartheyisch dem Gange der Verhandlungen in der National-Versammlung nachspürte, der mußte gestehen, daß seine Geistesgegenwart, seine zuweilen sehr richtigen Urtheile und besonders die Leichtigkeit mit der er die Wahrheit in den verwickeltsten Händeln aufzufinden wußte, ihm bey vielen

len Gelegenheiten ein allgemeines Vertrauen erwerben mußten.

Mirabeau besiegte leicht alle andern Redner, weil er niemals unterbrochen wurde, und weil man seinen Meynungen und Reden stets Beyfall gab. Da er sich darauf verlassen konnte, daß seine Parthey und das Volk auf den Gallerien ihm recht geben würde, so konnte er nach seinem Belieben diejenigen zum Schweigen bringen, welche es unternehmen wollten, seine Meynungen zu bestreiten. Nachdem er sich durch den Eifer, mit dem er die Revolution fortpflanzte, beym Volk in die größte Gunst gesetzt hatte, so trat er plötzlich auf eine andere Seite. In den ersten Zeiten der Versammlung hatte er mit Heftigkeit die Prärogative des Monarchen und der königlichen Autorität bestritten, aber einige Zeit nachher änderte er die Sprache, es sey nun, daß er durch Versprechungen und Geschenke gewonnen worden, oder daß er wegen der Uebermacht und der Folgen der schröcklichen Plane der Jakobiner besorgt war. Jetzt hörte man ihn mit feuriger Beredsamkeit für das unumschränkte suspendirende Veto des Königs deklamiren. Bey Verhandlungen über die Rechte des Kriegs und des Friedens,

sah man deutlich, daß er ganz andere Grundsätze angenommen hatte, und seine Reden widersprachen jetzt den Gesinnungen, die er in den ersten Zeiten der Versammlung geäußert hatte. Die Journalisten zogen gegen ihn zu Felde, und an dem Tage, da man diese Frage entschied, wurde vor dem Versammlungs-Saale, und an allen Ecken von Paris mit lautem Geschrey zum Verkauf angeboten, eine Entdeckung der großen und schändlichen Betrügerey des Grafen von Mirabeau. Um diese Zeit kündigte er mit einem Muthe, den man bey ihm nicht gesucht hätte, allen Greuelthaten und allen Aufwieglern des Volks, den Krieg an. Wie er von dem Ansehen sprach, zu dem er sich empor geschwungen hatte, sagte er: ich habe niemals vergessen, daß ein einiger Schritt vom Kapitolium auf den Tarpejischen Felsen führt.

Die Grundsätze, welche er kurz vor seinem Tode äußerte, schienen ganz das Gegentheil von denjenigen zu seyn, welche er beym Ausbruche der Revolution an Tag gelegt hatte. Er schien die ausübende Gewalt gegen die wiederholten Angriffe der Demokraten in Schutz zu nehmen, und statt der Unruhe und Em-

pörung

pörung das Wort zu reden, sprach er vielmehr blos für Ordnung und Gerechtigkeit. Das letztemal, als er auf der Rednerbühne stund, sagte er mit großem Nachdrucke: ich habe aus allen Kräften gegen die Tyranney gekämpft, aber jetzt will ich rastlos jeden Partheysüchtigen verfolgen, wo ich ihn finde. Diese Worte machten einen schrecklichen Eindruck auf die kleine Zahl derjenigen, welche sie trafen, und sie erweckten große Hofnungen in jedem Bürger, der Tyranney und Ausgelassenheit verabscheute. In seinem letzten Tagen schien Mirabeau überzeugt zu seyn, und er hatte es auch mehrmals geäußert, daß man die Konstitution nicht durch die Mittel in Aufnahme bringen könnte, durch die man die Revolution bewirkt hätte, ohne die Freyheit der größten Gefahr auszusetzen. Er wiederholte oft: „daß zum Niederreissen Bewegung unentbehrlich gewesen sey; daß man aber zum Aufbauen der Ruhe, des Zutrauens und des Friedens bedürfe.“ In diesen Gesinnungen schrieb er die Proklamation des Departements zu Paris, um den Gährungen Einhalt zu thun, welche die Hauptstadt beunruhigten. Ohne seine Person und seinen Charakter einer Achtung zu würdigen,

hoften die Royalisten und die Freunde der Ordnung, er würde, — durch Eigennutz veranlaßt — seine Talente und seinen mächtigen Einfluß auf die Gesinnungen zur Ausrottung der Partheysüchtigen anwenden, welche die Anarchie zu unterhalten suchten. In der Rücksicht verdiente sein Tod das allgemeinste und größte Bedauren, und das Leidwesen, das man bey seinem Tode schon empfand, mußte durch die Folge der Begebenheiten noch mehr genährt werden.

Mirabeau schrieb und sprach mit einer ungewöhnlichen Leichtigkeit, aber im Ganzen waren seine Schriften mit wenig Fleiß ausgearbeitet, und er war nicht einmal Verfasser verschiedener Schriften, die unter seinem Namen erschienen sind. Er besaß die Gabe, sich die Arbeiten Anderer eigenzu machen. Seine Schriften über die Finanzen haben die Banquiers Panchand und Claviere zu Verfassern. Seine Geschichte der preussischen Monarchie war grösstentheils Uebersetzung eines Werks von dem Oberst-Lieutenant Mauvillon. Wenn er die Rednerbühne betrat, so sprach er langsam und mit einer pedantischen Stimme, daß man seine Beredtsamkeit mehr für das Werk

der

der Kunst als der Natur hielt. Sein berühmter Name fesselte mehr, als das unwiderstehliche Gefühl, von dem man durchdrungen wird, wenn man einen großen Redner hört. Wenn die letzten Worte eines Sterbenden als Prophezeihungen betrachtet werden können, so muß man gestehen, daß Mirabeaus letzte Worte zu einer grausamen Wahrheit geworden sind: „Ich nehme die Thränen der Monarchie mit in mein Grab.“ Jetzt werden die Unruhestifter dieselbe zerreissen, und sich in die Stücke theilen *).

*) Diese Worte Mirabeaus veranlaßten einige Mitglieder, seinem Beyspiele zu folgen, aber sie besaßen weder die Mittel noch die Talente, die ihm zu Gebote stunden. Sie wollten Ruhe und Ordnung zurückbringen. Das einige Mittel, welches dieß bewirken konnte, war die Belebung der ausübenden Gewalt; aber statt diesen heilsamen Endzweck im Auge zu haben, bekämpfte die Versammlung vielmehr täglich das schwache Ansehen, das sie noch besaß. In der Sitzung am 6ten April war von dem ersten Artikel der Organisation des Ministeriums die Rede, welcher also lautete: Dem König allein steht die Wahl und die Zurückberufung der Minister zu. Diesem Artikel widersetzten sich zwey Ober-

Als Mirabeau in der Versammluug erschien, war er mit Schulden belastet. Er hatte immer als ein Verschwender gelebt, und nachdem er seinen Vater geerbt hatte, fehlten ihm zur Befriedigung seiner Gläubiger noch 150,000 Livres. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß er ansehnliche Summen erhalten hat, entweder von den Oberhäuptern der Volksparthey, oder von den Royalisten, oder von allen Partheyen wechselsweise. In kurzer Zeit kaufte er ein Gut nahe bey Paris, das ihm jährlich 40tausend Livres einbrachte, das prächtige Gebäude des Präsidenten le Pelletier, die Bibliothek des ver-

Oberhäupter der Jakobiner, wie man es erwarten konnte. Robespierre drang auf einen Aufschub. Der andere Jakobiner Karl Lameth, sagte, man müßte vor allen Dingen über die Verantwortlichkeit ein Gesetz geben. „Wenn der Erzbischof von Bor„deaux, setzte er hinzu, seine Stelle behal„ten hätte, so wäre der Staat von den Ari„stokraten mit dem größten Unglücke be„droht worden. Die Freyheit, antwortete Chapelier, gründet sich weder auf die Aristokraten noch auf die Partheyischen. Diese Weissagung hat sich in der Folge nicht bestätigt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0188
DFG

verstorbenen Grafen von Buffon, welche mehr als 200,000 Livres werth war. Ueberdieß machte er einen beträchtlichen Aufwand. Sein Tisch war beständig kostbar und sehr zahlreich, in seiner Wohnung sah man das geschmackvolleste und auserlesenste Hausgeräthe. Bey verschiedenen Vorfällen gab er große und prächtige Mahlzeiten. Zur Zeit des Bundesfestes verschwendete er mehr als 200,000 Livres, und ein Gastmahl, das er kurz vor seinem Tode den Bürgern des Distrikts gab, welchen er bewohnte, kostete mehr als tausend Louisd'or. Er wendete alles auf, um seine Leidenschaft fürs Frauenzimmer zu befriedigen. Er unterhielt auf einmal mehrere Maitressen, die von allem Schimmer des Reichthums und des Luxus umgeben waren. Die Quelle dieses außerordentlichen Wohlstandes war gewiß nicht der Verkauf seiner Journale und Schriften, ob sie gleich in außerordentlich großer Anzahl abgesetzt wurden, sondern diese Quelle findet man weit natürlicher, in den Geschenken, die er erhielt, und im Geldhandel. Man versichert mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß er von einer Gesellschaft eine Million erhalten habe, um das Decret wegen der neuen Ausfertigung der Assignate durchzusetzen.

zusetzen. Der Journalist Desmoulins gab ihm öffentlich Schuld, daß er von den Geldern der Civilliste monatlich zwölf tausend Livres beziehe. Diese Behauptung, welche anfangs als eine Verleumdung betrachtet wurde, gewinnt jetzt eine große Wahrscheinlichkeit, und giebt den besten und zuverläßigsten Aufschluß über die Veränderung seines Betragens und seiner Gesinnungen.

Sein Testament lautete also:

	Livres.
Einem Kinde, welches ich sehr liebe	24, 000
Meinem Secretair	24, 000
Meinem Arzte	24, 000
Den beyden Demoisellen du Saillant, einer jeden an jährlichen Einkünften	2, 800
Meinen andern Nichten, einer jeden jährlich	600

Meinem Freunde, Herrn de la Mark, meine Bibliothek.

Der Madame Lejay lasse ich alles, was sie mir schuldig seyn mag.

Und den Herrn du Saillant setze ich zu meinem Universalerben ein.

Die

Die Kosten seines Leichenbegängnisses, welche sich über 100,000 Livres beliefen, bezahlte die Nation.

Wer hätte jetzt glauben können, daß Mirabeau, der einer der ersten Anstifter der Revolution gewesen war; daß Mirabeau, der Vertheydiger der Rechte des Volks und seit der Zeit der Abgott desselben; daß dieser ausserordentliche Mann, an den die Schmeicheley die berühmten Namen der großen Männer des Alterthums verschwendet hatte; daß dieser Mann bald nach seinem Tod ein Gegenstand des Abscheues beynahe für alle Bürger im Königreiche werden würde! Und diese Veränderung geschieht vor unsern Augen, es sey nun, daß die Convention überzeugende Beweise von der Bestechung, nach welcher er sein Urtheil stimmte, erhalten hat, oder daß sie durch falsche Dokumente dieses Gerüchte zu beglaubigen gewußt hat — durch Dokumente, die um so leichter täuschen, je mehr Wahrscheinlichkeit sie haben. Gewiß ist es, daß die Worte Bösewicht, Ungeheuer, Betrüger jetzt im Munde des Volkes an die Stelle jener schmeichelhaften Zunamen gekommen sind, mit denen man seiner Eitelkeit Weyhrauch gestreut hatte;

daß in allen Strassen und andern öffentlichen Orten der Name Mirabeau vernichtet worden ist, damit man nicht ferner an einen Gegenstand des Entsetzens und der Verachtung erinnert werde; daß seine Büsten in dem Zusammenkunfts-Zimmer der National-Versammlung und in dem Gemeinde-Hause zertrümmert worden sind, und daß endlich seine Asche eine Beute der Winde geworden ist, nachdem sie der Asche des verabscheuungswerthen und blutdürstigen Marats im Pantheon Platz gemacht hat.

Welcher Sterbliche mag jetzt noch, wenn ihm Mirabeaus Beyspiel vor Augen schwebt, auf den Ruhm bauen, den die Gunst des Volkes gewährt? Möge doch jeder seinen Ruhm durch kein anderes Mittel zu erstreben suchen, als durch eine Reihe edler Thaten, welche eine allgemeine Achtung erzeugen, und selbst dem Ungerechten Ehrfurcht abzwingen. Dieser Mirabeau, dessen Namen die französischen Patrioten und ihre zahlreichen Anhänger in allen europäischen Ländern mit so großen Lobeserhebungen bekannt machten; dieser Mirabeau wird von der Nachwelt für nichts weiter gehalten werden, als für einen sehr schlauen Kabalen-

balenspieler, ohne Sitten, ohne Religion, ohne Grundsätze und Schaam.

Der Kardinal von Rohan bemühte sich in seinem kleinen Fürstenthume auf alle Art und Weise, seine Besitzungen und sein Ansehen im Elsaß wieder zu erlangen. Die Mittel, welche er anwendete, waren ganz seinen Einsichten angemessen. Die Hirtenbriefe, Verordnungen und Kundschaften, die er in dieser Provinz zu besitzen vorgab, sollten dem Prinzen von Conde, und dem Vicomte von Mirabeau, welche damals bereits Leute zusammen zogen, einen gewissen Sieg versprechen. Ein Conseil, das aus einigen Edelleuten aus dem Elsaß und aus mehrern Priestern bestand, unterhielt die Hofnungen des Kardinals; einige Deserteurs oder abgedankte Soldaten formirten seine Armee. Statt diese Unternehmungen und Versuche zu verachten, ließ die Versammlung gegen den Kardinal ein allzu strenges Dekret ergehen, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: „Man habe Ursache „mit dem Kardinal von Rohan, als einem „Aufwiegler des Volks, und mit seinen „Mitgenossen, als Begünstigern der Unruhen „und Empörungen, als Verfassern und Ver„breitern aufrührerischer Schriften, unzufrie-

„den

„den zu seyn. Daher sollen sie vor das hohe „National-Gericht zu Orleans gefordert wer„den, nachdem der König gebeten worden, „sie arretiren, und in die Gefängnisse nach „Orleans bringen zu lassen."

In der Sitzung am 7. April berichteten die Herren Martineau und Dionis-du Sejour die Misbräuche und die schlechte Verwaltung, welche bey der Administration des Armen-Hauses für 300 Blinde zu Paris (Quinze-Vingt genannt) herrschten, über das der Kardinal von Rohan als Großalmosenier die Aufsicht hatte. Es wurde bewiesen, daß er die Einkünfte dieses Hauses sehr schlecht angewendet habe. Auf diesen überzeugenden Vortrag dekretirte die Versammlung, daß die Administration sich rechtfertigen sollte, und daß die beeinträchtigten Personen ihre Klagen den Tribunälen vortragen könnten, ohne sich an die bisherigen Verordnungen des Conseils zu binden.

Wenn der Kardinal von Rohan in Frankreich Güter zurück gelassen hätte, so wäre ihm dieses Dekret, das ihn so geradezu angrief, gewies sehr nachtheilig gewesen. Aber da er dafür gesorgt hatte, eine ungeheure Schul-

denlast

denlast auf sich zu wälzen, so konnte nur seine Ehre und sein guter Name dabey leyden. Ob ihn übrigens diese neue Beleydigung rühren konnte, mag das Publikum, welches mit seiner bisherigen Handlungsweise bekannt ist, selbst entscheiden.

Das Schisma, welches sich in die gallikanische Kirche eingeschlichen hatte, veranlaßte den Pabst, ein Breve bekannt zu machen, in welchem er die irre geführten Christen in den Schooß der Kirche zurück rief, und die wahren Gläubigen in den Grundsätzen der Religion und im Gehorsam gegen den heiligen Stuhl zu erhalten suchte. Diese weitläuftige Schrift wurde ins französische übersetzt, aber man fand in ihr gar nichts von jener sanften und einnehmenden Beredtsamkeit, die in den Lehren des Evangeliums und in den Schriften der Apostel herrschte, vielmehr wurde man jeden Augenblick von pedantischen Citationen, von hochtrabenden Redensarten oder einem Gemengsel von einem theologischen Jargon aufgehalten, den gar viele Menschen nicht einmal verstehen konnten. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß der Verfasser dieses Breve — ohne Zweifel irgend ein italiänischer Prälat — den Geist der französischen Revolution

gar

gar nicht aufgefaßt und begriffen hat, weil er bey den Hauptstücken gar nicht verweilt, und sich durchaus keine Mühe giebt, den wahren Glaubigen zu beweisen, daß die National-Versammlung Eingriffe in die geistige Gewalt gemacht habe, als sie sich blos mit den zeitlichen Angelegenheiten der Kirche zu beschäftigen schien *).

Die-

*) Diese Schrift hatte den Titel: Breve des Pabsts Pius VI an den Herrn Kardinal de la Rochefoucault, den Herrn Erzbischof von Aix und die übrigen Erzbischöfe und Bischöfe der National-Versammlung von Frankreich. Die französische Uebersetzung dieses Breve machte 94 gedruckte Seiten aus. Der römische Bischof sagte darinn unter andern: „Er wisse wohl, daß man seine „Weigerung zur Einwilligung in die bür„gerliche Konstitution des Klerus für eine „versteckte Begünstigung einer Gegenrevolu„tion gehalten habe; er hoffe aber, die „Zeit werde der Verläumdung den Mund „stopfen, und jedermann überzeugen, daß „er die bürgerliche Konstitution der Geistlich„keit blos deswegen nicht gebilligt habe, „weil sie den Lehren der Kirche ganz entge„gen laufe.“ Dieß letztere hätte hier vornemlich entwickelt werden sollen, aber darüber

Dieses Breve brachte daher keine andere Wirkung hervor, als daß es die Jakobiner in Zorn setzte, und ihnen neue Beweggründe zur Verfolgung derjenigen an die Hand gab, welche der alten Religion treu blieben.

Die neuen Bischöfe waren fast sämtlich Mitglieder oder Freunde der Klubs, und beugten daher willig vor denjenigen die Knie, denen sie ihre Erhebung zu danken hatten. In diesen stinkenden Löchern waren alle jene Beneficien und Aemter vertheilt worden, die vom Volke abhiengen, das blos durch den Antrieb der Jakobiner in Thätigkeit gesetzt wurde.

ber beobachtete der heilige Vater das tiefste Stillschweigen. Wahrscheinlich war es der Wunsch des Pabstes, daß alle Bestimmungen in dieser Angelegenheit das Werk der Bischöfe seyn sollten, und vermuthlich befürchtete er durch strenge Mittel, die er überdieß für unnütz hielt, seine Autorität einer Gefahr blos zu stellen. Die wahren Glaubigen mochten wohl wünschen, daß diese Schrift, welche die größte Publicität hätte bekommen sollen, deutlich ordentlich und gründlich geschrieben gewesen wäre, aber alle diese Eigenschaften fehlen ihr, ja man vermißt in ihr sogar die Spuren der italienischen Politik und Schlauigkeit.

wurde. Der Abbe Fauchet, einer ihrer eifrigsten Anhänger, hatte in einer kleinen Schrift das Ackergesetz in Vorschlag gebracht, und sein Lohn dafür war das Bisthum Calvados.

Der Kardinal von Lomenie hatte durch Ablegung des bekannten Eides der Geistlichen sich in seiner Stelle erhalten, da er es aber für seine Pflicht hielt, sein entehrendes Betragen in den Augen des Oberhauptes der Kirche zu entschuldigen, so schrieb er demselben: Sein Mund habe zwar den Eid abgelegt, aber sein Herz habe daran gar keinen Theil genommen, daher bäte er den heiligen Vater um die Erlaubniß, die neuen Bischöfe einweihen zu dürfen, weil doch die neue Eintheilung von Frankreich, die Aufhebung einiger Sitze nöthig gemacht, und die übrigen zeitlichen Angelegenheiten der Versammlung, nach seiner Meynung, mit den Lehren der Kirche in keiner Gemeinschaft stünden.

Der Pabst beantwortete diesen Brief mit Würde und Strenge. Zuerst widerlegte er die Scheingründe des neuen Apostaten, dann drohte er mit der Kirchenstrafe und der Verstossung aus dem heiligen Kollegium, wenn er

er nicht schnell sein Vergehen und seinen Irrthum bereuen würde.

Aufgebracht über diese Vorwürfe des heiligen Vaters, und über die öffentliche Bekanntmachung dieses Breves, schrieb der Cardinal von Lomenie demselben folgenden Brief, mit der Nachricht, daß er zugleich den römischen Purpur ablege.

Heiligster Vater.

Ich habe den Herrn Nuntius gebeten Euer Heiligkeit meine ersten Vorstellungen über das Breve zu übersenden, welches ich von Ihnen erhalten habe, so wie auch über die auffallende öffentliche Bekanntmachung desselben. Aber ich bin meiner Ehre noch eine letzte Antwort schuldig, und ich entledige mich jetzo dieser Pflicht, indem ich Eurer Heiligkeit die Würde zurück gebe, welche Dieselbe mir hat übertragen wollen. Die Bande der Dankbarkeit sind für einen rechtschaffenen, und ungerechter weise beleidigten Mann unerträglich. Heiligster Vater, als Eure Heiligkeit mich würdigte, mich in das heilige Kollegium aufzunehmen, da konnte ich nicht voraussehen, daß ich, um diese Ehre zu behalten,

den Gesetzen meines Landes, und demjenigen, was ich der Oberherrschaft schuldig bin, ungetreu würde werden müssen. Da ich nun jetzo entweder gegen die Oberherrschaft zu handeln, oder meine Kardinalswürde aufzugeben, mich genöthigt sehe, so bin ich auch nicht einen einzigen Augenblick zweifelhaft über meine Wahl, und ich hoffe, Eure Heiligkeit werde aus meinem Verhalten, besser als aus allen unnöthigen Erläuterungen, schließen können, daß ich von der vergeblichen Ausflucht eines blos äußerlichen Eides entfernt bin, daß mein Herz nicht verläugnet, was mein Mund ausgesprochen hat, und daß, wenn ich auch nicht alle Artikel der bürgerlichen Einrichtung der Geistlichen habe billigen können, ich dennoch nichts desto weniger, jederzeit den festen Entschluß gefaßt habe, das Versprechen zu erfüllen, welches ich gethan hatte, mich derselben zu unterwerfen, weil ich, in Allem, was mir vermöge derselben befohlen war, nichts sehen konnte, was dem Glauben, oder meinem Gewissen entgegen gewesen wäre. Vielleicht sollte ich, Heiligster Vater, auf die andern Vorwürfe antworten, welche das Breve Eurer Heigkeit enthält: denn ob ich Ihnen gleich nicht mehr als Kardinal angehöre, so höre ich doch nicht

auf,

auf mit dem Oberhaupte der Kirche und mit dem Vater der Glaubigen als Bischof verbunden zu bleiben, und, in diesem Verhältnisse, werde ich jederzeit bereit seyn, Denselben Rechenschaft von meiner Aufführung abzulegen. Aber, das lange Ausbleiben Ihrer Antwort, die Ausdrücke, in denen dieselbe aufgesetzt ist, und mehr als alles, der außerordentliche Misbrauch des Zutrauens, welchen Ihr Gesandter sich erlaubt hat, legen mir Stillschweigen auf. Nur sey es mir erlaubt, Eurer Heiligkeit zu wiederholen, daß man Sie, in Rücksicht auf den Zustand der Religion in diesem Königreiche, hintergeht, daß die Nachgiebigkeit, zu welcher ich Sie zu überreden suchte, vermöge der Zeitumstände, unumgänglich nothwendig wird, daß Ihr langes Stillschweigen vielleicht die Spannung auf den höchsten Grad gebracht hat, und daß die strengen Mittel, zu denen Sie entschlossen zu seyn scheinen, nothwendig eine, Ihren Wünschen ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen müssen. Ich ersuche Sie, diese letzten Bemerkungen annehmen zu wollen, und dieselben als einen Beweis der Hochachtung und der Ergebenheit anzusehen, mit welcher u. s. w.

Sens den 26. März 1791.

Von Lomenie.

Das Direktorium des Departements von Paris hatte am 11. April einen Befehl bekannt gemacht, wegen der Art und Weise, wie der Gottesdienst in den Pfarrkirchen, Kapellen und übrigen Gebäuden der Stadt Paris gehalten werden sollte. Es war dem Abbe Syeyes, dem Verfasser der Deklaration der Rechte des Menschen, aufgetragen worden, diese Schrift zu verfertigen. Die philosophischen Grundsätze, welche in derselben aufgestellt waren, hätten bey einem aufgeklärten, toleranten und policirten Volke einige Wirkung haben können, aber unter den gegenwärtigen Umständen, und bey der in Frankreich herrschenden Anarchie, war diese Schrift ein Zankapfel, der unter partheysüchtige Menschen geworfen wurde, und ein Signal zu einer neuen Verfolgung der wahren Glaubigen.

Dieser, wegen seiner Folgen, sehr interessante Befehl, war in folgenden Worten abgefaßt.

Das Direktorium fühlt sich durchdrungen von der Verpflichtung eines rastlosen Bemühens zur Festsetzung der Konstitution, und von der Nothwendigkeit der Anwendung aller administrativen Maaßregeln, welche die unver-

verbrüchliche Beobachtung der Gesetze bewirken können. Besonders hält es jetzt die Anwendung der schleunigsten und wirksamsten Mittel für nothwendig, damit die öffentliche Ordnung in allen denjenigen Stücken erhalten werde, welche den katholischen Gottesdienst betreffen. Daher hat es schon in der am 8. dieses Monats publicirten Bestätigung der provisorischen Maaßregeln der Municipalität verlangt: „daß man ihm Nachricht geben möch„te vom Zustande der Pfarrkirchen in Paris, „und ihrer Zulänglichkeit oder Unzulänglich„keit zur Abhaltung des katholischen Gottes„dienstes.“ Daher hat es sich auch in der heutigen Sitzung über einen Bericht der Municipalität berathschlagt, und den Prokurator Syndikus deshalb vernommen. Da nun die Nation bey der Bestreitung der Kosten für den katholischen Gottesdienst nicht gesonnen seyn kann, mehr Gebäude zu unterhalten, als zur genauen und vollständigen Ausübung dieser Religion nothwendig ist, und da der National-Schatz den Verkauf aller National-Güter, die zu öffentlichen Zwecken entbehrlich sind, benutzen muß, da überdieß jedem Bürger seine Freyheit in Religionssachen, und in allem denjenigen, was der öffentlichen Ordnung nicht

zuwider ist, unverbrüchlich gegen alle Beeinträchtigungen gesichert werden muß, und da endlich jeder öffentlichen Unordnung, die von übelgesinnten Bürgern täglich unter dem Vorwand einer Verschiedenheit der Meynungen gestiftet wird, nachdrücklich gesteuret werden muß; so setzt das Direktorium folgende Artikel fest:

Erster Artikel.

Die Municipalität wird für jede Pfarrkirche einen Mann aufstellen, der — unter dem Namen des weltlichen Vorgesetzten — die Aufsicht über das Gebäude, über die Sakristey, die Kostbarkeiten und die innere Polizey übernehmen wird.

Zweyter Artikel.

Der Vorgesetzte bey jeder Pfarrkirche hat unter seiner Aufsicht alle diejenigen Personen, welche zum weltlichen Dienst der Kirche nothwendig sind.

Dritter Artikel.

Jeder Vorgesetzte nebst seinem Untergebenen hat bey Strafe der Absetzung darauf zu sehen, daß keine geistliche Verrichtung in ihrer Kirche, Sakristey oder den damit verbun-

bundenen Gebäuden von einer andern Person vorgenommen werde, als den öffentlich angestellten Geistlichen, die von der Nation besoldet werden, die zu der genannten Pfarrkirche namentlich berufen worden sind, und deren Namen auf einer Tafel an der Thür der Sakristey geschrieben stehen.

Vierter Artikel.

Von dem vorigen Artikel kann nur zu Gunsten derjenigen Priester oder Geistlichen eine Ausnahme gemacht werden, die mit einer besondern Freyheit vom Bischofe des Departements versehen sind, welche vorher von dem Prediger bey der Pfarrkirche gesehen und genehmiget worden ist. Diese Erlaubniß ist aber nur auf drey Monate gültig.

Fünfter Artikel.

Jede andere, der Nation gehörige, Kirche oder Kapelle in der Stadt Paris, soll in einer Zeit von 24 Stunden zugeschlossen werden, wenn sie nicht durch den folgenden Artikel ausdrücklich davon ausgenommen ist.

Sechster Artikel.

Ausgenommen sind die Kapellen der

Hospitäler und anderer Armenhäuser, der Gefängnisse und anderer Verhaftshäuser, die Kapellen der Nonnenklöster, die nicht aufgehoben worden sind, die Kapellen der in Paris offen stehenden Kollegien, und endlich die Kapellen der Seminarien, bis sie durch ein Dekret in ein einiges vereinigt worden sind. Alle diese Ausnahmen sind nur provisorisch, weil die National-Versammlung erst künftig ihre Beschlüsse in Betref des öffentlichen Unterrichts, der Armen- und Verhaftshäuser bekannt machen wird.

Siebenter Artikel.

Die im vorigen Artikel angezeigten Ausnahmen finden nur unter folgenden Bedingungen statt: daß diese Kapellen blos zu dem Gebrauche des Hauses dienen, und in keinem Falle dem Publikum geöfnet werde; daß die geistlichen Verrichtungen blos von denjenigen verwaltet werden dürfen, welche zu dem Ende eine besondere Sendung vom Bischof von Paris aufweisen können, die dem Prediger der Pfarrkirche vorgezeigt worden. Diese Sendung kann blos auf die Bitte der Obern dieser Häuser ertheilt werden.

Ach-

Achter Artikel.

Es wird folglich eine officielle Bitte an die Versammlung ergehen, damit das Gesetz, im Fall einer Uebertretung der vorigen Vorschriften, den Obern die Strafe der Absetzung und nach den Umständen selbst die Aufhebung der Kapellen zuerkenne.

Neunter Artikel.

Die Nonnen, welche von der im sechsten Artikel ertheilten Erlaubniß keinen Gebrauch machen wollen, haben nicht nöthig, der Municipalität davon Nachricht zu geben. Die Anordnung des Gottesdienstes in den innern Kapellen ihrer Klöster bleibt ihrem eigenen Gutdünken überlassen. Hat aber ihr Kloster keine innere Kapelle, so wenden sie sich an die Municipalität, welche ihnen nach genommenem Augenschein den Gebrauch der äußern Kapelle, oder blos eines Theils derselben, wenn sie zum bloßen Klostergebrauch zu groß wäre, bewilligen kann. Aber in diesem Falle darf keine äußere Kommunikation statt finden, und die Nonnen sind an die zweyte Bedingung des obigen siebenten Artikels nicht gebunden.

Zehenter Artikel.

Die Kirchen und Kapellen, welche nach der Verordnung des fünften Artikels geschlossen worden sind, werden zum Besten der Nation, auf einem durch besondere Beschlüsse festgesetzten Termin, verkauft oder die National-Versammlung bedient sich derselben zu andern Zwecken. Wer ein solches Haus kauft, kann es ganz nach seinem Belieben gebrauchen.

Eilfter Artikel.

Jedes Gebäude, oder jeder Theil eines Gebäudes, den einzelne Privatpersonen dazu bestimmen wollen, daß sich viele Menschen in demselben zu irgend einer Art von Religionshandlung versammlen, soll am Haupteingange eine Innschrift haben, durch die seine Bestimmung angezeigt wird, und durch die es sich von den öffentlichen Kirchen unterscheidet, die der Nation gehören, und zu deren Unterhaltung sie die Kosten hergiebt.

Zwölfter Artikel.

Diese Aufschrift kann während des jetzigen 1791. Jahres erst dann angeschlagen werden, wenn das Direktorium des Departe-

partements dieselbe gesehen und genehmiget hat.

Dreyzehenter Artikel.

Dieser Aufschrift bedürfen nicht die Besitzer der Häußer, welche blos für ihren eigenen Gebrauch Kapellen haben oder haben werden.

Vierzehenter Artikel.

Bey allen Arten von Religionshandlungen müssen durchaus alle Angriffe auf die Konstitution, die Gesetze und die angeordneten Autoritäten vermieden werden. Deswegen wird die Polizey Sorge tragen, daß diejenigen, welche sich in Ruhe beym Gottesdienst versammeln, von allen anderen unterschieden werden, die unter dem Deckmantel der Religion in strafbaren Absichten und mit dem Vorhaben, gegen die Konstitution Parthey zu machen, zusammen kommen.

Fünfzehenter Artikel.

Jede Uebertretung des eilften und vierzehenten Artikels wird das erstemal mit den gewönlichen Polizeystrafen geahndet werden, das zweytemal aber mit strengern, im Gesetz verordne-

ordneten Strafen. Das Direktorium des Departements wird deshalb die National-Versammlung um ein Strafgesetz bitten.

Sechzehenter Artikel.

Das Direktorium befiehlt der Municipalität ausdrücklich, alles anzuwenden, daß die strafbaren Wirkungen einer verabscheuenswerthen Intoleranz, die sich erst neuerlich gezeigt haben, unterdrückt werden, und daß den Beeinträchtigungen einer Vollkommenen Religionsfreyheit, welche die neue Konstitution anerkennt und beschützt, vorgebeugt werde.

Siebzehenter Artikel.

Die gegenwärtige Verordnung wird der Municipalität zu Paris zugesandt, damit sie für die Beobachtung derselben Sorge trage u. s. w.

Der Bekantmachung dieser Verordnung zufolge kaufte eine Gesellschaft gottesfürchtiger Personen, unter denen sich der Marschall von Mouchy und Madame de la Fayette, seine Nichte, befanden, die Kirche der Theatiner, um in derselben von einem unbeeideten Priester die Messe zu hören. Der ehemalige Prediger von St. Sulpice sollte in dieser Kirche

Kirche ohne alles Gepränge Messe lesen. Die Jakobiner, deren Herrschaft sich bis über die Gewissen erstreckte, und die nur die Religion der Apostaten toleriren wollten, ließen die Kirche vom Volk umringen. Der Priester wurde vom Altar weggerissen und mußte die Flucht ergreifen, die Gesellschaft wurde zerstreut, und den Frauenzimmern drohte man mit der Ruthe — einer Strafe, welche diejenigen ausstehen mußten, die an andern Orten, als in den Kirchen der konstitutionellen Priester, einige äußerliche Zeichen der Andacht und Frömmigkeit blicken ließen. Als man an die Municipalität die Bitte gelangen ließ, sie möchte diesen Verfolgungen steuren, so bezog sie sich blos auf die Verordnung des Departements, und unterließ die eigentliche Vollziehung derselben.

Die Priester, welche mit dem Namen Ungehorsame (refractaires) belegt wurden, hielten noch immer Gottesdienst in den Kapellen der Nonnenklöster, besonders bey den Damen Miramiones, in Gemäßheit der Verordnung des Departements. Viele Frauenzimmer begaben sich in der Osterzeit dahin, weil sie hier den Religionshandlungen, wie sie die Kirche vorschreibt, ungestört beywohnen

nen zu können hoften. Aber die Damen in der Halle und verkappte Männer erfrechten sich, mit Ruthen und Peitschen bewafnet, in die Klöster einzudringen. Die Nonnen und viele achtungswerthe Frauenizmmer wurden auf die unanständigste Weise mishandelt, und nachdem sie dem Pöbel zum Gelächter gedient hatten, wurden sie empfindlich mit Ruthen gezüchtigt. Diese schändlichen Vergehungen wurden weder verhindert noch bestraft.

Das Direktorium des Departements von Paris und die Municipalität wußten der Unruhe unter dem Volke nicht anders zu steuren, als daß sie vorläufig allen unbeeidigten Priestern während der Osterzeit alle geistliche Verrichtungen verboten. Die Rechtgläubigen mußten also dem Gebrauch der Sakramente entsagen, oder ihr Gewissen beschweren. So war die Freyheit und die Toleranz beschaffen, welche diejenigen Bürger genossen, die ein zartes Gewissen und ein warmes Gefühl für Religion hatten.

Mit dem Jahr 1791 entstunden mehrere neue Klubs die ganz die Gesinnungen

gen der Jakobiner hegten, und es denselben bey verschiedenen Gelegenheiten an Bosheit und Wuth noch zuvor thaten. Einer dieser Klubs hieß Cordeliers, von dem Orte der Zusammenkünfte. Die unruhigsten Verhandlungen, und Beschlüsse, die das königliche Ansehen so tief als möglich erniedrigten, giengen von diesem schändlichen Schlupfwinkel aus, in welchem die Marat, Desmoulins und andere Journalisten zusammen kamen. Damit die Beschlüsse der Abtheilung Cordeliers nicht mit den Erzeugnissen dieser Räuberbande verwechselt werden möchten, so ließ die erstere den übrigen Abtheilungen von Paris kund thun, daß sie künftig die Abtheilung der Observanz genannt zu werden wünschte.

Die Mitglieder des Klubs Cordeliers streuten das Gerücht aus: der König sey von widerspänstigen Priestern umgeben, und das Schloß der Thuillerien sey mit abgesetzten Bischöfen angefüllt, welche dem Hasse des Königs gegen die konstitutionellen Geistlichen Nahrung gäben. Darum habe der König auch seinen ordentlichen Beichtvater, den Pfarrer zu St. Eustache abgedankt, und an

des-

dessen Stelle dem Abbe l' Enfant *) ernannt. Diese Gerüchte gewannen um so mehr Wahrscheinlichkeit, da von allen den Priestern, welche zur königlichen Kapelle gehörten, nicht ein einziger den Eyd geleistet hatte.

Am Palmsonntage, welcher auf den 17. April fiel, beschloß der König, in der Kapelle, von dem Groß-Allmosenpfleger, dem Cardinal von Montmorency, die Messe zu hören. Wie er dahin gehen wollte, so weigerte sich das Bataillon der National-Garde, welches im Innern des Schlosses die Wache hatte, vor dem Könige das Gewehr zu presentiren, und in der Kapelle Wache zu halten, weil der Monarch dem Gesetz zuwider handle, wenn er bey einem widerspänstigen Geistlichen die Messe höre. Nur mit vieler Mühe gelang es dem Herrn de la Fayette, die Soldaten zu besänftigen, daß sie die Waffen nahmen und die Posten besetzten. Einige Grenadiere verließen wirklich ihre Posten, und verweigerten dem General-Kommandanten den Gehorsam.

Des

*) Der Abbe l' Enfant war Exjesuit und ein berühmter Prediger. Als er im Jahr 1792 die Gefängnisse der Abtey verließ, wurde er hingerichtet.

Des Nachmittags war die Gährung allgemein. Man bediente sich aller Mittel, um das Volk in Wuth zu setzen, und gegen die Absichten des Monarchen Verdacht zu erwecken. Seit mehrern Tagen war es bekannt, daß der König nach St. Cloud reisen würde, um daselbst die Osterfeyertage zuzubringen, und den Vorschriften der katholischen Religion Gehorsam zu leisten. Diese Reise wurde mit den gehässigsten Farben gemalt, und es hieß überall, der König wolle entfliehen und durch den Wald von Compiegne an die Gränzen kommen. Andere Demagogen sagten, der König verabscheue die Konstitution, statt sie zu vertheidigen, weil er — statt in der Pfarrkirche in Gesellschaft seiner Mitbürger das Abendmahl zu nehmen — dasselbe sich von widerspenstigen Geistlichen reichen lassen wollte. Diese Reden erhitzten die Gemüther so sehr, daß man ungescheut sagte, der König müsse abgesetzt werden, man müsse ihn nach seiner Pfarrkirche, nach der Kirche St. Germain l'Auxerrois schleppen, um da Ostern zu halten. Diese Reden waren von den niedrigsten Schmähungen

gen gegen seine Person und seine Autorität begleitet *)

Den folgenden Tag, am 18. April, las man in allen Strassen von Paris einen gedruckten Zettel, den der Klub Cordeliers bey Nacht angeschlagen hatte. In diesem schändlichen Blatt wurde der König ein Betrüger, ein Meineydiger, ein Unruhestifter, ein Aufwiegler des Volks genannt, der damit umgehe, einen Bürgerkrieg zu stiften. Die Meynung des Klubs war, man solle den König vor den Repräsentanten der Nation

*) Ein Augenzeuge, der die Ereignisse des 18. Aprils aufgezeichnet hat, erzählt diese Thatsachen mit folgenden Worten: „Man „sprach von der Absetzung des Königs. „Andere sagten, ein König sey eine unnütze Person, ein Vielfraß, welcher jährlich 30 Millionen auffresse, und den man „folglich aus dem Weg räumen müsse. Ein „dritter Haufe rief: man müsse den König nach seiner Pfarrkirche schleppen, dort „müsse er das Abendmahl nehmen. Wenn „er auch schon zu Haus einen Herrgott „gespeist, so könne er wohl noch einen „speisen. Er esse gerne etwas Gutes, und „folglich könne ihm das nicht unangenehm „seyn.“

tion anklagen, ja vor der ganzen Nation selbst, weil er seinen Eyd gebrochen, und durch sein Beyspiel die Aufrührer und Rebellen aufgemuntert habe.

Auch der Maire und der General-Kommandant der National-Garde waren in diesem Zettel aufs heftigste angegriffen worden. Man gab ihnen Schuld, sie begünstigen alle Komplotte des Königs gegen die Obergewalt und die Freyheit des Volks, und man ermahnte alle guten Bürger, ihnen den Gehorsam und die Unterwürfigkeit zu verweigern. Endlich lobte der Klub die Standhaftigkeit und den Muth der Grenadiers, welche im Schlosse den Dienst verweigert hatten.

Dieses abscheuliche Blatt, welches nicht allein die Person des Königs, sondern auch die ordentlichen Autoritäten angrief, wurde vom Volke mit dem größten Beyfalle aufgenommen — von einem Volke, dem Unruhen zum Bedürfniß geworden waren. Die natürliche Verdorbenheit desselben wurde noch durch Marats Blatt, der Volksfreund (l'ami du peuple) betitelt, genährt. Alles was die zügelloseste Frechheit sich Schändli-

ches erlauben kann, fand man in dieser verabscheuungswerthen Schrift. Der König wurde mit dem Tarquinius verglichen, und das Volk ward aufgefordert, sich seiner Schlösser und seiner Civilliste zu bemächtigen, und auf seinen Kopf einen Preis zu setzen. Laß deine Porsenna's kommen, schrie der wüthende Journaliste, die Scävola's stehen in Bereitschaft.

Dieß war die Folge der Schwachheit des Königs, und der Unbedachtsamkeit, mit der er die bürgerliche Konstitution der Geistlichkeit bestätigt hatte. Dieser unglückliche Monarch hatte nun bereits sein Todesurtheil unterschrieben, und das Königreich allem dem Unglück Preis gegeben, das ein äusserlicher und innerlicher Krieg nach sich zieht.

Der König wünschte um 11 Uhr des Morgens nach St. Cloud zu reisen. Die Wagen stunden vor dem Schlosse der Thuillerien, und Herr de la Fayette erschien an der Spitze eines Detachements der National-Garde, um Ihre Majestäten zu begleiten. Inzwischen lief das Volk zusammen, doch ohne Tumult. Der König kam aus dem Schlosse heraus und stieg in den ersten Wagen

gen mit der Königinn, dem Dauphin, der Kronprinzessinn und Madame Elisabeth. Indem dieß aber geschah, fieng alles Volk an zu lärmen, und der Wagen ward von einer ungeheuren Menschenmenge umgeben.

Der Monarch setzte sein ganzes Vertrauen auf die Ergebenheit und die Treue der National-Garde, und ließ deshalb gar keine Besorgnisse blicken, weil er hofte, diese würde das Volk auseinander treiben. Aber die Grenadiers, die dem Könige am nächsten waren, kehrten ihre Waffen gegen ihn, und bedeuteten ihm, daß er nicht reisen dürfte. Nun wurden die Sturmglocken geläutet, und das Volk strömte immer in größerer Anzahl herbey. Mehr als hundert Menschen fielen den Pferden in die Zügel, und alles rief, der König dürfe nicht abreisen. Er befahl der National-Garde, daß sie Platz machen solle, aber die Grenadiers gehorchten nicht. Voll Ungedult wandte sich nun der Monarch an Herrn de la Fayette, und befahl ihm, die Soldaten zu ihrer Pflicht zurück zu führen. Der Kommandant wandte alle möglichen Mittel an, Ueberredung, Bitten, Drohungen, er berief sich auf den Innhalt

des Gesetzes, welches dem Könige erlaubt, sich bis auf zwanzig Meilen weit von der Hauptstadt zu entfernen; aber all sein Bemühen ist fruchtlos, und das Volk beharrt eigensinnig auf seiner Meynung. Nun erschien auch Herr Bailly auf einen Augenblick, er bat und beschwor das Volk, daß es auseinander gehen möchte, aber seine Krokodils-Thränen erregten nichts als Verachtung und Mitleyden, mit Spott überhäuft näherte er sich zitternd dem Wagen des Königs, und zeigte ihm, daß es unmöglich sey, hier Gehorsam zu erlangen — „So soll ich denn „der einige Gefangene seyn, rief der König „unwillig, unter einem Volke, dem ich die „Freyheit gegeben habe!"

Der Herr de la Fayette, welcher diese Art des Ungehorsams von Seiten der National-Garde mit Recht für äußerst bedenklich hielt, wandte sich an das Directorium des Departements, und verlangte, daß das Kriegsgesetz sogleich bekannt gemacht werden solle. Die Direktoren weigerten sich, und la Fayette legte seine Stelle nieder. Danton gab ihm ironisch zur Antwort: nur ein Feigherziger könne seinen Posten dann verlassen, wenn

wenn Gefahr vorhanden ſey. Uebrigens haben nicht die Aufſeher der Abtheilung, ſondern die 48 Bezirke der Hauptſtadt ihn zum General ernannt; daher müſſe er auch Jenen ſeinen Abſchied überbringen, und nicht dem Departement.

Inzwiſchen drängte ſich das Volk immer näher an den Wagen des Monarchen hinan, und ſtieß die heftigſten Drohungen und die demüthigſten Schimpfwörter gegen den König, die Königinn und die tugendhafte Madame Eliſabeth aus. Weiber, mit Ruthen in der Hand, drohten, ſie aus dem Wagen heraus zu reiſſen, und ihnen öffentlich das zu geben, was ſie die bürgerliche Züchtigung nannten. Ein Zufall hintertrieb dieſes verabſcheuungswerthe Beginnen. Die Königinn *) die mit einem heroiſchen Muthe an

*) Man erfuhr, daß ſich die Königinn in einem kritiſchen Augenblicke befand, als Herr de la Fayette von Bekanntmachung des Kriegs-Geſetzes ſprach. Viele Weiber riefen der Königinn zu: Sie, Madame müſſen uns die rothe Fahne zeigen. Die Beyworte: Schwein, Vielfraß tönten dem Könige entgegen, der dieſe ſchröcklichen Demüthigungen ohne Widerrede über ſich ergehen laſſen mußte.

den Tagen des 5. und 6 Octobers den Gefahren und der Furcht des Todes getrotzt hatte, konnte jetzt der Verachtung und der Demüthigung, der sie ausgesetzt war, nicht widerstehen. Sie vergoß Thränen, und das mehrte noch die Freude und den Uebermuth des Pöbels.

Der Kardinal von Montmorency, der Bischof von Senlis, erster Almosenpfleger, und einige andere Geistliche aus der königlichen Kapelle, befanden sich in einem Wagen im Gefolge des Königs. Auch sie wurden bedroht, verspottet, und mußten sich entfernen, um nicht immer neuen Beleidigungen ausgesetzt zu seyn. Der Marquis von Duras, erster Kammerherr, und einige andere Hofleute, welche in ihren Verrichtungen nach den Thuillerien gekommen waren, näherten sich dem Wagen des Königs, um dessen Befehle zu vernehmen, aber sie wurden mit Gewalt hinweg gerissen, man warf sie unter das Volk und ihr Leben kam in große Gefahr. Der König mußte sich ihrer annehmen, und konnte sie nur mit großer Mühe erretten. Ein Haushofmeister der Königinn wurde grausam mishandelt, und mußte sich unter den Wagen des Königs flüchten, um der

Wuth

Wuth der Soldaten zu entgehen. Endlich trat auch ein Grenadier aus dem Haufen hervor, ſtellte ſich vor den König, und redete ihn an: „Sie ſind — ſo ſprach dieſer Mann im ſtolzen Tone — widerſpänſtig gegen das Geſetz, weil Sie in Ihrem Schloſſe Prieſter aufnehmen, die den Eid nicht geſchworen haben, und weil Sie zugeben, daß dieſelben in Ihrer Kapelle Meſſe leſen dürfen. Nichtswürdiger, rief der König unwillig, wer hat dich zum Richter über mein Gewiſſen geſetzt?"

Weil Herr de la Fayette die Bekanntmachung des Kriegsgeſetzes nicht hatte bewirken können, ſo beſchloß er noch zum letztenmale einen andern Verſuch zu machen. Er ſetzte jetzt ſein ganzes Vertrauen auf das Anſehen, in dem er bey der National-Garde ſtund, und hofte dieſelben zu ihrer Pflicht zurück zu rufen. Er gieng an den Schlag des Wagens, ſprach mit dem Monarchen, und bat ſich Befehle aus. Der König, welcher nunmehr ſchon zwey Stunden gewartet hatte, und den Mishandlungen eines frechen Geſindels ausgeſetzt geweſen war, befahl, Platz zu machen. La Fayette ſtellte ſich an die Spitze eines Piquets der Reuterey, und befahl derſel-

ben den Säbel zu ziehen, aber die Leute gehorchten nicht. Nun erst entstund ein ganz allgemeiner Aufruhr. Wüthend drang la Fayette auf den Haufen ein, und suchte ihn aus einander zu treiben. Aber alles stellt sich ihm entgegen, und mehrere Leute fallen seinem Pferde in den Zügel. Einer seiner Adjutanten will ihn befreyen, wird aber entwafnet. La Fayette ruft ins Gewehr, und befiehlt scharf zu laden, aber man hört ihn nicht, und der Haufe bleibt unbeweglich. Er droht mit dem Kriegsgesetze, und man sagt ihm, er werde das erste Opfer desselben seyn. Er ruft: Ich lege meine Stelle nieder, und alle Soldaten antworten: Desto besser. Endlich sagte er, schäumend vor Wuth: „Der König „muß reisen, oder ich muß umkommen.—" Sie werden umkommen — rufen ihm die Soldaten zu.

Nunmehr reitet la Fayette an den Schlag des Wagens zurück, und stellt die Unmöglichkeit vor, in welcher er sich befinde, den Befehl des Königs in Ausführung zu bringen. Der König ruft laut aus: „Man will also nicht zugeben, daß ich reise! Es ist also nicht möglich, daß ich reise! Wohlan! ich bleibe, weil ich muß!" Nach diesen Worten steigt

der

der König aus seinem Wagen, kehrt in das Schloß zurück, und der Pöbel zerstreuet sich.

Am folgenden Tage, nemlich am 19. April, begab sich der König unvermuthet in die National-Versammlung. Er war äusserst niedergeschlagen, und sprach mit schwacher Stimme folgende Worte:

Ich komme mitten unter Sie mit derjenigen Zuversicht, welche ich Ihnen jederzeit gezeigt habe. Ihnen ist bekannt, welchen Widerstand man meiner Reise nach St. Cloud entgegen gesetzt hat. Ich habe nicht Gewalt diesem Widerstande entgegen setzen wollen, weil ich dadurch zu bewirken befürchtete, daß die Strenge gegen einen betrogenen Haufen angewendet werde, welcher glaubt zu Gunsten des Gesetzes zu handeln, während er gegen das Gesetz verbricht. Aber es ist wichtig, daß man der Nation beweise, ich sey frey. Nichts kann in Rücksicht auf die Genehmigung und die Annahme Ihrer Beschlüsse wichtiger seyn. Ich bestehe daher, aus diesem dringenden Bewegungsgrunde auf meiner Reise nach St. Cloud. Die National-Versammlung wird die Nothwendigkeit dieser Reise einsehen. Es scheint, daß man um ein

getreues

getreues Volk aufzuwiegeln, ein Volk, dessen Liebe ich, durch alles, was ich für dasselbe gethan habe, wohl verdiene, demselben Zweifel über meine Art von der Konstitution zu denken, beyzubringen suche. Ich habe diese Konstitution angenommen, ich habe geschworen sie aufrecht zu erhalten, diese Konstitution, deren einen Theil die bürgerliche Einrichtung der Geistlichkeit ausmacht, und ich werde aus allen Kräften die Ausübung derselben befördern. Ich wiederhohle jetzo blos diejenigen Gesinnungen, welche ich der National-Versammlung schon so oft gezeigt habe. Der Versammlung ist es bekannt, daß meine Absichten, und meine Wünsche keinen andern Gegenstand haben, als die Wohlfahrt des Volkes, und diese Wohlfahrt kann blos allein aus der Beobachtung der Gesetze, und aus dem Gehorsam gegen alle diejenigen entspringen, denen das rechtmäßige und konstitutionsmäßige Ansehen gehört.

Herr Chabroud, der Präsident der Versammlung, antwortete: Sire.

Wenn das schmerzhafte Gefühl, von welchem die National-Versammlung durchdrungen ist, sich mit angenehmen Empfindungen

dungen vertragen könnte; so müßte Ihre Gegenwart solche Empfindungen rege machen. Möchte Euer Majestät, Selbst unter uns, in den Beweisen der Liebe, welche Sie erhalten, einige Entschädigung für dasjenige finden, was Sie bekümmert macht. Eine beschwerliche Unruhe ist mit den Fortschritten der Freyheit unzertrennlich verbunden. Während sich die guten Bürger des Staates Mühe geben, das Volk zu beruhigen, findet man Vergnügen daran, dasselbe in Furcht und Schrecken zu setzen. Sire, Sie, das Volk, die Freyheit und die Konstitution haben nur ein einziges gemeinschaftliches Interesse. Die niederträchtigen Feinde der Freyheit und der Konstitution sind auch Ihre Feinde. Alle Herzen, Sire, sind Ihnen ergeben, und so wie Sie die Wohlfahrt des Volkes wünschen, so wünscht auch das Volk die Wohlfahrt seines Königes. Hüthen wir uns, daß nicht eine durch ihre Plane, ihre Bemühungen und ihre Intriguen hinlänglich bekannte Parthey, sich zwischen das Volk und den Thron stelle: dann werden Aller Wünsche erfüllt seyn. Wenn Sie die Bande, die Sie an die Revolution beveſtigen, enger knüpfen, so geben Sie den Freunden der Ruhe und

der

der Gesetze neue Kraft. Diese werden dem Volke sagen: Ihr Herz sey noch unverändert, und alles Mistrauen, alle Zweifel werden verschwinden. Unsere gemeinschaftlichen Feinde werden noch einmal geschlagen seyn, und das Vaterland wird einen neuen Sieg davon getragen haben.

Die Rede des Königs wurde, sowohl von der Versammlung, als von den Gallerien mit den größten Freudenbezeugungen aufgenommen, und sogar öfters durch ein wiederholtes „Hoch lebe der König„ unterbrochen. So schien jetzt das Volk, das seinen Monarchen den Tag zuvor, so gröblich beleidiget hatte, ganz von seinem Irrthum zurücke gekommen zu seyn, indem es jetzt von Ehrerbietung und Anhänglichkeit an eben diesen König durchdrungen war. Dieß zeigt deutlich, daß dieses Volk immer noch seine ehemals so charakteristische Anhänglichkeit an seinen König im Herzen hatte, wenn es nur nicht durch fremde Einflüsse irre geleitet wurde.

Die National-Versammlung stellte über die gröblichen Beleidigungen des Oberhauptes der Nation keine Berathschlagungen an, und schien also stillschweigend das Verfahren des Volkes zu billigen.

Die

Die wahren Freunde der Ordnung und der allgemeinen Sicherheit hoften, die gesetzmäßigen Autoritäten würden die nöthigen Maaßregeln ergreifen, um dem Könige seine Freyheit zu verschaffen. Aber das Municipalitäts-Korps — statt die Beleydiger des Königs strenge zu bestrafen — dankte dem Monarchen im Namen der Gemeinde von Paris, daß er die Repräsentanten der Nation mit seiner Gegenwart beehrt habe, und von den beschimpfenden Beleydigungen, die der Monarch erfahren, wurde gar nichts gesprochen. In der Antwort auf die Rede des Maire äußerte der König: es thue ihm sehr leid, daß das Volk wegen seiner Anhänglichkeit an die Konstitution in Sorgen sey. Dann fuhr er in einem entschlossenen Tone fort: „er werde diese Konstitution stets in Schutz nehmen, und sein Besuch in der National-Versammlung sey blos Aeußerung einer Gesinnung, die nie aus seiner Seele gewichen sey.“ Diese Worte sprach der König in einem Tone und mit einem solchen Nachdrucke, daß die ganze Deputation darüber erstaunte. Es war die Sprache eines Mannes, dem es wehe that, und Unwillen erregte, daß man seine Rechtschaffenheit bezweifelte. „Ihnen liegt es ob,

meine

meine Herren, setzte er hinzu, Ihren Mitbürgern, dem Volke, das Sie erwählt hat, und dessen bester Freund ich bin, meine Gesinnungen bekannt zu machen — Gesinnungen die stets dieselben bleiben werden!"

Der Maire antwortete: Die Municipalität sey das Organ der Besorgnisse dieses Volks — und Ihre Pflicht ist es auch, fiel der Monarch ein, diesem Volk bessere Gesinnungen beyzubringen, und es wegen meiner Absichten zu beruhigen."

Das Departement von Paris that einen noch sonderbareren Schritt, der eine neue Beleidigung für diesen unglücklichen Monarchen war. Unter dem Vorwande, daß die öffentliche Ruhe gefährdet werde, wenn die Person des Königs von verdächtigen Geistlichen umgeben sey, und daß man seine Anhänglichkeit an die Konstitution niemals würde glauben können, so lange er dieselben um sich litte: drang dieses administrative Korps auf die Entfernung derselben, und bat zugleich den Monarchen, er möchte seine Gesinnungen allen auswärtigen Höfen kund machen.

Der Herzog de la Rochefoucault an der Spitze des Departemens wurde beordert, diese

Wünsche

Wünsche dem Monarchen vorzutragen. Er drückte sich also aus:

Sire:

Das Direktorium des Departements von Paris hat einer außerordentlich zusammen berufenen Versammlung aller Mitglieder des Departements, über den gegenwärtigen Zustand der Hauptstadt Bericht abgestattet. Das Departement ist über diesen Bericht nicht erschrocken, weil es die Anhänglichkeit des Volkes an die Person des Königs kennt, und weil es weiß, daß der König der Konstitution getreu zu seyn versprochen hat. Aber Sire, das Zutrauen des Volkes zu Ihrer Person, kann nicht lange Zeit den Eindrücken widerstehen, welche Männer, die da gerne so bald als möglich die Freyheit genießen möchten, von allem demjenigen erhalten, was Sie umgiebt. Die Feinde der Freyheit haben Ihren Patriotismus gefürchtet, und es haben dieselben, Einer zu dem Andern, gesagt: wir wollen sein Gewissen beunruhigen. Unter einem heiligen Schleyer verbirgt sich ihr gekränkter Stolz, und die Religion benetzen sie mit heuchlerischen Thränen. Von dieser Art, Sire, sind die Menschen, welche Sie umgeben.

Man sieht ungerne, daß Sie die Widerspänstigen begünstigen, und daß Sie beynahe ganz allein von Feinden der Konstitution bedient werden. Man fürchtet, daß diese allzusehr in die Augen fallende Vorliebe, die wahren Gesinnungen Ihres Herzens anzeigen.

Sire, die Zeitumstände sind bedenklich. Eine falsche Politik verträgt sich nicht mit Ihrem Charakter, und würde auch unnütz seyn. Entfernen Sie, Sire, auf eine offenherzige weise die Feinde der Konstitution von Ihrer Person; kündigen Sie den auswärtigen Völkern an: es sey in Frankreich eine glorreiche Veränderung vorgegangen; Sie hätten dieselbe angenommen, und Sie wären jetzo der König eines freyen Volkes. Geben sie diese Verhaltungsbefehle von einer neuen Art solchen Gesandten, welche einer so erhabenen Bedienung nicht unwürdig sind. Die Nation muß hören, daß ihr König die stärksten Stützen der Freyheit zunächst um sich habe: Denn jetzo giebt es gar keine andere wahre und nützliche Freunde des Königs. Sire, widersetzen Sie sich nicht demjenigen, was das Departement von Paris von Ihnen verlangt: der Rath, welchen Ihnen dieses

dieses Departement giebt, würde Ihnen von den 83 Abtheilungen des Königreichs gegeben werden, wenn alle im Stande wären, in so kurzer Zeit wie wir, sich hören zu lassen.

Diesem ersten Schritte des Direktoriums des Departements von Paris folgte ein zweyter, der noch weit konstitutionswidriger war. Es ließ nemlich eine Proklamation an die 48 Bezirke der Hauptstadt ergehen, und verlangte von den Parisern durch Mehrheit der Stimmen Antwort auf folgende zwey Fragen:

Muß man den König bitten, seine Reise vorzunehmen.

Oder muß man ihm danken, weil er lieber habe zu Paris bleiben wollen, um nicht die öffentliche Ruhe zu stöhren.

In dieser Proklamation an die 48 Bezirke war von den Mishandlungen des Königs in folgenden Worten die Rede, aus denen der Geist hervorstrahlt, der das Departement von Paris leitete:

„Der König hatte sich vorgenommen — so hieß es — nach St. Cloud zu reisen. „Einige Bürger, welche befürchteten, daß die „Widerspänstigen sich dieser Reise bedienen

„möchten, um ihre Plane gegen die Konsti-
„tution in Ausführung zu bringen, haben sich
„nach den Thuillerien begeben, um den König
„zu bitten, daß er nicht reisen möge. Seine
„Majestät hat dem Gesuche der Municipalität
„nachgegeben, um das Volk und die Natio-
„nal-Garde keiner Gefahr auszusetzen.

Kann man schaamloser lügen? Kann man das Recht, mit dem Volke zu sprechen, schändlicher misbrauchen, als es in diesen Worten geschieht?

Die größere Anzahl der Abtheilungen ertheilte auf diese Proklamation, und auf die in derselben vorgelegten Fragen, eine sehr kluge Antwort. Sie war in folgenden Worten abgefaßt:

Die am 19. dieses Monats versammelten Abtheilungen haben durch Mehrheit der Stimmen entschieden: daß die Zuschrift des Departements an den König die wahren Gesinnungen des Volks deutlich genug an den Tag lege, und daß die Erscheinung des Monarchen vor der Versammlung während der Sitzung des nämlichen Tages, dem Volk alle Besorgnisse wegen der Absichten des Königs benehme. Die beyden, von der Municipalität

tät vorgelegten Fragen, bedürften also keiner Beantwortung.

Da der König seine rechtmäßige Freyheit nicht erlangen konnte, weder durch das Ansehen der Versammlung, noch durch das Direktorium des Departements, dessen Zuschrift eine neue Beleidigung war; so entschloß er sich, den Wünschen, die in dieser Zuschrift ausgedrückt waren, zu entsprechen. Er bewog den Cardinal von Montmorenci, den Bischof von Senlis, und alle übrigen Geistlichen in seiner Kapelle ihre Demission zu nehmen. Er ließ den Herrn von Villequier und von Duras, die durch ihre Anhänglichkeit an den König verdächtig geworden waren, sagen, sie möchten sich auf einige Zeit entfernen. Ja der unglückliche Monarch entschloß sich sogar bald nachher, öffentlich aus den Händen des Predigers von St. German l'Auxerrois das Abendmahl zu nehmen. Ich sah es, wie er gleich einem unglücklichen Gefangenen, mit blassem Gesichte, und mit beunruhigtem Gewissen, vor den Augen seines ganzen Volks diese — bedenkliche That begieng *).

*) Der König zog die berühmtesten Kasuisten zu

Als nun das Departement von Paris sah, daß der König nicht allein seiner Reise nach St. Cloud entsagt, sondern sogar seine treuesten Diener weggeschickt habe; so glaubte es, jetzt müsse es seine Autorität anwenden, um den Unruhen in der Hauptstadt ein Ende zu machen, und sich wieder in die schuldige Achtung zu setzen. Dieses administrative Korps ließ daher an die Bürger von Paris folgende Proklamation ergehen:

Staats-

zu Rath, ehe er diesen bedenklichen Schritt that. Der Bischof von Clermont und mehrere andere Prälaten hatten es ihm ausdrücklich verboten, das Sakrament aus den Händen eines konstitutionellen Priesters anzunehmen, weil er sich der Ahndung der Kirche aussetze, und weil man ihn als das Oberhaupt der Abtrünnigen betrachten würde. Er befragte darauf zween Doctoren der Sarbonne, deren Moral weniger strenge war. Gewiß ist es, daß der König es bis in seinen Tod bereut hat, daß er — ohne die Stimme seines Gewissens zu achten — den Wünschen der Partheysüchtigen nachgegeben hat.

Wenn man natürliche Begebenheiten als Winke, die der Himmel manchmal giebt, betrach-

Staatsbürger!

Da der große Rath des Departements erfahren hat, von welcher Art die Beweggründe der allgemeinen Gährung sowohl als des, wegen der geheimen Plane, und wegen des Betragens des Königs gefaßten Mißtrauens, sind; so hat Er sich an den Monarchen gewandt, um denselben von den Besorgnissen des Volks zu unterrichten, und Ihn zu ersuchen, diesen Besorgnissen ein Ende zu machen, dadurch, daß er von seiner Person alles entferne, was Zweifel über die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen erwecken könnte. Das Departement glaubt nunmehr, sich an das Volk selbst wenden zu müssen, um demselben seine Besorgnisse zu benehmen, und die

betrachten dürfte, so würd' ich hier anführen, daß in dem Augenblicke, als der König das Abendmahl empfieng, ein heftiger Hagel fiel, der mehrere Fenster zerschmetterte, und daß ein Hagelkorn von ungewöhnlicher Größe, ihm so heftig auf den Kopf fiel, daß er in seinem Betstuhl wankte. Ich befand mich unter den Zuschauern, und niemals ist mir dieser Vorfall aus dem Gedächtnisse gekommen, der unter andern Umständen gewiß sehr gleichgültig wäre.

Folgen, welche ein jeder unregelmäßiger Schritt in einer gesetzmäßig konstituirten Gesellschaft nothwendig haben muß, aus einander zu setzen.

Diejenigen, welchen die Erhaltung der Ordnung und die Ausübung der Gesetze von dem Volke übertragen worden ist, würden diese große Pflicht nicht erfüllen können, wenn die Vereinigung des Willens, in welcher eigentlich die öffentliche Gewalt besteht, auch nur einen einzigen Augenblick aufhören sollte. Um nun diese durch Verschiedenheit der Meynungen, durch feindselige Gerüchte, durch übertriebene oder ungegründete Furcht zerstreuten Kräfte, zu sammeln, hat der große Rath des Departements es für nothwendig gehalten, alle Bezirke zusammen zu berufen, und auf diese Weise die Bürger des Staats durch die Ausübung ihrer Rechte, an ihre Pflichten zu erinnern. Das Departement sieht mit Schmerzen, an dem Ziele des grossen Werks der Konstitution, unregelmäßige Bewegungen sich erneuren, von eben der Art, als diejenigen waren, unter welchen die Eroberer der Freyheit, ohne sich irre machen zu lassen, den ersten Grundstein derselben legten. Seitdem aber das Wesen dieser Freyheit in

den

den Gesetzen besteht, heißt es mit eigenen Händen sein eigenes Werk zerstöhren, wenn man die Konstitution mit andern Waffen, als mit denjenigen vertheydigen will, welche sie selbst ihren Kindern in die Hände gegeben hat.

Bürger des Staats, was beunruhigte Euch? Man wirft dem Könige vor, daß Er die anerkannten Feinde der Konstitution begünstige; man vermuthet, Er habe den sträflichen Vorsaz, sich von der Nation zu entfernen, und auf diese Weise sein gegebenes königliches Wort brechen zu wollen.

Bürger des Staats, wie könnt Ihr seine Rechtschaffenheit vergessen? —

Aber, sagt man, Er unterstützt die, gegen das Gesetz widerspänstigen Priester! Habt Ihr denn vergessen, daß Er geschworen hat, die Konstitution aufrecht zu erhalten?

Und, wenn es auch möglich wäre, daß der König, durch treulose Freunde irre geleitet, in der That so unrecht handeln sollte: haben denn nicht die Staatsbürger, vermöge der Konstitution das Recht, ihre gerechten Klagen vorzubringen? Steht nicht der Weg der Zuschriften, der Bittschriften, der Gesandtschaften ihnen offen?

Als Ihr uns auftruget, über die Ausübung der Gesetze zu wachen, da versprachet Ihr uns, daß Ihr Euch denselben unterwerfen wolltet, und Jeder von Euch hat Uns geschworen, daß er alle seine Kräfte anzuwenden bereit sey, um Denjenigen zu zwingen, der den Gesetzen widerstehen würde. Unter dieser Bedingung haben auch wir gegenseitig Euch versprechen können, daß wir die öffentliche Ruhe erhalten, und die Konstitution unterstützen wollten. Dieser Kontrakt wäre, wenn er völlig gehalten, und erfüllt würde, allein schon fähig, die Wohlfahrt der Nation auf immer sicher zu stellen.

Aber, welchem Elende setzt Ihr uns nicht im Gegentheil aus, wenn Ihr nicht endlich einmal jenen gewaltthätigen Bewegungen ein Ziel setzt, welche keinen bestimmten Bewegungsgrund haben, und daher ein allgemeines Schrecken verursachen, Frankreich und ganz Europa in Besorgniß setzen, die Ausländer zurück halten zu Euch zu kommen, den friedfertigen Einwohner aus Euren Mauren verscheuchen, und diejenigen, welche wegen ihrer Ueppigkeit und Verschwendung für Euch eine Quelle von Reichthum waren, von der Rückkehr abhalten.

Und

Und wir, denen Ihr die Sorge der Verwaltung übertragen habt, wir, die wir den ganzen Umfang Eurer Bedürfnisse, und die Größe des Verlustes kennen, welchen Ihr erlitten habt; wir, die wir aber auch alle die Hülfsmittel kennen, die Eurer Betriebsamkeit aufbehalten sind, und allen den Wohlstand, in welchem Ihr Euch befinden werdet, sobald Ordnung und Eintracht unter Euch hergestellt seyn werden: wie könnten wir uns enthalten, Euch vorzustellen, welche Uebel Ihr Euch selbst zufügt; wie sehr ein plötzlicher Auflauf, wie derjenige war, den Ihr neulich veranlaßt habt, das Ziel entferne, nach welchem Ihr zu streben scheinet, und wie leicht es geschehen könne, daß Bewegungen dieser Art, durch die Feinde der Konstitution und Eurer Wohlfahrt erregt werden.

Wir müssen Euch die Wahrheit sagen. Wir wollen nicht, wie die kalten Freunde der Freyheit, Euch furchtsam schonen. Wir haben ohne Umschweife dem Monarchen die Wahrheit gesagt. Auch Euch sind wir dieselbe schuldig, und auch Euch wollen wir dieselbe eben so furchtlos sagen.

Die

Die Einwohner der Stadt Paris machen nur einen Theil des französischen Volkes aus. Sie können daher auf keine andere Weise, als durch Zuschriften und durch Bittschriften, in dem Namen des Volkes handeln. Außerdem haben sie Municipalitäts-Magistrate, Administratoren und Repräsentanten. Jede freywillige Ausübung ihrer individuellen Kraft ist demzufolge eine Gewalthätigkeit, ein Verbrechen gegen die Grundsätze der Konstitution, welches, wenn es nicht verhindert würde, das Gebäude unserer neuen Gesetze, in kurzer Zeit von Grund aus umwerfen müßte.

Die National-Versammlung und der König gehören, als Stellvertreter der Nation, dem ganzen Reiche an, und in ihnen besteht wesentlich die Konstitution. Ihre Unabhängigkeit wird daher nothwendig erfordert, wenn ihre Handlungen gültig seyn sollen. Aber ein Auflauf unter dem Volke, mit welchem sie umgeben sind, macht ihre Unabhängigkeit zweifelhaft, und wird daher schon aus diesem Grunde ein Verbrechen gegen die ganze Nation.

Ihr Einwohner der Stadt Paris, hüthet Euch, damit nicht, zu dem großen Verluste

luste, welchen Ihr schon erlitten habt, auch noch die Entfernung der Stellvertreter der Nation und des Oberhauptes der ausübenden Gewalt hinzukomme. Die Handlungen dieses Oberhauptes können keinen andern Gesetzen unterworfen seyn, als solchen, die er selbst freywillig angenommen hat.

Bürger des Staats! Wir haben Euch diese schröcklichen Wahrheiten nicht vorenthalten können. Euer eigener Vortheil hat uns dieselben abgenöthiget, und die Nothwendigkeit, Euch zu der, den Gesetzen schuldigen Ehrfurcht, und zu dem Gehorsam gegen dieselben zurück zu rufen, legte uns die strenge Pflicht auf, diese Wahrheiten sagen zu müssen.

An eben diesem Tage wurde eine Zuschrift der Municipalität an den König gedruckt, welche in folgenden Worten abgefaßt war.

Die Municipal-Herren von Paris, denen es obliegt, in dieser Stadt öffentliche Ordnung und Frieden zu unterhalten, sind verbunden, Euer Majestät die Ursachen anzuzeigen, durch die Ordnung und Friede gestört worden sind.

Da

Da sie überdieß das Beste des Volks besorgen müssen, und dessen unmittelbares Zutrauen geniessen, so müssen sie Euer Majestät die Besorgnisse anzeigen, welche dieses Volk beunruhigt haben.

Aus diesem gedoppelten Grunde kommen wir Euer Majestät zu sagen, daß das Volk mit Entsetzen den Thron von Menschen umringt sieht, die offenbare Feinde desselben sind, und deren Rathschläge vielleicht blos auf Betrug abzwecken.

Wenn diese Menschen, Sire, Ihre Freunde wären, so würden sie Ihnen die Wünsche des Volkes bekannt machen, oder wären sie wahre Geistliche, dann würden sie dieses Volk nicht bey Ihnen verleumden. Aber, Sire, es ist unsere Pflicht, es Ihnen zu sagen, und die Erfahrung ist auf unserer Seite. Diese Menschen liebten den König, den sie betrogen, die Gewalt, die sie misbrauchten, und die Religion, deren Vortheile sie in Trägheit mästeten.

Sire, geben Sie unsern Bitten Gehör, und entfernen Sie aus Ihrem Palaste diejenigen, welche ihren gedemüthigten Stolz unter geheuchelter Furcht verbergen, und die

edle

edle und freye Seele unseres Königs beunruhigen, welches nothwendig ein Volk besorgt machen muß, das auf das Herz und das Zutrauen seines Monarchen eifersüchtig ist.

Sie, Sire, haben Sich uns als König der Konstitution, als Wiederhersteller und Bewacher der französischen Freyheit, zu erkennen zu geben: o so machen Sie denn, daß diese Namen, die Ihnen einen unverwelcklichen Ruhm bringen, allen Nationen bekannt werden. Dann werden Sie von dem französischen Volke nichts als Aeußerungen über sein Glück hören, und die Magistratspersonen desselben werden freudig herbey eilen, um Ihnen die Opfer seines Dankes zu überreichen. Diesen Dank, bringen wir Ihnen jetzt, Sire, für Ihren ruhmvollen Besuch in der National-Versammlung. Die Gesinnungen, welche Sie daselbst geäußert haben, sind für alle Franzosen ein neuer Beweis Ihrer Liebe, und ein neues Unterpfand Ihrer Anhänglichkeit an die konstitutionellen Gesetze des Staats.

Die Proklamation des Departements schien Grundsätze aufzustellen, welche denjenigen ganz entgegen liefen, die in der Zuschrift

an

an den König herrschten. Ihr Zweck war erreicht, weil der König ohne Widerstand nachgegeben hatte.

Alles, was auf Ruhe und Ordnung abzweckte, war den Jakobinern zuwider, die ganz andere Plane und Absichten hatten. Sie verbreiteten deswegen durch öffentliche Anschläge: Bemerkungen über die Zuschriften und Proklamationen des Departements. Ihre Grundsätze waren ganz die entgegengesetzten und konstitutionswidrig. Aber man wagte es nicht, die Anstifter solcher Unruhen zu bestrafen, und den Bürgern wurde durch diese Sündfluth von Schriften und entgegen gesetzten Meynungen der Kopf verwirrt.

Nachdem das Departement von dem Könige die Abdankung der widerspänstigen Priester erlangt hatte, so glaubte es auch das zweyte Verlangen seiner Zuschrift ins Werk setzen zu können. Es nöthigte daher das Municipal-Korps die Abtheilungen zusammen kommen zu lassen, um zu berathschlagen: ob die Gemeinde den König ersuchen werde, den fremden Nationen anzuzeigen, daß in Frankreich eine rühmliche Veränderung vorgegangen sey, daß er sie angenommen habe, daß

er

er jetzt der König eines freyen Volkes sey, und daß er diese Verhaltungsbefehle von einer neuen Art solchen Gesandten übergeben wolle, welche einer so erhabenen Bedienung nicht unwürdig seyen.

Während die Abtheilungen hierüber Berathschlagungen anstellten, schrieb der Herr von Lessard, Minister der Innern Angelegenheiten, an die Administrations Korps, folgenden Brief:

Meine Herren.

Unter den verschiedenen Gegenständen, welche Sie der Ueberlegung des Königs empfohlen haben, hat Seine Majestät auch das Verlangen bemerkt, welches das Departement gegen ihn äußert: „daß er seine Gesinnungen über die Konstitution gegen die auswärtigen Völker zu erkennnen geben möge." Der König hat von jeher, bey allen Gelegenheiten, seine Gesinnungen durch seine Gesandten bekannt gemacht, und die Ruhe, deren wir bis jetzo genossen haben, ist unstreitig den Versicherungen zuzuschreiben, welche der König den europäischen Höfen gegeben hat. Aber der König, der jederzeit auf die öffentliche Meynung

horcht, und der niemals ansteht, allen Zweifel über seine Gesinnungen aus dem Wege zu räumen, wird den französischen Gesandten an den auswärtigen Höfen Befehl geben, sich in seinem Namen eben so zu erklären, wie sich der König selbst in der National-Versammlung erkläret hat. Sie werden hieraus sehen können, meine Herren, wie gerne der König alles thut, was dazu beytragen kann, die Gemüther zu beruhigen, und Mißtrauen und Unruhe zu verbannen.

Am 23. April sandte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Montmorin, der National-Versammlung eine Abschrift des Briefes, welchen er, (vorgeblich) im Namen des Königs allen französischen Gesandten und Ministern an den auswärtigen Höfen geschrieben und zugesandt hatte. Hier ist dieser Brief.

Mein Herr!

Der König trägt mir auf, Ihnen zu melden: es sey sein ausdrücklicher Wille, daß Sie Seine Gesinnungen über die Revolution, und über die französische Konstitution, dem Hofe, bey welchem Sie sich aufhalten, bekannt

kannt machen sollen. Die französischen Gesandten und Minister bey allen europäischen Höfen erhalten denselben Befehl, damit gar kein Zweifel übrig bleiben möge, weder über die Gesinnungen Seiner Majestät, noch über die freye Genehmigung der neuen Regierungsform durch den König, noch über seinen unwiederruflichen Eid, dieselbe aufrecht zu erhalten.

Der König hatte die Reichsstände zusammen berufen, und in seinem Staatsrathe beschlossen, daß die Gemeinen eine Anzahl von Abgesandten senden sollten, die der Anzahl der Abgesandten der beyden andern Stände, welche damals vorhanden waren, gleich seyn solle. Diese Handlung einer vorläufigen Gesetzgebung, welche ohne die Schwierigkeiten der Zeitumstände, noch günstiger ausgefallen seyn würde, bewies hinlänglich, wie sehr Seine Majestät wünschten, die Nation in alle ihre Rechte wiederum einzusetzen.

Die Reichsstände wurden versammelt, und nahmen die Benennung einer National-Versammlung an. Bald nachher ward die vormalige Ordnung der Dinge (vermöge welcher die anscheinende Macht des Königreichs blos allein die wirkliche Macht einiger aristo-

kratischer Körper verbarg) durch eine Konstitution ersetzt, welche Frankreich sowohl als den Monarchen, glücklich machen sollte. Die National-Versammlung wählte eine stellvertretende Regierungsform, mit der erblichen königlichen Würde verbunden; die gesetzgebende Versammlung wurde für immerwährend erklärt; die Erwählung der Geistlichen, der Verwalter und der Richter, wurde dem Volke wieder gegeben. Dem König übergab man die ausübende Gewalt; der gesetzgebenden Versammlung die Gesetzgebung; und die Genehmigung der Gesetze dem Monarchen. Die öffentliche Kraft, sowohl die innere, als die äußere, wurde nach denselben Grundsätzen eingerichtet. Darinn besteht die neue Konstitution des Königreichs.

Dasjenige, was man die Revolution nennt, ist weiter nichts, als die Abschaffung einer Menge von Misbräuchen, die sich, durch die Unwissenheit des Volks, und durch die Macht der Minister, welche niemals Macht des Königs gewesen ist, schon seit Jahrhunderten angehäuft hatten. Diese Misbräuche waren eben so verderblich für die Nation, als für den Monarchen, und unter den bessern

Regie-

Regierungen haben die Oberen ohne Unterlaß diese Misbräuche angegriffen, ungeachtet sie nicht im Stande waren, dieselben ganz zu zerstören. Jetzt sind sie vernichtet. Die Nation hat die Oberherrschaft erlangt. Es besteht dieselbe aus Staats-Bürgern, welche an Rechten gleich sind; es giebt keinen andern Despoten mehr, als das Gesetz; das Gesetz spricht durch Niemand anders, als durch die öffentlichen Beamteten, und unter diesen Beamteten ist der König der vornehmste. Hierinn besteht die französische Revolution. Nothwendiger weise mußten alle diejenigen, welche in einem ersten Augenblicke der Verirrung, um ihres persönlichen Vortheils willen, die Misbräuche der vorigen Regierungsform zurück wünschten, Feinde dieser Revolution seyn. Daher kommt die anscheinende Trennung, welche in dem Reiche entstanden ist, und welche täglich schwächer wird. Daher kommen vielleicht auch einige strenge Gesetze, von den Zeitumständen erzeugt, und künftig zu verbessern. Aber der König, dessen eigentliche Gewalt von der Gewalt der Nation unzertrennlich ist, welcher seinen ganzen Ehrgeitz darauf einschränkt, daß er sein Volk glücklich mache; welcher keine andere Macht haben kann, als

diejenige Macht, die Ihm ist übertragen worden: Der König hat, ohne Anstand, eine glückliche Konstitution annehmen müssen, welche zu gleicher Zeit, sein Ansehen, die Nation und die Monarchie wiederherstellte. Er hat seine ganze Gewalt behalten; ausgenommen das schröckliche Vermögen Gesetze zu geben. Ihm sind die Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten übertragen, ihm ist die Sorge übertragen, das Königreich zu vertheydigen, und die Feinde desselben zu bekämpfen. Aber die französische Nation kann künftig keine auswärtigen Feinde haben, außer solchen, die sie angreifen: sie kennt auch keine innern Feinde, außer denjenigen, welche, indem sie thörichte Hofnungen nähren, etwa glauben möchten, der Wille von 24 Millionen Menschen, welche in ihre natürlichen Rechte wiederum eingesetzt sind, nachdem sie das Königreich auf eine solche Weise verändert haben, daß von den vormaligen Einrichtungen und Mißbräuchen kaum noch das Andenken übrig bleibt, sey keine unveränderliche, keine feste Konstitution.

Die gefährlichsten unter diesen Feinden sind diejenigen, welche sich stellen, als wären ihnen

ihnen die Gesinnungen des Monarchen zweifelhaft. Diese Männer sind entweder sehr strafbar, oder sehr verblendet. Sie halten sich für Freunde des Königs, und dennoch sind sie die einzigen Feinde der königlichen Würde. Sie würden den Monarchen der Liebe und des Zutrauens eines großen Volkes beraubt haben, wenn seine Grundsätze, und seine Rechtschaffenheit weniger bekannt wären. Wohlan! was hat nicht der König alles gethan, um zu beweisen, daß Er die Revolution und die französische Konstitution mit unter seine Ansprüche auf künftigen Ruhm rechne. Nachdem Er alle Gesetze angenommen und genehmigt hatte, verabsäumte Er kein einziges Mittel, um dieselben in Ausübung zu bringen. Schon in dem Monate Februar des vorigen Jahres hatte Er in der National-Versammlung versprochen, dieselbe aufrecht zu erhalten. Er hat, an dem allgemeinen Bundesfeste des Reichs, den Eid geleistet. Geehrt durch den Titel: Wiederhersteller der französischen Freyheit wird Er mehr als eine Krone seinem Sohne hinterlassen; er wird demselben eine konstitutionsmäßige königliche Würde hinterlassen.

Die Feinde der Konstitution wiederholen ohne Aufhören: Der König sey nicht glücklich, nicht zufrieden: gleichsam als wenn es für einen König eine andere Zufriedenheit geben könnte, als die Wohlfahrt des Volkes! Sie sagen: sein Ansehen sey herabgewürdiget: gleichsam als wenn das auf Stärke gegründete Ansehen nicht unmächtiger und ungewisser wäre, als das Ansehen des Gesetzes. Sie sagen: Der König sey nicht frey: abscheuliche Verläumdung, wenn man den Mangel der Freyheit darinn sucht, daß Seine Majestät zu verschiedenenmalen eingewilligt hat, unter den Staatsbürgern zu Paris zu leben; eine Einwilligung, welche Er ihrer Vaterlandsliebe, ja sogar ihrer Furcht, und vorzüglich ihrer Liebe schuldig war.

Indessen sind diese Verläumdungen bis nach den auswärtigen Höfen gekommen. Sie sind daselbst von denjenigen Franzosen wiederholt worden, welche sich freywillig aus ihrem Vaterlande verbannt haben, statt daß sie hätten den Ruhm desselben theilen sollen, und welche, wenn sie auch nicht als Feinde anzusehen seyn sollten, doch wenigstens als Staatsbürger ihre Posten verlassen haben. Der König trägt Ihnen auf, mein Herr, die Plane

und

und die Intriguen dieser Männer zu vernichten. Dieselben Verläumdungen, welche die allerungegründesten Ideen über die französische Revolution verbreiteten, haben auch zu gleicher Zeit, bey mehreren benachbarten Völkern, die Absichten französischer Reisenden verdächtig gemacht. Geben Sie, mein Herr, von der französischen Konstitution, diejenige Idee, welche der König selbst von derselben hat, und lassen Sie gar keinen Zweifel übrig, daß es die Absicht Seiner Majestät sey, dieselbe aus allen Kräften aufrecht zu erhalten. Indem diese Konstitution die Freyheit und die Gleichheit der Staatsbürger sicher stellt, gründet dieselbe die Wohlfahrt der Nation auf die allerunerschütterlichste Grundveste. Sie bevestigt das königliche Ansehen durch die Gesetze; sie kommt durch eine glorreiche Revolution, einer andern Revolution zuvor, welche die Mißbräuche der vormaligen Regierung unfehlbar würden herbey geführt, und dadurch vielleicht die Auflösung des Reichs würden veranlaßt haben; endlich macht sie auch den König glücklich. Die Sorge dieselbe zu rechtfertigen, zu vertheidigen, und Ihr Verhalten nach derselben einzurichten, muß Ihre erste und vorzüglichste Pflicht seyn.

Schon zu verschiedenen malen habe ich Ihnen die Gesinnungen Seiner Majestät über diesen Gegenstand kund gethan. Aber, da der König erfahren hat, was für eine Meynung man in fremden Ländern über dasjenige, was in Frankreich vorgeht, zu verbreiten suche; so hat Er mir befohlen, Ihnen aufzutragen, den Innhalt des gegenwärtigen Briefes dem Hofe, an welchem Sie sich aufhalten, bekannt zu machen. Und damit derselbe allgemein bekannt werde, so hat der König befohlen, ihn drucken zu lassen.

Dieser — von einem gefangenen Monarchen erpreßte — Brief, fand den lautesten Beyfall bey den Demagogen, welche den größern Theil der Versammlung ausmachten. Die rechte Seite, die mit der bedenklichen Lage ihres unglücklichen Monarchen Mitleiden hatte, beoabchtete das tiefste Stillschweigen. Es wurde sogleich beschlossen, daß eine Deputation von 60 Mitgliedern der Versammlung, dem Monarchen für diesen neuen Beweis seiner Anhänglichkeit an die Konstitution danken sollte.

Der Präsident dieser Deputation hielt folgenden Vortrag:

Der

Der neue Beweis, den Sie den Franzosen von Ihrer Liebe gegeben haben, hat dieselben nicht in Erstaunen gesetzt, denn alle Franzosen kennen Ihr Herz, Sire, und keiner von ihnen kann Ihren Namen ohne das sanfte und dankbare Gefühl aussprechen, das man bey der Erinnerung an große Wohlthaten empfindet.

Der Augenblick ist gekommen, da die Ruhe an die Stelle der Furcht und der Hofnung trit, welche die Nation wechselsweise ergriffen haben. Sie legen den Verläumdern unserer neuen Gesetze Stillschweigen auf. Die Hyder der Partheysucht hatte hundert Köpfe: Sie haben ihr den letzten abgehauen, Sire, und ich glaube Ihnen nun versichern zu können, daß Sie glücklich seyn werden, denn Sie haben zum Glück des Volkes einen sichern Grund gelegt. Die National-Versammlung hat mir aufgetragen, Ihnen die Gesinnungen zu schildern, von denen sie sich durchdrungen fühlt.

Der Bericht, den Sie an Ihre Minister bey den auswärtigen Höfen ergehen lassen, ist ein treuer Abriß der französischen Konstitution. Vielleicht erhalten bey dieser Gelegen-

legenheit die großen Wahrheiten von den Rechten des Menschen das erstemal eine Stelle in den Geheimnissen der diplomatischen Korrespondenz. Von Ihnen, Sire, wird der Ausländer lernen, daß Sie dem französischen Volke nicht allein bey der Wiedergeburt seiner Konstitution hülfreiche Hand geleistet, sondern daß Sie sich auch für den Beschützer und Vertheidiger derselben erklärt haben. Und dieß wird dem Ausländer Ehrfurcht gegen diese Konstitution einflößen. Auf dem schönsten Throne der Welt haben Sie sich zuerst als einen großen König gezeigt, indem Sie auch dem Auslande die Freyheit der Völker bebekannt machen.

Der König antwortete:

„Es ist mir sehr lieb, daß mir die National-Versammlung Gerechtigkeit widerfahren läßt. Wenn sie in meinem Herzen lesen könnte, so würde sie darinn nichts finden, als Gesinnungen, die das Zutrauen der Nation rechtfertigen: alles gegenseitige Mistrauen würde dann verschwinden, und wir wären um so glücklicher."

Nachdem die Deputation zurück gekommen war, wurde beschlossen, daß der Brief

gedruckt

gedruckt, und an alle Municipalitäten im Königreich und in den Kolonien geschickt werden, und in jeder Pfarrkirche vor der Predigt vorgelesen werden sollte.

Dieß war ein großer Triumph für die Demagogen, daß sie den König nicht allein vor allem Volk gedemüthigt und beschimpft, sondern nun auch überdieß gezwungen hatten, seine Zufriedenheit und seine Anhänglichkeit an eine Konstitution an Tag zu legen, die ihn zum unglücklichsten aller Menschen machte, indem sie ihm alle Mittel raubte, den Gesetzen Gehorsam zu verschaffen. —

Herr de la Fayette, mit Recht aufgebracht über die ihm untergebene National-Garde, welche frech genug gewesen war, am 18. April den König nebst seiner Familie zu beleidigen, und ihrem General zu drohen, legte am 21. April seine Stelle nieder. Die Jakobiner, die Demagogen und besonders Karl Lameth, der an la Fayettes Stelle nach dem Kommando strebte, hatten ihn schon lange beym Volke verdächtig zu machen gesucht. Geld, Intriguen und Kabalen, wurden nach einander angewendet, um ihn aus seiner Stelle

zu

zu verdrängen *). Schon glaubten seine Feinde am Ziel ihrer Wünsche zu seyn, als ihre Hofnung von neuem fehlschlug.

Kaum war die Nachricht von la Fayettes Abschied in der Stadt bekannt, als sich schon die National-Garde in allen Quartieren versammelte, und Abgesandte an denselben abschickte, um ihn zu bitten, daß er seine niedergelegte Stelle wiederum annehmen möchte. Die ganze Municipalität von Paris gieng nach la Fayettes Wohnung, um ihn zu erbitten. Aber er blieb fest bey seinem Entschlusse, legte seine Uniform als Kommandant nieder, kleidete sich als Grenadier, dankte der Wache vor seiner Thüre ab, und ließ die Schilderhäuser wegbringen.

Am 22. April begab er sich auf das Rathhaus, und äußerte hier seine Bekümmerniß in folgenden Worten:

Meine

*) Es waren Zettel angeschlagen worden, auf denen die Worte angeschrieben stunden: „Pa„riser! wollt Ihr ruhig seyn, so wählt den „von Orleans zum Regenten des Königreichs, „und den Lameth zum General-Komman„danten.“

Meine Herren.

Ich komme nach dem Rathhause, wo sich meinem Gedächtnisse so mancher Vorfall aufdringt, um die mir gegebenen Beweise Ihrer Gewogenheit Ihnen, mit aller Rührung eines Herzens zu verdanken, dessen erstes Bedürfniß, nach dem Bedürfnisse dem Volke zu dienen, darinn besteht, von demselben geliebt zu werden, und welches erstannt, wie man in einem freyen Lande, wo nichts für wichtig geachtet werden sollte, als das Gesetz, einen einzelnen Mann für so wichtig halten könne. Dürfte ich, bey dieser Gelegenheit, in meinem Verhalten blos allein der Rührung und der Dankbarkeit folgen; so würde ich die Zuneigung, welche Sie, nebst der National-Garde, mir bewiesen haben, dadurch erwiedern, daß ich Ihren dringenden Bitten nachgäbe. Aber, eben so wie ich, als ich diesen Schritt that, dabey gar keinen Bewegungsgrund hatte, der mich persönlich angieng: eben so kann ich auch, bey der Gährung, in welcher wir leben, nicht nach besonderer Zuneigung meinen Entschluß bestimmen. Ich glaube nicht, daß die National-Garde, deren bey weitem größter Theil jederzeit, bey den Verführungen des

Gei-

Geistes der Ausgelassenheit und der Partheysucht unempfindlich geblieben ist, gleichgültig habe dasjenige ansehen können, was mich so ganz niedergeschlagen hat. Die konstitutionsmäßigen Vorgesetzten verkannt; ihre Befehle verachtet; die öffentliche Kraft der Ausübung des Gesetzes widerstrebend, dessen Beschützung ihr anvertraut ist — — —

Diese Rede wurde häufig durch das tobende Geschrey der Demagogen, welche Karl Lameth bezahlte, unterbrochen, und die mit ihrer gewönlichen Unverschämtheit bis in den Versammlungs-Saal eingedrungen waren. La Fayette wurde ohnmächtig, und konnte seine Rede nicht zu Ende bringen, deren Schluß also lautete:

Wir sind Bürger des Staats, meine Herren, wir sind frey; Aber ohne Gehorsam gegen das Gesetz giebt es nichts als Verwirrung, Gesetzlosigkeit, Despotismus. Und wenn diese Hauptstadt, die Wiege der Revolution, anstatt diejenigen, deren Händen die Gewalt von der Nation anvertrauet worden ist, mit Kenntnissen und mit Hochachtung zu umgeben, dieselben durch Aufruhr belagerte, oder durch Gewaltthätigkeiten ermüdete: so würde sie aufhören, den Franzosen

zum

zum Vorbilde zu dienen; sie würde bald zum Schreckbilde werden.

Bisher, meine Herren, hat man, durch die rührenden Beweise der Zuneigung, die man mir gab, für mich viel zu viel, aber für das Gesetz noch nicht genug gethan. Ich habe mit der innigsten Rührung erfahren, daß meine Waffenbrüder mich lieben: aber ich weiß noch nicht, in wiefern die Grundsätze ihnen theuer sind, auf welche die Freyheit gegründet ist. Ich übergebe Ihnen, meine Herren, dieses aufrichtige Geständniß meiner Gesinnungen. Machen Sie dasselbe der National-Garde bekannt, von welcher ich so große Beweise der Freundschaft erhaltn habe, und deren dankbarer und ergebener Mitbruder ich jederzeit bleiben werde. Ich gestehe, daß ich als Kommandant derselben mußte glauben können, sie halte die Konstitution für eine nothwendige Gefährtin der Beobachtung des Gesetzes, das allein über ein freyes Volk herrschen darf; und die Freyheit der Personen, die Sicherheit der Wohnungen, die Religionsfreyheit, die Hochachtung gegen die rechtmäßigen Autoritäten seyen ihr ohne Ausnahme eben so theuer als

mir. Wir bedürfen nicht blos Muth und Wachsamkeit, sondern auch Harmonie in den erwähnten Grundsätzen. Deswegen glaubte ich, und glaube noch, daß meine mit gutem Bedacht genommene Demission für die Konstitution besser ist, als die Annahme der Einladung, mit der Sie mich beehrt haben.

Am 23. April faßte das fünfte Bataillon der ersten Division der National-Garde, welches der Herr von Charton kommandirte, folgenden Entschluß, und sandte ihn an die übrigen 59 Bataillons:

Die National-Versammlung hat dekretirt, daß die öffentliche Gewalt eine in allen Dingen gehorchende Gewalt seyn müsse, aber ein Theil der Pariser-Armee ist in allen Dinge ungehorsam gewesen. Herr de la Fayette hat blos allein darum sein Kommando über dieselbe niedergelegt, weil sie aufgehört hat, dem Gesetz zu gehorchen. Er verlangt eine gänzliche Unterwürfigkeit unter das Gesetz, und nicht eine unfruchtbare Anhänglichkeit an seine Person. Laßt alle Bataillons sich versammlen; laßt jeden bürgerlichen Soldaten bey seiner Ehre schwören, und mit seinem Namen unterzeichnen, daß er dem Gesetze gehorchen wolle. Laßt diejenigen, welche

che sich weigern diesen Eyd zu leisten, von der National-Garde ausgeschlossen bleiben. Laßt den Wunsch dieser neuerschaffenen Armee an de la Fayette gelangen, und er wird sichs zur Pflicht machen, das Kommando wieder zu übernehmen. Laßt einige Soldaten, welche auf eine so schändliche Weise den König und die königliche Familie beleidiget haben, bestraft, und von der National-Garde weggejagt werden.

Diesen Befehl nahmen am folgenden Tage 54 Bataillons an, und da nun Herr de la Fayette sah, daß der größere Theil der National-Garde dem Gesetz und seiner Person ergeben sey, (indem wirklich nur der kleinste Theil an der Beleidigung der königlichen Familie Theil genommen hatte) so entschloß er sich, seine Kommandanten-Stelle wieder zu übernehmen.

Am 26. April begab er sich an der Spitze der National-Garde nach dem Schlosse der Thuillerien, um dem Könige die Reue und Schaam dieses Korps wegen des strafbaren Verfahrens einiger Glieder desselben vorzutragen Er drückte sich also aus:

Sire! die National-Garde von Paris dankt dem Könige für seine herrliche und patriotische That, daß er nun in allen Ländern die Oberherrschaft des französischen Volkes, die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit, auf denen die Konstitution ruht, bekannt machen läßt, daß er Nachricht geben läßt von unserer gehorchenden und befehlenden Organisation, und von den Verrichtungen und Gränzen der königlichen Autorität. Sie machen dadurch alle Nationen auf ihre Rechte und Pflichten, und auf die Majestät eines freyen Volkes aufmerksam, und jede Regierungsform kann von Ihnen lernen, wie die königliche Würde Revolutionen überleben kann, wie die Könige, statt der Usurpationen und schlimmen Genüsse des Despotismus eine Macht anordnen können, die sich auf den gemeinsamen Nutzen gründet, ein Glück, das aus dem Glück Aller besteht, einen Ruhm, der um so unverfälschter ist, da er sich auf Tugend gründet, und da er den giftigen Hauch der Schmeicheley nicht fürchten darf.

Sire! wir fühlen es jetzt mehr als jemals, wie nöthig es ist, daß wir uns an einen nachsichtsvollen Vater wenden, daß wir

dem

dem Oberhaupte der öffentlichen Gewalt den Eyd vortragen, den wir alle erneuert haben, mit rastlosem Eifer, und mit unerschütterlicher Standhaftigkeit unsere Pflichten zu erfüllen. Sire! verschmähen Sie dieses Opfer unseres Gehorsams gegen das Gesetz, unseres Eifers für die Erhaltung der konstitutionellen Ordnung, unseres Abscheues gegen Intoleranz, Unordnung und Anarchie nicht. Es sey Ihnen das sicherste Unterpfand und der höchste Beweis unseres Dankes und unserer Liebe.

Der König antwortete:

Mit Vergnügen vernehme ich die Versicherungen der Ergebenheit und des Eifers, die Sie mir im Namen der National-Garde von Paris bekannt machen. Wie sehr wird es mich freuen, wenn ich mich stets auf die Treue derjenigen verlassen kann, denen die Sorge für Erhaltung der Freyheit und der öffentlichen Ruhe ganz besonders anvertraut worden ist. Der National-Garde von Paris liegt es ob, sich als ein Muster des konstitutionellen Gehorsams darzustellen, auf dem die Sicherheit und Stärke des Staates ruhen muß. Dieses Korps, und sein würdi-

ger Anführer können meines Wohlwollens stets gewiß seyn.

An eben dem Tage ließ der Herr de la Fayette auf einen Beschluß des Municipal-Korps, die Detachementer der National-Garde zusammen berufen. Er begab sich auf den Paradeplatz des Bataillons vom Oratorium, und kassirte die Kompagnie der Grenadiers, welche sich am 18. April in den Thuillerien der Abreise Seiner Majestät entgegen gesetzt hatte. Ein Mann nach dem andern wurde abgesetzt, der Uniform beraubt und weggejagt. Diese Kompagnie bestund grösstentheils aus den vormaligen französischen Gardisten, welche seit dem Jahre 1789 an Unruhen und Disciplinlosigkeit gewöhnt waren. Vergebens waren alle Vorbitten zu ihrer Begnadigung. Der Herr de la Fayette bestund auf dieser, zur Wiederherstellung der Ordnung und Disciplin, nothwendigen Bestrafung.

Diese strengen Maaßregeln und die neue Beeidigung eines jeden Mannes bey der National-Garde, ergrimmten die Jakobiner und die Anhänger des Karl Lameth im höchsten Grade gegen den Herrn de la Fayette. Sie reitzten das Volk zu Unruhen, und befahlen den

den vormaligen französischen Gardisten (welche die Kompagnien des Zentrums formirten,) wegen der schimpflichen Verabschiedung ihrer Kameraden, Genugthuung zu fordern. Der Klub Kordeliers machte dem Volke in einem gedruckten Blatte bekannt, der Eid der National-Garde sey konstitutionswidrig, und eine Beeinträchtigung der Freyheit der Nation, und müsse folglich für ungültig erklärt werden. Es kam eine große Menge Menschen für die Wohnung des General-Kommandanten, und forderte seinen Kopf. Aber Herr de la Fayette verachtete — im Vertrauen auf die Liebe und Zuneigung des größten Theils der National-Garde — diese elenden Kabalen, und das unwirksame Bemühen seiner Feinde. Er behauptete unerschütterlich seinen Posten, ohne Furcht und ohne Rachsucht.

Um eben diese Zeit fieng der Bierbrauer Santerre (dessen Name in der Folge sehr bekannt geworden) gegen de la Fayette einen Proceß an, weil er ihn öffentlich beschuldigt: Santerre habe, an dem Tage, da der Pöbel nach Vincennes gezogen, auf den Herrn Desmottes, den Adjudanten des Herrn de la Fayette, geschossen, oder zu schießen befoh-

len. Er setzte hinzu, Herr Desmottes sey seiner Stelle unwürdig, weil er in Amerika wegen einer Mordthat zum Tode verurtheilt worden.

Herr de la Fayette beantwortete Santerres Schmähungen, wie es seinem Charakter angemessen war. Er bewies, daß die Mordthat des Herrn Desmottes unfreywillig gewesen sey, indem derselbe seinen Gegner im Zweykampfe getödtet, zu dem er herausgefordert worden. Das Gericht, vor welchem der Proceß geführt wurde, ließ denselben unentschieden, weil es nicht gegen Herrn de la Fayette sprechen wollte, welcher Recht hatte, und weil es nicht gegen Santerre zu sprechen wagte, welcher von dem Pöbel und den Jakobinern unterstützt wurde.

Als der Pabst erfuhr, daß sein erstes Breve so wenig ausgerichtet hätte, weil die neuen Wahlen ohne allen Widerspruch vorgenommen worden waren; so entschloß er sich, ein zweytes Breve ausfertigen zu lassen, das weit deutlicher und lakonischer abgefaßt war. Dieses Breve war an die Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, an die Geistlichkeit und an das Volk gerichtet. Nachdem der Pabst den Bischöfen, welche den Eyd verweigerten, das größte Lob ertheilt hatte, so ergoß er seinen

nen ganzen Unwillen über diejenigen, welche niederträchtig genug gewesen wären, die konstitutionellen Bischöfe einzuweihen. Dann spricht er von seinem Briefwechsel mit dem Könige in Beziehung auf den Eyd, und der heilige Vater versichert, der König würde die bürgerliche Konstitution der Geistlichkeit niemals genehmiget haben, wenn er nicht von der National - Versammlung dazu gezwungen worden wäre; dieß erhelle aus den Briefen des Monarchen vom 28. Julius, vom 6. September und vom 6. December 1790. Das Resultat dieses Breves war der Befehl: „daß alle Bischöfe, welche nicht in einer Zeit „von vierzig Tagen, von dem Datum des „Breve an zu rechnen, ihren Eyd zurück„nehmen würden, sollen der geistlichen Wei„he unwürdig, und der Unregelmäßigkeit „schuldig seyn, wenn sie noch länger die Ge„schäfte eines Bischofs verrichten; daß die neu„en Wahlen für ungesetzmäßig und gottesläster„lich anzusehen seyen; daß diese Bischöfe ab„gesetzt seyen, und daß sie sich aller bischöfli„chen Verrichtungen enthalten müssen, bey der „Strafe des Anathema, mit dem Zusatze, „keinen Titel zu führen, und keine Ordina„tion vorzunehmen, als welche ungültig wä-

„re.“ Am Ende erklärt der Pabst: daß nach „Verlauf des, den eingedrungenen Bischöfen „gesetzten Zeitpunktes, dieselben nicht länger „mit den kanonischen Strafen verschont wer„den sollen, und daß sie, nach Verlauf der „bestimmten Zeit, in den Bann gethan, und „der katholischen Kirche als Schismatiker, „und als von der allgemeinen Gemeinschaft ge„trennt, sollen bekannt gemacht werden.“

Abgerechnet die theologischen und kanonischen Streitigkeiten, welche das Schisma der gallikanischen Kirche nach sich ziehen konnte, betrachtete der Pabst dasselbe auch aus einem politischen Gesichtspunkte. Sein Nunzius am französischen Hofe war beordert worden, sich auf einen schnellen Befehl reisefertig zu machen, und der heilige Vater schien nicht geneigt zu seyn, denjenigen als Gesandten in Rom aufzunehmen, welcher dem Kardinal von Bernis nachfolgen sollte.

Der Herr von Montmorin berichtete der Versammlung diese Gesinnungen des heiligen Vaters, und übergab ihr zugleich das Schreiben, welches er an den päbstlichen Nunzius in dieser Angelegenheit geschickt hatte. Es lautete also:

Ich

Ich habe die Antwort Seiner Heiligkeit auf den Brief, in welchem der König die Zurückberufung des Kardinals von Bernis ankündigte, Seiner Majestät mitgetheilt. Mit Erstaunen hat der König aus dieser Antwort gesehen, daß der Pabst anzukündigen scheint: er werde keinen französischen Gesandten aufnehmen, welcher den, durch die von dem Könige genehmigten Beschlüsse der National-Versammlung, allen öffentlichen Beamteten vorgeschriebenen Eyd ohne Rückhalt würde geschworen haben. Der König mag gerne glauben, daß dieses nicht die eigentliche Meynung Seiner Heiligkeit gewesen sey. Dieses hieße eben so viel, als, zwischen dem heiligen Stuhle und der französischen Monarchie alle Gemeinschaft aufheben wollen, und der König wird sich, so lang als möglich, weigern, zu glauben, daß Seine Heiligkeit eine solche Absicht hätte haben können. Da der Eyd ohne Rückhalt von allen öffentlichen Beamteten gefordert wird; so wird derselbe allen französischen Gesandten bey den ausländischen Höfen zu einer nachläßigen Pflicht. Der König könnte Seiner Heiligkeit keinen Gesandten senden, wenn dieselbe die Eydesleistung als einen Beweggrund zu der Nichtannah-

nahme ansehen wollte. Aber dann würde auch die Würde der Nation und Seiner Majestät dem Könige nicht länger erlauben, einen Nunzius zu Paris beyzubehalten. Der heilige Vater wird, in seiner Weißheit, die Folgen, welche aus einer bessern Lage der Dinge, bey den gegenwärtigen Zeitumständen, entstehen könnten, abwiegen, und Er würde dann bedenken müssen, daß er dazu die erste Veranlassung gegeben hätte. Auch kann ich mich nicht enthalten zu bemerken, daß es sonderbar genug wäre, wenn der Pabst, welcher glaubt, daß er einen Charge d'Affaires, der den vorgeschriebenen Eyd geleistet hat, behalten könne, dannoch glauben sollte, einen Gesandten ausschlagen zu müssen, welcher diesen Eyd geleistet hätte. Der König hat daher dafür gehalten: Der Sinn der Antwort des Pabstes sey nicht so, wie sich derselbe bey dem ersten Blicke darstellt, und Er wird bey dieser Vorstellungsart beharren, wenn nicht Eure Exzellenz bevollmächtigt ist, Ihm über diesen Gegenstand Erläuterungen zu geben, welche fähig wären, ihn auf andere Gedanken zu bringen. Seine Majestät hat indessen, aus Achtung für Seine Heiligkeit, und aus einer besondern

Rück-

Rücksicht auf Eure Exzellenz, die Reise des Herrn Segur noch aufgeschoben, um erst Ihre Antwort abzuwarten, und alsdann diejenige Parthey zu ergreifen, welche die Sorge für seine Würde Ihm vorschreiben wird.

Die Drohungen des heiligen Vaters in seinem zweyten Breve, hätten eine große Wirkung thun können, wenn dieses Breve zu der Zeit erschienen wäre, als das Dekret der National-Versammlung wegen des Eydes, der in öffentlichen Aemtern stehenden Geistlichen, bekannt gemacht wurde. Es hätte die furchtsamen und unentschlossenen Glaubigen zurück gehalten, den wahren Christen Muth gemacht, und den neuen Wahlen, die in größter Eile vorgenommen wurden, ein Hinderniß in Weg gelegt. Jetzt aber gelang es den Demagogen, dieses Breve lächerlich und verächtlich zu machen, und die meisten Bürger blieben dabey wenigstens äußerst gleichgültig. Drey Tage nach der Erscheinung dieses Breve las man über den Thoren des bischöflichen Palastes die Parodie aus der Henriade:

Suivez vos saints travaux; et sachez qu'un grand homme
Ne doit point redouter les vains foudres de Rome.

Einige

Einige abtrünnige Theologen machten eine Antwort auf alle Schriften ihrer Gegner bekannt, unter dem Titel: Präservativ gegen das Schisma, oder Fragen in Beziehung auf das Dekret vom 27. November 1790. Die Verfasser sagen, ihre Absicht sey: die Gewissen zu beruhigen, welche man zur Unzeit in Angst setzen wolle; sie hätten jetzt alles gethan, und würden nie wieder antworten. Diese Schrift — welche von philosophischen Wahrheiten einen sehr scharfsinnigen Gebrauch machte — war verführerisch für diejenigen, welche nicht eine sehr gründliche Kenntniß von den Lehrsätzen der katholischen Kirche und von der Reinheit ihrer Moral hatten.

Die Neuerer sahen wohl ein, daß der Pöbel, der keine Schriften ließt, durch eine außerordentliche Scene müßte gewonnen werden, welche das päbstliche Breve und die Diener des wahren Gottesdienstes lächerlich und verächtlich machen würde. Ausser den verleumderischen Schriften erschienen daher auch mancherley Karrikaturen. Einer dieser Kupferstiche stellt den Pabst in seinem geistlichen Ornate vor. Vor ihm steht ein großer Weihkessel mit Seifenwasser angefüllt. Pius

bläst,

bläst, durch ein Schilfrohr, Seifenblasen in die Luft, und die Tanten des Königs nebst einigen Kardinälen treiben dieselben mit ihren Fächern und Kardinalshüten gegen Frankreich, welches man in der Ferne erblickt. Diese Karrikatur hatte die Unterschrift *Bullus du Pape.* *)

Am ersten May unterhielt man das Volk mit einem noch ärgerlicheren Auftritte. St. Huruge, **) einer der subalternen Agenten

*) Der Scherz liegt eigentlich in dem französischen Worte Bulles, welches sowohl Seifenblasen als päbstliche Bullen bedeutet. Anmerk. des Uebers.

**) St. Huruge war ein Edelmann aus der Provinz Bourgogne, der einen Theil seines Lebens in dem Schlosse zu Dijon zugebracht hatte, auf Befehl des Tribunals der Marschälle von Frankreich, wegen einer Ehrensache, bey der er sich sehr unrühmlich benommen hatte. In der Folge heurathete er eine feile Dirne, die von Herrn Amelot einen Verhaftbrief auswirkte, durch den er nach Vincennes versetzt wurde. Mit der Stärke und Gestalt eines Packknechts verband er einen niederträchtigen, kriechenden, übermüthigen und feigen Charakter.

Die

ten der Revolution, zog an der Spitze des feilsten Pöbels, der ihn gewönlich begleitete, in das Palais royal, und ließ im Garten herum einen Strohmann führen, angethan mit der päbstlichen Kleidung, und mit der dreyfachen Krone auf dem Haupte. Diese Figur, welche Pius den Sechsten vorstellen sollte, hatte in einer Hand das Breve und in der andern einen Dolch. Nachdem der Strohmann vom Pöbel auf alle Art mishandelt worden war, wurde er auf einen Scheiterhaufen geworfen, verbrannt, und die Asche in die Luft gestreut.

So

Die Freunde der Revolution wußten seine physischen und moralischen Eigenschaften nicht besser zu gebrauchen, als daß sie ihn an die Spitze aller Volksunruhen stellten. Im Jahr 1789 wurde er nach Maconnois in Bourgogne geschickt, um daselbst die Schlösser in Brand zu stecken, welches ihm vortreflich von statten gieng. Auch in Versailles befand er sich am 5. October, und am 18. April stund er an der Spitze des Volks. Der Auswurf des Volks kannte ihn unter dem Namen des Vaters Adam. Jeden Tag besof er sich in Gesellschaft der Lastträger und Packknechte. Trefliche Talente für einen Edelmann!

So verleiteten schlechte Menschen das Volk zur Verachtung der Religion, um es dann zur Verübung aller Laster zu gebrauchen, nachdem das einige Mittel, durch das es noch bezähmt werden konnte, aus dem Wege geräumt war. —

Es wurde bey der Versammlung Klage geführt, daß das Departement von Paris wegen der geistlichen Gebäude und der allgemeinen Freyheit der Gottesverehrung einen Befehl habe ergehen lassen, da doch die Auflösung dieser Frage nur dem gesetzgebenden Korps zukomme. Die Entscheidung dieses Streites wurde dem Konstitutions-Ausschusse übergeben, der darüber durch das Organ des Bischofs von Autun Bericht erstattete. Die Rede dieses Bischofs, welche vieles Aufsehen machte, schilderte im Geiste der neuen Philosophie die Vortheile einer allgemeinen Toleranz. Eine der auffallendsten Stellen dieser Rede ist folgende:

„Sprechen wir nicht länger von Tole-
„ranz. Dieser herrschsüchtige Ausdruck ist schon
„für sich eine Beleidigung. Die Nation hat,
„indem dieselbe Eine Art von Gottesdienst
„bezahlt, die übrigen Arten weder verbannen

„können, noch verbannen wollen. Der Kö-
„nig sogar könnte, ohne gegen die Konstitu-
„tion zu handeln, seine Religion verändern.
„Es muß allen Sekten, allen Religionen,
„ohne Unterschied erlaubt seyn, unsere aufge-
„hobenen Kirchen einzunehmen, wenn sie nur
„die Art ihres Gottesdienstes durch eine Inn-
„schrift über dem Eingange bekannt machen.
„Wir haben nicht mehr jene falsche Toleranz,
„welche einerseits eine Religion duldete, und
„anderseits die öffentliche Ausübung derselben
„verbot. Der Mensch war damals frey zu
„denken; aber er war nicht frey seine Ge-
„danken auszudrücken. Wir haben die wahre
„Religion in ihrer ganzen Stärke festgesetzt,
„indem wir gezeigt haben, daß andere Reli-
„gionen neben derselben bestehen können, ohne
„ihr zu schaden."

Auch folgende Stelle, die sich auf die Verhältnisse Frankreichs zum römischen Hofe bezieht, verdient hier ausgezeichnet zu werden. Der Redner drückt sich hier also aus.

„Man sage nicht, die französische Na-
„tion veranlasse ein Schisma. Eine Nation
„ist nicht abtrünnig, wenn sie versichert, daß
„sie es nicht seyn will. Wenn der Pabst —

durch

„durch italiänische Vorurtheile und durch treu-
„lose Menschen, die ihn in seinen alten Ta-
„gen umgeben, irre geleitet — sich es her-
„aus nimmt, über die französische Konstitution,
„und über die Männer, welche dieselbe durch
„ihre Thätigkeit zu Stande gebracht haben,
„das Anathema auszusprechen: so finden wir
„in der Geschichte der Verirrungen der Päb-
„ste hierüber eine befriedigende Antwort. Frank-
„reich entgeht den Drohungen und dem Ana-
„thema des Pabstes durch die Erklärung:
„daß es sich vom heiligen Stuhle nicht tren-
„nen wolle. Ueberdieß sind wir stets Glie-
„der der allgemeinen Religion der Kirche,
„und wir glauben gewiß, der jetzige Pabst,
„oder seine Nachfolger werden wieder zu den
„wahren Grundsätzen der Religion zurück keh-
„ren."

So suchte sich der vormalige Bischof von Autun an dem heiligen Vater zu rächen, der in seinem zweyten Breve gesagt hatte: er habe gottlose und irreligiöse Hände aufgehoben, als er dem Abbe Expilly, dem neuen Bischof des Departements von Finistere, die Weihe gegeben.

Hierauf bestieg der Abbe Syeges, der Verfasser des Befehls, die Rednerbühne, um

zu beweisen, daß dieser Aufsatz blos eine nothwendige Folge der Konstitution sey, welche alle Arten von Gottesverehrung wesentlich duldet. Ohne dieser, fuhr er fort, wäre die Freyheit blos ein unnatürliches Unterpfand in den Händen der Gesetzgeber, von dem sie nur soviel geben dürften, als in ihrem Belieben stünde. Eine solche Freyheit wäre wahrlich keiner Revolution werth."

Die Rechtglaubigen hoften, einer der widerspenstigen Bischöfe würde das Wort nehmen, um diese Sophismen, und diesen Misbrauch der Beredsamkeit und der Philosophie zu widerlegen. Aber sie schwiegen alle still. Ein Prediger vom Lande erschien auf der Rednerbühne, und schrie wie ein Besessener: „So ist sie dann gekommen, die Zeit des Greuels! So wird dann das Heiligthum in eine Einöde verwandelt! So werden dann unsere Kirchen in Moscheen, und in Pagoden verwandelt! das Haus des Herrn ist das Haus Baals geworden! Fliehet, fliehet ihr Töchter Zions auf die Berge von Judäa *).

Ein

*) Ich maße mir in Dingen, welche die Religion betreffen, keine Stimme an. Indessen

Ein lautes und allgemeines Gelächter unterbrach dieſe Kapuziner-Predigt, und die Verſammlung faßte folgenden Beſchluß.

ſen, deucht mir, hätte die Rede des Biſchofs von Autun, gegen welche myſtiſche Kapuzinaden nichts ausrichten konnten, beſſer ſo widerlegt werden können, wenn man darauf geantwortet hätte.

Daß es in allen Staaten und bey allen Völkern — ſelbſt die polizirteſten nicht ausgenommen — ſtets zwo Autoritäten gegeben habe, eine bürgerliche und eine religiöſe, von denen beſtändig — nach dem Unterſchiede der Religion und der Regierungsform dieſer Völker — eine der anderen untergeordnet geweſen. Die Konſtitution hat daher offenbar — indem ſie zwo Mächte in ſich vereinigte, und weder geiſtliche Tribunale noch Verſammlungen geſtattete — die geiſtliche Macht gekränkt. Die geoffenbarte katholiſche Religion kann, was das Dogma betrift, von keiner bürgerlichen Autorität abhängen, ſondern blos von der Autorität der Kirche. Dieſe Kirche hat in dem Nachfolger der Apoſtel ein ſichtbares Oberhaupt, von dem ſie ſich niemals trennen kann; auf ihn bezieht ſich die geiſtliche Hierarchie, und dieſe Hierarchie hat die Konſtitution

Erster Artikel.

Die National-Versammlung erklärt auf den Bericht ihres Konstitutions-Ausschusses, wegen

stitution zerstöhret. Frankreich hat also durch die Annahme einer Konstitution nothwendig in seine Trennung verfallen müssen. Die Duldung der Gottesverehrungen muß ein Theil der Grundveste einer guten Regierungsform seyn, aber diese Duldung darf sich nie auf ihre öffentliche Ausübung erstrecken, noch viel weniger auf Beeinträchtigung der herrschenden Religion. Durch die Aufhebung der Klöster, und die Einziehung der geistlichen Güter hat die National-Versammlung, die Mönche, und die Weltgeistlichen, dem Elend, der Verfolgung oder der Schande Preis gegeben, ohne einen andern Zweck, als sich ihres Eigenthums zu bemächtigen, die Religion auszurotten, und den Dienern der wahren Religion alle Achtung zu entziehen. Das Volk, welches die Geistlichen ehemals hochachtete, sah jetzt in Ihnen bloße Miethlinge, die der Staat ernähren müßte, und die es sich dann auch bald vom Halse schafte, wie man überlästige und unnütze Sittenrichter von sich entfernt. Diese Anwendung wurde von den Grundsätzen der Neuerer, und von den Beschlüssen der Versammlung in Religionssachen gemacht.

wegen des am 11. April ergangenen Befehls, des Direktoriums des Parlaments von Paris: daß die in demselben aufgestellten Grundsätze der Religions-Freyheit die nemlichen sind, die in der Bekanntmachung der Rechte vorgetragen sind. Daher dekretirt die Versammlung:

Daß die Verweigerung des durch den Beschluß des den 28. März vorgeschriebenen Eides, keinen Priester verhindern könne, in einer Pfarrkirche Messe zu lesen.

Zweyter Artikel.

Diejenigen Gebäude, welche von Privat-Gesellschaften zu einem religiösen Gottesdienste geweiht sind, und eine Innschrift tragen, welche denselben gegeben werden soll, werden verschlossen, sobald in denselben irgend eine Rede gehalten wird, welche geradezu die Konstitution des Königreichs, und vorzüglich gegen die bürgerliche Einrichtung der Geistlichen auffordert. Der Urheber einer solchen Rede wird, auf Verlangen des öffentlichen Anklägers, vor den Krimmal-Gerichten, als ein Stöhrer der öffentlichen Ruhe gerichtet werden.

Mit diesem Dekret endigten sich auf einige Zeit die Verhandlungen über Religions-Angelegenheiten. Die Versammlung hatte es für ihre Pflicht gehalten, diesem Geschäfte ihre kostbare Zeit zu widmen, um den Unruhen ein Ende zu machen. Jezt zogen andere — eben so wichtige — Gegenstände, ihre Aufmerksamkeit, und die Aufmerksamkeit aller Franzosen auf sich.

Ende
des ersten Abschnittes.

Geschichte und Anekdoten
der
Französischen Revolution
von der Thronbesteigung
Ludwigs des Sechzehenten
an
bis zu seinem Tod.

Dritten Theils, zweyter Abschnitt.

Enthaltend
die Begebenheiten des Jahres 1791 von dem Kriege zu Avignon bis zur Abreise des Königs.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0287
DFG

Inhalt
des zweyten Abschnittes.

Greuel, welche in den Grafschaften Avignon und Venaissin verübt werden. Räuber- und Mörderbande. Fünfzig kleine Städte und Dörfer verbinden sich, dem Pabste treu zu bleiben. Einnahme von Vaison. Schlacht bey Sarian. Patrix. Jourdan. Belagerung von Carpentras. Madame von Champrond. Jourdan wird zurück getrieben. Er legt der Stadt Avignon eine Brandschatzung auf, und kehrt nach Carpentras zurück. List der Belagerten. Jourdans Grausamkeit. Bericht wegen der Angelegenheiten zu Avignon, bestritten vom Abbe Maury, und den Herren von Clermont-Tonnere, Cazales und Malouet. Der Vorschlag zum Dekret wird verworfen. Absendung der Friede stiftenden Kommissarien. Zustand der Inseln Martinique und St. Domingue. Heldenmüthige Standhaftigkeit des Herrn von Mauduit. Er wird ermordet. Lob desselben. Unternehmungen der Gesellschaft der Freunde der Schwarzen. Barnave bestreitet sie. Vorschlag zu einem Dekret. Abscheuliche Grundsätze des Herrn Dupont. Rede des Abbe Maury. Dekret, durch welches nichts entschieden wird. Mulatten vor den Schranken der Versammlung. Die Weissen werden zu thätigen Bürgern gemacht. Die Deputirten der Kolonien

lonien nehmen ihre Demission. Neue Minister, Herr Thevenard und Tarbe. Reklamation gegen das Dekret wegen der Mark Silbers; es wird vertheidigt. Wichtige Frage wegen der Regentschaft. Themistocles Worte. Roberspierre's Meynung siegt. Schreiben des spanischen Gesandten an den Herrn von Montmorin. Politischer Zustand der europäischen Höfe in Beziehung auf die Revolution. Oesterreich, Spanien, Italien, Preussen, Rußland, England, Holland, Dännemark, Schweden, Sardinien, Portugal, die vereinigten Staaten. Schreiben des Herrn Jefferson. Die Repräsentanten von Pensylvanien vor der National-Versammlung. Uebertriebener Bericht des Herrn Freteau. Dekret gegen den Prinzen von Conde. Verschiedene Gesinnungen bey der Armee. Eid, den alle Offiziere ablegen sollen. Aufstand beym Regiment Beauvoisis. Betragen des Generals Kellermann. Man erlaubt den Soldaten, die Klubs zu besuchen. Plünderung und Blutbad zu Douai und Tulles. Allgemeine Anarchie. Ausfertigung von 600 Millionen Assignaten. Schreiben des Abbe Raynal.

Im

Im Anfange des Monats May beschäftigte sich die Versammlung in mehreren Sitzungen mit der Untersuchung einer wichtigen Frage.

Sollen Avignon und Venaissin mit dem französischen Reiche vereinigt werden? — Dieß war der Vorwurf der damaligen Verhandlungen.

Ehe ich von den Debatten Nachricht gebe, die wegen dieses Gegenstandes entstunden, muß ich vorher das unglückliche Land schildern, in dem ein bürgerlicher Krieg seine Verheerungen mit einer Grausamkeit fortsetzte, von der man selbst bey den rohesten Nationen keine Spur antrift.

Die ersten Unternehmungen der raub- und mordsüchtigen Armee, die von Avignon auszog, und die Plünderung der Stadt Cavaillon, hab ich oben schon erzählt; es wäre zu schmerzhaft, zum zweytenmale von den Greueln zu sprechen, welche daselbst verübt wur-

wurden. Mord und Schändung waren ganz natürliche Vorfälle; die Seele empört sich bey dem Gedanken, daß französische Soldaten die Kannibalen an Wuth übertrafen, daß sie das Blut des Herrn von Rostang tranken, und daß sie bey einem ihrer Siegesmale unter andern Gerichten den Kopf eines Geistlichen auf die Tafel sezten, den sein Alter und sein Charakter ehrwürdig machten, und den sie kurz zuvor aufs grausamste ermordet hatten.

Die Armee zu Avignon bestund einem großen Theile nach aus Abgeordneten der Jakobiner zu Paris, aus Desserteurs vom Regimente Soissonnois, und aus den Dragonern vom Regimente Penthievre, die sich mit den größten Bösewichtern und dem feilsten Pöbel in der Grafschaft vereinigten. Vergebens hatte man dem Herrn Duportail den Auftrag gegeben, die Deserteurs zurück zu fordern, wie es vermöge der Verträge mit dem päbstlichen Stuhle geschehen mußte. Durch diese weise und politische Maaßregeln wäre diese Räuberbande gewiß auseinander getrieben worden, aber der Minister that deshalb keinen einigen officiellen Schritt, ohne Zwei-

fel

sel weil er den Jakobinern zu misfallen fürchtete, die einen Bürgerkrieg haben wollten.

Sehr viele Bewohner der Grafschaft Venaissin, die ihre bisherige Regierungsform beyzubehalten, und der Oberherrschaft des päbstlichen Stuhles treu zu bleiben wünschten, vereinigten sich nach der erstern Expedition gegen Carpentras. Mehr als fünfzig kleine Städte und Dörfer schickten Deputirte nach Sainte Cecile, einer kleinen Stadt in der Grafschaft, und hier schlossen sie am 14. März ein Bündniß, dessen Zweck war, diese Gemeinheiten gegen die Stadt Avignon und gegen die mit derselben verbundenen Ortschaften, welche die Vereinigung mit Frankreich verlangten, zu vertheydigen *).

Die Versammlung zu Sainte-Cecile, setzte ihre Sitzungen fort, und bemühte sich, das drohende Unglück von dem Vaterlande abzuwenden. Es ward beschlossen, Gewalt mit Gewalt zu bekämpfen. Diese Vereinigung der Einwohner hieß die verbündete Armee.

Am

*) Avignon und einige andere Gemeinheiten, nahmen jetzt schon vorläufig den Namen des Departements von Vouclouse an.

Am 15. April zog diese Armee nach Vaison, eroberte diese kleine Stadt, ermordete den Maire derselben la Villasse, und einen Municipal-Hern, Namens Anselme, weil beyde mit der Armee der Räuber zu Avignon in genauer Verbindung stunden.

Sobald die Nachricht von dieser Ermordung nach Avignon kam, so wurde beschlossen, gegen die Verbündeten einen Feldzug zu unternehmen. Fünfzehnhundert Mann, mit 12 Kanonen, verließen die Stadt, um die Armee anzugreifen, welche nahe bey Sainte Cecile ihr Lager geschlagen hatte. Dieses Korps war ohngefähr 2000 Mann stark und hatte zwo Kanonen; der Anführer desselben hieß Dianoux.

Die Armee von Avignon rückte am 19 nach Sarian vor, und hier stieß sie auf die Armee der Verbündeten. Es fiel eine Schlacht vor, in welcher die Soldaten beyder Armeen wüthend fochten. Zuletzt mußten sich die Truppen von Sainte Cecile zurück ziehen, und die Sieger nahmen nach einigen Kanonen-Schüssen Sarian ein, Die Stadt wurde geplündert und verbrannt. Das Schröcklichste, was Wuth und Rache nur immer erdenken konnten,

wur-

te wurde bey dieser Gelegenheit verübt. Die Ungeheuer verletzten und verstümmelten kleine Kinder unter den Augen ihrer Eltern, und wenn dieselben diese schröcklichen Auftritte genug betrachtet hatten, so wurden sie endlich selbst ermordet, das Herz ward ihnen aus dem Leibe gerissen, und — aufgefressen. Ich bin nicht im Stande mehrere solche Greuelthaten zu erzählen, vor denen die Natur zurück schauert. Die Frau von Toureau, eine schwache und kraftlose mehr als 80jährige Dame, wurde aus dem Bette gerissen, mit Flintenschüssen durchbohrt, und als sie noch mit dem Tode rang, zündeten die Barbaren ihr Haus an. Den Sohn dieser Dame schleppten sie mit sich fort, um ihn unter den grausamsten Martern hinzurichten.

Der General dieser Räuberbande hieß Patrix. Er wurde einige Tage nachher von seinen eigenen Soldaten ermordet, weil der Herr von Toureau glücklicher weise entflohen war, und zwar, nach dem Vorgeben der Räuberbande, mit der Einwilligung des Anführers. Statt des hingerichteten Generals wählte nunmehr die Armee dieser sogenannten Patrioten einen General, welcher ihrer in al-

ler Rücksicht würdig war. Dieses Ungeheuer war der berüchtigte Jourdan *), der an den Tagen des 5. und 6. Oktobers 1789 die Köpfe der Gardes du Korps, die zu Versailles ermordet worden waren, abgehauen hatte. Das erste, was dieser neue, blutdürstige Anführer that, war, daß er über Patrix Leichnam herfiel, ihm die Finger abhackte, und dieselben beständig im Munde kauete, während er in dem ganzen Räuberlager umher gieng. Dann ließ er Patrix Haupt auf eine Stange stecken, und nach Avignon tragen.

Nach

*) Man muß Jourdan, den Kopfabhauer, nicht mit Jourdan, dem General der conventionellen Truppen verwechseln, obgleich beyde die schändlichsten Bösewichter waren. Der erstere war zu Puy-en-Velay gebohren. In seiner Jugend war er ein Hufschmied, dann wurde er das Oberhaupt einer Bande von Schleichhändlern. Er wurde an der Savoyischen Gränze gefangen genommen, und nach den Gefängnissen zu Valence gebracht, wo ihn die Kommission verurtheilte, lebendig gerädert zu werden. Er entfloh aus dem Gefängnisse, und kam nach Paris, wo er sich bey allen Volks-Unruhen auszeichnete, und die unglücklichen Berthier und

Fou-

Nach der Plünderung und Verheerung der Stadt Sarian zogen die Räuber gegen das Lager zu Sainte Cecile. Die Verbündeten mußten das Lager verlassen, und sich plötzlich nach Carpentras zurück ziehen. Am 23. April zeigten sich die Patrioten vor dieser Stadt, um dieselbe zu belagern; aber sie wurden von den Einwohnern muthig zurück geschlagen. Hierauf streiften sie in der Gegend umher, verbrannten alle Wohnungen und ermordeten die Landleute, welche an der Flucht verhindert worden waren. Am 25. April machten sie einen neuen Angrif auf Carpentras, und beschossen die Stadt mit Bomben und mit glühenden Kugeln. Es

Foulon hinrichten half. Die Jakobiner erkannten seine Talente zur Ausübung aller Arten von Verbrechen, und schickten ihn deswegen mit einer beträchtlichen Summe Geldes nach Avignon. Er gewann in Kurzem das Zutrauen des Volkes, und wurde das Oberhaupt der Räuber, die sich Patrioten nannten. — Der conventionelle General ist zu Lyon gebohren, und diente lange Zeit als Schaarwächter; ein wilder barbarischer Mann, der einige militärische Talente, und besonders eine große Thätigkeit besitzt.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0297
DFG

befanden sich in derselben einige tapfere und kluge Offiziere, unter andern Herr Escoffier, der zum Kommandanten ernannt worden war, und Herr von Bayet, Offizier der Artillerie. Diese belebten den Muth der Einwohner, und bewogen sie, sich lieber bis aufs äußerste zu vertheydigen, als die Stadt der Verheerung Preis zu geben. Mehrere Frauen nahmen ohne Rücksicht auf die Schwachheit ihres Geschlechts, an allen Beschwerden und Gefahren Theil, die von dieser Lage unzertrennlich waren.

Die Frau von Chambproud, eine muthvolle Dame, deren Name auf die Nachwelt zu kommen verdient, zeigte sich beständig auf den gefährlichsten Posten an den Thoren. Die Vertheydigung hatte einen so guten Erfolg, daß die Belagerer sich mit einem Verlust von mehr als 600 Mann entfernen mußten.

Ergrimmt über diese Unfälle verheerten und plünderten die Räuber von neuem die umher liegende Gegend: die unglücklichen Bewohner derselben mußten fliehen, und ihr Eigenthum in den verheerenden Händen dieser Bösewichter zurück lassen. Die Begierde nach Plünderungen verschafte ihnen immer

neue

neue Anhänger, daß ihre Zahl auf mehr als 6000 Mann stieg. Die Anführer, welche unter dem General Jourdan kommandirten, waren Chabran, und die Abb'es Fontvielle und Olive de la Rouvere. Diese Armee zog nach und nach nach Cavaillon, Caumont, Aubignon, Baume, Piolen, und erpreßte überall von den unglücklichen Einwohnern ungeheure Kontributionen.

Am 6. May erschien die Armee von neuem vor Carpentras, und suchte die Stadt durch Sturm einzunehmen. Die Räuber theilten sich in mehrere Kolonnen, und liefen an zween Orten zugleich Sturm; einen Angrif machten sie vor dem Thore Mazan, und den andern bey dem Hospital, durch das sie in die Stadt einzudringen hoften. Die Belagerten blieben ruhig und schienen sich nicht zu vertheydigen; als aber die kühnen Räuber nahe genug gekommen waren, so wurden von den Wällen Kanonen, die mit Kartätschen geladen waren, auf sie losgebrannt. Viele von ihnen fielen und geriethen in Unordnung. Die Belagerten benutzten diesen günstigen Augenblick, und schlugen die Räu-

ber zurück; sie flohen, und viele von ihnen verloren das Leben. *)

Nach diesem Verluste kehrte Jourdan mit dem Rest seiner Armee nach Avignon zurück, und forderte von den Einwohnern dieser Stadt sogleich ein patriotisches Geschenk von 6000 Livres. Das Municipalkorps weigerte sich; Jourdan drohte der Stadt mit seiner Rache und erklärte, daß er die Municipal-Herren kassiren, und mit andern Männern ersetzen müßte. Indessen hatte er viele Freunde bey der Municipalität. Duprat, Mainvielle, Tournal und l' Ecuyer, suchten seine Absichten zu begünstigen, aber ihre Gewalt

*) Der Verlust der avignonischen Armee belief sich wenigstens auf 350 Getödtete, und eben so viele Verwundete, unter denen viele Soldaten vom Regimente Soissonnois waren. Die Belagerten bewiesen eben so viele Klugheit als Muth, und hatten nur fünf Verwundete. Täglich machten sie mit gutem Erfolg Ausfälle, um den Plünderungen Einhalt zu thun, welche die Räuber in der umher liegenden Gegend verübten. Zu ihrem Lobe verdient bemerkt zu werden, daß sie die Gefangenen, und besonders die Verwundeten, mit sehr vieler Menschlichkeit behandelten.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0300
DFG

walt war nicht hinreichend. Laut und ungestümm schrien die unzufriedenen Räuber nach Geld. Jourdan verlangte von der Stadt 24,000 Livres an Geld, und einen Vorrath von Kriegsmunition und Mundvorrath. Damit aber inzwischen der Muth der Räuber nicht geschwächt werden möchte, so machte er einen neuen Angrif auf Carpentras, und versprach seinen Untergebenen die Plünderung dieser Stadt.

Nachdem er von neuem das Land geplündert und verheert hatte, so zeigte er sich wieder vor Carpentras, und beschoß die Stadt am 25., 26. und 27. May mit glühenden Kugeln. Die Einwohner ließen sich nicht in Furcht setzen, sondern suchten die Räuber durch eine Kriegslist, welche erzählt zu werden verdient, nahe an die Stadt her zu locken.

Am 27. May brachten die Einwohner Töpfe mit Pech und andern brennbaren Materialien auf die Kirchenthürme und die höchsten Häuser in der Stadt, und mit einbrechender Nacht zündeten sie dieselben an; zu gleicher Zeit mußten viele Weiber und Kinder auf den Wällen ein schröckliches Wehklagen und Aechzen erheben. Die Räuber hiel-

ten dafür, ihre glühenden Kugeln hätten die Stadt in Brand gesteckt, und glaubten, jetzt könnten sie am sichersten die Stadt im Sturm einnehmen. Sie verliessen daher plötzlich ihr Lager, und ströhmten auf ein Thor von Carpentras zu. Als sie aber nahe genug waren, so öffnete sich plötzlich eine versteckte Batterie, und die mit Kartätschen geladenen Kanonen richteten unter der Räuberbande eine schröckliche Niederlage an; viele blieben auf der Stelle, und mehrere andere wurden niedergehauen und bis in ihr Lager verfolgt. Hier war der Schrecken allgemein, und Jourdan rüstete sich augenblicklich zum Rückzuge. Er befahl, die Verwundeten auf dem Schlachtfelde herbeyzuschaffen; aber die Art, wie dieß geschah, war noch weit barbarischer, als wenn man sie in den Händen der Sieger zurück gelassen hätte. Die Reuter banden sie an den Schwanz der Pferde fest, und ritten in vollem Galopp zurück, bis sie so weit waren, daß die Kanonen der Belagerten sie nicht mehr treffen konnten.

Bey der Rückkunft nach Avignon fand Jourdan die Municipalität weit mehr zu seinem Vortheile gestimmt, als vorher. Er erhielt

erhielt jetzt nicht allein das verlangte Geld, sondern auch einen reichen Mundvorrath, den er unter seine Armee austheilen ließ. Er selbst führte eine prächtige Tafel; er empfieng die Deputirten der verschiedenen Gemeinheiten, die sich durch Geschenke von der Plünderung loskauften, mit vieler Würde, und stund auch mit den benachbarten Departementern im Briefwechsel. Herr Antonelle, der Maire von Arles, besuchte ihn zum öftern, und unterstützte ihn sogar mit Bomben und Kugeln.

Die Municipalität von Avignon ließ im Monat May die Einwohner zählen, und man fand ihre Zahl nicht größer als 6000; im Jahr 1789 zählte man zu Avignon 25,000 Einwohner. Dieß war der Zustand dieser Stadt und der Grafschaft Venaissin, als der Herr von Menou auf der Rednerbühne erschien, und die Vereinigung dieses unglücklichen Landes mit Frankreich in Vorschlag brachte.

Sein ausführlicher Vortrag war der Untersuchung von fünfzehn verschiedenen Fragen gewiedmet. Die ersten Fragen bezogen sich auf das Eigenthumsrecht des Pabstes; er suchte zu beweisen, daß Johanna von Neapel

Gräfinn von Provence, die Grafschaft nicht habe veräußeren können, weil sie minderjährig gewesen, und weil die für diese Acquisition stipulirten 80,000 Gulden blos durch die Aufhebung einer Exkommunikation bezahlt worden seyen, die sich Raymond der Sechste und sein Sohn zugezogen hätten. Der Berichterstatter untersuchte darauf, ob die Bewohner der Grafschaft als freye und unabhängige Völker betrachtet werden könnten, und ob ihre Wünsche wegen der Vereinigung mit Frankreich deutlich genug ausgedrückt worden wären. Dieser Grund schien ihm entscheidender zu seyn, als der andere, wegen des Eigenthumsrechtes, das Frankreich behaupten dürfte, weil es sich — als Erbe der Rechte der Grafen von Provence — mit Recht dieses Landes bemächtigen könnte. Er suchte zu beweisen, daß der Vortheil Frankreichs und der Einwohner diese Vereinigung nothwendig mache.

Sein Bericht schloß sich mit dem Vorschlage zu folgendem Dekret: „Die National-„Versammlung dekretirt: daß die Grafschaf-„ten Venaissin und Avignon, nebst allem, „was dazu gehört, dem französischen Reiche „ein-

„einverleibt werden solle. Der König wird ge„beten, sogleich drey Kommissarien dahin zu „senden, mit der uneingeschränkten Vollmacht, „diese Vereinigung zu bewerkstelligen, allen „Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun, und zu „dem Ende sich der öffentlichen Gewalt und „der National-Garden der benachbarten De„partementer zu bedienen, um die gute Ord„nung fest zu gründen. Ferner wird der Kö„nig gebeten, mit dem Hofe zu Rom wegen „der Schadloshaltung, die er verlangen kann, „in Unterhandlungen zu treten."

Dieser Bericht des Herrn von Menou, wurde von den berühmtesten Rednern in der Versammlung angegriffen.

Der Abbe Maury rügte eine sehr beträchtliche Anzahl von Irrthümern und Unrichtigkeiten, welche sich der Berichterstatter in der historischen Darstellung der Abtretung des Eigenthumsrechtes der Grafschaft hatte zu Schulden kommen lassen. Ausserdem leide es gar keinen Zweifel, sagte er, daß ein ruhiger und ununterbrochener Besitz seit mehreren Jahrhunderten für den heiligen Stuhl ein unumstößliches Privilegium sey. Denn wollte man bey allen Eigenthums-Privilegien

gien der Monarchen auf den ersten Ursprung zurückgehen, so dürfte es wenig rechtmässige Besitzungen geben. In Ansehung der Bequemlichkeit oder des Nutzens, welche Frankreich für die Vereinigung bestimmen sollten, bemerkte der Abbe Maury: der Berichterstatter urtheile beynahe wie Peter Mandrin*).

Nachdem er mit siegenden Gründen die meisten Vorstellungen des Herrn von Menou, zu Gunsten einer Vereinigung, widerlegt hatte, so schloß er mit der Erinnerung, daß das von den Deputirten vorgeschlagene Dekret verworfen werden müßte.

Der Herr von Clermont-Tonnere gieng von dem Grundsatze des Naturrechts aus, welchen die Versammlung schon früher dekretirt hatte: daß ein Volk oder eine Nation, welche sich, vermöge des freyen Gebrauches ihres

*) Ein berüchtigter Anführer der Räuber, der mehrere Provinzen des Königreichs durchstreifte, und besonders die Wohnungen der Finanziers oder die öffentlichen Kassen plünderte. Er wurde auf dem savoyischen Gebiete, wohin er sich geflüchtet hatte, gefangen genommen, und im Jahre 1755 zu Valence hingerichtet.

res eigenen Willens, von den Banden losgemacht habe, die ſie an die Geſetze eines Fürſten feſſelten, ſich neue Geſetze geben, oder mit einer andern Nation ſich vereinigen könne. Dann gieng er zu der Unterſuchung über, ob denn wirklich die Wünſche der Bewohner der Grafſchaft auf eine Vereinigung mit Frankreich abzweckten. Er prüfte die Species facti aller Gemeinden der Grafſchaften, und zeigte, daß die Mehrheit der Stimmen keineswegs die Vereinigung verlange; überdieß habe bey den Berathſchlagungen nothwendig die Furcht das meiſte thun müſſen, da unter Blutvergieſſen, Feuer und Schwerdt die Stimmen geſammelt worden ſeyen. Hieraus zog er die Folgerung, daß die Wünſche, die man der Verſammlung vorgetragen hätte, weder freywillig noch geſetzmäßig ſeyen, und daß die Verſammlung ihre heiligſten Grundſätze verletzen würde, wenn ſie bey ſo ungeſetzmäßigen Vorausſetzungen auf eine Vereinigung dringen wollte.

Die Rede des Herrn von Clermont-Tonnere machte einen ſtarken Eindruck, und zog ihm den Haß der Jakobiner zu, welche den Verſammlungsſaal von dem unruhigen

Pöbel

Pöbel hatten umgeben lassen. Er wurde verhöhnt, und biß in seine Wohnung verfolgt. Die Thür wurde eingerannt, und ein Detachement der National-Garde mußte den Pöbel auseinander treiben.

Hierauf sprachen die Herren von Cazales, und Malouet, und zeigten, daß die Vereinigung der Grafschaft unter den gegenwärtigen Umständen, offenbar einem Grundsatze der Konstitution entgegen sey — dem Grundsatze, durch den die Versammlung vor den Augen von ganz Europa bekannt habe: daß das französische Volk auf alle Eroberungen Verzicht thue.

Nach langen Debatten, und troz des lärmenden Pöbels, den die Jakobiner aufwiegelten, welche ihren Plan durch Erweckung der Furcht auszuführen gedachten, dekretirte die Versammlung durch 487 Stimmen, gegen 316 *); daß Avignon und die Grafschaft Venaissin keinen Theil des französischen Reiches ausmachen.

Inzwischen benahm diese Entscheidung denjenigen, welche die Vereinigung wünschten,

*) Sieben und sechzig Mitglieder votirten nicht.

ten, nicht alle Hofnung. Schon am folgenden Tage sagte Herr Petion: die Versammlung habe zwar dekretirt, daß Avignon, und die Grafschaft keinen Theil des französischen Reichs ausmachen, aber keineswegs, daß sie nie einen ausmachen würden, wenn die vereinigten Wünsche der Einwohner darauf gerichtet wären. Herr Bouche gieng noch weiter, indem er sagte, die Vereinigung würde statt finden. Dieß glaubte er vornemlich deswegen versichern zu können, weil er und seine Anhänger nach ihrem Gutdünken das Morden und Blutvergießen lenkten, welches dieses unglückliche Land zu Grunde richtete. Indessen waren ihre Bemühungen doch nicht hinreichend, um dem abgefaßten Dekrete einen neuen Artikel beyzufügen, oder eine Aenderung zu bewirken. Deswegen ergrieffen sie ein anderes Mittel. Unter dem Vorwande, den Frieden in der Grafschaft wieder herzustellen, und den Unruhen vorzubeugen, welche die benachbarten Departementer belästigen könnten, bewirkten sie im Junius folgendes Dekret.

Die National-Versammlung trägt ihrem Präsidenten auf, sich zu dem Könige zu begeben, und denselben zu bitten:

1) Alles

1) Alles anzuwenden um zu verhindern, daß die Truppen, welche in der Grafschaft Venaissin unter sich Krieg führen, nicht einen Einfall in das französische Gebiet wagen.

2) Alle Franzosen, welche sich unter den beyden Armeen befinden möchten, zurück zu fordern, und zu diesem Ende eine Proclamation bekannt zu machen, welche alle französische Ausreißer, die in einer gewißen, bestimmten Zeit, zurück kehren würden, von aller Strafe frey spreche.

3) Alle diejenigen als Falschwerber zu bestrafen und zu verfolgen, welche für eine von den beyden Partheyen in Frankreich Rekruten werben würden.

4) Nach dem Wunsche aller interessirten Theile Vermittler hinzusenden, welche im Namen des französischen Staates die Streitigkeiten zwischen Avignon und Venaissin beylegen, und allen Feindseligkeiten ein Ende machen würden. Welches alles zuerst geschehen müßte, ehe in Betref der Ansprüche Frankreichs auf dieses Land eine Verfügung getroffen werden könnte.

Ein

Ein Theil dieses Dekrets wäre sehr billig gewesen, wenn die Vermittler gewissenhaft und unpartheyisch ihre Pflichten erfüllt hätten. Aber die Jakobiner, in deren Händen alle Aemter waren, liessen die Wahl des Königs, auf drey von ihren Verbündeten fallen, nemlich auf die Herren von Verninac de St. Maur, les scene des Maisons, und den Abbe Mulot. Diese reißten am 11. Junius mit einer geheimen Instruktion von der herrschenden Parthey ab. Ich werde in der Folge ihre Unternehmungen und Handlungen erzählen, bis auf die Zeit, da die Versammlung die Vereinigung von Avignon und Venaissin mit dem französischen Reiche verordnete.

Die Minister des Krieges und des Seewesens beschäftigten sich im Anfange des Jahrs mit den nöthigen Vorbereitungen zu der Bewafnung, welche dazu bestimmt war, die Ordnung in den Kolonien wieder herzustellen. Im Anfange des Februars verließ der Feldoberste, Herr von Bechage, Brest, um sich nach Martinique zu begeben. Er kommandirte ohngefehr 6000 Mann Linientruppen, die zu ihrer Beschirmung vier Linienschiffe mit 10 Fregatten hatten. Bey sei-

ner Ankunft auf der Insel Martinique unterwarfen sich die Bewohner von Fort-Royal und von Fort Bourbon den Dekreten der National-Versammlung, und es war jetzt auf einige Zeit bey der Kolonie Ordnung und Ruhe wieder hergestellt.

Um eben diese Zeit segelte der Kommandant von Villages nach St. Domingue, mit zwey Linienschiffen und zwey Fregatten, auf denen sich die zweyten Bataillons der Regimenter Artois und Normandie befanden. Bey diesen beyden Korps herrschten seit langer Zeit die heftigsten Gährungen, und ihre Unzufriedenheit wurde durch die Abgeordneten der Klubs zu Brest noch genährt, welche ihnen Mistrauen gegen ihre Offiziere einpflanzten, die sie (nach ihrem Vorgeben) zu hintergehen suchten. Gegen das Ende des Februars kam die kleine Flotte, welche der Herr von Villages kommandirte, auf der Rhede zu Port au Prince an. Aus Furcht, diese Truppen möchten auch das Kolonien-Regiment, welches bisher die strengste Disciplin beobachtet hatte, mit unruhigen Gesinnungen anstecken, befahl der Herr von Blanchelande, daß diese Truppen zu St. Nikolas ausgeschift werden sollten. Die Soldaten, vereinigt

nigt mit den Matrosen, empörten sich, und weigerten sich dem Befehle zu gehorchen. Sie verlangten zu Port au Prince ausgeschift zu werden, und wollten wissen, warum der Herr von Blanchelande ihre Bestimmung verändere. Dieser General war so gefällig, ihnen das Schreiben des Ministers, und die Dekrete der National-Versammlung zu zeigen, welche ihn zum unumschränkten Befehlshaber der Truppen machten.

Die Rebellen verlangten einen Aufschub von drey Tagen, ehe sie sich entschliessen würden. Während dieser Zeit stiegen sie ans Land, suchten die Soldaten des Regiments zu Port au Prince zu verführen, und ihnen weis zu machen, daß die angeblichen Dekrete der National-Versammlung und die Befehle des Ministers bloße Erdichtungen ihrer Obern wären. Sie sagten aus: die National-Versammlung sey mit dem Betragen des Herrn von Mauduit höchst unzufrieden, und suchten die Soldaten zu bewegen, daß sie ihn in Verhaft nehmen möchten. Da dieser Offizier erfuhr, welche verachtungswürdigen Mittel die Rebellen anwendeten, seine Soldaten zu verführen, und wie standhaft dieselben

sich entgegen setzten, so rief er: „wie glücklich bin ich, daß ich solche Truppen unter meinen Befehlen habe!"

Aber bald änderten auch diese Truppen ihre guten Gesinnungen. In sehr kurzer Zeit wurden sie durch Geld und durch Versprechungen verführt, und schlugen sich zu den Empörern. Sie forderten Kugeln und die Schlüssel zum Arsenal, und der General sah sich genöthigt, ihnen beydes zu bewilligen.

Am 4. März berichtete dem Herrn von Mauduit ein Mulatte, der ihm ergeben war, daß man ihn zu ermorden trachte, und daß er keinen Augenblick verlieren dürfte, wenn er sich retten wollte. Er aber gab zur Antwort, daß er seinen Posten nicht verlassen, sondern mit Ehren auf demselben sterben werde, wenn es nöthig sey. Um neun Uhr des Morgens kam ein Haufe aufrührerischer Soldaten in sein Haus, und verlangte, daß er mit ihnen nach dem Regierungshause hingehen, und daselbst Rechenschaft von seiner Aufführung ablegen sollte. Er willigte ein; aber in eben dem Augenblicke, da er das Zimmer verlassen wollte, drang ein Haufe Matrosen, betrunkener Soldaten und anderes Gesindel in sein Haus, zertrümmerte alles

Haus-

Hausgeräthe, und theilte sein Geld und sein Tischgeschirr unter sich. Hierauf wurde er nebst zween andern Offizieren, die bey ihm waren, gefangen genommen, und nach den Kasernen geschleppt. Auf dem Wege bemerkte der Herr von Mauduit einen Grenadier, welcher weinte. „Worüber weinst du? fragte er denselben. — „Ach! Herr Oberster, antwortete der Grenadier, ich weine über das traurige Schicksal, welches Sie erwartet! — „Guter Mann, antwortete der Hr. „von Mauduit, das Leben eines Offiziers, „welcher mehrere Jahre nacheinander mit Ehren gedient hat, steht jetzt in der Gewalt „seiner Mörder: aber die Thränen eines ehrlichen Mannes, wie du bist, trösten mich."

Während der Herr von Mauduit nach den Kassernen geschleppt wurde, erbrachen die Empörer die Stadtgefängnisse, verbanden sich mit den Verbrechern, die daselbst verwahrt wurden, und berathschlagten, was sie mit den gefangen genommenen Offizieren anfangen wollten. Ein Soldat rief dem Herrn von Mauduit zu: „Sie dürfen nicht fürchten, daß wir Ihnen das Leben nehmen wollen." Der rechtschaffene Officier antwortete: „Wenn

„zur Wiederherstellung der Ordnung bloß „mein Kopf erfordert wird, so biete ich ihn „selbst mit Freuden an."

Nach einigen Berathschlagungen schleppten die Aufrührer den Herrn von Mauduit nach der Stelle, wo vormals der Klub gehalten worden war, den er am 29. Julius 1790 aufgehoben hatte. Hier wurde er mit Schimpfwörtern und Schlägen gemishandelt, weil er sich standhaft weigerte, den Empörern Abbitte zu thun. Die Achselbänder wurden ihm abgerissen, und ein Grenadier zog seinen Säbel, um ihm den Kopf zu spalten. Aber der Hieb traf einen Soldaten, der neben ihm stund, und dieser fiel todt zur Erde nieder. Einige Offiziere benutzten diese Gelegenheit, um den unglücklichen Mauduit den mörderischen Händen seiner Feinde zu entreissen. Sie wollten ihn in einem benachbarten Hause verstecken, aber der Eigenthümer schlug die Thüre vor ihnen zu, die Mörder eilten herherbey, ein Grenadier spaltete dem Fliehenden den Kopf, ein anderer durchbohrte ihm den Leib, er sank zur Erde, und in dem nemlichen Augenblicke fiel der Pöbel über ihn her, und zerrieß seine Glieder in tausend Stücke. Ein

Weib

Weib hieb ihm den Kopf ab, und trug denselben auf einer Stange durch die Stadt. Dann kehrten diese wüthenden Ungeheuer nach Mauduit's Wohnung zurück, um auch seine Bedienten zu ermorden, welche aber glücklicher weise die Flucht ergriffen hatten. Sie fielen über seine Pferde her, und zerhieben dieselbe mit einer barbarischen Freude. Nachdem alle diese Grausamkeiten verübt worden waren, vertheilte sich der Pöbel in die Quartiere, verfolgte und mordete mehr als fünfzig Personen, die als Aristokraten verdächtig waren. In der ganzen Stadt herrschte Entsetzen und Wehklagen; ganze Familien flohen, um dem kläglichen Schicksale zu entrinnen, das ihnen bereitet wurde. Jede neue Greuelthat vermehrte die Kühnheit und die Wuth des Pöbels, der in ein Freudengeschrey ausbrach, wenn das Wehklagen der Unglücklichen, die er seiner Wuth aufopferte, in sein Ohr drang.

Die unglücklichen Flüchtlinge wurden in der nördlichen Abtheilung der Insel mit Menschlichkeit aufgenommen, da indessen zu Port au Prince ein Te Deum gesungen wurde, vor Freude über die Ausrot-

tung der Aristokraten. Der Gouverneur, Herr von Blanchelande mußte verkleidet in die Wälder fliehen. Der Herr von Villeneuve, Oberst-Lieutenant beym Regiment Artois starb nach wenigen Tagen vor Kummer, weil es ihm nicht gelungen war, den Unruhen bey seinen Untergebenen Einhalt zu thun.

Der treue Mulatte, der dem Herrn von Mauduit die Gefahr berichtet hatte, in der er sich befand, verließ denselben nicht. Er war beständig an seiner Seite und suchte ihn mit Gefahr seines eigenen Lebens zu vertheydigen. Er sammelte die zerstreuten Glieder seines Gebieters, bedeckte diese blutigen Ueberbleibsel mit den zärtlichsten Küssen, und durchbohrte sich darauf mit einem Messer das Herz.

Dieß war der traurige Tod des Herrn von Mauduit, eines der besten und tapfersten Offiziere bey der französischen Armee. Er war ohne Vermögen, und die Jakobiner hatten gehoft, sie würden ihn auf ihre Seite bringen können.

Treu seinen Pflichten und den Gesetzen der Ehre, verachtete er ihre Anträge, und zeigte

zeigte sich beständig als einen Feind aller derjenigen, welche der Ordnung und Kriegszucht schädlich wurden. Sobald es in Frankreich bekannt geworden war, welche Maaßregeln er im Jahr 1790 genommen hatte, so wurde sein Tod von den Partheysüchtigen, die ihre Rachsucht auf dem ganzen Erdboden zu befriedigen wußten, beschlossen. — Durch diese ausführliche Beschreibung seines Betragens in seinen letzten Augenblicken, suchte ich seinem Andenken die Achtung zu beweisen, die ihm jeder fühlende Tugendfreund schuldig ist.

Eben damals als diese traurigen Ereignisse der National-Versammlung berichtet wurden, beschäftigte sich dieselbe seit langer Zeit mit einer wichtigen Untersuchung, in Betref der Schwarzen und der Mulatten. Die Gesellschaft der Freunde der Schwarzen wendete alles an, um den Negersclaven die Freyheit, und den Mulatten alle bürgerlichen und politischen Rechte der weissen Kreolen zu verschaffen. Eine angebliche Deputation der Schwarzen verlangte vor die Schranken gelassen zu werden, um ihre Rechte geltend zu machen. Die Deputirten der Kolonien

machten dagegen Einwendungen und bewiesen, daß diese angeblichen Deputirten keine rechtmäßigen Vollmachten hätten, sondern, daß sie blos Glieder einer philantropischen Gesellschaft wären. Da also jetzt die Absichten dieser Gesellschaft vereitelt wurden, so wendete sie sich an Herrn Linguet, damit dieser sich bey der Versammlung der Mitglieder der alten Gesellschaft von St. Marc annehmen und gegen die Tyrannen der Weissen zu Felde ziehen, und den Druck schildern möchte, unter dem die Schwarzen und die Mulatten seufzen müßten. Die eifrigsten Jakobiner vertheydigten ihre Sache mit vieler Heftigkeit, und beriefen sich auf die Bekanntmachung der Rechte des Menschen. Der Abbe Gregoire, der neue Bischof von Blois, sagte: die Nachwelt würde sich mit Recht wundern, daß die Stifter der Konstitution hätten erlauben können, daß in ihrer Versammlung Untersuchungen darüber angestellt würden: ob freye, begüterte, arbeitsame und steurbare Menschen in einem Staate, dem sie Abgaben bezahlten, unter die thätigen Bürger gezählt werden könnten? — Nicht ohne Verwunderung bemerkte man bey dieser Gelegenheit, daß Herr Barnave die linke Seite verließ, und

die

die Rechte der Weissen vertheydigte. Er zeigte mit einer rührenden Beredsamkeit, daß das Interesse des Handels, der Kolonien, ja der Menschheit selbst, welches ohne Unterschied für alle Klassen bestimmt sey, nicht erlaube, daß den Schwarzen und Mulatten die bürgerliche Freyheit ertheilt werde, weil die meisten von ihnen noch Verwandte in der Sklaverey hätten, deren Zahl so beträchtlich wäre*), daß sie bald in allen Versammlungen und bey allen Berathschlagungen zum Nachtheil der Weissen, von denen sie bisher abhängig gewesen wären, die Oberhand bekommen würden. Er schloß mit der Vorstellung, daß man den Kolonien-Versammlungen erlauben müßte, alle Gesetze zu prüfen, die den Schwarzen und den Mulatten gegeben würden.

Häufig erhielt die Versammlung Bittschreiben von den Handelsstädten, den Kolonien-Versammlungen, den Schwarzen und den Mulatten. Sie übergab diese wichtige Angelegenheit den Departementern des Seewesens,

*) Nach einer zu St. Domingue angestellten Zählung befanden sich auf dieser Insel dreißig tausend schwarze Güterbesitzer.

wesens, des Ackerbaues, der Handlung und der Kolonien. Der Herr de Latre mußte darüber Bericht abstatten. In der Sitzung am siebenten May setzte er die Gründe auseinander, welchen zufolge man den Kolonien-Versammlungen erlauben müßte, alle Gesetze zu prüfen, die den Schwarzen und den Mulatten gegeben würden; er untersuchte die verschiedenen Bitten für und wider die Reklamationen der Schwarzen und der Mulatten, und beurtheilte ihren Werth; dann brachte er ein Dekret in Vorschlag, dessen drey erste Artikel hier eine Stelle verdienen, weil sie die lebhaftesten Streitigkeiten veranlaßten.

Erster Artikel.

Die National-Versammlung dekretirt als einen konstitutionellen Artikel, daß kein Gesetz über den Zustand der nicht freyen Personen von der gesetzgebenden Versammlung gegeben werden könne, welches für die Kolonien gültig seyn solle, außer in dem Falle, daß die Kolonien-Versammlungen ausdrücklich und förmlich ein solches Gesetz verlangen sollten.

Zwey-

Zweyter Artikel.

Weil es das gesammte Wohl der Kolonien erfordert, so sollen sie ihre Wünsche gemeinschaftlich und auf einerley Weise bekannt machen, vornemlich in Ansehung der Mulatten und Negern, zu einer Zeit, da ihre Versammlungen ganz vorzüglich mit der Einrichtung der Konstitution der Kolonien beschäftiget sind. Diese Konstitution soll alles in Ordnung bringen, damit die Ruhe der Kolonien auf keine Weise mehr gefährdet werden könne, indem ihnen der vorige erste Artikel das vollkommene und beständige Prüfungsrecht zugesteht. Die National-Versammlung ordnet eine allgemeine Kolonien-Deputation an, deren Einrichtung beschrieben werden soll.

Dritter Artikel.

Eine jede von den Kolonien-Versammlungen in Amerika ernennt aus ihrer Mitte Kommissarien; nemlich die Versammlung zu St. Domingue zwölf; die zu Martinique fünf; die zu Guadeloupe und den dazu gehörigen Orten sechs; die zu St. Lucia zwey; die zu Tabago zwey und die zu Cayenne zwey.

Die

Die übrigen Artikel beziehen sich auf die Wahl der Kommissarien; auf die Art und Weise, wie ihre Berathschlagungen angestellt werden sollen, und auf den Ort ihrer Versammlung, welches der französische Antheil an der Insel St. Martin seyn sollte, weil er im Mittelpunkte der Antillen liegt.

Dieser Vorschlag zu einem Dekret erneuerte die Streitigkeiten. Alle Partheyen, alle Leidenschaften geriethen in Thätigkeit, und kämpften mit der äußersten Heftigkeit gegegen einander. Ganz gewiß wurde das Schicksal der Kolonien durch das Dekret, welches die Versammlung gab, entschieden. Herr Barnave sagte unverholen: ein sicheres Mittel zur Verlängerung des Bürgerkrieges, und zu einem unwiederbringlichen Verluste der wichtigsten Besitzungen, die das französische Reich habe, sey die Umschaffung der Mulatten und Schwarzen in thätige Bürger.

Der Herr von Clermont-Tonnere führte unter andern Gründen, durch die er die Meynung der Deputation zu vertheydigen suchte, auch den an, daß die Versammlung dekretirt habe, ein Volk könne niemals das

aus-

ausschließende Eigenthum eines einzigen Menschen seyn. Diesem Grundsatz wollen wir eine größere Ausdehnung geben und sagen, setzte er hinzu: Eine Nation darf nicht einer andern eigenthümlich zugehören, und weil bey den Kolonien Gewohnheiten, Gesetze und Gebräuche herrschen, die in allen übrigen Theilen des französischen Reiches ungewönlich sind, so wollen wir bey ihnen Gesetze einführen, die ihrer politischen und geographischen Lage angemessen sind.

Die Freunde der Schwarzen, und die Stifter der französischen Freyheit, unter denen sich auch Herr de la Fayette *) befand, nahmen diese Paradoxien in Schutz, die in den philosophischen Schriften des Abbe Raynal und mehrerer anderer Neuerer so oft erörtert werden. Sie sprachen von Gerechtigkeit und Menschlichkeit, und behaupteten, das vorgeschlagene Dekret sey ein Opfer zu Gunsten

*) Man warf dem Herrn de la Fayettte während dieser Verhandlungen vor, daß er selbst ein Sklavenhändler gewesen sey. Er hatte auch wirklich auf der Insel Cayenne öde Erdstriche umreissen lassen, und Sklaven gekauft und verkauft.

sten der Eitelkeit der Weissen, und eine wahre Aristokratie. Sie beriefen sich von neuem auf die in der Konstitution festgesetzten Grundsätze, ob sie sich gleich auf die Kolonien durchaus nicht anwenden liessen.

Herr Dupont, einer der eifrigsten Freunde der Schwarzen, sagte unter andern: das vorgeschlagene Dekret zu Gunsten der Mulatten und der Schwarzen wurde bey den Kolonien keine größeren Unruhen nach sich ziehen, als das Dekret wegen der Aufhebung des Adels in Frankreich erregt hätte. Wenn aber auch wirklich eine Trennung daraus entstehen, und entweder der Vortheil oder die Gerechtigkeit aufgeopfert werden sollte, so müßte man eher die Kolonien, als einen Grundsatz fahren lassen.

So abgeschmackt und unpolitisch dergleichen Vorstellungen waren, so wurden sie doch begünstigt und beklatscht. Man konnte den Herrn Dupont mit Recht fragen, ob denn die Versammlung sich nicht von diesem Grundsatze entfernt habe, da sie in Frankreich freyen, vermöglichen Menschen, und Kapitalisten, die Rechte thätiger Bürger verweigerte, indem durch ein Dekret festgesetzt wor-

worden war, daß die Juden im Elsaß, in Lothringen und in den drey Bisthümern bey den ersten Versammlungen keine Stimme haben könnten.

Bey der großen Verschiedenheit der Meynungen schien doch der Abbe Maury den größern Theil der Versammlung auf seine Seite zu bringen. Seine Rede enthält einen kurzen Abriß aller der Gründe, welche die verschiedenen Partheyen anführten, und verdient folglich ganz eingerückt zu werden. Man kann ohnmöglich die verschiedenen Meynungen mit mehr Klarheit aus einander setzen, und mit mehr Billigkeit beurtheilen, was Vernunft, Menschlichkeit, Gerechtigkeit und das gegenseitige Interesse Frankreichs und der Kolonien erforderten, als es in dieser Rede geschehen ist.

Ich hab' es während diesen Untersuchungen zum öftern bedaurt, sprach er, daß die National-Versammlung bey der Beurtheilung einer so schwierigen, und durch die Umstände noch schwieriger gewordenen Sache, sich nicht nach einem Beyspiele von erhabener Weisheit gerichtet hat, welches sie in ihrer eigenen Geschichte findet. Es muß Ihnen allen noch erinnerlich seyn, daß im vorigen

Jahre mehrere Mitglieder dieser Versammlung — gewiß aus rechtschaffenen Gründen — vor diesem Tribunal, die große und schröckliche Angelegenheit wegen der Sklaverey der Negern untersucht wissen wollten. Die Kolonisten äußerten sogleich in zahlreichen Schriften ihre Besorgnisse vor der Versammlung. Die Redner waren bereit, allen Gefahren zu troßen, die von dieser Untersuchung unzertrennlich sind; aber in dem Augenblicke, da die Berathschlagungen ihren Anfang nehmen sollten, legte ihnen Ihre Weisheit Stillschweigen auf. Dieses Benehmen fand im ganzen Königreiche, ja ich getraue mir zu behaupten, in ganz Europa, Beyfall, und gewiß hätte es Ihnen Ehre gemacht, wenn Sie auch jezt dem Streite auf die nemliche Art ein Ende gemacht hätten. Denn die Sache ist nicht allein an sich schon äußerst schwierig, sondern sie wird auch früh oder spat wieder auf die nemliche Untersuchung leiten, die sie in ihrem Ursprung unterdrücken wollten. So oft Fragen von so großer Wichtigkeit in einer zahlreichen Versammlung feyerlich debattirt werden: so oft sucht man nicht mehr die Wahrheit, sondern den Sieg. Eine durchaus wahre, aber streng scheinen-

de

de Meynung vertheydigt man nur dann mit Vortheil, wenn man, seinem Freunde gegenüber, allein sich befindet. In zahlreichen Versammlungen aber suchen oft geschickte Sophisten durch redneriſche Kunstgriffe die Zuhörer zu betäuben; oder durch metaphyſiſche Vernunftſchlüſſe die Menge zu blenden, und dadurch leidet die gute Sache immer. Ich habe sehr aufmerksam, und ohne alle Hofnung eines persönlichen Vortheils die Redner für und wider die Sache angehört, und ich glaube beyden Theilen eine Erinnerung geben zu müſſen, die nicht überflüſſig iſt. Ich habe nemlich bemerkt, daß die Redner beyder Partheyen ſich in einer sehr großen Verlegenheit befinden, an der ſie ſelbſt Urſache ſind, weil ſie insgeheim darinn übereingekommen ſind, uns nicht alles zu ſagen, was ſie denken. Mir bleibt kein anderer Weg offen, um alle gutgeſinnten Zuhörer zu überzeugen, als eine freymüthige Unterſuchung. Ich will den Vorhang wegnehmen, ich will von der Sache mit der redlichſten Unpartheylichkeit, und mit einer ganz ungeſtörten Mäßigung ſprechen; ich will ſagen, was man der Verſammlung verſchweigen wollte. Die Freunde der Schwarzen und der Mulatten ſuchten

ohne Zweifel sehr aufrichtig und aus sehr lobenswerthen Gründen, uns das große National-Patent, welches das ganze französische Reich für frey erklärte, ins Gedächtniß zurück zu rufen, und die Freyheit der Negern ist das Ziel, das sie zu erreichen streben. Die Bestreiter dieser Meynung haben den nemlichen Weg eingeschlagen, aber sie befinden sich in einer nicht geringen Verlegenheit. Sie getrauten sich nicht frey zu gestehen, daß das Bürgerrecht keine Folge der Freyheit sey, daß die Schwarzen in Amerika dieses Recht blos mit gewissen Bedingungen erhalten könnten, und verlangten also blos ein provisorisches Dekret. Aber dadurch, glaube ich, wird es sehr leicht, sie zu widerlegen. Wenn wir auf die Rechte der Menschheit Rücksicht nehmen, und diese dürfen wir niemals aus dem Auge verlieren, so können wir mit vestem Vertrauen die Gerechtigkeit und die Politik zu unsern Schiedsrichtern erwählen. Ich glaube, Gerechtigkeit und Politik verlangen die Annahme der vier Deputationen nebst den additionellen Artikeln, denn dieß hindert es gar nicht, daß nach und nach, und mit Klugheit, alle Franzosen an den großen Wohlthaten der Konstitution einen Antheil bekommen.

Aber

Aber, es wäre unbillig, wenn man bey dieser Untersuchung die Gerechtigkeit als eine absolute Strenge betrachten wollte. Wir sind hier nicht in einer Schule, wir sind hier keine Advokaten, wir behaupten nicht einen Satz, wir berathschlagen uns über ein großes National-Interesse, und unsere vornehmste Sorge sollte es seyn, den großen Grundsatz aufzustellen, auf dem das Wohl einer jeden Gesellschaft beruht, daß auch bey der allerfreyesten Regierungsform das Recht der Freyheit von dem Bürgerrechte völlig verschieden ist. Die Freyheit ist ein Recht der Natur; das Bürgerrecht eine gesellschaftliche Dispensation. Was haben die Engländer gethan, die auch Kolonien besitzen, und die Rechte der Menschen in Ehren halten? Der englischen Kolonien, gegen Abend und gegen Morgen, der Antillen und St. Christoph, ist gar keine Erwähnung geschehen.

Findet man bey diesen Kolonien des freyesten Volkes in Europa Mulatten und Schwarze, die die Rechte thätiger Bürger besitzen? Man findet sie nicht, und doch leben die englischen Kolonisten glücklich, und bereichern ihr Vaterland, indem sie sich selbst

bereichern. Es genügt ihnen an ihrer Industrie und an ihrer Freyheit, sie verlassen sich auf den gemeinsamen Schutz des Gesetzes, und wissen, daß ihnen nie ein Gesetz gegeben werden wird, welches nicht mit einer allgemeinen Uebereinstimmung der Kolonisten dekretirt worden wäre. Und welche Gewonheit herrscht bey jener neuentstandenen Nation, die gleichsam an den ganzen Erdkreis einen Aufruf zur Freyheit hat ergehen lassen. Bey den mitternächtlichen Kolonien, wo freye Gutsbesitzer das Land anbauen, sind die Rechte der Menschheit mit der gewissenhaftesten Strenge untersucht worden. Sind in diesen glücklichen Gegenden die Schwarzen und Mulatten, von eben den Menschen, welche so muthvoll für ihre Freyheit gestritten haben, zu thätigen Bürgern erhoben worden? Nein. Auf dem Congreß, bey den besonderen Versammlungen der Staaten, bey den Zusammenkünften der Kirchspiele, weiß man nichts von den neuen Ansprüchen, über die hier Berathschlagungen angestellt werden. In einer Republik, die hienieden die beste Organisation hat, hielten sich die Menschen für frey und für Bürger, wenn sie gleich von den politischen Rechten ausgeschlos-

schlossen waren, welche die Gesellschaft zu modificiren die Erlaubniß hat, wenn sie sich anders nicht von einem rednerischen Enthusiasmus dahin reissen läßt, und die Menschen nimmt, wie sie sind, nicht wie sie seyn sollten. — Wir wollen überdieß sehen, was in England vorgegangen ist.

Alle Engländer — so nenne ich alle diejenigen, welche in England gebohren oder naturalisirt worden sind — geniessen alle diese naturalisirten Engländer auf ihrer glücklichen Insel die Rechte thätiger Bürger? Nein. Der Sohn eines naturalisirten Mannes hat noch keinen vollkommenen Antheil an allen politischen Rechten des Vaters; erst seinen Urenkel betrachtet man als ein vollkommnes Glied der Nation. Suchen wir ein Beyspiel von jener Vorsicht, mit der die Aufnahme zum Glied einer Nation von einem klugen Volke angestellt wird, so finden wir es in Genf. Alle Fremde, welche sich daselbst niederlassen wollen, werden aufgenommen. Diese Fremde stehen unter dem Schutz der Gesetze, sie werden Einwohner genannt, ihre Kinder heissen Eingebohrne, aber erst die Kinder dieser Einge-

bohrnen können in dem großen Rathe der Republik Sitz bekommen. Dieß sind Beyspiele, die Achtung verdienen. So handeln Volker, bey denen weder Despotie noch Barbarey herrscht. Die allererste Aufnahme hat in allen den Ländern, welche ich genannt habe, dem Fremdlinge nicht sogleich das Bürgerrecht zugestanden.

Jetzt wollen wir den Zustand unserer Kolonien mit eben der Unpartheylichkeit, mit eben dem Verlangen, andere Menschen glücklich zu machen, prüfen. Wir finden in unsern Kolonien Weisse, Freygelassene freye und dienstbare Negern und Mulatten. Ehe wir mit Sicherheit bestimmen können, was zum Wohl der Kolonisten dienlich ist, müssen wir uns tief einprägen, daß unsere konstitutionellen Grundsätze in Amerika unanwendbar sind. Zwischen der Regierungsform der Kolonien und Frankreichs wird stets ein wesentlicher Unterschied statt finden. Könnten wir die Unmöglichkeit dieser Uebereinstimmung vergessen, so müßte uns schon ein Blick auf das Klima auf andere Gedanken bringen, und uns gegen jenen menschenfreundlichen Enthusiasmus mistrauisch machen, der

uns

uns als die Fackel der Vernunft vorgestellt wird. Wir wollen — so müssen wir zu uns selbst sprechen — die Ansprüche der Bewohner eines Landes erwägen, in welchem Sclaven sind. Da, wo Sclaven sind, sind auch Mulatten und Negern; diese stammen sämmtlich von Sclaven und von Weissen ab; diese Negern und Mulatten haben ihre Freyheit eben den Weissen zu danken, denen man sie jetzt so plötzlich gleich machen will. Mir deucht, das Dekret, durch das man jetzt den Negern und den Mulatten gleiche Rechte mit den Weissen einräumen will, wäre äußerst gefährlich, und diese Gefahr ist leicht zu finden, wenn man sie aufrichtig und ohne vorgefaßte Meynung suchen will. Es wäre gefährlich, den Mulatten und Negern eben den politischen Rang anzuweisen, den die Weissen behaupten, weil die Brüder, Neffen, Onkeln und Väter dieser freyen Menschen vielleicht noch in Sclaverey schmachten, denn eine Familie wird nicht auf einmal in Freyheit gesetzt.

Ich wünschte, daß die ganze Versammlung davon überzeugt würde, daß auf dieser Rednerbühne mit weit ausgeholten Deklamationen für das Wohl der Menschheit nichts

ausgerichtet wird. Wozu soll das helfen, wenn man nicht offenbahre Klage über eine Bedrückung führen kann? Niemand will die Mulatten und die Negern unterdrücken. Was ist unser Zweck? Wir wollen blos sehen, ob es nicht gefährlich sey, ihnen alle unsere politischen Rechte einzuräumen, und ob dadurch nicht die ganze Kolonie ihr Eigenthum werde. Es ist in dieser Versammlung darüber gestritten worden, wie sich die Zahl der Schwarzen, zu der Zahl der Weissen verhalte, und mir deucht, es herrschen darüber verschiedene Gesinnungen. Auf alle Fälle will ich indessen das annehmen, was der Sache, die ich vertheydige, am wenigsten günstig ist.

Ich nehme an, die Zahl der Schwarzen und Mulatten sey geringer, als die Zahl der Weissen, und behaupte, daß die erstern am Herrschen ein sehr großes Wohlgefallen finden; wird aber diese Herrschsucht der Luxus ihrer Liebe zur Freyheit, so wird ihre Zahl bald die größere seyn, und die Herrschaft über die Kolonien wird ihnen angehören. Jeder Mulatte und Neger kann Gelegenheit finden, seinen Verwandten, der noch in Sklaverey lebt, in Freyheit zu setzen: er

wird

wird ihn also in einer Zeit von sechs Monaten zu den ersten, zu den Wahl und zu Kolonien-Versammlungen berufen. Die Weissen hingegen werden keine Rekruten bekommen können, um sich den Ansprüchen der Schwarzen und Mulatten zu widersetzen, und die letztern werden von dem Tage an Könige der Kolonien seyn, da sie in den Kolonien-Versammlungen eine Stimme bekommen. Mir deucht diese Folgerung könne von keinem Freunde der Wahrheit bezweifelt werden, besonders, wenn es wahr ist, welches doch in dieser Versammlung unaufhörlich wiederholt wird, daß die Mulatten und Schwarzen der Ausübung ihrer politischen Gerechtsame den allergrößten Werth beylegen. Diese politischen Gerechtsame dürfen weder der ersten noch der zweyten, ja vielleicht kaum der dritten Generation völlig eingeräumt werden. Sklaven sind nicht mehr in Sklaverey wenn sie ihre Freyheit haben: aber ein Freygelassener ist dem Hause, zu dem er gehört, noch nicht so ganz einverleibt, daß er das Recht haben sollte, am Befehlen einen völligen Antheil zu nehmen, besonders, wenn sein Herkommen ihn an eine außerordentliche zahlreiche Menschenklasse fesselt, die keineswegs zum Nachtheile der Weis-

sen

sen begünstigt werden darf. Offenbar hieße es die Letztern den Schwarzen Preis geben, wenn diese Schwarzen nach einer oder zwo Generationen eine Vollmacht bekämen, die allen Bürgern gehört. Ich nenne dieß eine wahre Unklugheit und diese Schwierigkeit ist auf dieser Rednerbühne noch nicht aus dem Wege geräumt worden.'

Man hat uns schon verschiedenermalen gedroht, ich weiß nicht ob mit oder ohne Grund, daß sich die Kolonien von uns trennen würden. Ich wage es, zu hoffen, daß Frankreich niemals ein so großes Unglück widerfahren werde; ein Unglück, das Frankreich unter die Mächte vom zweyten Range versetzen würde, da wir dadurch 120 Millionen weniger bekämen, welche allein das politische Gleichgewicht des Handels mit Europa ausmachen. Könnten wir vergessen, daß wir dem Auslande jährlich fast 100 Millionen an Leibrenten bezahlen müssen; vergessen, daß unser Ruin unvermeidlich wäre, wenn der Handel mit den Kolonien zu Ende gienge, durch den wir unsere Manufacturen versorgen und den Feldbau in blühendem Zustande erhalten. Dieser Ruin wäre unvermeidlich — nicht

nicht durch die Schuld der Weissen, sondern durch die Schuld des unklugen Gesetzes, das wir gegeben hätten. Wenn wir plötzlich alle Schwarzen und Mulatten zu den Vorrechten thätiger Bürger berufen, so nöthigen wir alle Weissen, außer Landes zu gehen. Der Aufenthalt in den Kolonien würde denselben unerträglich werden; sie müßten ihr Eigenthum verkaufen, und ein Glück für sie, wenn sie nur noch Käufer fänden; sie würden beunruhigt und vertrieben werden; und doch sind eben diese Weissen, die man — ich weiß nicht warum — so sehr in Miskredit zu bringen sucht, die einigen Bande, welche die Kolonien mit Frankreich zusammen halten.

An jenem Tage, an welchem unsere Inseln nicht mehr von Weissen bewohnt und verwaltet seyn werden: an jenem Tage wird auch Frankreich keine Kolonien mehr besitzen. Die Kolonien werden alsdann von Negern und von Mulatten bewohnt werden, welche vielleicht Hungers sterben, weil sie sich der Sorglosigkeit, der Unbekümmerniß, der Unerfahrenheit und der unheilbaren Trägheit ihres Charakters überlassen werden. Aber die Einwohner jener glücklichen Länder mögen nun

vor

vor Elend umkommen, oder eine benachbarte Macht möge sich ihrer bemächtigen: auf alle Fälle ist es klar, daß wir das Schicksal unserer Kolonien weder in den Drohungen, noch in den traurigen Voraussagungen unserer Kolonisten zu suchen haben, sondern im unsern Dekret, weil die Erhaltung derselben, oder ihr ewiger Verlust die nothwendige Folge des Dekretes seyn wird, das wir abfassen.

Mögen die Schwarzen und Mulatten nach einer gewissen Zeit, nach einer gewissen Zahl von Generationen zu thätigen Bürgern gemacht werden; das hoffe, und wünsche ich, und Niemand wird dagegen etwas einzuwenden haben. Aber wie traurig wäre jetzt das neue Gesetz, durch das Menschen, denen kaum die Fesseln der Sclaverey abgenommen worden, eine uneingeschränkte politische Vollmacht über ihre Mitbürger bekämen, über ihre ehemaligen Gebieter, über Menschen, deren Nebenbuhler sie sind, über Menschen, die sie ausrotten können, sobald es ihnen beliebt, wenn sie sich an die Spitze einer Armee von 600tausend Mann ihrer Mitbürger stellen! Ich kann es nicht glauben, daß französische Gesetzgeber jemals solche Maaßregeln

geln ergreifen werden. Obgleich die Untersuchung dieser Sache hier in dieser Versammlung heftige Stürme veranlaßt hat, so war mir doch für das Schicksal von Frankreich niemals bange. Wir haben in unsern Händen eine Wage: in der einen Schale sind 50000 Weisse, in der andern 700,000 Schwarze und Mulatten. Wenn wir nicht schleunig in die Schale der Weissen den Schutz des Gesetzes legen, den Schutz der öffentlichen Gewalt, so geht alles Gleichgewicht verlohren, die Kolonien verändern dann blos ihre Unterdrücker. Es kann uns Niemand Schuld geben, daß wir die Rechte der Menschheit verkannt haben, wenn wir als Gesetzgeber eines großen Reichs, unsern Kolonisten, ja dem ganzen Erdkreise sagen: Wir erlauben nicht allen Schwarzen ohne Unterschied den Zutritt zu den Tribunalen, aber wir geloben ihnen allen vor diesen Tribunalen eine gleiche Gerechtigkeit; wir erlauben nicht Allen den Zutritt zu militairischen Stellen, aber wir geloben Allen die Beschützung der öffentlichen Gewalt. Wir geben nicht Allen einen Antheil an den Municipal-Versammlungen, wir ertheilen nicht Allen gleiche politische Rechte; aber wir verpflichten alle diejenigen,

denen

denen die Ausübung dieser Macht anvertraut wird, zur Beschirmung derselben.

Haben Sie das gethan, meine Herren, dann haben Sie Ihre Pflicht ein Genüge gethan! Und nun erlauben Sie mir, daß ich, ohne Jemanden in dieser Versammlung zu beleydigen, und ohne Erinnerungen aufzuwecken, durch welche die glückliche Harmonie der Gesinnungen gestöhrt werden könnte, die ich jetzt auf allen Gesichtern lese; — erlauben Sie mir, daß ich frage, wie man so unbesonnen seyn konnte, daß Schicksal der Kolonien mit dem Schicksale Frankreichs zu vergleichen, und wie man dabey von der Revolution sprechen konnte, die Frankreich erfahren hat? Soll bey den Kolonien eine Revolution ausbrechen? Aber eine Revolution bey den Kolonien wäre der Ruin derselben.

In einem großen Staate kann eine Revolution ausbrechen, wenn Vernunft und Gerechtigkeit an die Stelle der Misbräuche gesetzt werden. Aber Sie, meine Herren, würden an die Stelle der Bürger, die Ihre Gesetze kennen und studiert haben, die vom Hauptlande nicht getrennt sind, die blos nach unsern Kolonien wandern, um das Land anzubauen,

zubauen und um sich ein Vermögen zu sammeln, und dadurch Frankreich zu bereichern, die sich nicht als Emigrirte betrachten, wenn sie in einer so großen Entfernung an dem Wohl ihres Vaterlandes arbeiten — an die Stelle dieser Bürger würden Sie Menschen setzen, die der Nation fremd und durch kein einiges politisches Band mit derselben vereinigt sind: Menschen für die der Schimmer dieser neuen Wohlthat zu glänzend und zu gefährlich wäre, als daß sie ihn denselben auf einmal einräumen sollten. Man gestatte ihnen die Uebung der politischen Rechte nach dem Wunsche der ersten Versammlungen, die gesetzmäßig und, und die Sie anerkannt haben. Wir wollen sehen, was Menschlichkeit, Großmuth und Klugheit unsern weissen Kolonisten zu thun befiehlt; wir wollen sehen, unter welchen Bedingungen sie die Schwarzen an der politischen Gleichheit wollen Theil nehmen lassen: sie werden nur das für sich behalten, was sie nicht veräußern könnten, ohne ihren Vortheil, den Vortheil der Nation und ihr Leben in Gefahr zu setzen. Wir hingegen wollen in der grosen Entfernung kein Urtheil fällen, ohne vorher die Vorstellungen der Partheyen vernommen zu haben.

Wir müssen ein Opfer bringen, denn wir leben in einer Zeit, da dieß für alle Bürgerklassen nothwendig ist. Gewiß werden auch unsere Kolonisten in Amerika ein Opfer bringen. Wir müssen nur nicht sogleich an ihrem Patriotismus verzweifeln, und sie einer zahlreichen Menschenklasse Preis geben, welche sie nach Gefallen beherrschen, in Sklaverey stürzen, ja sogar des Lebens berauben kann.

In den Tagen der Empörung ist es unmöglich, eine neue Ordnung der Dinge einzuführen. Ist dieses Volk reif für die Freyheit, für den Gebrauch der Rechte thätiger Bürger? Kann es dazu reif seyn zu einer Zeit, da ein französischer General, dem wir unsern Dank für die Erhaltung der französischen Kolonien geweiht haben, von seinen eigenen Soldaten ermordet worden ist? Zu einer Zeit, da der Kummer den Kommandanten unserer Seemacht während einer allgemeinen Empörung getödtet hat? Zu einer Zeit, da der Gouverneur fliehen mußte, um diese Unglücklichen von einem neuen Verbrechen abzuhalten? Da der Oberst-Lieutenant des Regiments Artois sich in der Verzweiflung selbst das Leben geraubt hat? Da

der

der Oberst = Lieutenant des Regiments Normandie vor Kümmerniß den Verstand verlohren hat? Da die Offiziere bey dem Regiment Port = au = Prince ihre Fahnen verlassen mußten, weil sie nicht im Stande waren, die zügellosen Soldaten im Zaum zu halten, die blos vom Brennen und Morden sprachen? Kann man zu solchen Zeiten die Eingebungen einer entbrannten Imagination begünstigen, neue Bürger den grundlosen Hofnungen einer trügerischen Einbildungskraft überlassen, ihnen die Rechte der Bürger einräumen, welche sie als Repressalien betrachten, als eine Befugniß, sich an Menschen zu rächen, gegen die sie schon lange einen innerlichen Groll hegen? Nein! zu einer solchen Zeit kann die gesetzgebende Versammlung ohnmöglich einen solchen Entschluß fassen. Alles, was man thun kann, ist das Versprechen: zu beschützen, aber Alle zu beschützen: vornemlich diejenigen, deren Zahl die geringere ist, die schwächer sind, die patriotisch denken, und die gewieß mit Dannk diesen Beweiß des Zutrauens, diese National = Gerechtigkeit anerkennen werden, die ich keine Wohlthat nennen mag, weil sie uns die freudigsten Aussichten für das Wohl der Kolonien eröfnet.

Diese Rede des Abbe Maury brachte eine große Wirkung hervor, und die Versammlung beförderte dieselbe zum Drucke. Es wurden hierauf während dieser Verhandlungen noch verschiedene Fragen, den Zustand der Negersclaven betreffend, aufgeworfen, welches zu zahllosen Streitigkeiten Stof gegeben hätte, wenn nicht die Versammlung in der Sitzung am 12. May durch die Abfassung desfolgenden Artikels alle Partheyen zu befriedigen gehoft hätte.

Die National-Versammlung dekretirt als einen konstitutionellen Artikel: „daß kein „Gesetz über den Zustand der nicht freyen Per„sonen von der gesetzgebenden Versammlung „gegeben werden könne, welches für die Ko„lonien gültig seyn solle, außer in dem Fal„le, daß die Kolonien-Versammlungen aus„drücklich und förmlich ein solches Gesetz ver„langen sollten."

Durch diesen Artikel wurde in Ansehung des politischen Zustandes der Negern und der Mulatten nichts vestgesetzt. Am folgenden Tage wurden die Streitigkeiten mit größerer Lebhaftigkeit wieder angefangen. Das Volk ströhmte nach den Thuillerien; die designirten Depu-

Deputirten wurden, weil sie die Ansprüche der Negern nicht begünstigten, mishandelt und angegriffen, und vor den Schranken erschien ein Mulatte, Namens Remond, den seine Brüder zu St. Domingue abgesendet hatten, damit er ihnen den Gebrauch der Rechte, welche die freyen Menschen besassen, verschaffen möchte. Mit vielen Uebertreibungen schilderte er den Druck, unter welchem sie schmachten, und die Beunruhigungen, die sie von den Kreolen oder den sogenannten kleinen Weissen erdulden müßten. Er sprach darauf von ihrer festen Anhänglichkeit an Frankreich, von ihrer Ehrfurcht gegen die Dekrete der National-Versammlung, und bat zuletzt für die Schwarzen und Mulatten um die Ertheilung aller Rechte thätiger Bürger. Die Streitigkeiten dauerten fort, und herrschten in mehreren Sitzungen nach einander. Die Freunde der Schwarzen fanden Mittel, ihre Antagonisten zu unterbrechen, und dieselben durch Gewalt oder durch Furcht zum Schweigen zu bringen. Endlich dekretirte die Versammlung während eines schröcklichen Tumults, und ohne eine namentliche Umfrage, welche die rechte Seite wiederholt forderte, am 15. May folgenden Artikel:

Die National-Versammlung dekretirt, „daß Sie niemals über den Zustand der Schwar„zen und Mulatten, die nicht von väterlicher „und mütterlicher Seite Freygebohrne sind, „Berathschlagungen anstellen wird, ohne den „vorläufigen, ungezwungenen und ganz freyen „Wunsch der Kolonien; daß die wirklich be„stehenden Kolonien, Versammlungen bleiben „sollen, und daß die von freyen Vätern und „Müttern gezeugten Mulatten und Negern „alle Rechte der thätigen Bürger in den Ko„lonien zu fordern und auszuüben befugt seyn „sollen."

Es ist gewiß, daß das englische Ministerium dieses Dekret, welches von den Freunden der Schwarzen, und den Jakobinern erzwungen worden ist, bezahlt hat. In dem Augenblicke, da es gegeben wurde, mußten Kuriere abgehen, um diese glückliche Nachricht in London bekannt zu machen. Es ließ sich wohl schwerlich ein Dekret denken, das für Frankreich nachtheiliger seyn mußte, als gerade dieses, und die englische Nation hätte vielleicht bey einem mehrjährigen Kriege nicht mehr gewinnen können. Statt daß dieses Dekret den Unruhen hätte ein Ende machen sollen, fachte es den Funken der Uneinigkeit viel-

vielmehr noch stärker an, machte, daß Ströhme Blutes floßen, und bereitete den Verlust der Kolonien vor. Ich werde die Wirkungen dieses Dekrets in der Geschichte der folgenden Jahre erzählen.

Die Deputirten der Kolonien, welche während dieser Verhandlungen aufs unwürdigste verleumdet und mishandelt worden waren, weil sie mit Nachdruck die Gerechtsame ihrer Committenten vertheydiget hatten, schickten am folgenden Tage dem Präsidenten folgenden Brief.

Paris, den 16. May, 1791.

Herr Präsident!

Wir werden unsern Committenten den Beschluß, welchen die National-Versammlung gestern Morgen wegen der Mulatten und wegen der freyen Negern gefaßt hat, übersenden. Uebrigens glauben wir, bey dem gegenwärtigen Zustand der Dinge uns des Antheils an den Sitzungen der Versammlung enthalten zu müssen, und wir bitten Sie, derselben dieses anzuzeigen.

die Deputirten der Kolonien.

Der Herr von Fleurieu, welcher vergebens die Trennung des Kolonien-Departements von dem See-Departemente verlangt hatte, und der jetzt wohl sah, daß seine Stelle ihm nichts als Verdruß, und durchaus keine Ehre bringe, legte dieselbe nieder. Die Versammlung hatte die Zahl seiner Canzley-Bedienten festgesetzt, und weil der Minister die dekretirte Reform nicht sogleich befolgte, so hatte ihm die Versammlung auferlegt, seinen Bedienten zu bezahlen, was sie über seinen fixen Gehalt zu fordern hatten. Diese Beleidigung, die Unruhen bey den Kolonien, der geringe Einfluß des Königs bey den Verhandlungen seines Departements — dieß zusammen bestimmte ihn, eine Stelle niederzulegen, die sich nur für einen Freund von Intriken schickte. Der Herr von Versaint, einer der eifrigsten Jakobiner, hatte schon vor ihm diese Stelle zu erlangen gewünscht; jezt erneuerte er seine Ansuchungen und Intriken, aber auch dießmal vergebens.

Der König trug die erledigte Stelle des Seeministers dem Herrn von Bougainville an, aber dieser war so klug sie auszuschlagen. Seine Wahl fiel darauf auf Herrn Thevenard, Obersten einiger Kriegsschiffe und Kommandanten zu Brest. Dieser wandte sich sogleich in einem

nem sehr verbindlichen Schreiben an die Versammlung, ohne des Königs, dem er doch sein Amt zu danken hatte, auch nur mit einem Worte zu gedenken. Sein Brief schloß sich also: Wenn mein Bemühen nicht fruchtlos bleibt, wenn die National-Versammlung meine aufrichtigen Absichten zu billigen geruht, und wenn sie mir ihr Wohlwollen schenkt; so werd ich keine Mühe achten, die mit meinem neuen Amte verbunden ist, und die Beweise ihrer Zufriedenheit werden mir der süsseste Lohn für meine Arbeiten seyn. — Aber diese Demüthigung und Schmeicheley war nicht hinreichend den neuen Minister in Gunst zu setzen. Er erfuhr eben so viel Verdruß als seine Vorgänger, und mußte sich nach einigen Monaten entfernen.

Ohngefehr um eben diese Zeit ernannte der König den ersten Sekretair des Finanzkomtors, Herrn Tarbe', zu einem Minister der öffentlichen Auflagen, welches ein besonderer Zweig des Finanzministeriums war. Herr Tarbe' war arbeitsam und genoß die Achtung des Publikums; auch wurde diese Wahl allgemein gebilliget.

Wenige Tage nach Mirabeaus Tode äußerte Herr Dandre in der Versammlung,

daß das konstituirende Korps seinen Beschäftigungen ein Ziel setzen möchte. Ohne die Zeit ihrer Trennung genau zu bestimmen, dekretirte die Versammlung hierauf, daß man ohne Verzug bey allen Departementern ein Verzeichniß der wahlfähigen Bürger verfertigen müßte, und daß man alle nöthigen Vorbereitungen zur Wahl machen wollte. Ich habe schon einmal gesagt, die Versammlung habe festgesetzt, daß nur diejenigen ihre Stimme geben und an der Gesetzgebung Theil nehmen dürften, welche eine Mark Silber jährlicher Kontribution bezahlen würden. Die thätigen Bürger besaßen allerdings das Recht, die Wahlherren zu ernennen, welchen diese nöthige Eigenschaft zukam, aber durch dieses Gesetz wurden mehr als drey Viertheile der Bewohner Frankreichs von dem Rechte, die Nation vorzustellen, ausgeschlossen. Aus den Verzeichnissen der Municipalität vom Jahr 1789 erhellet, daß mehr als 300,000 Bürger eine Stimme gehabt hatten; aber nach den neuen Gesetzen fand sich, daß nur 77,371 Bürger das Recht hatten, eine Stimme zu geben. Diese Vergleichung veranlaßte die lebhaftesten Reklamationen. Die Präsidenten der verschiedenen brüderlichen Gesellschaften

in

in der Hauptſtadt wandten ſich gemeinſchaftlich mit einem Bittſchreiben an die Verſammlung. Ihre Sprache war mehr als ſtark — ſie war trotzig.

„Väter des Vaterlandes (ſagten ſie) „diejenigen, welche Geſetzen gehorchen, die „ſie nicht ſelbſt gemacht oder genehmigt haben, ſind Sklaven. Ihr habt ſelbſt erklärt: das Geſetz ſey weiter nichts als der „Ausdruck des allgemeinen Willens, und „dennoch beſteht der größte Theil des Volks „aus Bürgern, welche Ihr, auf eine ſonderbare Weiſe, unthätige Bürger genannt „habt. Wenn Ihr nicht den, durch den „Beſchluß wegen der Mark Silbers feſtgeſetzten, und unter einem Volke von Brüdern „allzugroßen Unterſchied wegſchaft; wenn Ihr „nicht auf immer die Grade der Wahlfähigkeit aufhebt, welche geradezu gegen eure „Bekanntmachung der Rechte des Menſchen „ſtreiten; ſo iſt das Vaterland in Gefahr. „Am 14. Jul. 1789 enthielt die Stadt „Paris 300,000 bewafnete Männer, jetzt „erhält das, von der Municipalität bekannt „gemachte Verzeichniß kaum 80,000 Bürger. „Vergleicht und urtheilt!“

Weder

Weder diese Reklamation noch mehrere andere von gleicher Beschaffenheit, konnten die Gesetzgeber zu einer Aenderung bewegen. Sie hielten davor, die Präsidenten der brüderlichen Gesellschaften haben den Gesetzen geradezu entgegen gehandelt, welches zwar jeder einzelnen Person das Recht ertheilt, seine Bitten vorzutragen, nicht aber ganzen Gesellschaften. Das Dekret wegen der Mark Silbers war nach den reiflichsten Berathschlagungen abgefaßt worden, denn die Versammlung sah wohl, daß aus einem so wichtigen Recht, als das Stimmenrecht ist, grosse Verwirrungen entstehen müßten, wenn es sich in den Händen des großen Haufens befände. Ueberdieß hatte die Erfahrung gelehrt, daß bey allen frühern Versammlungen in der Hauptstadt Bestechungen angewendet worden waren. Betrunken erschienen die meisten thätigen Bürger nur darum auf diesen Versammlungen, damit sie denjenigen ihre Stimme geben könnten, welche ihre Ausschweifungen bezahlt, oder einen blendenden Eifer für das Wohl des Volks geheuchelt hatten. Das Dekret behielt also seine Autorität ohne Rücksicht auf die mancherley Bitten.

Unter

Unter den Fragen in Betref der Einrichtung des gesetzgebenden Korps ist eine, die viele Streitigkeiten verursachte, und hier entwickelt zu werden verdient.

Diese Frage war: ob die Mitglieder der gegenwärtigen Gesetzgebung auch bey der folgenden wieder erwählt werden könnten?

Der Berichterstatter — Herr Thouret — führte einige scheinbare Gründe für die wiederhohlte Wahlfähigkeit an. Wenn wir die Wahl unserer Committenten einschränken, sagte er, so fällt auf uns eine große Verantwortlichkeit. Bey jeder Wahl muß nichts mehr vermieden werden, als der Irrthum, der eine schlechte Wahl erzeugen könnte; wie soll aber das Volk vor diesem Irrthum verwahrt werden, wenn es Männer wählt, die ihm unbekannt sind? Sollten diejenigen, welche vor zwey Jahren wahlfähig waren, es jetzt nicht mehr seyn, weil sie sich das Vertrauen ihrer Mitbürger erworben haben? Eine zweyte Wahl muß der Lohn seyn, den der Gesetzgeber erwartet, der seinem Vaterlande nützliche Dienste geleistet hat.

Die meisten Mitglieder auf der rechten Seite konnten — im Gefühl ihrer Würde, oder durch die Ueberzeugung geleitet, daß sie

an

an der Wahl des Volkes ferner keinen Theil mehr haben — diese Behauptungen leicht widerlegen. Es fiel sehr auf, daß auch die Herren Pethion und Roberspierre sich zu ihrer Parthey schlugen. Die Rede des erstern machte auf die Versammlung den stärksten Eindruck. Er bewies vornemlich, daß die Konstitution nicht das Werk der gegenwärtigen Gesetzgeber, sondern das Resultat der allgemeinen Gesinnung aller Franzosen sey. Dann sagte er, daß die neuen Gesetzgeber, — durch die Bemühungen der erstern erleuchtet — wenigstens eben so fähig seyn würden, die Gesetze aufrecht zu erhalten. Indem er von dem Einflusse großer Redner sprach, die in zahlreichen Versammlungen die Berathschlagungen zu beherrschen wissen, so führte er des Themistokles Worte an, als derselbe einst seinen Sohn auf dem Arme trug: „dieß „ist der Beherrscher Kriechenlands, sagte er; „dieses Kind beherrscht seine Mutter, seine „Mutter mich, ich die Athenienser, die Athe„nienser Griechenland.“ So würde also eine Nation von fünf und zwanzig Millionen Menschen von einer Versammlung, und diese Versammlung von einer kleinen Zahl Redner beherrscht.

Wahr-

Wahrheit und Vernunft allein sollen herrschen. Wird die Versammlung von talentvollen Männern beherrscht, dann werden Partheyen fortgepflanzt, und die allgemeine Freyheit ist in Gefahr. Alle freyen Völker — England allein ausgenommen — haben diese Grundsätze befolgt, und die zweymalige Ernennung zu wichtigen Aemtern im Staate verboten. Mit Verwunderung hörte man einen der eifrigsten Jakobiner seine Rede mit solchen Aeußerungen schließen, die den Grundsätzen seiner Parthey ganz entgegen waren. Wir wollen, sagte er, unsern Mitbürgern, und dem gesammten Europa, dessen Auge auf uns gerichtet ist, nicht Stof zu der Aeusserung geben, daß wir nicht nöthig gehabt hätten, mit unseren Geschäften so schnell dem Ende entgegen zu eilen, da wir unsere Sendung unter einer neuen Gestalt zu verewigen gewußt hätten. Wenn irgend eine Versammlung in der Welt ist, die sich als musterhaft auszeichnen, und ihre große Gewalt von sich ablehnen sollte, so ist es vornehmlich die unsrige, deren Beschäftigungen seit zwey vollen Jahren fast alle menschlichen Kräfte überstiegen haben. Tapfere aber abgemattete Athleten, laßt uns diese Stelle hier anderen einräumen, die noch alle ihre

Kräfte

Kräfte, und die über uns den Vortheil haben, daß sie durch kein Bewerben, durch keine Parthey eingeschränkt werden. Jetzt sey es blos unser Geschäft, im ganzen Königreiche einen patriotischen Sinn, Liebe zum Frieden, zur Ordnung und zur Freyheit fortzupflanzen."

Vergebens bemühten sich die Herrschsüchtigen aus allen Kräften, die Gründe, welche Roberspierre angeführt hatte, umzustossen, die Versammlung dekretirte bey einer großen Mehrheit der Stimmen: daß keines ihrer gegenwärtigen Mitglieder eher wieder erwählt werden könne, als nach Verfluß einer Gesetzgebung.

Nicht ohne Besorgniß richtete die National-Versammlung ihre Aufmerksamkeit auf die Wirkungen, welche die Fortschritte der Revolution bey den auswärtigen Mächten hervorbringen würde. Sie schrieb diesen Mächten Plane zu, die sie gewiß nie entworfen haben. Vorkehrungen zur Beförderung der allgemeinen Sicherheit wurden als Mittel angesehen, die Konstitution anzugreifen, und die Feinde im Innern des Königreichs zu unterstützen. Der König von Spanien, dem es ganz vorzüglich daran gelegen seyn mußte, daß

daß die Grundsätze der französischen Revolution nicht auch in seinen Staaten in Umlauf kommen möchten, hielt es für nöthig, sich vorzusehen, daß die Emissairs der Neuerer nicht ihre Lehren in Spanien ausbreiten möchten. Deswegen hatte er befohlen, an der Gränze einen Kordon zu ziehn und alle verdächtigen Leute anzuhalten. Diese klugen Maaßregeln veranlaßten die lebhaftesten Reklamationen; die Absichten Spaniens wurden verläumdet, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten mußte von den Gründen, welche diesen Hof zu solchen Vorkehrungen veranlaßt hätten, Nachricht geben. Der Graf von Fernand Nunnez, Gesandter Seiner Katholischen Majestät, suchte die widrigen Eindrücke, welche die spanischen Vorkehrungen erzeugen konnten, durch folgendes Schreiben an den Herrn von Montmorin, und durch einen Auszug aus den Depeschen seines Hofes, zu vertilgen.

Mein Herr!

Ich habe die Ehre Ihnen beyliegend eine Abschrift derjenigen Depesche zu übersenden, welche ich so eben von meinem Hofe erhalten habe, und welche die Maaßregeln be-

treffen, die Seine Katholische Majestät zu nehmen für nöthig erachtet hat, um die Ruhe der an Frankreich stoßenden spanischen Provinzen zu sichern. Der König, mein Oberherr, hält dafür, daß die von Ihm genommenen Maaßregeln die sichersten seyen, um zu verhindern, daß nicht übelgesinnte Leute und Landstreicher aus eigennützigen Absichten die Freundschaft und die Einigkeit stöhren mögen, welche glücklicher Weise schon seit so langer Zeit zwischen beyden Völkern, zu der gegenseitigen Wohlfahrt derselben, statt findet, und an welcher Seiner Majestät sehr viel gelegen ist. Der König zweifelt nicht, daß Seine Allerchristlichste Majestät und Dero Minister, von demselben Wunsch belebt, auch Ihrerseits diejenigen Maaßregeln nehmen werden, welche die gegenwärtige Zeitumstände Denselben erlauben mögen, um zu der Erfüllung eines Zweckes beyzutragen, welcher für beyde Völker gleich wichtig ist.

Depesche des spanischen Hofes.

Bey der Unpartheylichkeit, mit welcher sich der König bisher, in Rücksicht auf die inneren Angelegenheiten Frankreichs, betragen hat, (ungeachtet der falschen Gerüchte und

und der Unwahrheiten, durch welche übelgesinnte Leute die Einwohner Frankreichs gegen uns haben aufwiegeln wollen) hat Seine Majestät die allerunzweydeutigsten Beweise Seiner Liebe zum Frieden, und Seines Wunsches gegeben, die Bande der Freundschaft zu erhalten, welche Ihn mit dem Oberherrn und mit den Unterthanen Frankreichs verbinden. Um auch nicht den kleinsten Grund zur Klage oder zum Verdachte zu geben, hat Seine Majestät nach der jetzt geendigten Abtackelung der Kriegsschiffe, sogar noch angestanden, die Anzahl Seiner Truppen zu vermehren, obgleich der Zustand Seiner Armee dieß erfordert. Auch hat der König dieselben nicht an solche Plätze gestellt, welche bey den Bewohnern der Gränze Besorgnisse erwecken konnten. Aber ungeachtet dieses klugen Verhaltens fängt man an zu bemerken, daß die in einigen an Spanien stoßenden Provinzen herrschenden Unruhen, sich bis zu den spanischen Einwohnern verbreiten wollen, vorzüglich durch die Ueberkunft einer sehr großen Anzahl von Verbrechern, und am meisten an den Gränzen von Katalonien und Arragonien. Diese Verbrecher könnten, vereinigt mit den unsrigen, mehrere Landschaften aufrührisch ma-

chen, ungeachtet der erprobten Treue, und der Neigung derselben, sich für ihren König und für die öffentliche Ruhe aufzuopfern. Demzufolge, da Seine Majestät nicht unterlassen kann, Seinen Unterthanen den ihnen schuldigen Schutz zu gewähren, sieht der König Sich verbunden, gegen Seine Neigung, einen Kordon an den Gränzen zu ziehen, und durch dieses Vorsichtsmittel zu verhindern, daß andere Franzosen überkommen, als solche, die man kennt, und vor denen man völlig sicher ist. Damit nun der französische Hof und die französische Regierung, weit entfernt gegen die friedfertigen Gesinnungen des Königs den mindesten Verdacht zu schöpfen, die nöthigen und den Zeitumständen angemessenen Maaßregeln nehmen möge, damit Dieselbe auch den Einwohnern die Beweggründe bekannt mache, welche Seine Majestät gehindert haben, die Franzosen zu verhindern, sich heimlich in Spanien einzuschleichen, und daselbst Unruhen zu verursachen, befiehlt Seine Majestät, daß Eure Excellenz Seine Gesinnungen dem Allerchristlichsten Könige und dessen Minister mittheilen solle, so wie auch den Wunsch Seiner Majestät, daß diese Gesinnungen mit

den

den Gesinnungen des Königs übereinstimmend seyn mögen. Euer Excellenz wird eine officielle Schrift wegen dieses Gegenstandes übergeben; den Befehlen gemäß handeln, welche Sie erhalten haben; und uns von dem Erfolge dieses Schrittes Nachricht geben.

Es wird nicht überflüssig seyn, wenn ich hier ein kurzes Gemälde von dem politischen Zustand der vornehmsten europäischen Höfe, und ihrer Gesinnungen in Beziehung auf die französische Revolution entwerfe.

Ihre Gleichgültigkeit und Unthätigkeit bey so bedenklichen Vorfällen, muß allen denen unbegreiflich vorkommen, welche den raschen Gang der Neuerer und ihren Einfluß auf die Gesinnungen des Volkes beobachtet haben. Sie mußten ganz blind seyn, wenn sie nicht voraus sahen, daß jenes verzehrende Feuer, welches in Frankreich ausgebrochen war, bald sich auf dem ganzen Erdboden verbreiten würde. Die Bekanntmachung der Rechte des Menschen, ein abgeschmackter und ungesellschaftlicher Kodex, in welchem schlau genug der Naturmensch abgebildet wurde, um den Menschen in der Gesellschaft reformiren zu können. — Dieser Kodex war offenbar eine

feindliche Herausforderung an alle Monarchen. Die Worte Freyheit und Gleichheit stunden hier blos, um alle Subordination zu zerstöhren, und Zügellosigkeit, Anarchie und Strafloſigkeit einzuführen.

Durch die widerrechtliche Besitznehmung des Eigenthums der deutschen Fürsten, und durch die vorgeschlagene Vereinigung von Avignon und Venaissin mit Frankreich, hatte die Versammlung deutlich genug zu verstehen gegeben, welcher Geist ihre Verhandlungen beherrsche, und was von der gepriesenen Regeneration der Nation zu erwarten sey. Wenn damals die Mächte, welche ein gemeinschaftliches Interesse hätte vereinigen sollen, zusammen getreten wären, und dem reissenden Strohme, der alles zu überschwemmen drohte, einen starken Damm entgegen gesetzt hätten; so hätte wahrscheinlich ein gut abgefaßtes Manifest die Revolution zerstöhrt, oder ihr wenigstens Einhalt gethan, weil sie damals noch nicht zu der Stärke gediehen war, durch die sie in der Folge so furchtbar wurde. Vielleicht dachten die Monarchen, die Zeit würde von selbst dieses unzusammenhängende Werk zerstöhren. Aber der Grund desselben ruhte

auf

auf den Bemühungen aller schlechten Menschen auf der Erde, und statt zu warten, hätte man handeln sollen, denn mit jedem Augenblicke erhielt die große Macht der Feinde neuen Zuwachs. Hätte es nicht das wichtigste Geschäfte alle Mächte seyn sollen, die Konstitution zu zerstöhren, welche jeden empöreriſchen Gedanken als ein natürliches Recht, stempelte? Sollten diese Mächte nicht erkannt haben, daß die neuen Grundsätze von Freyheit, Gleichheit und von der Allgewalt des Volkes ihr Gift unter allen Nationen verbreiten würden? Wie konnten sie durch ihre Unthätigkeit eine Konstitution begünstigen, die mit einem Stosse die mächtigste Monarchie zu Boden geworfen, und die unumschränkteste Gewalt der Völker, das heißt: den Sturz der Könige dekretirt hatte?

Diese Fragen konnte man mit Recht den Monarchen vorlegen. Jetzt wollen wir sehen, wie sie sich benommen haben. Der Kaiser Leopold wünschte nichts mehr als den Frieden; seine Staaten, die durch den Krieg des Kaiser Josephs gegen die Türken von Menschen und Geld entblößt worden waren, schienen ihm nicht stark genug zu seyn, um

einen Angrif gegen Frankreich auszuhalten. Die fortdaurenden Unruhen in Brabant, die eine thätige Aufmerksamkeit nöthig machten, bestärkten den Kaiser noch mehr in seinen friedlichen Gesinnungen. Er ließ es also dabey bewenden, daß er die Reklamationen der Reichsfürsten, welche im Elsaß Güter hatten, in Schutz nahm, und diese Angelegenheit dem Reichstage in Regensburg übergab. Wer das im deutschen Reich herrschende getheilte Interesse und den trägen Gang der Berathschlagungen kennt, der konnte leicht einsehen, daß über diese Angelegenheit langwierige und fruchtlose Untersuchungen angestellt werden würden, wenn das Oberhaupt des Reichs nicht geneigt wäre, den Gang der Geschäfte zu beschleunigen.

Der König von Spanien, dem die Beschaffenheit der französischen Staatshändel, mehr als irgend einem andern Monarchen wichtig seyn mußte, theils wegen seiner Blutsverwandtschaft mit dem Könige von Frankreich, theils wegen der (obgleich noch entfernten) Hofnung, sein Geschlecht auf dem französischen Throne zu sehen, machte seine friedlichen Gesinnungen öffentlich bekannt.

Die

Die italiänischen Staaten hiengen vom kaiserlichen und vom spanischen Hofe ab, und folgten der Leitung dieser Höfe. Der Pabst schleuderte ohne Erfolg seine Kirchenblitze und seine Breve's nach Frankreich. Die Republiken erblickten einen Zuwachs ihres eigenen Wohlstandes in dem Verfall der französischen Handlung.

Da die Staaten des Königes von Preußen mit Frankreich nicht unmittelbar zusammen hiengen, so schienen sie gegen alle Arten von Empörungen gesichert zu seyn, und die herrschende militärische Regierungsform versprach eine desto größere Sicherheit. Der König von Preußen richtete seine ganze Aufmerksamkeit auf den Norden von Europa, und konnte mit Wohlgefallen die Zerstöhrung der mächtigsten Monarchie auf Erden betrachten, deren Vereinigung mit dem Hause Oesterreich ihm nachtheilig werden konnte.

Die unsterbliche Katharina sah mit Gewißheit voraus, daß die französische Revolution auf ihre Unterthanen, die auf einer unermeßlich großen Erdfläche zerstreut leben, und deren natürlicher Charakter solche Neuerungen nicht liebt, keinen Einfluß haben

würde. Sie ließ es also dabey bewenden, daß sie den emigrirten Franzosen eine prachtvolle Aufnahme gewährte, ihren Oberhäuptern einige Hülfe schickte, und ihnen viel versprach.

England hatte die Unruhen in Frankreich angefacht, um sich dafür zu rächen, daß diese Macht ehemals die Empörung der englischen Unterthanen begünstiget hatte. Freudig benutzte es die Früchte seiner Kabalen, und sah in dem Verluste der französischen Kolonien einem Zuwachse an Macht und Ansehen entgegen. Statt also die Revolution in ihrem Gange aufzuhalten, begünstigte England dieselben vielmehr um des gegenwärtigen Vortheils Willen aus allen Kräften.

Den Statthalter verhinderte seine wankende und schlecht bevestigte Macht, an den französischen Angelegenheiten einigen Antheil zu nehmen, und sein Einfluß auf die Staaten von Holland war mehr als zweifelhaft. Er mußte gegen die patriotische Parthey kämpfen, welche dieselben Grundsätze fortpflanzte, die man in Frankreich angenommen hatte. Blos mit ihren kaufmännischen Spekulationen beschäftiget, sahen die Holländer nicht voraus,

daß

daß ihre Reichthümer einst für raubsüchtige Menschen eine Lockspeise seyn könnten, — für Menschen, die ganz geneigt schienen, das Recht des Stärkeren in Ausübung zu bringen, ob sie es gleich nicht förmlich dekretirt hatten. Phlegmatisch zählten sie ihr Gold, und bekümmerten sich nichts um die Angelegenheiten ihrer Nachbarn.

Der Einfluß von Dännemark war ganz unbedeutend. Seit langer Zeit war es gewönlich, diesen Staat als eine Macht zu betrachten, die weit unten im zweyten Range stund, und in die europäischen Angelegenheiten keinen Einfluß haben konnte. Ausserdem stund der damals regierende Monarch weder in einigem moralischen noch politischen Ansehen.

Der König von Schweden ist der einige Monarch, der vom Anfange an seinen Abscheu gegen die französische Revolution an Tag legte. Dieser Monarch, der sich durch Geist und Muth aus der demüthigenden Abhängigkeit vom Senate zu einem der unumschränktesten Herrscher in Europa emporgeschwungen hatte, erkannte, wie wichtig es sey, daß die Grundsätze von Freyheit und Gleichheit ausgerot-

gerottet würden, welche den Empörern und den Unzufriedenen, von denen kein Staat frey ist, die Waffen in die Hände geben. Im Sommer des Jahrs 1791 war er in dem Baade zu Aachen, und der offene und edle Ton, in welchem er seine Gesinnungen über die französischen Angelegenheiten äußerte, so wie der Haß, den er den Jakobinern geschworen hatte, bestimmte ihn schon damals zu einem ihrer Opfer. Hätte er ihrer Rache entgehen können, so wäre er gewiß die Seele und das Oberhaupt der Vereinigung der Mächte gewesen. Aber er allein konnte nichts anfangen, und mußte es bey dem Bemühen bewenden lassen, die Monarchen aus ihrer Gleichgültigkeit zu ziehen, und wirkungslose Wünsche wegen der Ausrottung der Partheysüchtigen zu äußern.

Dem Könige von Sardinien erlaubten weder seine Lage, noch seine Verhältnisse zu dem französischen Staate, öffentlich Parthey zu nehmen. Als Vater einer zahlreichen Familie, und bey einem Einkommen, das nicht sonderlich zu dem prächtigen Titel paßte, den sich der Ehrgeitz seiner Vorfahren zu verschaffen gewußt hatte, mußte er dem Beyspiele

spiele der übrigen Monarchen folgen. Er hätte während eines langen Friedens seine entkräfteten Truppen auf einen respektableren Fuß setzen können; aber er vernachläßigte diese Vorsicht, die ihm die Klugheit eingab, und mußte es in der Folge oft bereuen, daß er sich durch den Schimmer einer trügerischen Sicherheit täuschen ließ.

Portugal wurde von England beherrscht, und hatte in der großen Waagschale von Europa kein Gewicht. Es nahm deswegen auch an den französischen Angelegenheiten nur geringen Antheil.

Der amerikanische Kongreß äußerte seit langer Zeit die Zufriedenheit, welche die vereinigten Staaten über die Veränderungen empfanden, die die Revolution in der Regierungsform von Frankreich hervorgebracht hatte, und jetzt zeigte sich dazu eine neue Veranlassung. Herr Jefferson, der Minister dieser Macht am französischen Hofe übersandte der National-Versammlung den Beschluß des amerikanischen Kongresses, in welchem dem Präsidenten der vereinigten Staaten aufgetragen wurde, er möchte der französischen National-Versammlung den Dank des Kongresses

gresses für die Theilnahme bezeugen, den die aufgeklärten und freyen Repräsentanten einer großen Nation in ihrem Dekrete vom 11. Junius 1790 an dem Tode des Benjamin Franklin genommen hätten. Das Schreiben des Herrn Jefferson lautete also: *)

Mein Herr!

Der Präsident der vereinigten amerikanischen Staaten hat mir aufgetragen, der National-Versammlung zu sagen, wie sehr der Kongreß durch die Ehre, welche die freyen und

*) Weil der Kongreß der vereinigten Staaten unterlassen hatte, der französischen Gesetzgebung eine pomphafte Lobrede zu halten, und weil er sich nicht unmittelbar an die Versammlung selbst gewendet, sondern die Bezeugung seines Dankes blos dem Präsidenten aufgetragen hatte; so wurde beschlossen, diese Danksagung unbeantwortet zu lassen. Dagegen aber erhielt der damalige Präsident Bureau de Pusy den Auftrag, an den Staat Pensylvanien zu schreiben. Dieser Brief war in dem gewönlichen Style geschrieben, und enthielt nichts auffallendes oder bemerkenswerthes. Ich hielt es daher für überflüssig, ihn hier beyzufügen.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1786214210/phys_0372
DFG

und aufgeklärten Repräsentanten einer großen Nation, dem Andenken des Benjamin Franklin, vermöge eines am 11. Julius 1790 gefaßten Beschlusses, erzeigt haben, gerührt worden sey. Es war natürlich, daß der Verlust eines solchen Bürgers seinen Mitbürgern, unter denen er lebte; denen er so viele und so vorzügliche Dienste geleistet hatte; und die so gut einsahen, daß seine Geburt, sein Leben und seine Arbeiten gänzlich den Fortschritten und Ruhme ihres Vaterlandes gewidmet gewesen waren, nahe gehen mußte. Aber der französischen National-Versammlung kam es zu, das erste Beyspiel einer, von den Repräsentanten eines großen Volkes, dem einfachen Bürger eines andern Volkes geleistete Huldigung zu geben! Auf diese Weise die willkührlich angenommenen Gränzen zu vernichten; und durch die Bande einer großen Brüderschaft, alle Menschen, ihr Geburtsort und ihre Erziehung, sey welche sie wolle, zu vereinigen. Mögen diese Gränzen zwischen uns, zu allen Zeiten, und unter allen Umständen, verschwinden! Und möge diejenige Einheit der Gesinnungen, welche unser Bedauren jetzo in einander mischt, fortfahren, die Bande der Freundschaft und eines gemein-

meinschaftlichen Interesse, durch welche unsere beyden Völker verbunden sind, fester zu knüpfen! Dieses ist unser unaufhörlicher Wunsch. Und niemand wünscht es inniger und aufrichtiger, als derjenige, welcher, indem er die ehrenvolle Pflicht erfüllt, den Ausdruck einer öffentlichen Gesinnung mitzutheilen, sich glücklich schätzt, zu gleicher Zeit die Huldigungen der tiefsten Ehrfurcht und Hochachtung darlegen zu können, mit denen er die Ehre hat zu seyn u. s. w.

Heinrich Jefferson.

Der Staat Pensylvanien, der sich durch seine demokratische Regierungsform, die aus einer einigen Kammer besteht; von den übrigen amerikanischen Staaten unterscheidet, ließ es nicht bey dieser allgemeinen Erklärung bewenden, sondern die Repräsentanten dieses Staats übersandten der National-Versammlung noch besonders folgendes Schreiben:

Meine Herren!

Die Repräsentanten des Pensylvanischen Volkes haben einstimmig den Wunsch geäußert, der französischen National-Versammlung

die

die gleichgestimmten Gesinnungen mitzutheilen, vermöge welcher sie an den großmüthigen Arbeiten derselben zu Gunsten der Freyheit Antheil nehmen. Sie wünschen der Versammlung aufrichtig Glück zu dem guten Erfolge ihrer Bemühungen, auf deren Fortschritten sie mit der zärtlichsten Besorgniß und mit dem lebhaftesten Vergnügen aufmerksam gewesen sind.

Eine Nation, welche eine so erhabene Politik zeigte, welche, von einem edlen Enthusiasmus angefeuert, so großmüthig ihre Macht angewendet, ihre Schätze verschwendet, und ihr Blut mit dem unsrigen zu Vertheydigung der amerikanischen Freyheit, vermischt hat, kann unstreitig mit Recht erwarten, daß wir auch gegenseitig dieselben Gesinnungen für sie hegen, und ihr mit allem dem Eifer, welcher aus Anhänglichkeit und aus Dankbarkeit entspringt, guten Fortgang wünschen. Innigst durchdrungen von diesen Gesinnungen, hatten wir schon seit langer Zeit bedaurt, daß ein tapferes und großmüthiges Volk, welches freywillig unsere Rechte vertheydiget hatte, nicht selbst seiner eigenen Rechte genieſſen sollte, und daß dasselbe, nachdem es uns, vermöge

seines Beystandes, in den Tempel der Freyheit gebracht hatte, selbst in seiner Heymath, nichts als Knechtschaft finden solle. Glücklicher Weise ist nunmehr alles verändert; und Eure jetzige Lage erweckt in uns alle diejenigen Empfindungen, welche die reinste Theilnehmung in dem menschlichen Herzen hervorbringen kann.

Wir sehen jetzt mit außerordentlicher Zuneigung und Freude den glorreichen Sieg, welchen Euch die Vernunft über die Vorurtheile, die Freyheit und das Gesetz über die Knechtschaft und über den Despotismus verdanken. Auf eine edelmüthige Weise habt Ihr die Ketten zerbrochen, welche Euch an eure alte Regierung fesselten, und vor den Augen des erstaunten Europa habt Ihr eine Revolution unternommen, die auf den reinen und ursprünglichen Grundsatz sich stützt, der da sagt: „der „Ursprung aller Gewalt liege in dem Volke; „das Volk sey die Quelle, aus welcher die„selbe entspringe; und alle Oberherrschaft „müsse von dem Volke ausgehen.“

Dieser heilige Grundsatz, auf welchem unsere amerikanischen Konstitutionen ruhen, und auf welchem zu ruhen sie sich zur Ehre rech-

rechnen, konnte nicht länger in dem Lichtpunkte des Patriotismus und der Philosophie, von welchem Frankreich schon seit so langer Zeit erhellt wurde, unbekannt oder nicht geachtet bleiben. Wir freuen uns, daß Eure Regierungsform, obgleich auf eine verschiedene Weise eingerichtet, eine so große Gleichförmigkeit der Grundsätze mit der unsrigen darbietet, daß hiedurch nothwendiger Weise die Freundschaft, welche uns nunmehr durch noch engere Bande bindet, weil sie brüderlicher sind, noch fester geknüpft werden muß.

Zum Beweise dieser Denkungsart können wir Euch versichern, daß unsere Mitbürger einstimmig darinn übereinkommen, daß sie für Eure gerechte Sache und Euer Land eine außerordentliche Vorliebe haben. Mit Vergnügen sehen wir im Voraus den Ruhm und die Wohlfahrt, welche Euer warten, wenn die Schätze, die Euch umgeben, wenn die Reichthümer, welche die Natur mit einer so freygebigen Hand um Euch her ausgestreut hat, alle die Thätigkeit erhalten werden, welche eine freye Regierung denselben nothwendig geben muß. Wir wünschen und hoffen, daß Eure glorreiche Laufbahn durch keinen unangenehmen oder unglücklichen

Vorfall möge unterbrochen werden, bis daß Ihr so vielen Millionen unserer Brüder das Glück einer gleichen bürgerlichen und religiösen Freyheit gänzlich werdet mitgetheilt haben; bis daß Ihr jenen gehässigen und anmaaßenden Unterschied zwischen dem Menschen und dem Menschen gänzlich werdet aufgehoben haben, bis daß Ihr endlich in den Geist des Volkes den Keim einer schwärmerischen und großmüthigen Leidenschaft für das Vaterland werdet gelegt haben, statt jener sklavischen und romanhaften Gesinnungen, vermöge welcher die ganze Liebe der Nation einzig und allein auf die Person des Monarchen hingerichtet wird.

Aber, indem wir mit Verehrung und Bewunderung die von Euch aufgestellten Grundsätze betrachten; indem wir alle mit einander wünschen, daß dieselben auf immer den Anfällen der Zeit, der Tyraney und der Treulosigkeit, Trotz bieten mögen: können wir uns nicht enthalten, uns darüber zu freuen, daß Ihr in den Fortschritten Eurer Revolution nur wenige von jenen konvulsivischen Erschütterungen erfahren habt, welche während der amerikanischen Revolution so stark und so oft wieder-

wiederholt vorhanden waren. Könnte der lebhafte Antheil, welchen wir an dem guten Erfolge Eurer Arbeiten nehmen, noch durch einen andern Beweggrund höher steigen: so müßte derselbe durch den angenehmen und menschenfreundlichen Gedanken, daß, vermöge des Einflusses Eures Beyspiels, die übrigen Völker Europens lernen werden, die Rechte des Menschen zu schätzen und herzustellen, auf den höchsten Gipfel gehoben werden. Immer mehr und mehr wird sich jene politische Einrichtung verbreiten, in welcher die Erfahrung den Augen der Welt Grundsätze entwickeln wird, welche der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes günstig, und der Würde unserer Natur angemessen sind. —

Dieß waren die Gesinnungen der vornehmsten Mächte in Europa, und aus dieser Darstellung erhellet, daß die National-Versammlung von der Seite nichts zu befürchten hatte, sondern vielmehr voraus sah, sie würde ihre Arbeiten in ungestörter Ruhe zu Ende bringen können.

Weit gegründeter war ihre Furcht vor innerlichen Feinden und vor denjenigen, die an den Gränzen waren, wo sie Werbungen

anstellten, die aber ohne Zweifel für bedeutender gehalten wurden, als sie es in der That waren. Daher waren einige Flüchtlinge oder einige Unzufriedene, die in dem sehr kleinen Theile des Bißthums Strasburg, der in Deutschland liegt, unter dem Kommando des Vicomte von Mirabeau zusammen getreten waren, und eine kleine Anzahl Officiere, die den Prinzen von Conde in Schutz nahmen — diese waren allein die Gegenstände, auf welche die National-Versammlung ihre Aufmerksamkeit richten konnte. Es war ihr ohne Zweifel vor der Verbindung derselben mit den Contrerevolutionairs im Königreiche bange, welches daraus erhellet, daß Herr Freteau seinem Vorschlage, das Reich in Vertheydigungszustand zu setzen, und gegen den Prinzen von Conde mit Strenge zu verfahren, eine Schilderung der politischen Denkart der europäischen Mächte und der Partheyen im Innern des Königreichs voraus schickte, welches letztere er aber gewiß stark übertrieben hatte, entweder aus Furcht oder in der Absicht das Volk in Unruhe zu erhalten *).

Zu

*) Herr Freteau war ein alter Rath beym Parlement zu Paris, ein Jansenist, Pedant und ein

Zu Worms, Mannheim, Ettenheim und an andern Orten, sagte er, werden Truppen zusammen gebracht, welche feindselige Gesinnungen anzeigen. Spanien hat einen ansehnlichen Kordon um seine Gränzen gezogen. Der König von Sardinien hat mehrere Regimenter über die Alpen kommen lassen. Große Mächte haben zahlreiche und wohldisciplinirte Armeen auf den Beinen: und diese können gegen uns marschiren, wenn im Norden Friede wird, welches wahrscheinlich geschieht. Dann werden unsere Feinde triumphiren, die darüber ergrimmt sind, daß Frankreich sich in Freyheit gesetzt hat. Viele von unsern Verbündeten scheinen kaltsinnig zu seyn, und überall gebraucht man eine beleidigende Vorsicht gegen die Franzosen. — Dieß ist unsere Lage gegen das Ausland. Unsere innere Lage ist noch trauriger. Schriften, die so kühn und fanatisch geschrieben sind, daß selbst ihre Bekanntmacher darüber erröthen sollten, werden von den Agenten der deutschen Fürsten in den Departementern am Rhein verbreitet; die Diener eines Gottes des Friedens predigen Zwietracht; Emi-

ein langweiliger Schwätzer; man nannte ihn gewöhnlich die Stadtklatsche Freteau.

grirte aus allen Staaten haben sich in einer kleinen Entfernung von den Gränzen vereinigt; auf die traurigen Gerüchte von einem nahen Angriffe sind sehr viele Bürger geflohen, deren Reichthümer den Wohlstand der Departementer beförderten. Besonders sieht man in dieser Hauptstadt eine Menge Landstreicher. Unsichtbare Hände besolden und beschützen Räuber, deren einzige Hofnung das Plündern ist. Emissarien reisen in ganz Frankreich herum, und wiegeln das Volk auf. Diejenigen intriganten und frechen Menschen, welche im vorigen Jahr Brabant und Lüttich in Aufruhr gebracht haben, befinden sich jetzo zu Paris, und ihre Zusammenkünfte erwecken mit Recht Besorgnisse. Man weiß, daß viele von ihnen aus Unvorsichtigkeit sich haben merken lassen, wie großen Antheil sie an allen den Ausschweifungen hätten, durch welche unsere Arbeiten so oft sind gestöhrt worden. Sie suchen bey dem Volke die Begriffe von Anarchie und von Freyheit, von Tyraney und von Unterwürfigkeit unter die Gesetze zu vermengen. Euch Allen ist bekannt, daß mehrere Männer besoldet worden sind, damit sie ganze Regimenter aufwiegeln, damit sie die Soldaten antreiben, die

Regi-

Regimentskasse zu plündern, und ihre Officiere wegzujagen. Erinnert Euch an die Unordnungen, die bey den Seesoldaten gestiftet worden sind; an das Projekt, Truppen nach Paris marschieren zu lassen, damit sie Euch ihre Bitten vortragen könnten. Erinnert Euch an die Verleumdungen, welche gegen die Anführer ausgestreuet worden sind, damit die Soldaten zum Ungehorsam verleitet würden. Die meisten dieser Thatsachen, welche anfangs in Zweifel gezogen wurden, sind jetzt außer Zweifel gesetzt, und ruhen auf Gründen, die alle Ungewißheit vertreiben.*)

Auf diesen Bericht folgte der Vorschlag zu einem Dekret wegen der Vertheydigung des Königreichs. Einige Artikel waren gegen den Prinzen von Conde, und die friedlich Gesinnten Emigrirten gerichtet. Die Versammlung nahm den Vorschlag folgendermaßen an.

*) Herr Freteau scheint anzudeuten, die Begünstiger dieser Unordnungen seyen die Emigrirten, und die Unzufriedenen im Königreiche gewesen, da es doch am Tage lag, daß alle diese Vergehungen von den Jakobinern veranstaltet worden waren.

Erster Artikel.

Die National-Versammlung dekretirt, daß der König gebeten werden soll, ohne Verzug alle Regimenter, welche bestimmet sind, an den Gränzen des Königreiches zu dienen, auf den Kriegsfuß zu setzen, und die Zeughäußer mit der nöthigen Kriegsmunition zu versorgen, damit dieselbe unter die National-Garde nach Verhältniß ihres Bedürfnisses, ausgetheilt werden könne.

Zweyter Artikel.

Es soll unverzüglich bey jedem Departement eine freywillige Einschreibung der National-Garde, von Einem unter zwanzig gemacht werden. Das Direktorium eines jeden Distrikts zeichnet alle diejenigen auf, welche sich freywillig angeben, und übergiebt diese Liste, nebst seinen Bemerkungen darüber, dem Direktorium des Departements, welches bey einer Concurrenz unter den Aufgeschriebenen eine Auswahl treffen wird.

Dritter Artikel.

Die Freywilligen dürfen sich weder versammeln, noch ihre Officiere ernennen, wenn der

der Staat ihrer Dienste nicht bedarf, und wenn nicht der König auf einen Beschluß des gesetzgebenden Korps einen Befehl an das Direktorium des Departements deshalb gelangen läßt. Die Freywilligen werden vom Staate besoldet, sobald sie im Dienste des Vaterlandes gebraucht werden.

Vierter Artikel.

Die National-Versammlung beschließt, daß ihr Präsident sich zu dem Könige begeben solle, um ihn zu bitten, daß Er sobald als möglich dem Ludwig Joseph von Bourbon Conde möge anzeigen lassen: „daß sein Aufenthalt nahe an den Gränzen, und zwar in Gesellschaft solcher Personen, deren Absichten bekanntermaßen verdächtig sind, sträfliche Plane verrathe."

Fünfter Artikel.

Daß Ludwig Joseph von Bourbon Conde gehalten seyn solle, in einem Zeitraume von vierzehn Tagen, von der Zeit an zu rechnen, da ihm diese Erklärung wird bekannt gemacht werden, in das Reich zurück zu kehren, oder sich von den Gränzen zu entfernen. In dem letztern Falle soll er erklären:

klären: daß er niemals etwas, weder gegen die von der National-Versammlung beschlossene Konstitution, noch gegen die Ruhe des Staates unternehmen wolle."

Sechster Artikel.

Und wenn Ludwig Joseph von Bourbon Conde in Zeit von vierzehn Tagen, nachdem ihm dieser Beschluß wird bekannt gemacht worden seyn, nicht in das Königreich zurück kehren, und sich auch nicht von den Gränzen entfernen sollte: so erklärt ihn die National-Versammlung für einen Rebellen, und für seines Rechtes an die Krone verlustig; auch macht sie ihn verantwortlich für alle feindseligen Bewegungen, die vorgenommen werden möchten. Seine Güter sollen alsdenn eingezogen werden, aller Briefwechsel, und jede Verbindung mit ihm, mit seinen Anhängern und Mitschuldigen, soll verbothen seyn, und er soll als ein Verräther des Vaterlandes angeklagt und bestraft werden. Im Falle er sich bewafnet auf dem französischen Grund und Boden würde antreffen lassen, soll jeder Bürger gehalten seyn, ihn zu greifen und sich seiner Person zu bemächtigen, so

wie

wie auch der Personen aller seiner Mitschuldigen und Anhänger.

Siebenter Artikel.

Die National-Versammlung befiehlt allen Direktoren, Municipalitäten und andern verwaltenden Versammlungen, auf eine vorzügliche Weise über das dem Ludwig Joseph von Bourbon Conde zugehörige Eigenthum zu wachen.

Achter Artikel.

Die National-Versammlung befiehlt den Departementern, Distrikten, Municipalitäten und Tribunalen, gegen alle Falschwerber, Emissarien oder andere, die Partheyen machen und den französischen Soldaten zur Untreue verleiten, gerichtlich zu verfahren.

Nachdem diese Maaßregeln zur Beförderun der allgemeinen Sicherheit getroffen worden waren, richtete die Versammlung ihre Aufmerksamkeit auf den Zustand der Armee. Mirabeau der ältere hatte kurz vor seinem Tode behauptet, daß die Ruhe von Innen so lange in Gefahr seyn würde, bis die ganze Armee verabschiedet und auf einen neuen Fuß eingerich-

gerichtet worden wäre. Mißtrauen und Unzufriedenheit herrschte unter allen Ständen. Die Oberhäupter der meisten Korps waren der ehemaligen Regierungsform gewogen, und behielten — theils aus Gewohnheit, theils weil es ihrem Charakter gemäß war — ihren vormaligen Stolz bey. Sie wollten es nicht einsehen, daß bey den veränderten Umständen auch ihr Betragen sich ändern müßte. Ein anderer Theil der Officiere suchte vermittelst der Dekrete der National-Versammlung sein Glück zu machen. Diese Officiere, wenn sie es auch gleich nicht wagten, sich öffentlich für die Revolution zu erklären, erwarteten mit Ungedult den Augenblick, da sie sich auf Kosten derjenigen bereichern konnten, die der neuen Ordnung der Dinge widerstrebten. Die Officiere aus dem Bürgerstande, welche eine besondere Klasse ausmachten, und denen seit langer Zeit alle Hofnung zu einer Beförderung entrissen war, waren erklärte Feinde der Officiere vom Adelstande. Sie benutzten daher das Zutrauen, welches sie bey den Soldaten genossen, und suchten denselben Mistrauen gegen ihre Obern einzuflössen, damit sie selbst desto geschwinder die Stellen derselben bekommen möchten. Die Soldaten

gaben

gaben solchen Vorstellungen und Warnungen vor den Officieren aus dem Adelstande, mit denen sie nie in einer unmittelbaren Verbindung gestanden waren, gerne Gehör. Statt einen unbedingten Gehorsam zu leisten, hatten sie von den Journalisten und den Emissarien der Jakobiner gelernt, über das, was man von ihnen fordern dürfte, Betrachtungen anzustellen. Daher machten sie sich, unter dem Vorwande dem Gesetze zu folgen, nach ihrem Belieben eigene Gesetze und begiengen die strafwürdigsten Ausschweifungen. Bey mehrern Regimentern sprachen unkluge und kühne Officiere laut und öffentlich gegen die neuen Verordnungen, und suchten die Soldaten durch Geld oder durch Versprechungen auf ihre Seite zu bringen. Durch diese Mittel hoften sie sich die Treue derselben zu versichern, aber der Erfolg davon war, daß die Soldaten für alle Arten der Bestechung empfänglich wurden, welche nunmehr ihre Gegner desto sicherer versuchen konnten. Ueberdruß, Unzufriedenheit, Stolz, Zwietracht — kurz alle einander widerstrebenden Leidenschaften waren bey dem französischen Militair in Gährung, zuverläßig aber begünstigte der größte Theil der Soldaten

die

die Revolution. Indessen war die Versammlung allein wegen der Officiere in Sorgen; entweder mußten sie alle ohne Unterschied abgedankt werden, oder man mußte auf ein Mittel denken, das ihre Ehrbegierde reißte, wodurch man über das Herz eines jeden Franzosen so viel vermag. Von allen Seiten gelangten deshalb an die Versammlung Bitten und Reklamationen; die Volksgesellschaften klagten die Offiziere an, welche mit den ausgewanderten Prinzen im Briefwechsel stunden, und die Gefahr schien drohend zu seyn. Jetzt erschien Herr Bureau de Puzi, der Berichtserstatter des militairischen Departements, auf der Rednerbühne, äußerte seine Bedenklichkeiten über die völlige Abdankung der Offiziere bey der gegenwärtigen Lage der Sachen, und that darauf der Versammlung den Vorschlag, daß die Offiziere zur Ablegung eines Eydes angehalten werden sollten, der sie zu einer unabänderlichen Befolgung ihrer Pflicht und der Konstitutions-Grundsätze verbände, und diesem Eyde müßten solche Klauseln angehängt werden, daß man gegen die Aufrichtigkeit der Offiziere gar keinen Zweifel hegen könnte. Es war sehr auffallend, das Wort Infamie in

einer

einer Eydesformel für französische Offiziere zu finden. Der erste Artikel dieser Eydesformel lautete also:

Die National-Versammlung dekretirte, der König solle gebeten werden, daß er sobald als möglich bey allen Abtheilungen und Korps der Armee alle Offiziere zur genauen Beobachtung der folgenden Formalität anhalten lasse. Jeder General bey der Armee und jeder Oberbefehlshaber einer militärischen Division soll nämlich folgendes Formular unterschreiben: „Ich verspreche bey meiner Ehre, der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu verbleiben, an keiner Verschwörung und an keinem Komplotte, weder mittelbar noch unmittelbar Theil zu nehmen, sondern vielmehr mich allen solchen Planen, die mir bekannt werden möchten, zu widersetzen, sobald dieselben entweder gegen die Nation und dem König, oder gegen die von der National-Versammlung beschlossene und von dem König angenommene Konstitution gerichtet sind. Ich verspreche ferner, alle diejenigen Mittel anzuwenden, welche die National-Versammlung und der König mir anvertrauet haben, um eben dieses von denjenigen beobachten zu lassen, die mir unterworfen sind. Ich willige ein, wenn ich dieses Versprechen nicht erfülle,

für infam angesehen zu werden, für unwürdig, die Waffen zu tragen, und unter die Zahl der französischen Bürger gerechnet zu werden." — Der vierte Artikel handelte von denjenigen, welche sich der Ablegung dieses Eides widersetzen würden. Alle Offiziere, welche aus eigenem Verschulden die vorigen Artikel nicht annehmen wollten, sollten nach Verfluß einer vom Könige bestimmten Bedenkzeit, wegen ihrer Weigerung abgedankt werden, und ihre Löhnung sollte dann nur im vierten Theile ihrer gegenwärtigen Einkünfte bestehen, wenn sie nicht (dem Dekret vom 3. August 1790 zufolge) wegen ihrer vieljährigeren Dienste auf einen größeren Sold Anspruch machen könnten, der ihnen nicht verweigert werden dürfte. Die übrigen Artikel bezogen sich auf die Ausübung dieser Verordnung.

Dieses Dekret veranlaßte bey der Armee die heftigste Gährung. Verschiedene Ereignisse, die um diese Zeit vorfielen, verzögerten die Ablegung dieses Eides, und waren Ursache, daß ein anderer Eid vorgeschrieben wurde, den die Umstände nothwendig machten.

Einige Zeit vorher hatte ein Auftritt, der zu Weissenburg vorgefallen war, ein anderes Dekret veranlaßt, das für das französische Militair eben so wichtig war.

Im

Im September 1790 hatte die National-Versammlung dekretirt, daß die Soldaten weder einen Klub noch eine Gesellschaft, sie möchte Namen haben, wie sie wollte, besuchen dürften. Das Regiment Beauvoisis, welches zu Weissenburg im Elsas in Garnison lag, achtete dieses Verbot nicht, sondern ließ sich von den angeblichen Freunden der Konstitution verleiten, öffentlich ihren Klub zu besuchen; die Officiere suchten es zu verhindern, und liessen acht Soldaten gefangen nehmen, als sie eben den Klub verließen. Diese verdiente Strafe setzte die Mitglieder des Klubs so sehr in Wuth, daß sie das Volk aufwiegelten, durch die Strassen rannten und riefen: an die Laterne die Offiziere! Sogleich verbanden sich die Soldaten mit ihnen, erbrachen die Gefängnisse, bemächtigten sich der Regimentskasse und begiengen alle Arten von Ausschweifungen. Verschiedene Offiziere vertheydigten sich mit dem Degen in der Hand gegen die Soldaten, welche mit aufgepflanzten Bajonetten auf sie eindrangen, und von beyden Seiten wurde Blut vergossen.

Der General Kellermann, welcher in dem untern Elsasse das Kommando hatte, eilte von Landau herbey, um der Unordnung

Einhalt zu thun. Aber statt die Würde und Unpartheylichkeit zu behaupten, die ihm sein Amt zur Pflicht machte, sammelte er vielmehr die abgeschmacktesten Aussagen gegen die Offiziere, und sandte seinen ungetreuen Bericht an den Minister, bey dem er die Offiziere sehr hart anklagte. Er versicherte den Minister, das beste Mittel zur Unterdrückung der Unruhen wäre, wenn man den Soldaten die Erlaubniß ertheilte, die Klubs zu besuchen.

Herr Alexander Beauharnois stattete hierüber bey der Versammlung Bericht ab, und schloß, wie der General Kellermann, mit einer Bitte für die Soldaten.

Dieser Vorschlag veranlaßte die lebhaftesten Streitigkeiten. Es wurde dagegen erinnert, daß diese Toleranz den Ruin der Armee nach sich ziehen, und alle Bande der Ordnung und Disciplin, die ohnedieß schon schlaff genug wären, zerreissen würde. Verschiedene Mitglieder versicherten, in den Klubs verkündige man ungescheut Empörung und Ungehorsam und man lehre die Soldaten daselbst nicht ihre Pflichten kennen, sondern dieselben verachten, und ihren Offizieren ungehorsam seyn. Dieß habe man bey dem Aufstande des Bataillons vom Oratorium deutlich

gesehen

gesehen, denn damals habe Choderlos de la Clos diese Lehre von der Rednerbühne der Jakobiner verkündigt, indem er die Grenadiers gelobt, welche dem Herrn de la Fayette ungehorsam gewesen waren. Es schien also eben so gefährlich als unpolitisch zu seyn, den Soldaten die Besuchung der Klubs zu erlauben!

Die Jakobiner, welche die Armee zu verderben, und alle Offiziere von derselben zu entfernen trachteten, die es nicht mit ihnen hielten, bestunden auf ihrem Begehren, und die Versammlung dekretirte endlich, daß es den Soldaten erlaubt seyn sollte, die Gesellschaften der Freunde der Konstitution zu besuchen.

Dieses Dekret war gewissermaßen eine Misbilligung des Verfahrens der Offiziere beym Regiment Beauvoisis. Sie übersandten daher dem Minister größtentheils ihre Entlassung, und folgten ihrem Obersten, dem Herrn Alexander von Damas, der nach Worms zu dem Prinzen von Conde gegangen war. Dieß war den Jakobinern hinreichend, um die Offiziere als Betrüger zu schildern, und die Unruhe der Soldaten zu entschuldigen.

Die neue Administration war jetzt im

ganzen Königreiche eingeführt; aber die Hofnung der National-Versammlung, daß Ruhe und Ordnung dadurch bey allen Departementern hergestellt werden würde, wurde nicht erfüllt. Einige Beyspiele mögen dieß beweisen.

Es ließ Jemand zu Douay einige Schiffe mit Korn laden, um es nach Dünkirchen zu bringen. Das Volk lief zusammen, bemächtigte sich des Kornes und vertheilte dasselbe. Der Eigenthümer suchte vergebens bey der Municipalität Hülfe; er traf Niemand auf dem Rathhause an. Hierauf wandte er sich an das Direktorium des Departements, und dieses Administrations-Korps befahl der Municipalität, sich zu versammeln, und den Truppen, die Waffen zu ergreifen. Ein Kornhändler, Namens Nicolau, war dem Volke in die Hände gefallen, und wäre gewiß ermordet worden, wenn nicht Herr Derbaix, ein Offizier der National-Garde dieses unglückliche Schlachtopfer den mörderischen Händen des Volkes entrissen, und nach dem Gefängnisse, als einem sichern Verwahrungsort, gebracht hätte. Bey seiner Rückkunft fiel das Volk über ihn her, mishandelte ihn aufs grausamste, und hieng ihn zuletzt auf. Der Tumult dauerte fort, und

das

das Departement verlangte von der Municipalität vergebens die Bekanntmachung des Kriegsgesetzes. Das Volk umringte den Versammlungsort des Departements, verhöhnte die Mitglieder desselben, und nur mit Mühe konnten dieselben entrinnen, und sich nach Lille retten.

Am folgenden Tage wurde der unglückliche Nicolau aus seinem Gefängnisse geholt, und das Volk zerrieß ihn vor dem Hause eines Fleischers in Stücken. Dieser Aufstand war von der Municipalität zu Douay vorbereitet, und befördert worden, um sich dadurch für die Uneinigkeit zu rächen, die zwischen ihr und dem Departement herrschte.

Zu Tulles wurde Herr Massey, Kapitain beym Regiment Royal-Navarra, vom Volke ermordet. Er war einige Zeit mit einem Detachement in dieser Stadt gewesen, und besuchte nun öfters daselbst seinen Freund, Herrn von Poissac. Als ihn einmal ein Tischler, der eben aus einem Klub zurück kam, verspottete, so war er unvorsichtig genug, denselben zu schlagen. Augenblicklich umringte das Volk die Wohnung des Herrn von Poissac, und schleppte ihn nebst dem Grafen von Lentilhac, der gerade bey ihm war, ins Gefängniß. Der Herr von Massey verbarg sich

einige Zeit, aber er wurde entdeckt, und mußte sein Leben unter den grausamsten Qualen endigen. Die Municipalität hätte den Auflauf des Volks aus einander treiben können, aber sie blieb ganz ruhig.

In mehrern andern Städten der mittäglichen Provinzen, ereigneten sich ähnliche blutige Auftritte, die ich mit Stillschweigen übergehe. In ganz Frankreich herrschte die größte Anarchie, obgleich die konstitutionellen Autoritäten jetzt überall angeordnet waren. Die Gesetze hatten ihr Ansehen verlohren, und an die Stelle derselben hatte das Volk seinen eigenen Willen und Gewaltthätigkeiten gesetzt. Vergebens erwarteten die friedliebenden Bürger die Wohlthaten der neuen Konstitution, bey der sie keinen Schutz fanden, weil jede Macht, der keine Gränzen gesetzt waren, ihr Gebiet zu erweitern trachtete, und weil die Ausübung der öffentlichen Gewalt nicht mehr in den Händen eines einigen Agenten war.

Dieser allgemeinen Desorganisation muß man auch die Unordnung zuschreiben, welche in den Finanzen herrschte. Bey keinem Departement wurden die Abgaben bezahlt. Die patriotische Beysteuer, die man für eine unerschöpfliche Hülfsquelle angesehen hatte, trug

fast

fast nichts ein. Man hatte die gegenwärtigen Ausgaben für jeden Monat auf 48 Millionen berechnet, und diese Summe war großen Theils aus der Kasse für außerordentliche Ereignisse genommen worden. Die 1,200,000,000 waren nicht mehr vorhanden.

Nachdem Herr Camus von ihrer Anwendung einen kurzen Bericht abgestattet, und der Werth der Nationalgüter viel zu hoch (nemlich auf 2,400,000,000 Livres, ohne die Waldungen) angeschlagen hatte, so bewirkte er durch ein am 19. Junius abgefaßtes Dekret, daß wieder 600 Millionen Assignaten verfertiget wurden.

Die Ausgelassenheit und Anarchie, welche in Frankreich herrschte, die ungestrafte Verübung aller Verbrechen, welche die Versammlung duldete oder beförderte — Dieß mußte jeden denkenden Mann empören, dessen Reden oder Schriften die Revolution vorbereitet hatten. Als Kenner des menschlichen Herzens — es sey durch eigene Erfahrung oder durch den Unterricht der Geschichte — mußte er mit der Versammlung unzufrieden seyn, deren Dekrete darauf abzweckten, dem Volke alle Gewalt in die Hände zu geben. Der Abbe Raynal, der sich nach der Bekanntmachung sei-

ner philosophischen und politischen Geschichte der Besitzungen der Europäer in beyden Indien, in die Staaten des Königs von Preußen hatte flüchten müssen, war kurze Zeit vor der Versammlung der Stände des Reichs wieder nach Frankreich zurück gekommen, weil er jetzt am Ziel seiner irrdischen Laufbahn, in Frankreich die physische und moralische Freyheit zu finden hofte, welche beständig sein Lieblingsgedanke gewesen war. Aber bald überzeugte er sich, daß die Fesseln des Despotismus noch weit erträglicher wären, als die Volks-Anarchie, welche von der Versammlung befördert wurde. Er hofte inzwischen, ein heilsamer Rath könnte eine Aenderung jener Dekrete bewirken, welche die politische und die kirchliche Freyheit, die Rechte des Eigenthums und die Grundsätze, welche mehrere kriegerische und unruhige Jahrhunderte nicht hatten zerstöhren können, beeinträchtigen. Daher entschloß er sich, an die National-Versammlung folgenden Brief gelangen zu lassen, und die darinn enthaltene eben so weise als aufgeklärte Kritik der Beschlüsse dieser Versammlung, die Rathschläge, welche er derselben ertheilt, das Unglück, welches er Frankreich verkündigt, wenn die Gesetzgeber nicht andere Gesinnungen annehmen, machen den

Brief

Brief dieses berühmten Schriftstellers würdig, daß er auf die Nachwelt komme. Ich glaube, meine Leser werden es nicht ungerne sehen, wenn ich ihn hier wieder abdrucken lasse.

Meine Herren!

Als ich nach einer langen Abwesenheit in diese Hauptstadt zurück kam, so waren meine Blicke und mein Herz auf Sie gerichtet. Ich wäre persönlich in Ihrer ehrwürdigen Versammlung erschienen, wenn nicht mein Alter und meine Schwachheit mir es zur Pflicht gemacht hätten, die heftige Gemüthsbewegung zu verhindern, ohne die ich nicht mit Ihnen hätte von den wichtigen Unternehmungen reden können, die Sie ausgeführt haben, und die noch ausgeführt werden müssen, wenn in diesem beunruhigten Lande Friede, Freyheit und Glückseeligkeit, welche Sie uns verschaffen wollen, ihre Wohnung nehmen sollen.

Sie dürfen versichert seyn, meine Herren, daß alle diejenigen, welche den rastlosen Eifer, die Talente, Einsichten und den Muth kennen, welche Sie bey Ihren unermeßlich großen Geschäften gezeigt haben, von Dank gegen Sie durchdrungen sind. Aber das hat man Ihnen schon oft gesagt, schon oft hat

man

man Sie versichert, daß Sie auf die Achtung der Nation gegründete Ansprüche haben. Erlauben Sie mir daher, daß ich Ihnen jetzt einige nützliche Wahrheiten sagen darf, und betrachten Sie mich entweder als einen Bürger, der sich des Bitten-Rechtes bedient, oder als einen alten, dankbaren Freund der Freyheit, der sich für den Schutz, mit dem Sie ihn beehrt haben, erkenntlich bezeugt. Seit langer Zeit hab' ich es gewagt, mit den Königen von ihren Pflichten zu reden; erlauben Sie mir, daß ich jetzt das Volk auf seine Verirrungen, und die Repräsentanten auf die Gefahren aufmerksam mache, die uns alle bedrohen.

Ich kann es nicht bergen, daß mich die Greuelthaten, welche dieses Reich in Trauer hüllen, tief beugen. Muß ich nicht mit Entsetzen daran denken, daß ich vielleicht einer von denen bin, welche durch die Aeußerung ihres Unwillens gegen die willkührliche Macht, der Zügellosigkeit die Waffen in die Hände gegeben haben? Sollten denn Religion, Gesetze, königliche Autorität und öffentliche Ordnung von der Philosophie und der Vernunft die Bande zurück fordern, welche die große Gesellschaft der französischen Nation zusammen hielten, gerade als wenn die

Rüge

Rüge der Misbräuche, die Verkündigung der Rechte der Völker und der Pflichten der Fürsten strafwürdig wäre, und diese Bande zertrümmert hätte? Aber nein! Nie haben wir die gewagten Lehren der Philosophie als einen strengen Maaßstab zur Beurtheilung der Gesetzgebung aufgestellt. Man kann uns also mit Recht das nicht aufbürden, was blos irrige Anwendung und Erklärung unserer Grundsätze ist. Aber indem ich in die Nacht des Grabes hinabsteigen, indem ich die zahllose Familie verlasse, deren Wohl mir so sehr am Herzen lag — was seh ich jetzt vor meinen Augen? Religionszwistigkeiten, bürgerliche Uneinigkeiten, hier Kummer, dort Tyraney und Kühnheit, die Regierungsform in den Händen eines tyrannischen Volkes, das Heiligthum der Gesetze von zügellosen Menschen umgeben, welche bald Gesetze geben, bald denselben Trotz bieten wollen; Soldaten ohne Kriegszucht, Anführer ohne Ansehen, Minister ohne Beystand, einen König, den ersten Freund seines Volkes, in Gram versunken, mishandelt, bedroht, alles Ansehens beraubt, Klubs, die allein die öffentliche Gewalt in Händen haben, und in denen unwissende und rohe Menschen sich erfrechen, alle politischen Fragen zu entscheiden.

Die

Dieß, meine Herren, glauben Sie mir, dieß ist ein treues Gemälde unserer Verfassung. Vielleicht würde es ausser mir Niemand wagen, Ihnen das zu sagen, aber ich wage es, weil es meine Pflicht ist, weil ich meinem achtzigsten Jahr entgegen gehe, weil man mir nicht Schuld geben kann, daß ich die ehemalige Regierungsform zurück wünsche, weil meine Klagen über den zerrütteten Zustand der französischen Kirche mir nicht den Vorwurf zuziehen können, daß ich ein fanatischer Priester sey, weil mein Wunsch, die rechtmäßige Autorität (als das einzige Rettungsmittel) wieder hergestellt zu sehen, nicht durch meine Vorliebe für den Despotismus, und durch das Bestreben, von demselben eine Belohnung zu erhalten, erzeugt seyn kann, weil mein Unwille gegen die Schriftsteller, die das Königreich in Unruhe und die Köpfe in Gährung bringen, nicht aus meiner Unzufriedenheit mit der Preßfreyheit entstanden seyn kann.

Ach! ich war voll Hofnung und Freude, als ich Sie den Grund zu der allgemeinen Glückseligkeit legen, alle Misbräuche bekämpfen, alle Rechte bekannt machen, und alle Theile dieses Reichs den nämlichen Gesetzen, und einer einzigen Verfassung unterwerfen

sen sah. Thränen schossen mir in die Augen, als ich die niedrigsten, die verächtlichsten Menschen als Werkzeuge einer nützlichen Revolution bemerkte; als ich das heilige patriotische Feuer verunehrt; als ich Boßheit und Zügellosigkeit triumphirend unter der Fahne der Freyheit einhertreten sah. Entsetzen mischte sich in meinen gerechten Kummer, als ich alle Vollmacht der Regierung zertrümmern, und an die Stelle einer thätigen und starken Macht einen schwachen Damm setzen sah. Ueberall suchte ich die Spuren jener Central-Vollmacht, welche eine große Nation ihrer eigenen Sicherheit wegen dem Monarchen anvertraut, aber nirgend fand ich diese Spuren; ich forschte nach den Grundsätzen, nach welchen das Eigenthum geschützt wird, aber sie wurden nicht befolgt; ich wollte den Grund kennen lernen, auf dem die Sicherheit und Freyheit eines jeden einzelnen Menschen ruht, aber ich erblickte die stets zunehmende Kühnheit des großen Haufens, der stets auf das Signal zur Zerstöhrung wartet, welches die Partheysüchtigen, und die nicht weniger gefährlichen Neuerer so willig geben.

Ich hörte die verhaßte Stimme, die uns mit grundlosem Schrecken erfüllt, damit die National-Versammlung die wahre

Gefahr

Gefahr nicht gewahr werde, damit sie durch ein klägliches Mistrauen geängstiget werde, und nach und nach alle Stützen der monarchischen Regierungsform niederreisse. Entsetzen ergrief mich besonders dann, als ich sah, wie dieses neu belebte Volk, das frey seyn will, nicht allein alle gesellschaftliche Tugenden, alle Menschlichkeit und Gerechtigkeit ablegte, sondern auch begierig den Keim des Verderbens verschlang, und sich neue Fallstricke zur Sklaverey legen ließ.

Gewiß, meine Herren, ich fühle die empfindlichsten Schmerzen, wenn ich in dieser Hauptstadt, im Mittelpunkte des Lichts, dieses betrogene Volk sehe, wie es mit einer wilden Freude die sträflichsten Vorschläge befolgt, bey der Erzählung von Mordthaten ein Gelächter erhebt, seine Verbrechen als Heldenthaten besingt, thörichter weise der Revolution Feinde erweckt, dieses große Ereigniß mit Wohlgefallen strafwürdig macht, und vor all dem Unglück, das es über sich verhängt, die Augen verschließt. Leider weiß dieses bethörte Volk nicht, daß in einem einigen Verbrechen der Keim zu unabsehbarem Elend liegt. Es lacht und tanzt auf den Trümmern seiner eigenen Moralität, am Abgrunde des Verderbens, der seine Hofnungen verschlin-

schlingen kann. Dieser Anblick des wilden Frohlockens hat mich am tiefsten erschüttert. Ihre Gleichgültigkeit, meine Herren, gegen diese schröckliche Verirrung eines edlen Gemeingeistes ist die erste und vielleicht die einige Ursache der Veränderung, die Sie haben erfahren müssen, — einer Veränderung, durch die verderbliche Schmeicheleyen oder aus Furcht erstickte Klagen an die Stelle der reinen Verehrung getreten sind, die Sie sich durch Ihre ersten Bemühungen erworben haben.

So groß inzwischen der Muth ist, den mir die Annäherung meiner letzten Stunde einflößt, und so lebhaft ich die Pflicht fühle, die mir die Liebe zu der Freyheit auflegt, welche ich schon bekannte, ehe Sie gebohren waren; so bin ich doch zugleich von einer Hochachtung, und von einer der Furcht ähnlichen Empfindung durchdrungen, deren sich kein Mensch erwehren kann, wenn er sich in Gedanken mit den Stellvertretern eines großen Volkes in ein unmittelbares Verhältniß setzt. Soll ich hier abbrechen, oder soll ich fortfahren, mit Ihnen im Tone der Nachwelt zu sprechen? Ich glaube, meine Herren, Sie sind es werth, die Sprache derselben zu hören.

So lang ich lebte dachte ich über die Sätze nach, welche Sie bey der Umschaffung dieser Nation in Ausübung gebracht haben. Ich dachte über dieselben zu einer Zeit nach, da sie — von allen gesellschaftlichen Anstalten, Privatinteresse und Vorurtheilen bekämpft — blos wohlthätigen, verführerischen Träumereyen gliechen. Damals hatte ich keine Veranlassung, bey den Schwierigkeiten zu verweilen, welche mit der Anwendung verbunden sind, und bey der traurigen Unzulänglichkeit der Verstandesbegriffe, wenn man ihnen die Gewalt anvertraute, welche Menschen und Sachen beherrscht, in welchem Falle zugleich auf den Widerstand der Sachen und auf die Leidenschaften der Menschen Rücksicht genommen werden muß.

Was ich zu der Zeit und unter den Umständen, da ich schrieb, nicht voraus sah, und nicht voraus sehen konnte, das dürfen Sie zu der Zeit und unter den Umständen, da Sie handeln, nie aus dem Auge verlieren; aber ich glaube Ihnen sagen zu müssen, daß Sie es zuweilen aus den Augen verlohren haben.

Durch diesen einigen, aber fortgesetzten Fehler haben Sie Ihr Werk befleckt, und dadurch sind Sie in Umstände gerathen, daß

Ihr

Ihr Werk vielleicht zusammen stürzen muß, wenn Sie nicht rükwarts gehen, oder diesen Weg Ihren Nachfolgern anweisen. Sollten Sie nicht den Muth haben, allein den Haß zu tragen, der den Altar der Freyheit umgiebt? Glauben Sie mir, meine Herren, diese heroische Aufopferung wird für Sie eine tröstliche Rückerinnerung seyn. Wie ehrwürdig erscheinen nicht Männer, die ihrem Vaterlande so viel Gutes erweisen, als in ihren Kräften steht, und dafür zum Lohn die Vorwürfe auf sich nehmen, die das erzeugte Unglück verdiente, aber die jene Männer auch den Umständen hätten zur Last legen können. Dieser erhabenen Bestimmung halt' ich Sie werth, meine Herren, und deswegen will ich jetzt alle Gebrechen der französischen Konstitution freymüthig rügen.

Als Sie hieher berufen wurden, Frankreich umzuschaffen, so mußten Sie wohl erwägen, was von den bisherigen Anstalten mit Nutzen beybehalten werden, und noch mehr, was nicht abgeschaft werden konnte. Frankreich war eine Monarchie, und die Größe des Landes, seine Bedürfnisse, Sitten, der National-Geist — alles dieß widersetzte sich einer republikanischen Verfassung, die eine allgemeine Zerrüttung bewirken mußte.

Die monarchische Gewalt hatte zwey Gebrechen; der Grund derselben war mit Vorurtheilen umgeben, und ihre Gränzen wurden blos durch einen partiellen Widerstand bestimmt. Die Grundsätze zu reinigen, und den Thron auf seinem eigentlichen Grunde, welcher die Obergewalt der Nation ist, zu bevestigen; ihm seine Gränzen, welches die National-Versammlung ist, anzuweisen — das war Ihr Geschäfte, und Sie glauben es verrichtet zu haben. Aber bey der Organisation dieser beyden Mächte hieng die Stärke und das Gedeihen der Konstitution von dem Gleichgewichte derselben ab, und Sie mußten den jetzt herrschenden Gesinnungen entgegen arbeiten. Es mußte Ihnen nemlich in die Augen fallen, daß in der Meynung der Menschen die Macht der Könige sinkt, und die Rechte der Völker zunehmen. Indem Sie aber ohne Mäßigung schwächten, was schon von selbst abnimmt, und dasjenige vermehrten, was bereits im Wachsen ist, so mußten Sie auf das traurige Resultat kommen: ein König ohne alle Autorität, ein Volk ohne alle Einschränkung.

Sie begünstigten die irrigen Meynungen des Volkes und den Einfluß des großen Haufens, und dadurch entstand die zahllose

Ver-

Vervielfältigung der Volkswahlen. Sollten Sie nicht vergessen haben, daß immer neue Wahlen, und die kurze Dauer einer Macht, die Ursache der Erschlaffung aller politischen Bande sind? Sollten Sie nicht vergessen haben, daß die Größe der richterlichen Gewalt mit der Zahl derjenigen in einem richtigen Verhältnisse stehen muß, welche sie beherrschen und beschützen soll?

Sie haben den Namen König beybehalten, aber in Ihrer Konstitution ist der König nicht mehr nützlich, sondern vielmehr gefährlich. Sein ganzer Einfluß kann leicht eine Beute der Bestechung werden; Sie haben ihn gewissermaßen selbst dazu aufgemuntert, eine Konstitution zu bekämpfen, die ihm beständig zeigt, was er nicht ist, und was er seyn könnte. Dieß, meine Herren, ist eine auffallende Unvollkommenheit Ihrer Konstitution, und dieses Gebrechen wird dieselbe zerstöhren, wenn Sie und ihre Nachfolger es nicht schleunig aus dem Wege räumen.

Ich will Ihnen nicht alle die Fehler hererzählen, welche den Umständen zur Last gelegt werden können, weil Ihnen dieselben von selbst in die Augen fallen: aber warum rotten Sie ein Uebel nicht aus, das Sie

auszurotten imStande sind? Warum dulden Sie es, daß auch nach der Bekanntmachung des Lehrsatzes von der Freyheit der Religionsmeynungen, die Priester verfolgt und mishandelt werden, weil sie nicht Ihren religiösen Meynungen anhängen? Warum geben Sie zu, daß nach der feyerlichen Bestätigung der Grundsätze von der Freyheit eines jeden einzelnen Menschen, mitten im Königreiche eine Inquisition herrscht, die allen untergeordneten Inquisitionen, welche eine partheyische Unruhe in allen Theilen des Königreichs verbreitet hat, zum Muster und Vorwand dient? Warum macht Sie die Kühnheit und der Einfluß der Schriftsteller nicht besorgt, die den Namen Patriot entehren, die mächtiger sind, als Ihre Dekrete, und alle Tage zerstöhren, was Sie aufbauen? Sie meine Herren, wollen eine monarchische Regierungsform, und diese Schriftsteller bemühen sich, dieselbe verhaßt zu machen; Sie wollen das Volk in Freyheit setzen, und diese Schriftsteller suchen dasselbe in die wildesten Tyrannen umzuschaffen: Sie wollen die Sitten verbessern, und diese Schriftsteller eifern für den Triumph des Lasters, und die ungestrafte Verübung des Verbrechens.

Von

Von Ihren Bemühungen im Finanzwesen will ich schweigen, meine Herren, weil ich weit entfernt bin, Besorgnisse zu vermehren, oder eine Hofnung zu schwächen! Das Wohl des Staats ist noch ganz in Ihren Händen; aber glauben Sie zuverlässig, daß Abgaben, Credit, Einnahme und Ausgabe auf sehr unsichern Gründen ruhen, wenn die Regierung ihre Macht und ihr Ansehen verloren hat.

Und welche Regierungsform könnte der neuentstandenen Herrschaft der Klubs Widerstand thun? Sie haben alle Corporationen aufgehoben; aber die furchtbarste, die riesenmäßigste Gesellschaft erhebt sich über Ihr Haupt, und zerstört jede Gewalt. Ganz Frankreich theilt sich in zween sehr verschiedene Stämme: der Stamm der gut und billigdenkenden Bürger ist zerstreut, stumm und betroffen, während gewaltthätige Menschen alles in Bewegung setzen und Vulkane anlegen, deren glühende Lava sich überall verbreitet.

Sie haben eine Bekanntmachung der Rechte veranstaltet, und diese Bekanntmachung ist ohne Fehler, wenn Sie jene metaphysischen Abstractionen davon entfernen, die blos den Keim der Desorganisation und Unordnung im französischen Reiche ausbreiten. Da die Grundsätze, welche Sie zu modificiren

verhindert werden, und die Umstände, welche Sie zwingen Ausnahmen zu machen, Ihnen beständig im Wege stehen: so geschieht immer zu wenig für das allgemeine Wohl, und zu viel für Ihre Lehre. Oft zeigen Sie gerade dann Unbeständigkeit und einen Mangel an Politik, wenn Sie weder das eine noch das andere zur Absicht haben. Sie sehen, daß alle diese Bemerkungen sich den Freunden der Freyheit von selbst darbieten; diese Freunde bitten um die Rückgabe jener bürgerlichen Rechte, deren Verbreitung der Zweck ihrer Zusammenkünfte ist. Europa richtet erstaunt seine Blicke auf Sie; Europa, das durch die Fortpflanzung Ihrer Grundsätze in seinen Grundvesten erschüttert werden kann, zürnt über die Uebertreibung dieser Grundsätze.

Das Schweigen der Fürsten ist vielleicht eine Folge ihres Schreckens. O daß Sie nicht nach dem kläglichen Glücke streben möchten, meine Herren, furchtbar zu werden durch unmäßige Neuerungen, die für Sie selbst eben so gefährlich sind, als für Ihre Nachbarn. Noch einmal, lesen Sie in den Jahrbüchern der Welt; nehmen Sie die Weisheit der vorigen Jahrhunderte zu Hülfe! sehen Sie, wie viele Reiche sich durch Anarchie ihren Untergang zugezogen haben.

Es

Es ist Zeit, daß die bey uns herrschende klägliche Anarchie ein Ende nehme; daß Rachsucht, Empörung und Partheyen unterdrückt werden, und daß endlich Friede und gegenseitiges Zutrauen wieder unter uns herschend werden. Um diesen heilsamen Zweck zu erreichen, haben Sie nur ein einiges Mittel in Händen; und dieses Mittel wäre; daß Sie Ihre Dekrete prüften, die durch Trennung geschwächte Macht vereinigten und verstärkten, dem Könige alle die Macht anvertrauten, die nöthig ist, um die Gesetze in Ansehen zu erhalten, besonders aber, daß Sie für die Freyheit der ersten Versammlungen zu wachen, von denen die Partheysüchtigen alle Tugendhafte und weise Bürger entfernt haben. Glauben Sie die Wiederherstellung der ausübenden Gewalt könne das Werk Ihrer Nachfolger seyn? Nein! Sie werden mit geringerer Macht an Ihre Stelle treten; sie werden sich erst jene Gunst beym Volke erwerben müssen, die Sie bereits unumschränkt besitzen. Sie allein können das wieder herstellen, was Sie selbst zerstöhrt haben, oder andere haben zerstöhren lassen. Sie haben den Grund zu einer weisen Konstitution gelegt, indem Sie dem Volke das Recht einräumten, Gesetze zu geben, und wegen der Abgaben Beschlüsse zu fassen. Aber die Anarchie

wird

wird diese Rechte zerstöhren, wenn Sie dieselben nicht dem Schutze einer thätigen und muthvollen Regirung anvertrauen, und uns alle erwartet der Despotismus, wenn Sie ihm nicht die königliche Autorität als einen Damm entgegensetzen.

Ich habe jetzt alle meine Kräfte aufgeboten, um die Stimme der Wahrheit zu Ihren Ohren gelangen zu lassen. Vergeben Sie es meinem Eifer und meiner Liebe zum Vaterlande, wenn meine Vorstellungen zu freymüthig sind, und glauben Sie, daß ich eben so feurig Ihren Ruhm wünsche, als ich Sie verehre.

Wilhelm Thomas Raynal.

Dieser Brief wurde in der Sitzung am 31. May in der Versammlung vorgelesen. Die Demokraten waren mit dem damaligen Präsidenten, Herrn Bureau de Puzi, im höchsten Grade unzufrieden, daß er eine solche Schrift bekannt gemacht hatte. Die sanfte und überzeugende Kritik, welche in dem Schreiben herrschte, konnte auch wirklich auf die Einwohner weit eher einen Eindruck machen, als die heftigsten Deklamationen des Herrn Burke, der um eben diese Zeit seine Gedanken über die französische Revolution, in einer Schrift unter dem Titel: Schreiben an ein Mitglied der National-Versammlung, bekannt machte. Der Zorn

der

der Neuerer brach in Drohungen gegen den Abbe Raynal aus. Man suchte in seinem Werke Stellen auf, in denen er zur unbarmherzigsten Intoleranz aufgefordert, und gegen die Priester geeifert hatte, für die er jetzt um Sicherheit und Schutz bat. Unter andern wurden folgende zwo Stellen aus seiner Geschichte angeführt: „sollten nicht die Diener dieser Religion (der „römisch katholischen) auf den Trümmern der „Altäre hingerichtet werden?" und eine andre Stelle, in der er sagt: „Wenn in irgend einem „Winkel eines Landes 60,000 Bürger bey einander leben, die das Gelübde der Armuth, des „Gehorsams u. der Keuschheit abgelegt haben — „sollte nicht der Monarch mit der nöthigen Anzahl Trabanten zu ihnen gehen und sprechen: „packt euch; unnützes Gesindel, packt euch; „dient auf dem Lande, beym Ackerbau, bey „Handwerkern, im Kriege." Aber es blieb nicht blos bey einer Rüge der Inconsequenz und der Widersprüche dieses Schriftstellers. Man gab ihm sogar Schuld, er sey blos der Herausgeber seines Werkes, weil er den Stof dazu von Herrn Beudet, ersten Secretair beym Seewesen, und den Herren Diderot, Condorcet, Thomas und andern berühmten Schriftstellern bekommen habe. Von der Versammlung angereitzt, zogen die Journalisten wüthend gegen

Herrn

Herrn Raynal zu Felde, und statt die Ruhe und den Frieden zu genieſſen, den er in ſeinem Vaterlande zu finden gehoft hatte, erfuhr dieſer Greis nichts als Beunruhigung, Misvergnügen und Undank. Die philoſophiſchen Maximen, welche er verbreitet hatte, ſeine übertriebenen Deklamationen gegen den Deſpotismus und die Diener der Religion hatten gewiß zur Beſchleunigung des Ausbruches der Revolution mit gewirkt. Jetzt empfand er ſelbſt die Wirkungen des Giftes, das er ausgegoſſen hatte: verzehrt von Kummer und Gewiſſensbiſſen, brachte er noch einige Zeit in Unruhe und Kümmerniſſen hin, und nahm die Achtung weder der einen noch der andern Parthey mit ſich ins Grab. *)

*) Ich habe in dieſem Werke niemals eines angeblichen Lagers zu Jales Erwähnung gethan, weil ein Zuſammenlauf der Bauren niemals dieſen Namen verdienen kann. Beyde Partheyen haben jeden Winkel von Frankreich mit ihrem Geſchrey von der angeblichen Exiſtenz dieſer Vereinigung erfüllt, ja es iſt ſogar ein Manifeſt der verbündeten Katholiken in dem Lager zu Jales erſchienen, aber dieſe Schrift iſt zu Paris ausgebrütet worden, um die Täuſchung der Royaliſten zu unterhalten. Die entgegen geſetzte Parthey ſchien die Sache auch für wichtig zu halten, um das Mistrauen

des

des Volkes und die Feindseligkeit desselben gegen die Anhängerder ehemaligen Regierungsform zu unterhalten. Bald sollte sich die Zahl der Verbündeten auf 20,000, bald auf 40,000 Mann belaufen, und es wurde hinzugefügt, daß sich die erfahrensten Generale an der Spitze dieser Armee befinden.

Jales ist ein altes verfallenes Schloß in der rauhesten Gegend der Landschaft Vivarais. Zur Zeit des Bundesfestes im Jahr 1790 sollen sich zwey oder drey tausend Bauren vereiniget haben, wahrscheinlich auf Anstiften der Edelleute in der umliegenden Gegend. Sie sollen die weisse Kokarde aufgesteckt, und mit Ungestümm die Wiedereinsetzung der Religion, der Monarchie nnd des Adels in alle ihre ehemaligen Vorrechte verlangt haben. Die National-Versammlung dekretirte die Zerstreuung dieses Lagers, und verbot allen Bürgern, je wieder eine solche Gesellschaft zu formiren. Die Bauren wurden in wenig Tagen auseinander getrieben, ohne daß es nöthig gewesen wäre, Truppen gegen sie marschiren zu lassen, oder irgend eine Gewaltthätigkeit gegen sie zu gebrauchen. Seit der Zeit ist öfters von eben diesem Lager zu Jales die Rede gewesen, aber wahrscheinlich hatte es nie ein daurendes Daseyn, und die Anstifter oder Regierer dieses

ses Zweiges von einer Contre-Revolution dürften wohl schwerlich eine bestimmte Absicht gehabt haben. Vielleicht sollten ihre Bemühungen mit mehrern andern fruchtlosen Unternehmungen verbunden werden, welche in verschiedenen Gegenden des Königreichs veranstaltet, aber sämtlich durch die Wachsamkeit und Thätigkeit der Jakobiner und der Freunde der Konstitution vernichtet wurden.

Ende
des zweyten Abschnittes.

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1786214210/phys_0424
DFG

Regierungsform
war. Der Herr
Klagen gegen den
brachte das De-
Minister das Zu-
n haben. Aber
al ohne Wirkung.

) das Ziel seiner
ch mehrern frucht-
identen der Ver-
Einige Zeit zu-
ammlung zu Pa-
Departements be-
r vermehrten auch
entlich viel er aber
lzte er sich dabey
sich kaum ein feu-
ste. Er hatte ei-
) nährte sich von
sten Speisen: er
gesuchtesten Weine,
iblichen Geschlecht
abzunehmen, —
rößeren Leichtigkeit
seiner Leidenschaft
ne eigentliche Mai-
tresse